

**Geschäftsbericht 1999**

**Bericht des Bundesrats  
über Schwerpunkte  
der Verwaltungsführung**

---

Herausgeberin:

Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN:

ISSN 1423-1786

Vertrieb durch:

BBL/EDMZ, 3003 Bern [[www.admin.ch/edmz](http://www.admin.ch/edmz)]

Publiziert auch im Internet:

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Inhaltverzeichnis

Einleitung .....	1
<b>Bundeskanzlei .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Verstärkter Auftritt der Bundesbehörden gegen aussen (Internet, Käfigturm) .....	6
2.2 Informatisierung der Bundesratsgeschäfte – erfolgreicher Start des Projekts EXE .....	6
2.3 Elektronische Rechtsveröffentlichungen .....	7
2.4 Verbundsystem "Alexandria" .....	9
2.5 Szenarien zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz: Neuausrichtung und Modernisierung .....	9
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten .....</b>	<b>11</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick .....</b>	<b>11</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung .....</b>	<b>23</b>
2.1 Vorarbeiten zum UNO-Beitritt .....	23
2.2 Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes, allgemein und im Zusammenhang mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Bereich Schweiz – Zweiter Weltkrieg .....	24
2.3 Schwerpunkte für die Pflege und den Ausbau der bilateralen Beziehungen ausserhalb der europäischen Integration: USA, Russland, China .....	25
2.4 Engagement in Konfliktprävention und –lösung in Zusammenarbeit mit gleichge- sinnten Staaten .....	26
2.5 Hilfe vor Ort im Kosovo-Konflikt .....	28
<b>Departement des Innern .....</b>	<b>30</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick .....</b>	<b>30</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung .....</b>	<b>38</b>
2.1 Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich .....	38
2.1.1 Projektgebundene Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz .....	38
2.1.2 Reform der Studiengänge für akademische Medizinalberufe .....	40
2.2 Nationale Gesundheitspolitik .....	40
2.3 Kulturförderung .....	41
2.3.1 100 Jahre Eidgenössischer Wettbewerb für freie Kunst .....	41
2.3.2 Jugendpolitik .....	41
2.3.3 Revision Filmgesetz .....	41
2.3.4 Kulturbericht 99 .....	42
2.3.5 Tagung Koordination und Kooperation in der Kulturförderung .....	42
2.3.6 Kulturgütertransfer .....	42
2.3.7 Beitrag zu den NIKT .....	43
2.4 Nachfolgearbeiten zur 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing .....	43

<b>Justiz- und Polizeidepartement</b>	<b>44</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick</b>	<b>44</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung</b>	<b>51</b>
2.1 Spielbanken / Spielbankenverordnung / Spielbankensekretariat.....	51
2.2 Nanotechnologie / Watt-Waage.....	52
2.3 Europäisches Patentsystem im Umbruch .....	53
2.4 Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas.....	55
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>	<b>57</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick</b>	<b>57</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung</b>	<b>63</b>
2.1 Armee XXI .....	63
2.2 Teilrevision des Militärgesetzes (MG-Teilrevision) .....	64
2.3 Einsätze der Armee.....	65
2.4 Einsätze des Zivilschutzes im Dienste der Öffentlichkeit.....	67
2.5 Bevölkerungsschutz .....	68
2.6 Human Resources Management (HRM).....	69
2.7 Veruntreungsfall im VBS.....	69
<b>Finanzdepartement</b>	<b>71</b>
<b>1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick</b>	<b>71</b>
<b>2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung</b>	<b>81</b>
2.1 Personalpolitik .....	81
2.1.1 Bundespersonalgesetz; Ausführungsbestimmungen; Neues Lohnsystem; Ausbildung/Information .....	81
2.1.2 Personalinformationssystem BV PLUS .....	82
2.1.3 FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget).....	82
2.2 Steuern.....	83
2.2.1 Dialog mit internationalen Organisationen im Steuerbereich .....	83
2.2.2 Arbeiten zur Optimierung des Steuersystems.....	84
2.3 Neuorganisation der Informatikstrukturen im EFD (Abgrenzung Leistungsbezüger / Leistungserbringer).....	85
2.4 LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) .....	86
2.5 Geldwäscherei.....	87
2.6 IWF .....	88

**Volkswirtschaftsdepartement \_\_\_\_\_ 89**

**1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick \_\_\_\_\_ 89**

**2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung \_\_\_\_\_ 98**

2.1	Wirtschaftsprogramm des EVD 1999-2003 .....	98
2.2	Weiterführen der Departementsreform: .....	99
2.2.1	Abschluss des Projekts MINERVA: Bildung eines neuen Bundesamts als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsfragen aus BAWI und BWA .....	99
2.2.2	Einführen der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) .....	100
2.2.3	Redimensionierung und Festlegen der neuen Organisationsform der wirtschaftlichen Landesversorgung .....	101
2.3	Mitgestaltung des Prozesses zur Schaffung der "Fachhochschullandschaft Schweiz" .....	101
2.4	Pflichtlagerpolitik für die Jahre 2000-2003.....	102
2.5	Bericht zur Revision des Tierschutzgesetzes.....	102

**Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation \_\_\_\_ 104**

**1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick \_\_\_\_\_ 104**

**2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung \_\_\_\_\_ 108**

2.1	Departementsstrategie .....	108
2.2	Integration von ziviler und militärischer Flugsicherung .....	108
2.3	Sicherheit in Strassentunneln .....	109
2.3.1	Zwischenbericht .....	110
2.4	Landeshydrologie und -geologie. Integration ins UVEK.....	110

**Anhang 1**

**Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates an den Bundesrat \_\_\_\_ 112**

NR/1:	Allgemeine Pendenzen in der Bundesverwaltung .....	112
NR/2:	Verhältnis Regierung-Parlament .....	113
NR/3:	Verwaltungskontrolle des Bundesrates .....	114
NR/4:	Gute Dienste und Schutzmachtfunktion der Schweiz.....	116
NR/5:	Bericht der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).....	118
NR/6:	Bildungs- und Jugendprogramme der EU.....	121
NR/7:	Amtssprachengesetz.....	122
NR/8:	Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten.....	123
NR/9:	Namenliste der von der Schweiz in der Nazizeit aufgenommenen Flüchtlinge.....	125
NR/10:	Spitalfinanzierung.....	126
NR/11:	"Alte" Fälle und Schnittstellen im Asyl- und Ausländerbereich .....	127
NR/12:	Sonderbeauftragter Migration Kosovo .....	129
NR/13:	Opferhilfegesetz .....	130

NR/14:	Rückkehr von kosovarischen Staatsangehörigen.....	131
NR/15:	Subsidiäre Einsätze der Armee in Genf.....	132
NR/16:	Ausbildung von Angehörigen der Schweizer Armee in Österreich und in Schweden.....	133
NR/17:	Alkoholgesetz; Ausklammerung der klassischen Gärprodukte.....	136
NR/18:	Kartellgesetz, Vollzugsbilanz.....	137
NR/19:	(Teil-) Privatisierung der staatlich kontrollierten Unternehmen.....	139
NR/20:	Staatssekretariat für Wirtschaft: neue Strukturen.....	141
NR/21:	Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Verhandlungen.....	143
NR/22:	Schweizerische Luftverkehrskontrolle.....	143
NR/23:	Bundesamt für Kommunikation als FLAG-Amt.....	145
NR/24:	Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs.....	146
NR/25:	Nationale Sicherheitsagentur: Stand der Arbeiten.....	148

## **Anhang 2**

### **Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates an den Bundesrat \_\_\_\_ 150**

SR/1:	Delegationen des Bundesrates und System der Stellvertretungen.....	150
SR/2:	Sozialversicherungsansprüche der Schweizerinnen und Schweizer der ehemaligen belgischen Kolonien Kongo und Ruanda-Urundi.....	152
SR/3:	Rechtsgrundlage für Präventions- und Schutzmassnahmen bei Erdbeben.....	156
SR/4:	Umsetzung der Empfehlungen der EKJ zur Jugendgewalt.....	157
SR/5:	AHV- und IV-Revision.....	159
SR/6:	Ausweitung der Grundversicherung bei den Krankenkassen.....	160
SR/7:	Die Schweiz und der Wiederaufbau im Kosovo.....	161
SR/8:	Interkantonale Steueraufteilung.....	164
SR/9:	Korruptionsrisiken in der Bundesverwaltung.....	166
SR/10:	Die Schweiz und die OECD.....	167
SR/11:	Kosten und volkswirtschaftlicher Nutzen der NEAT.....	169
SR/12:	Personalpolitische Auswirkungen von Privatisierungen.....	171
SR/13:	Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen.....	175
SR/14:	Sicherheit des öffentlichen Verkehrs.....	176

## Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte. Schliesslich sind im Berichtsanhang die bundesrätlichen Antworten auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte aufgeführt.

# Bundeskanzlei

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u></b></p> <p><b>Konkretisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundeskanzlers und der Bundeskanzlei bei der Erarbeitung von kohärenten politischen und informationspolitischen Strategien des Bundesrates</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die BK legt 1999 einen Vorschlag für eine Verstärkung und bessere institutionelle Abstützung der Vorbereitungsarbeiten zur Legislaturplanung vor</li> <li>➤ Die BK führt die Legislaturplanung 1999-2003 nach neuem Muster durch</li> <li>➤ Auf Basis der verbesserten Grundlagenarbeiten und der verbesserten Planung werden eine kohärente Planung und Schwerpunkte der Informationspolitik abgeleitet</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Verschiebung auf 2000, da neue Verträge für zentrale Beschaffung von wirtschaftlichen Rahmendaten den Ausschuss Perspektivstab 1999 kapazitätsmässig stark belastet haben.</p> <p>Die Legislaturplanung wurde im Top-down-Verfahren durchgeführt.</p> <p>Teilweise realisiert: erst bei Vorliegen der Legislaturplanung können die Schwerpunkte definiert werden.</p>



<p><b><u>Ziel 2</u></b></p> <p><b>Bereitstellung der notwendigen und leistungsfähigen Mittel zur Gewährleistung der Unterstützung des Bundesrates in seiner Leitungs- und Aufsichtsfunktion</b></p> <p><b><i>Massnahmen</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die BK unterbreitet bei umstrittenen Geschäften Vorgehensvorschläge</li><li>➤ Die BK realisiert im Rahmen des Projekts "EXE – Informatisierung Bundesratsgeschäfte (BRG)" einen Pilotbetrieb</li><li>➤ Optimierung des Einsatzes der Datenbank "Geschäftsstandsliste"</li><li>➤ Konsolidierung und Weiterentwicklung der halbjährlichen Zwischenbilanzen</li><li>➤ Konsolidierung und Weiterentwicklung der halbjährlichen Orientierungsrahmen</li></ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Teilweise realisiert, und zwar bei einzelnen Geschäften im Rahmen der Wochen-GSK.</p> <p>Die neue Anwendung kann bereits in der Pilotphase von den Departementen als neues Informationsinstrument genutzt werden.</p> <p>Geschäftsstandsliste 3 Tage nach Bundesratssitzung aktuell.</p> <p>Die halbjährlichen Zwischenbilanzen sind etabliert.</p> <p>Die departementalen Planungsdaten (divergierender Planungshorizont, Verlässlichkeit, Präzision, Quantität) lassen keine Weiterentwicklung der halbjährlichen Orientierungsrahmen zu. Zur Lösung des Problems der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der departementalen Planungsdaten wurden 2 Massnahmen ergriffen bzw. geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. In der 1. Wochen-GSK des Monats wird den Departementen ein kommentierter Auszug aus der Geschäftsstandsliste zugestellt (Verzeichnis der Problemfälle). Zusammen mit der 6-Wochenplanung der Bundesratsgeschäfte lässt sich eine Verfeinerung der departementalen Planungsdaten erzielen.</li><li>2. Im Jahr 2000 wird das Problem der departementalen Planungsdaten im Rahmen der Produktevaluati-on an der GSK diskutiert.</li></ol>
--	---

<p><b><u>Ziel 3</u></b></p> <p><b>Entwicklung und Umsetzung der neuen Kommunikationsmittel zur Verbesserung der internen und externen Information</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gewährleistung des Informationsangebots auf Internet für das Parlament, die Kantone und die interessierte Öffentlichkeit</li> <li>➤ Bestandesaufnahme aller bestehenden und neuen BK-internen und externen Informationsquellen</li> <li>➤ Konzept für die flächendeckende Erstellung der technischen Voraussetzungen für den Abruf der neuen Kommunikationsmittel an jedem Arbeitsplatz</li> <li>➤ Ausbildung der Mitarbeitenden der BK zur optimalen Nutzung der neuen Informationsmittel</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Modalitäten der online-Publikation der Rechtsprechung und der Doktrin der Bundesbehörden sind unter Vertretern der Bundeskanzlei, der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Rekurskommissionen und des Bundesgerichts vereinbart worden. Die Bundeskanzlei leitet die Realisierung einer zentralen Plattform, deren Verwaltung sie anschliessend übernehmen wird.</p> <p>Im Rahmen der BK-internen Ausbildung inventarisiert.</p> <p>Die Erstellung eines Konzepts erwies sich als nicht notwendig; stattdessen wurden alle EDV-Arbeitsplätze so gestaltet, dass die neuen Kommunikationsmittel (insbesondere Web-Technologie) unterstützt werden.</p> <p>Drei entsprechende Kurse (davon einer in Bellinzona) wurden durchgeführt.</p>
<p><b><u>Ziel 4 *</u></b></p> <p><b>Letzte Umsetzungsentscheide zur Verwaltungsreform</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unterstützung und Begleitung der Departemente bei der Erarbeitung und beim Vollzug ihrer Organisationsverordnungen</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Im Laufe des Berichtsjahrs konnten folgende departementale Organisationsverordnungen in Kraft gesetzt werden:</p> <p>1.7.1999: OV EVD (BRB vom 14.6.1999)  1.1.2000: OV EJPD (BRB vom 17.11.1999)  1.1.2000: OV UVEK (BRB vom 6.12.1999)  1.1.2000: OV VBS (BRB vom 13.12.1999)</p> <p>Durch bilaterale Kontakte und Abhalten von Workshops mit den zuständigen Redaktionsstellen der</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vollzugsunterstützung der Departemente bei der Anpassung ihrer Facherlasse an RVR-bedingte Änderungen</li> </ul>	<p>Departemente konnte der Prozess zur Erarbeitung der Organisationsverordnungen von der BK wirksam unterstützt werden. Die BK unterstützte in diesem Rahmen auch die parallel einhergehenden Arbeiten zur Straffung des fachspezifischen Organisationserlasse.</p> <p>Die BK unterstützte im Rahmen der Beratung der Departemente bei der Erarbeitung der Organisationsverordnungen und der Straffung der fachspezifischen Organisationserlasse auch die Anpassung weiterer Facherlasse an die auf Grund der neuen Gesetzgebung über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation und der Reorganisationsentscheide des Bundesrates erfolgten Änderungen.</p>
<p><b><u>Ziel 5</u></b></p> <p><b>Umsetzung der Reformen der Bundeskanzlei im Rahmen von NOVE TRE und Verbesserung der Integration neuer Mitarbeiter</b></p> <p><b><i>Massnahmen</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erarbeitung der Organisationsverordnung des Bundesrates sowie des Geschäftsreglementes für die BK</li> <li>➤ Erarbeiten und umsetzen einer Personalpolitik BK</li> <li>➤ Erstellen und einführen eines Aus- und Weiterbildungskonzeptes für die BK</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Verordnung über die Organisation der Bundeskanzlei ist vom Bundesrat am 5. Mai 1999 verabschiedet und auf den 1. Juni 1999 in Kraft gesetzt worden. Der Bundeskanzler erliess am 30. Juli 1999 die Geschäftsordnung für die Bundeskanzlei und setzte sie auf den 1. August 1999 in Kraft. Im Wesentlichen abgeschlossen wurde die Modellierung der Prozesse und Produkte der einzelnen Verwaltungseinheiten gemäss Anhang der Geschäftsordnung.</p> <p>Ist im Einklang mit dem personalpolitischen Leitbild, dem neuen BPG und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen bis im Jahr 2002 zu realisieren (nicht realisiert).</p> <p>Realisiert</p>

## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Verstärkter Auftritt der Bundesbehörden gegen aussen (Internet, Käfigturm)**

Kommunikation geniesst bei den Bundesbehörden einen hohen Stellenwert. Um der offenen, transparenten, zeit- und empfängergerechten Information als Führungsaufgabe gerecht zu werden, haben sie auch im Jahr 1999 grosse Anstrengungen unternommen. Schwerpunkte bildeten unter anderen die Präsenz auf dem Internet und die Einrichtung eines Politforums.

Die Homepage der Bundesbehörden ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)) hat per 31. August 1999 ein neues Layout erhalten und ist nun noch umfassender und benutzerfreundlicher. Sie umfasst heute bereits mehr als 500'000 Seiten. Diese beinhalten zum einen die Rechtssammlungen und alle wichtigen Pressedokumentationen, zum andern zahlreiche Hinweise auf politische Aktivitäten und viel Wissenswertes aus den verschiedenen Organisationseinheiten. Die einzelnen Departemente und deren Ämter wie auch die Bundeskanzlei bewirtschaften ihre Sites zwar selbstständig und auch inhaltlich weitestgehend autonom, doch sorgt ein Webforum, dem alle Webmaster der obersten Hierarchiestufe angehören, für eine laufende Harmonisierung (beispielsweise durch technische Vereinheitlichungen).

Das Politforum des Bundes ist ein Gemeinschaftswerk der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste und befindet sich im Käfigturm in Bern. Es handelt sich um einen vorerst auf ein Jahr (1.7.1999 bis 30.6.2000) befristeten Versuch, in dieser historischen Stätte ein Informations-, Dokumentations- und Begegnungszentrum zu betreiben. Die Aktivitäten gingen im letzten Quartal von Wahlsendungen über Ausstellungen (Kindersoldaten, Aidsprävention), Lesungen und Lehrstunden für Schulklassen bis hin zu Medienkonferenzen, Sitzungen und weiteren Anlässen der Verwaltung.

### **2.2 Informatisierung der Bundesratsgeschäfte – erfolgreicher Start des Projekts EXE**

Die Bundeskanzlei hat gegen Ende 1998 ein Projekt in Angriff genommen, das zum Ziel hat, die veralteten Methoden der Bewirtschaftung der Bundesratsgeschäfte zu reorganisieren und informatiktechnisch auf den neuesten Stand zu bringen. Bis anhin erfolgt die Behandlung der Bundesratsdossiers – von der Registrierung über die Vorbereitung für eine Bundesratssitzung bis zur Nachbereitung – konventionell und ohne Datenbank-Unterstützung. Dies gilt auch für die Erstellung der bundesrätlichen Traktandenlisten oder für weitere Steuerungs- und Informationsinstrumente rund um die Bundesratsgeschäfte und die Planung der Bundesratssitzungen.

Kern der neuen Lösung ist eine Datenbank, in der die Kopfdaten jedes Bundesratsgeschäfts erfasst werden und aus welcher auf einfache Weise die jeweils benötigten Angaben in Form verschiedener Zusammenstellungen (z.B. alle hängigen Geschäfte, Traktandenlisten für Bundesratssitzungen, Sitzungsplanungen) gewonnen werden können. Die Datenbank wird über das Intranet der Verwaltung gepflegt und kann mit den heute üblichen PC-Standardinstallationen (Web-Browser) grundsätzlich von jedem Arbeitsplatz innerhalb der Bundesverwaltung aus konsultiert werden. Voraussetzung dazu ist eine individuelle Zugangsberechtigung (mit Passwort), die die Bundeskanzlei auf Antrag der Departemente vergibt. Das neue Arbeitsinstrument erleichtert nicht nur der Bundeskanzlei ihre Tätigkeit, sondern bringt insbesondere auch einen Dienstleistungsausbau zu Gunsten der Departemente.

Das System ist in diesem Jahr in den Grundzügen technisch entwickelt worden. Es befindet sich noch bis zum Sommer/Herbst 2000 in der Pilotphase. Gleichwohl können sowohl die Bundeskanzlei wie auch die Departemente schon heute davon profitieren. Alle Bundesratsgeschäfte ab Sommer 1999 befinden sich in der Datenbank. Für gewisse Anwendungen kann die Bundeskanzlei das neue Instrument bereits verwenden. Bevor der ordentliche Betrieb aufgenommen wird, sind die hohen Anforderungen an die Betriebssicherheit zu erfüllen.

### **2.3 Elektronische Rechtsveröffentlichungen**

Am 8. April 1998 hat der Bundesrat von einem neuen Rechtsinformationskonzept Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten erlassen (VEPR, SR 170.512.2). Artikel 14 VEPR verpflichtet die Bundeskanzlei, die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die VEPR spätestens ab dem 1. Juli 1999 vollumfänglich angewendet werden kann. Dazu zu rechnen sind insbesondere die Schaffung der Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten (Copiur) gemäss Artikel 10 und 11 VEPR und der Erlass eines Gebührentarifs für die Konsultation der Rechtsdaten der Bundeskanzlei durch Endbenutzerinnen und Endbenutzer sowie für deren Abgabe an Drittanbieterinnen und Drittanbieter (Art. 5 und 6 VEPR).

Die Koordinationsstelle Copiur nahm am 1. Oktober 1998 ihre Tätigkeit auf, und die Bundeskanzlei hat am 24. Juni 1999 ihre Verordnung über die Gebühren für die Abgabe von Rechtsdaten erlassen (VBKGAR, SR 172.041.12), welche am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist. Somit wurde sichergestellt, dass die VEPR seit dem 1. Juli 1999 vollumfänglich angewendet werden kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gibt Copiur ein dreisprachiges Informationsbulletin heraus, welches viermal pro Jahr erscheint und kostenlos an über 3'000 Personen und Stellen verteilt wird. Zudem bereitet Copiur jährlich eine Tagung "Informatik und Recht" vor, die von der Universität Bern, dem Schweizerischem Verein für Rechtsinformatik und der Bundeskanzlei gemeinsam durchgeführt wird. Eine erste dieser Tagungen fand am 16./17. September 1999 in Bern statt und stiess mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

auf ein positives Echo. Ebenfalls 1999 wurde die gesamte SR auf einer CD-ROM (in deutscher, französischer und italienischer Version) auf den Markt gebracht, und im Internet wurde ein Verzeichnis der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten veröffentlicht ([http:// www.rechtsinformation.admin.ch](http://www.rechtsinformation.admin.ch)).

Artikel 1 Absatz 3 VBKGAR hält fest, dass für die Konsultation von Rechtsdaten via Internet keine Gebühren erhoben werden. Die Systematische Rechtssammlung (SR, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>) wird im Internet vierteljährlich aktualisiert; die Amtliche Sammlung (AS, <http://www.admin.ch/ch/d/as/index.html>) wird seit Ende 1998 wöchentlich fortgeführt, ebenso wie das Bundesblatt (BBl, <http://www.admin.ch/ch/d/ff/index.html>), welches seit Oktober 1999 kostenlos via Internet konsultiert werden kann.

Voraussetzung für dieses Angebot sind die Fortschritte im Informatisierungsprojekt des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV). Die technische Aufsetzung und organisatorische Implementierung des neuen, die Gesetzgebung begleitenden Workflowsystems (KAV WFS) wurde im Berichtsjahr zügig vorangetrieben und steht kurz vor der Vollendung. Im Einzelnen konnte die elektronische AS-Produktion (Teilprojekt 3) konsolidiert, die elektronische BBl-Produktion (Teilprojekt 2) und die elektronische Unterstützung der Vorbereitung der Rechtstexte vom Entwurf bis zum Bundesratsbeschluss (Teilprojekt 1) eingeführt und die Ablösung der derzeitigen elektronischen SR-Produktion (Teilprojekt 4) an die Hand genommen werden. Intensive Schulung und Begleitung der mehreren hundert potenziellen Benutzer des KAV WFS in der ganzen Verwaltung haben das Ziel, die hinter der technischen Infrastruktur steckende Philosophie der prozessorientierten Arbeitsweise breit zu verankern. Nur so lässt sich das gesetzte Ziel erreichen, jeden Rechtstext 1-2 Wochen nach seiner Verabschiedung in AS oder BBl (gedruckt und online) zu veröffentlichen, sowie nach maximal einer weiteren Woche jeden in der AS erschienenen Akt der Gesetzgebung (soweit bereits in Kraft getreten) auf dem Internet in die bestehende Rechtsordnung eingebaut zu präsentieren.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die Nacherfassung der internationalen Teile der SR weiter vorangetrieben: Die gedruckte Sammlung ist nun nahezu komplett, während die Publikationsdatenbank als Quelle für das Angebot auf Internet und CD-ROM etwa die Hälfte der bereits in der AS veröffentlichten aktuell gültigen Staatsverträge enthält. Die entsprechenden Erfassungs- und Kontrollarbeiten werden sich infolge der beschränkten finanziellen und personellen Mittel bis zum Herbst des Jahres 2000 hinziehen.

Auch bei der Rechtsanwendung wurde die Schliessung der bestehenden Lücken an die Hand genommen. Die online-Publikation der "Verwaltungspraxis der Bundesbehörden" (VPB) soll diejenige der Bundesgerichtsentscheide ergänzen. Um die Übersicht über dieses Gebiet zu gewährleisten, wurde der Koordination Priorität gegeben. Die Bundeskanzlei hat mit Vertretern der Bundesverwaltung, der Rekurskommissionen und des Bundesgerichts ein Konzept erarbeitet, das einen zentralen Zugang zur Rechtsprechung des Bundes und eine Vernetzung der diesbezüglich bestehenden online-Angebote auf Bundesstufe festlegt. Dieses Angebot umfasst ebenfalls Gutachten, welche namentlich die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit von Rechtsetzungsvorhaben betreffen. Hohe Aktualität und einfache Suche sind die Hauptfunktionen von VPB-ONLINE. Die Realisierung wurde in September 1999 begonnen.

## **2.4 Verbundsystem "Alexandria"**

Ende 1999 umfasste das Verbundsystem "Alexandria" die Bibliotheken des Bundesgerichts in Lausanne und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern sowie 21 weitere Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Bundesverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt enthielt die Netzdatenbank über 370'000 bibliografische Einträge. Ungefähr 200'000 neue bibliografische Einträge wurden 1999 umgewandelt und werden zu Beginn des Jahres 2000 eingespeist.

Im Laufe des Jahres 1999 hat die Bundeskanzlei weitere Schritte unternommen, um den Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1998, die Betreuung der operationellen Informatikführung "Alexandria" einem kompetenten, externen Rechnungszentrum anzuvertrauen, umzusetzen. Zusammen mit den Bibliotheken der französischsprachigen Schweiz und des Tessins sowie mit der Schweizerischen Landesbibliothek fasste man den Grundsatzentscheid, ein gemeinsames, verwaltungsunabhängiges Kompetenzzentrum (nach dem Modell der Stiftung Switch) zu schaffen. Dem Informatikrat der Bundesverwaltung wurde in diesem Sinne ein Vorschlag unterbreitet; er wird sich im Januar 2000 zu dieser Frage äussern.

## **2.5 Szenarien zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz: Neuausrichtung und Modernisierung**

Der Bundesrat hat in seiner Antwort an die Finanzdelegation beider Räte vom 27. April 1998 zur Koordination der Zukunftsforschung innerhalb der Bundesverwaltung darauf hingewiesen, dass er die Beschaffung von Wirtschaftsszenarien über die aktuelle Vertragsperiode (1995-1999) hinaus fortsetzen will und dass dazu die federführenden Stellen eine Auswertung der gemachten Erfahrungen vornehmen werden. Auf Basis einer Anfang 1999 durchgeführten Evaluation wurde dem Bundesrat im November 1999 das Geschäft zum Entscheid unterbreitet. Mit Beschluss vom 17. November 1999 hat er entschieden, einen Folgevertrag über 2 Jahre abzuschliessen, der auf den bisherigen Arbeiten am Mittel- und Langfristmodell (MLM) aufbaut, sowie zusätzlich eine WTO-konforme Ausschreibung für ein berechenbares allgemeines Gleichgewichtsmodell durchzuführen. Mit diesem Entscheid wurden Voraussetzungen geschaffen, um in den nächsten Jahren das Instrumentarium in diesem Bereich grundlegend zu modernisieren. Mit dem MLM können Szenarien erarbeitet werden, die von einer gewissen Kontinuität der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgehen (Trendentwicklung, keine relevanten Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte). Mit dem neu aufzubauenden, berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodell können – ausgehend von Referenzszenarien des MLM – tiefgreifende Änderungen der Rahmenbedingungen abgebildet werden, d.h. die beiden Modelltypen ergänzen sich gegenseitig. Mit dieser Neuausrichtung wird eines der bisher eingesetzten Modelle, das heute immer noch auf dem wissenschaftlichen Stand der 70er und frühen 80er Jahre verharrt, durch ein dem Stand der heutigen wissenschaftlichen Forschung entsprechendes und zum MLM komplementäres Modell ersetzt. Damit wird einem weit verbreiteten Bedürfnis der Dienststellen der Bundesverwaltung, die sektoralpolitische Zukunftsszenarien erarbeiten, entsprochen. Mit den modernisierten Instrumenten können künftig Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden, die die entsprechenden Arbeiten der Fachämter

beträchtlich erleichtern werden. Sobald das WTO-Verfahren zum berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodell abgeschlossen ist, wird die Bundeskanzlei die Finanzdelegation beider Räte über die Ergebnisse der Evaluation und die Neuausrichtung der zentralen Beschaffung von wirtschaftlichen Rahmendaten informieren.



# Departement für auswärtige Angelegenheiten

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u> *</b></p> <p><b>Beziehungen zur EU: Genehmigungsverfahren der bi- lateralen sektoriellen Abkommen und parlamentarische Debatte zur Stellung der Schweiz in Eu- ropa</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Botschaft zu den Ergebnissen der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit den sieben Abkommen, den notwendigen Gesetzesänderungen und den flankierenden Massnahmen</li> <li>➤ Integrationsbericht 1999</li> <li>➤ Botschaft zur Initiative "Ja zu Europa!" / Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates</li> <li>➤ Informationskonzept Europa: Umsetzung</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 23. Juni 1999.</p> <p>Der Bundesrat hat den Integrationsbericht 1999 am 3. Februar 1999 verabschiedet. Er stellt eine der Grundlagen für die parlamentarische Debatte über die Volksinitiative "Ja zu Europa!" dar.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative am 27. Januar 1999 verabschiedet; er schlägt der Bundesversammlung vor, die Initiative abzulehnen und dafür einem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zuzustimmen.</p> <p>Der Bundesrat hat das Informationskonzept Europa in seiner Sitzung vom 27. Januar 1999 genehmigt. Die Umsetzung erfolgt laufend, abgestimmt auf die innen- und aussenpolitisch relevanten Ereignisse.</p>

<p><b><u>Ziel 2 *</u></b></p> <p><b>Vorarbeiten zum UNO-Beitritt</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erarbeitung eines "Programms" für das Engagement der Schweiz als UNO-Mitglied, auf das später die bundesrätliche Botschaft aufbauen kann</li> <li>➤ Intensivierung der Informationsanstrengungen über Tätigkeiten der Schweiz im UNO-Bereich, um in der Bevölkerung die Grundlage für eine nuancierte Beitrittsdebatte zu schaffen</li> <li>➤ Begleitung der Nationalratsdebatte zum UNO-Bericht und der öffentlichen Debatte zur UNO-Beitrittsinitiative</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Das "Programm" wurde verwaltungsintern erarbeitet und als Element des ersten Vorentwurfes der Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen integriert. Die weiteren Arbeiten an der Botschaft gehen von diesem Vorentwurf aus.</p> <p>Das EDA hat verschiedene Informationsmittel über Tätigkeiten der Schweiz im UNO-Bereich erstellt. Die Bemühungen, mit Vorträgen und Unterrichtslektionen direkt an die Bevölkerung zu gelangen, wurden intensiviert. Die Arbeiten an einem umfassenden Informationskonzept wurden aufgenommen.</p> <p>Die Nationalratsdebatte fand im März 1999 statt. Der Vorsteher des EDA vertrat dabei die Position des Bundesrates. Vertreter des EDA nahmen an zahlreichen öffentlichen Anlässen teil, die den UNO-Beitritt zum Thema hatten, und vermittelten Grundinformationen.</p>
<p><b><u>Ziel 3 *</u></b></p> <p><b>Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes:</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>Allgemein</b></li> <li>➤ Planung und Einleitung von langfristig ausgerichteten Anstrengungen zur Vermittlung unseres Landes in seiner Vielfalt (intensivere Zusammenarbeit mit ausländischen Medien, Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit im weitesten Sinne, vermehrter Austausch von Schülern, Studierenden und Professoren)</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat am 8. September 1999 die Botschaft über die Neuorientierung und Verstärkung der "Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland" (KOKO) verabschiedet. Die Nachfolgeorganisation der KOKO "Präsenz Schweiz" (PRS) wird erst nach der Gutheissung der Botschaft und der Bewilligung des Rahmenkredits operational sein. Im Rahmen der bestehenden KOKO-Mittel wurden indessen die Austauschaktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Medien verstärkt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausarbeitung eines Berichts mit Business Plan über die Neuorientierung und Stärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO), gestützt auf verschiedene Studien und Hearings</li> <li>➤ Konkretisierung wichtiger KOKO-Projekte wie Expo 99 Kunming, Expo 2000 Hannover, Umsetzung des neuen Dokumentationskonzepts, neuer Auftritt im Internet in Zusammenarbeit mit SRI usw.</li> <li>➤ Verstärkung der kulturellen Aktivitäten des EDA</li> </ul> <p style="margin-top: 20px;">· <b>Im Zusammenhang mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Bereich Schweiz – Zweiter Weltkrieg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dialog mit wichtigen Zielgruppen, namentlich in den USA</li> <li>➤ Vertretung der schweizerischen Interessen an den in Aussicht gestellten allfälligen Folgeveranstaltungen der Washingtoner Konferenz</li> <li>➤ Begleitung der Arbeiten von Spezialfonds, Bergier-Kommission, Volcker-Komitee und Eagleburger-Komitee sowie von allfälligen Massnahmen in den Bereichen Erziehung und Kunsthandel</li> </ul>	<p>Der Bericht mit Business Plan über die Neuorientierung und Stärkung der KOKO lag am 30. März 1999 vor. Die dafür erforderlichen Studien und Hearings wurden im Januar 1999 durchgeführt.</p> <p>Expo 99 Kunming Ende Oktober 1999 erfolgreich abgeschlossen; Beteiligung an sehr beachteter Swiss Week Chicago im September 1999, Internet-Adaptation des überaus gefragten Lehrmittels Schweiz in Sicht; planmässige Vorbereitung des Schweizer Pavillons für Expo 2000 Hannover.</p> <p>Zusammen mit Pro Helvetia und BAK ist es gelungen, die kulturelle Dimension der Aussenpolitik zu verstärken: Leistungsauftrag der DEZA an Pro Helvetia für Südosteuropa, Ausschöpfung des Kredits für besondere kleine Kulturaktivitäten, Zusammenarbeit mit ausländischen Kulturattachés in Bern (Studienreise in die Ostschweiz), bilaterale Konsultationen mit Österreich und Italien, verstärkte interne Ausbildung.</p> <p><b>Realisiert</b></p> <p>Regelmässige Kontakte unserer Vertretungen mit den interessierten Kreisen, Veranstaltungen (u.a. Vortragsreisen, Paneldiskussionen), Medienarbeit. Gespräche von Bundespräsidentin R. Dreifuss und Staatssekretär F. von Däniken in New York.</p> <p>Vorbereitungen mit Blick auf die Teilnahme der Schweiz am Stockholm International Forum on the Holocaust (26. bis 28. Januar 2000).</p> <p>Auf Bundesebene stellte das EDA im Dossier Schweiz – Zweiter Weltkrieg auch nach Auflösung der Task Force weiterhin die Koordination und Zusammenarbeit mit allen Betroffenen verwaltungsinternen und -externen Stellen sicher, besonders im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Schlussberichtes des Volcker-Komitees am 6. Dezember und der Publikation des Flüchtlingsberichts der Bergier-Kommission am 10. Dezember 1999.</p>
--	--

<p><b><u>Ziel 4</u></b></p> <p><b>Verstärktes Engagement in Konfliktprävention und -lösung mit ausgewählten Schwerpunkten, wenn möglich mit gleichgesinnten Ländern</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Abgestimmter Einsatz verschiedener aussenpolitischer Instrumente in den Schwerpunktgebieten</li><li>➤ Aktive Beobachtung anderer Konfliktgebiete mit evtl. punktuellen Aktionen</li><li>➤ Verstärkung der Zusammenarbeit mit Südafrika vor allem im afrikanischen Kontext</li><li>➤ Fortführung des Engagements in internationalen Organisationen wie der OSZE und der UNO</li></ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Errichtung von Dialogforen zu spezifischen Schwerpunktgebieten, mit Einbezug wichtiger friedenspolitischer Akteure innerhalb und ausserhalb der Verwaltung (insbesondere NGOs).</p> <p>Es wurde in einzelnen, nicht prioritären Konfliktgebieten sorgfältige und kontinuierliche Analysen der Konflikte und ihres Umfelds durchgeführt (z.B. intensive Kontakte mit den Akteuren, Konsultation von Experten).</p> <p>Im Rahmen der im August 1998 unterzeichneten <i>Declaration of Intent on Joint Activities (DoI)</i> zwischen der Schweiz und Südafrika tritt regelmässig eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Länder zusammen, um Tätigkeitsfelder abzustecken und gemeinsame Projekte in den Bereichen Demokratisierung und <i>good governance</i> sowie Kampf gegen den Handel mit leichten Waffen und ihre Weiterverbreitung und Kampf gegen Antipersonenminen zu fördern.</p> <p>Die Schweiz hat 1999 über 200 zivile Experten zur Verfügung von internationalen Organisationen gestellt und finanzielle Beiträge ausgerichtet (z.B. der UNMIK, dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, der Interfet-Truppe in Osttimor sowie dem UN-Trust Fund für präventive Diplomatie). Zudem hat die Schweiz der UNO bis zu 11 Militärbeobachter (UNTSO, UNOMIG, UNMOP) zur Verfügung gestellt.</p>
---	---

<p><b><u>Ziel 5</u></b></p> <p><b>"Human security" mit Schwerpunkt Kleinkaliber- und leichte Waffen</b></p> <p><b><i>Massnahmen</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verstärkte Zusammenarbeit mit Kanada und Norwegen auf der Grundlage der Lysøen Erklärung</li> <li>➤ Intensivierung der Anstrengungen zur Kontrolle von Kleinkaliber- und leichten Waffen: Durchführung von Workshops in der Schweiz im Rahmen der UNO und PfP; Mitwirkung an den Arbeiten im Rahmen der vorgesehenen UNO-Konvention über das transnationale organisierte Verbrechen (UNTOC); (Mit)finanzierung von konkreten Projekten im Rahmen des von der Schweiz unterstützten "UNDP Trust Fund for Support to Prevention and Reduction of the Proliferation of Small Arms"</li> <li>➤ Fortführung des Engagements im Kampf gegen Antipersonenminen: Aktive Mitwirkung im Ottawa-Prozess, Entwicklung von Leitlinien für Hilfe an Minenopfer und deren Umsetzung, Stärkung der Rolle Genfs, das auch das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Entminung beherbergt</li></ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Bilaterale Treffen in Bern, Oslo und Ottawa, insbesondere zur Vorbereitung des nächsten Ministertreffens in Luzern (Mai 2000), dessen Organisation die Schweiz übernommen hat. Organisation von Treffen der Lysøen-Gruppe am Rande der 27. Rotkreuzkonferenz in Genf und einer vom "Henry Dunant-Center" durchgeführten Veranstaltung zum Thema der nicht-staatlichen Akteure. Teilnahme an Treffen der Lysøen-Gruppe in Bergen und New York.</p> <p>Aktive Mitwirkung an den Anstrengungen im Rahmen regionaler und internationaler Institutionen sowie zusammen mit gleichgesinnten Staaten. Durchführung von zwei Workshops in Genf sowie eines Workshop in Baden im PfP-Rahmen. Aktive Beteiligung an den Verhandlungen über ein Feuerwaffenprotokoll im Rahmen der vorgesehenen UNO-Konvention über das Transnationale Organisierte Verbrechen. (Mit)finanzierung von Projekten in Afrika, Lateinamerika, Albanien sowie von weiteren Projekten.</p> <p>Die Schweiz hatte eine aktive Rolle bei den Vorbereitungen der ersten Staatenkonferenz des "Mine Ban Treaty" eingenommen und erhielt die Zusage, die zweite Staatenkonferenz im nächsten September in Genf durchzuführen. Sie präsidiert zusammen mit Mexiko das Ständige Komitee zur Opferhilfe. Das Genfer Zentrum für humanitäre Entminung hat sich als wichtiges Forum für Expertise etabliert und unterstützte die Treffen aller fünf Expertenkomitees des "Mine Ban Treaty".</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unterstützung der Anstrengungen, die Lage von Frauen und Kindern in Konflikten zu verbessern</li> </ul>	<p>Anlässlich der 27. Rotkreuzkonferenz (31. Oktober bis 6. November 1999) verpflichtete sich die Schweiz, die Lage von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten zu verbessern, und sie ist diesbezüglich im Rahmen der UNO (Beijing +5) tätig. Sie leistete finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten und bemühte sich um die Weiterentwicklung des einschlägigen Rechts.</p>
<p><b><u>Ziel 6</u></b></p> <p><b>Förderung des humanitären Völkerrechtes</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Präsentation der Botschaft über die Konvention über das Verbot und die Verhütung des Völkermordes</li> <li>➤ Vorbereitung des Beratungsprozesses im Hinblick auf die Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtsofs durch die Schweiz</li> <li>➤ Entwicklung der schweizerischen Aktivitäten im Rahmen von PfP (Abklärungen und allfällige Vorbereitung, um schweizerische Expertise in entstehende PfP-Ausbildungszentren einzubringen; Durchführung von und Beteiligung an Workshops, Treffen und Seminaren)</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Mit einer Botschaft vom 31. März 1999 hat der Bundesrat dem Parlament die Konvention zur Genehmigung unterbreitet.</p> <p>Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Herbst 1998 aufgenommen. Sie hat die durch die Ratifizierung zu lösenden Probleme identifiziert und die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Die wesentlichen Vorentscheidungen über die Modalitäten der Umsetzung des Statuts ins Landesrecht sind gefällt, so dass die entsprechende Gesetzgebung und die Ratifikationsvorlage erarbeitet werden können.</p> <p>Die Schweiz hat den EAPC-Delegationen eine Reihe von Vorschlägen zu einer stärkeren Verankerung des humanitären Völkerrechtes unterbreitet, die auf ein positives Echo gestossen sind. Verschiedene davon haben nachträglich Eingang in den "EAPC Action Plan 2000-2001" gefunden. Zum erweiterten Angebot der Schweiz gehören die Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Seminaren, die sämtliche Bereiche des humanitären Völkerrechtes betreffen. Angebote zur Vertiefung des humanitären Völkerrechtes an anerkannten und neu entstehenden PfP-Ausbildungszentren sind in Vorbereitung.</p>

<p><b><u>Ziel 7</u></b></p> <p><b>Einsatz für die Menschenrechte</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ausbildung und Einsatz von Menschenrechtsbeobachtern</li> <li>➤ Einsatz für die Annahme des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention</li> <li>➤ Mandat Naher Osten (Hüter der menschlichen Dimension)</li> <li>➤ Weiterführung der bilateralen Menschenrechtsdialoge und Überprüfung der Wirksamkeit der schon lange dauernden</li> <li>➤ Annahme des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention</li></ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Es wurden zwei Kurse durchgeführt, wobei gesamthaft 27 Schweizer und 26 Ausländer ausgebildet wurden. Weitere zwei Kurse sind für das Jahr 2000 geplant. Die erste Mission von Schweizerischen Menschenrechtsbeobachtern fand in Albanien (Mitte Mai bis Mitte November) und im Kosovo (Mitte Juli bis Mitte November) statt.</p> <p>Trotz der Anstrengungen der schweizerischen Delegation für einen Konsens zur Annahme des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention, welches das Mindestalter für die Rekrutierung und Teilnahme an Feindseligkeiten auf 18 Jahre anhebt, konnte ein solcher im Berichtsjahr noch nicht erreicht werden. Erfolgreicher waren im Rahmen der Förderung der Rechte des Kindes die Verhandlungen zum neuen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, welches am 20. September 1999 dem Parlament zur Annahme vorgeschlagen wurde.</p> <p>Der multilaterale Friedensprozess ist eingefroren; im Berichtsjahr fanden lediglich einige technische Zusammenkünfte statt. 1999 sind mehr als 20 neue Projekte (Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, interkulturelle Verständigung) dank des Kredits "menschliche Dimension" unterstützt und andere fortgesetzt worden.</p> <p>Beginn einer Evaluation sämtlicher Menschenrechtsdialoge, welche im Jahr 2000 Grundlage für weitere Entscheide abgibt, Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs mit Kuba, Fortführung von Aktivitäten in den anderen Ländern und Vorsondierung neuer Dialoge.</p> <p>Trotz des nachdrücklichen Eintretens der schweizerischen Delegation für die Annahme des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention ist es auch nach achtjährigen Verhandlungen in der zuständigen UN-Arbeitsgruppe nicht dazu gekommen.</p>
--	---

<p><b><u>Ziel 8</u></b></p> <p><b>Nutzung von Synergien zwischen Entwicklungspolitik, Migrationspolitik und anderen Politikbereichen, Förderung der internationalen und departementsübergreifenden Zusammenarbeit im Migrationsbereich</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verstärkung der Präsenz der Schweiz in internationalen Diskussionen zum Thema Entwicklung und Migration (IOM, IGC, Budapester Gruppe)</li><li>➤ Systematische Prüfung der Wechselwirkungen zwischen Entwicklung und Handel in Ländern mit schwerwiegenden Problemen im Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylbewerber und illegal Eingereister</li><li>➤ Berücksichtigung der Komponenten Menschenrechte und Wiederaufbau der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung von Flüchtlings-Rückkehrkonzepten</li><li>➤ Institutionalisierung der Zusammenarbeit EDA/EJPD für die Konzipierung/Begleitung von Rückkehrhilfe-Programmen (Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe – ILR)</li><li>➤ Öffentlichkeitsarbeit: DEZA-Jahrespressekonferenz zum Thema "Migration und Entwicklung" sowie DEZA-Jahreskonferenz zum gleichen Thema</li></ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Wegen mangelnder personeller Ressourcen nur teilweise realisiert.</p> <p>Der Bundesratsbeschluss betr. "Anwendung der politischen Konditionalität in den Aussenbeziehungen" wurde am 20. September 1999 verabschiedet.</p> <p>Berücksichtigung sichergestellt via Vertretung der Politischen Abteilung IV des EDA in der ILR (Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe), welche die Rückkehrhilfe-Konzepte erarbeitet.</p> <p>Formelle Institutionalisierung ILR erfolgt, Mandats-Unterzeichnung: 08. März 1999. ILR ganzes Jahr in Aktion. Zuständigkeit und Zusammenarbeit BFF/-DEZA bzgl. Rückkehrhilfe-Programme geregelt in Asylverordn. 2 (Art.72), in Kraft seit 01. Oktober 1999.</p> <p>Beide Konferenzen zum angegebenen Thema wurden durchgeführt, am 14. Januar resp. 02. September "Migration und Entwicklung" war ein Schwerpunktthema der ganzen Öffentlichkeitsarbeit 99 der DEZA (inkl. in den periodischen Publikationen).</p>
---	--



## **Ziel 9**

### **Schwerpunkte für die Pflege und den Ausbau der bilateralen Beziehungen ausserhalb der europäischen Integration:**

#### ***Massnahmen***

- **USA**
- Ausbau und Weiterführung der Gesamtbeziehungen, insbesondere auch durch Treffen auf politischer Ebene. Gezielter aussenpolitischer Meinungs-austausch auf Verwaltungsebene in Bereichen gemeinsamer Interessen
  
- Förderung von Parlamentariertreffen in der Schweiz und den USA
- Förderung des Austauschs von Studierenden durch die Schaffung einer sog. Fulbright-Kommission in der Schweiz

### **Überwiegend realisiert**

Bilaterale Treffen am Rande multilateraler Tagungen und Konferenzen:

- 30. Januar 1999: Bundespräsidentin R. Dreifuss mit Vizepräsident A. Gore in Davos (Weltwirtschaftsforum).
- 16. Juni 1999: Bundespräsidentin R. Dreifuss und Bundesrat J. Deiss mit Präsident B. Clinton und Aussenministerin M. Albright in Genf (Internationale Arbeitskonferenz).
- 24. September 1999: Staatssekretär F. von Däniken mit Unterstaatssekretär Th. Pickering in New York (UNO Generalversammlung).

Offizielle Treffen:

- 12. bis 14. Juli 1999: Offizieller Arbeitsbesuch von Bundesrat P. Couchepin bei Wirtschaftsminister William Dailey.
- 09. bis 10. Dezember 1999: Vorbereitungstreffen für bilaterale Wirtschaftskommission unter Leitung von Staatssekretär D. Syz in Washington (US-Unterstaatssekretär Alan Larson).

Anlässe:

- 13. Mai 1999: Vortrag von Bundespräsidentin R. Dreifuss vor der "Foreign Policy Association" in New York.
- 06. bis 09. Februar 1999: Nationalrätliche Delegation in Washington.
- Das Fulbright-Austauschprogramm wurde von Bundesrat Deiss und der amerikanischen Botschafterin Kunin Mitte 1999 offiziell lanciert.

<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Förderung der schweizerischen Präsenz in den USA zwecks Image-Verbesserung</li> <li>· <b>Russland</b></li> <li>➤ Weiterführung der bilateralen Kontakte auf hoher Ebene</li>          <li>➤ Zusammenarbeit im Bereich OSZE: gemeinsame Vorbereitung von Beiträgen zum Sicherheitsmodell / Charta im Hinblick auf den Istanbul-Gipfel vom November 1999</li> <li>➤ Klärung offener Fragen auf bilateraler Ebene (Vermögensausscheidung unter Staaten der ehemaligen UdSSR; Immobilienaustausch (Villa Rose): Aushandlung der Nutzungsverträge)</li></ul>	<p>Botschaft zur Verstärkung und Reorganisation der KOKO im Dezember 1999 vom Nationalrat genehmigt. Integraler Bestandteil dieser Botschaft ist das Länderprogramm USA (Beginn 1. Januar 2000). Schweizer Woche in Chicago mit "Cowparade" und Abschluss einer Städtepartnerschaft Luzern – Chicago.</p> <p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Bilaterale Treffen am Rande multilateraler Tagungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Treffen von Bundespräsidentin Ruth Dreifuss und Bundesrat Flavio Cotti mit Ministerpräsident Jewgeni Primakow am Weltwirtschaftsforum in Davos, 30. Januar 1999.</li></ul> <p>Offizielle Arbeitsbesuche:</p> <p>In Bern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Offizieller Arbeitsbesuch von Innenminister Sergej Stepaschin, 2. März 1999</li><li>- Offizieller Arbeitsbesuch des 1. Stv. Aussenministers Aleksandr Awdejew, 23. September 1999</li></ul> <p>In Moskau:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Offizieller Arbeitsbesuch von Bundesrat Joseph Deiss, 2./3. Dezember 1999</li></ul> <p>Die engen Kontakte und der Meinungsaustausch über Vorschläge und Anliegen beider Seiten wurden fortgesetzt. Gemeinsames Bestreben zur operationellen Stärkung der OSZE.</p> <p>Vermögensausscheidung: Einzelne Staaten (Ukraine, Georgien) haben die bilateralen Instrumente mit der Russischen Föderation über die Regelung der Eigentumsverhältnisse betreffend die Immobilien der ehemaligen Sowjetunion im Ausland nicht ratifiziert. Solange dies nicht geschehen ist, hat die Schweiz keine Handhabe, um eine Grundbucheintragung ehemaliger Immobilien der Sowjetunion auf den Namen "Russische Föderation" vorzunehmen.</p> <p>Immobilientausch "Villa Rose": Eine Runde von bilateralen Verhandlungen hat am 26. Mai 1999 in Bern zur Aushandlung der Nutzungsverträge für die beiden Moskauer Grundstücke der Schweizerischen Botschaft stattgefunden. Eine Reihe von Fragen konnte noch nicht abschliessend geklärt werden, so dass eine weitere Verhandlungsrunde notwendig sein wird.</p>
---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>China</b></li> <li>➤ Aufbau bilateraler Kontakte (Staatsbesuch Präsident Jiang Zemin in der Schweiz, Arbeitsbesuch von Bundesrat Couchepin in China, Teilnahme an der Blumenschau '99 in Kunming)</li> <li>➤ Stärkung des üblichen Rahmens (Unterstützung des "Sino-Swiss Partnership Fund", Erreichung der Bezeichnung der Schweiz als Bestimmungsland des chinesischen Tourismus)</li> <li>➤ Schaffung neuer Zusammenarbeitsbereiche, beispielsweise im kulturellen Bereich</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Der Staatsbesuch Präsident Jiang Zemin in der Schweiz hat stattgefunden (25. bis 27. März 1999), ebenso der Arbeitsbesuch von Bundesrat Couchepin in China (8. bis 12. November 1999); Bundesrat Deiss hat die Schweiz an der Übergabe von Macao an China vertreten (19. bis 20. Dezember 1999); die Schweiz hat an der Blumenschau '99 in Kunming offiziell teilgenommen, der Schweizer Tag (30. Juni 1999) wurde von NR-Präsidentin Trix Heberlein eröffnet. Auf Einladung des EDA haben drei chinesische Delegationen (zwei mit Journalisten, eine mit Steuerbeamten) die Schweiz besucht. Die vom chinesischen Staatsbesuch erhoffte substantielle Verbesserung der traditionell guten Beziehungen liess sich wegen der Vorfälle auf dem Bundesplatz in Bern nicht im gewünschten Ausmass realisieren.</p> <p>Der "Sino-Swiss Partnership Fund" wurde weiterhin unterstützt (anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Jiang Zemin wurden die ersten zwei bilateralen Projekte in Basel unterzeichnet). Das Ziel einer Bezeichnung der Schweiz als "Bestimmungsland des chinesischen Tourismus" wurde namentlich während der China-Reise von Bundesrat Couchepin weiter verfolgt, bisher ohne Erfolg.</p> <p>Zwei Absichtserklärungen (MoU) im Kultur- und Erziehungsbereich wurden während dem Staatsbesuch von Jiang Zemin unterzeichnet.</p>
<p><b><u>Ziel 10</u></b></p> <p><b>Möglichst koordinierter Einsatz der aussenpolitischen Instrumente im Balkan</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Weiterführung der TZ-Länderprogramme in den Schwerpunktländern Albanien, Bulgarien, Mazedonien und Rumänien sowie des Sonderprogramms in Bosnien-Herzegowina</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die TZ-Länderprogramme wurden im vorgegebenen Rahmen weitergeführt; für Bosnien-Herzegowina wurde ein Mittelfristprogramm entwickelt. Zusätzliche Budgethilfe im Bereich Gesundheit und Erziehung wurden zur Reduktion der Auswirkungen der Kosovo-Krise auf die Nachbarländer Kosovos eingesetzt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verstärkung des Engagements der Schweiz in der Krisenregion Kosovo (humanitäre Hilfe, Beteiligung an der Kosovo-Verifikationsmission der OSZE, punktuelle friedensfördernde Projekte, ggf. Rückkehrhilfe)</li>   <li>➤ Weiterführung der Finanzhilfeprogramme in ausgewählten Sektoren (v.a. Energie und Telekommunikation)</li>   <li>➤ Weiterführung friedenserhaltender Massnahmen zur Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen mit Schwergewicht in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Mazedonien</li>   <li>➤ Weiterführung der bilateralen Assistenzprogramme im Rahmen von PfP mit Albanien und Mazedonien</li> </ul>	<p>Mit der Eskalation in Kosovo wurde das Engagement in der Krisenregion Kosovo massiv verstärkt. Im Vordergrund stand primär die umfangreiche humanitäre Hilfe für die Konfliktopfer, daneben auch die personelle Beteiligung in der KVM und ab Juli in der UNMIK. Erstmals nahm die Schweiz an einer von der NATO geführten friedenserhaltenden Operation (KFOR) teil. Im Rahmen eines Rückkehrhilfeprogrammes konnten gegen 16'000 Kosovo-Albaner freiwillig nach Kosovo zurückkehren und ein Wiederaufbauprogramm gestartet werden.</p> <p>Die unter der Finanzhilfe laufenden Projekte wurden in Südosteuropa trotz der Kosovokrise weitergeführt. Mit Sofortmassnahmen (Zahlungsbilanzhilfen an Albanien und Bosnien-Herzegowina sowie Massnahmen im Bereich der Investitions- und Handelsförderung) wurde zudem ein Beitrag zur Verminderung der wirtschaftlichen Folgen der Kosovokrise auf die Region geleistet.</p> <p>Die personellen Engagements in diversen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere von UNO und OSZE, dauerten an. Weiter wurden zahlreiche Projekte zur Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen u.a in den Bereichen der Unterstützung unabhängiger Medien und des interkulturellen Dialogs sowie der Entminung durchgeführt. Im Rahmen der aktiven Mitarbeit im Stabilitätspakt organisierte die Schweiz das erste Treffen von Arbeitstisch I in Genf (18. Oktober 1999).</p> <p>Die bilaterale militärische Zusammenarbeit wurde mit Albanien und Mazedonien weitergeführt (Albanien: Ausrüstung und Ausbildung einer Transportbrigade; Grundlagen zur Vernichtung toxischer Stoffe; Ausbildung im Bereich Information/Kommunikation; Grundlagen für die Revision von vier Helikoptern Alouette III; – Mazedonien: Ausrüstung eines Grenzbataillons).</p>
---	--

## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Vorarbeiten zum UNO-Beitritt**

Die Vorbereitung des UNO-Beitritts wurde 1999 weiter vorangetrieben. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf folgende Bereiche:

**Programm:** Es wurden aussenpolitische Schwerpunkte definiert, die die Schweiz in den verschiedenen Aktivitätsbereichen der UNO verfolgen will, dies insbesondere bei einem Beitritt. Diese Ziele werden Eingang finden in die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO.

**Information:** Das EDA hat eine Vielzahl von Informationsmitteln zum Verhältnis Schweiz-UNO erarbeitet. Im Januar 1999 erschien eine Sondernummer der Departementszeitschrift "Schweiz global", die als Unterrichtsgrundlage eingesetzt werden kann und die entsprechend gestreut wurde. Eine Reihe von Factsheets stellen die Beziehungen der Schweiz zur UNO dar. Die ausgebaute Internet-Adresse [www.eda.admin.ch/uno](http://www.eda.admin.ch/uno) erlaubt den direkten Zugang zu diesen und weiteren Materialien. Mit zahlreichen Vorträgen, Unterrichtslektionen und der Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen wurde die Thematik in die Öffentlichkeit getragen.

Die Arbeit an einem umfassenden Informationskonzept wurde aufgenommen. Eine repräsentative Umfrage stellte den ungenügenden Wissensstand der Bevölkerung zu den multilateralen Beziehungen der Schweiz fest und evaluierte geeignete Kommunikationsträger zur Vermittlung des Engagements der Schweiz in der UNO. Auf EDA-interne Vorbereitungsarbeiten am Informationskonzept folgte eine externe Evaluation möglicher Informationsstrategien.

Die Debatte im Nationalrat zum Verhältnis der Schweiz zur UNO (10. März 1999) reflektierte die positive Aufnahme, die der Beitritt im Ständerat und den parlamentarischen Kommissionen gefunden hatte. Dem stand allerdings der schleppende Verlauf der UNO-Beitrittsinitiative gegenüber. Das EDA nutzte die Gelegenheit, auf Einladung des Initiativkomitees den Wissensstand der Bevölkerung über diesen Teil unserer Aussenbeziehungen bei zahlreichen Anlässen verbessern zu helfen.

## **2.2 Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes, allgemein und im Zusammenhang mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Bereich Schweiz – Zweiter Weltkrieg**

Die wirksame Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes in einem allgemeinen Sinne bedarf einer strategischen Neuausrichtung und Verstärkung des bisherigen Instrumentariums. Die seit 1976 bestehende KOKO (Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland) mit einer kleinen Geschäftsstelle (4 Personen) und einem Budget von 2,3 Mio Franken pro Jahr vermag den neuen Herausforderungen nicht mehr zu genügen. In einem umfassenden Reformprozess, getragen von den wichtigsten Mitgliedern der bisherigen Kommission, wurde das Projekt "Präsenz Schweiz" (PRS) erarbeitet. Die Botschaft vom 8. September 1999 über die Neuorientierung und Verstärkung der KOKO enthält den entsprechenden Bericht sowie den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. Die wichtigsten Elemente:

**Klare Zielsetzung:** Der Bund fördert die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse über die Schweiz, die Schaffung von Sympathien für die Schweiz sowie die Darstellung der schweizerischen Vielfalt und Attraktivität.

**Fünf Grundbotschaften:** Vielfalt, humanitäre Tradition, Bürgernähe, Qualitätsbewusstsein, Innovation. Gekonnt kommuniziert kann mit diesen starken, den Tatsachen entsprechenden, spezifisch schweizerischen Grundbotschaften ein positives Bild vermittelt und einseitigen Wahrnehmungen entgegengetreten werden.

**Definition von Instrumenten und Massnahmen,** namentlich SwissInfo, Länderprogramme und Events. Vernetzung aller Aktivitäten und Instrumente mit den Medien.

**Personeller und finanzieller Ausbau** über mehrere Jahre. Ab 2003 stehen jährlich 13,8 Mio Franken zur Verfügung. Die Geschäftsstelle wird rund 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfassen. Die vorgesehenen Ausgaben können dank des Wegfalls bestimmter Ausgaben und neuer Prioritätensetzung innerhalb des EDA vollumfänglich kompensiert werden. PRS wird als dezentrale Verwaltungseinheit ausgestaltet, mit viel Autonomie und Flexibilität, aber administrativ beim EDA angesiedelt, um das Vertretungsnetz im Ausland optimal zu nutzen und um auf aussenpolitische Aktualitäten und Herausforderungen rasch reagieren zu können.

Für verschiedenartige Kommunikations- und Förderungsanstrengungen wendet der Bund insgesamt erhebliche Mittel auf (Schweiz Tourismus, Pro Helvetia, OSEC, Standort Schweiz und Radio Schweiz International). Präsenz Schweiz will dazu beitragen, dass der Mitteleinsatz koordiniert erfolgt, Synergien erzeugt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Während PRS allgemeine Grundinformationen vermittelt, richten die spezialisierten Institutionen darauf aufbauend ihre spezifischen Botschaften an genau definierte Zielpublika. Schliesslich strebt PRS im Rahmen künftiger Programme und Projekte Kofinanzierungen seitens der Wirtschaft an.

Die Diskussion über die Problematik "Schweiz – Zweiter Weltkrieg" beruhigte sich spürbar ab Ende Januar 1999, nach der Unterzeichnung des New Yorker Vergleichsabkommens und dem Treffen zwischen Bundespräsidentin Ruth Dreifuss und US-Vizepräsident Al Gore

am Rande des Davoser Weltwirtschaftsforums. Dabei stellten beide Seiten befriedigt die Beilegung der Kontroverse fest und bekannten sich in einer gemeinsamen Erklärung zum Ausbau der gegenseitigen Beziehungen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Vor diesem Hintergrund entschied der Bundesrat, die Task Force "Schweiz – Zweiter Weltkrieg" auf Ende März 1999 aufzulösen. Die in diesem Bereich weiterhin anfallenden Koordinationsaufgaben übertrug das EDA dem Dienst "Schweiz – Zweiter Weltkrieg". Die konsequente Umsetzung der von der Schweiz getroffenen Massnahmen half dem Erscheinungsbild unseres Landes in den an der Thematik besonders interessierten Ländern: Sowohl der Schlussbericht des Volcker-Komitees wie der Flüchtlingsbericht der Unabhängigen Expertenkommission wurden im Ausland als Ausdruck des Willens gewürdigt, sich der Vergangenheit zu stellen und daraus Lehren zu ziehen. Die mit Bezug auf die Problematik des Zweiten Weltkriegs ergriffenen Kommunikationsmassnahmen im engeren Sinn wurden dagegen nach der Auflösung der Task Force stark reduziert, in der Absicht, die Schweiz im Ausland wieder in erster Linie gegenwartsbezogen zur Darstellung zu bringen. Mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg wurden – teilweise mit Beteiligung der KOKO – gezielte Aktionen durchgeführt bzw. unterstützt, namentlich in Form von Ausstellungen, öffentlichen Diskussionsanlässen, Vortragsreisen und der Verbreitung englischsprachiger Sachbücher zur damaligen Rolle der Schweiz.

### **2.3      Schwerpunkte für die Pflege und den Ausbau der bilateralen Beziehungen ausserhalb der europäischen Integration: USA, Russland, China**

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika gestalteten sich im Berichtsjahr positiv. Dazu trug massgeblich das Treffen zwischen Bundespräsidentin Ruth Dreifuss und Vizepräsident Al Gore vom 30. Januar 1999 in Davos bei. Die dabei verabschiedete gemeinsame Erklärung brachte eine für die Zukunft bedeutende Klärung im schweizerisch-amerikanischen Verhältnis und die Absicht zur Bildung einer bilateralen Wirtschaftskommission zur Stärkung der Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen. Deren Vorbereitungsarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass es voraussichtlich anfangs 2000 zur offiziellen Lancierung der Kommission kommen kann. Die Besuchsdiplomatie entwickelte sich im Jahr 1999 rege. Es kam zu Treffen zwischen den Präsidenten, Aussen-, Wirtschaftsministern, Staatssekretären und Parlamentariern. Die Verstärkung und Reorganisation der KOKO, deren integraler Bestandteil das mit dem 1. Januar 2000 beginnende Länderprogramm USA ist, wurde vorangetrieben.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Russischen Föderation sind gut. Dies zeigt sich in einem regen politischen Dialog der Aussenministerien und anderen Regierungszweigen. Diese regelmässigen bilateralen Besuche wurden auch im Jahr 1999 fortgesetzt und damit die Beziehungen weiter vertieft: Bundesrat Joseph Deiss stattete am 2. und 3. Dezember 1999 in Moskau seinen ersten offiziellen Arbeitsbesuch ab. Einen besonderen historisch-kulturellen Akzent setzten im September 1999 die Feierlichkeiten des 200. Jahrestags der Alpenquerung der Armee General Suworows in der Schweiz. Mehrere Fälle

von Geldwäscherei und Korruption, die 1999 Gegenstand von Rechtshilfeverfahren zwischen der Schweiz und Russland waren, führten vorübergehend zu einer negativeren Wahrnehmung der Beziehungen in der Öffentlichkeit. Mit tiefer Besorgnis reagierten der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte und die schweizerische Bevölkerung schliesslich auf die kriegerischen Ereignisse in Tschetschenien im zweiten Halbjahr 1999.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und China sind traditionell sehr gut. Die Vorfälle auf dem Bundesplatz in Bern anlässlich des Staatsbesuches von Präsident Jiang Zemin am 25. März 1999 haben diese guten Beziehungen etwas getrübt, mit dem Besuch von Bundesrat Couchepin in China im November 1999 wurden sie aber wieder normalisiert. Weitere erwähnenswerte Besuche waren: Erstens Nationalratspräsidentin Trix Heberlein, welche am 30. Juni 1999 den Schweizer Tag an der Blumenschau '99 in Kunming (an welcher die Schweiz offiziell teilnahm) eröffnete, und zweitens der Vize-Generalstabschef der chinesischen Volksbefreiungsarmee, Herr Wu Quanxu, der im August 1999 in der Schweiz empfangen wurde. Auf Einladung des EDA haben ebenfalls drei chinesische Delegationen (zwei mit Journalisten, eine mit Steuerbeamten) die Schweiz besucht. Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Tourismus betrifft, so wurde der "Sino-Swiss Partnership Fund" weiterhin unterstützt (anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Jiang Zemin wurden die ersten zwei bilateralen Projekte in Basel unterzeichnet) und das Ziel einer Bezeichnung der Schweiz als "Bestimmungsland des chinesischen Tourismus" wurde während der China-Reise von Bundesrat Couchepin weiter verfolgt, bisher ohne Erfolg. Im übrigen wurde die Zusammenarbeit während dem Staatsbesuch von Jiang Zemin um zwei neue Felder erweitert, indem zwei Absichtserklärungen (MoU) im Kultur- und Erziehungsbereich unterzeichnet wurden.

## **2.4 Engagement in Konfliktprävention und –lösung in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten**

Die Zusammenarbeit zwischen einer Reihe gleichgesinnter Staaten wird besonders bei der Förderung der menschlichen Sicherheit immer intensiver.

Im Kampf gegen die Antipersonenminen ist es eine Kerngruppe von 15 Staaten, welche die Umsetzung des *Mine Ban Treaty* vorantreibt. An der ersten Staatenkonferenz (Maputo, 3. bis 7. Mai 1999) erhielt die Schweiz die Zusage, zwischen dem 11. und 15. September 2000 die zweite Staatenkonferenz in Genf durchzuführen. Zusammen mit Mexiko präsidierte sie zudem das Ständige Komitee zur Opferhilfe. Das Genfer Zentrum für humanitäre Entminung hat sich als wichtiges Kompetenzzentrum für Fragen der humanitären Entminung etabliert und unterstützte die Treffen aller fünf Expertenkomitees des *Mine Ban Treaty*. Ausserdem hat die Schweiz zusammen mit Südafrika einen Aktionsplan zur Unterstützung der Entminungsbemühungen in Mosambik ausgearbeitet.

Auch die Bemühungen zur Kontrolle und Abrüstung im Bereich der Kleinwaffen erfolgt im Rahmen gleichgesinnter Staaten. Die Schweiz hat schon zwei Seminare (Genf, Februar und September 1999) durchgeführt. Ziel dieser Bemühungen ist es, Vorschläge für konkrete



Massnahmen, die an der UNO-Konferenz 2001 verabschiedet werden könnten, zur Diskussion zu stellen.

Um weitere Themen zur Förderung der menschlichen Sicherheit kümmern sich die Staaten des Lysøen-Netzwerks. Beim letzten Ministertreffen in Bergen (19. und 20. Mai 1999), an dem 11 Staaten teilnahmen, wurde die Schweiz, auf ihre Anregung hin, beauftragt, ein nächstes Ministertreffen zu organisieren. Dieses wird am 11./12. Mai 2000 in Luzern stattfinden. Im Hinblick auf dieses Treffen und in enger Absprache mit Kanada und Norwegen hat die Schweiz eine Konsultation durchgeführt, um herauszufinden, welche Querschnittsthemen innerhalb der Thematik "menschliche Sicherheit" sich für die Erörterung in einem multilateralen Rahmen eignen würden und entsprechend auch an der Luzerner Konferenz prioritär zu diskutieren wären. Die Konsultation hat ergeben, dass für die Lysøen-Staaten primär die Problematik der Kleinwaffenproliferation, die Einbindung von *Non-State Actors* in internationale Kontrollmechanismen sowie die Implementierung des humanitären Völkerrechts im Zentrum der Diskussionen stehen sollen.

Auf dem afrikanischen Kontinent hatte die Schweiz im August 1998 eine *Declaration of Intent on Joint Activities (DoI)* mit Südafrika unterzeichnet, um mit diesem Land eine Partnerschaft im Bereich der Friedenspolitik und der Konfliktprävention zu entwickeln. Es geht insbesondere darum, regelmässig Konsultationen und gemeinsame Aktionen und Projekte in den Bereichen Demokratisierung und *good governance* sowie Kampf gegen den Handel mit leichten Waffen und ihre Weiterverbreitung und Kampf gegen Antipersonenminen zu organisieren. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Länder tritt regelmässig zusammen, um Tätigkeitsfelder abzustecken und gemeinsame Projekte in diesen Bereichen zu fördern. So unterstützt die Schweiz z.B. die in Arusha stattfindenden interburundischen Friedensgespräche, indem sie die Arbeit der mit den Themen Demokratie und *good governance* befassten Kommission (gemeinsamer Vorsitz Südafrika – Schweiz) unterstützt.

Im Rahmen der Suche nach einer Verhandlungslösung für die Konflikte im Sudan und in Somalia wirkt die Schweiz bei den Bemühungen der *Intergovernmental Authority on Development (IGAD)* vermittels der Ausschüsse für den Sudan und Somalia des *IGAD Partners Forum (IPF)* mit. Im IPF sind die IGAD-Länder sowie verschiedene westliche Länder vertreten, darunter auch die Schweiz.

Im Mittleren Osten konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Teilnahme an der *Temporary International Presence in Hebron (TIPH)*. Die TIPH ist eine zivile und unbewaffnete Operation, an der Norwegen (in koordinierender Funktion), Schweden, Dänemark, Italien, die Türkei und die Schweiz beteiligt sind. Der schweizerischen Delegation gehören 8 (von insgesamt 110) Personen an. Das Mandat sieht im wesentlichen die Förderung der Stabilität sowie die Verbesserung der Sicherheitslage der palästinensischen Bevölkerung Hebrons vor.

## 2.5 Hilfe vor Ort im Kosovo-Konflikt

Im Kosovo war die Schweiz durch die Humanitäre Hilfe des Bundes bereits seit dem Beginn der Kriege im ehemaligen Jugoslawien ab 1991 engagiert. Im Oktober 1998 wurde dieses Engagement zusätzlich verstärkt, indem die Schweiz der sogenannten Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) der OSZE 47 zivile und militärische Expertinnen und Experten zur Verfügung stellte.

Als im März die Situation eskalierte, bestand von allem Anfang an im Parlament, in der schweizerischen Öffentlichkeit und in der internationalen Gemeinschaft ein breiter Konsens, dass in konsequenter Fortsetzung der bereits seit mehreren Jahren verfolgten Politik, der Hilfe vor Ort erste Priorität zuzukommen hatte. Es sollte alles getan werden, damit die vom Krieg betroffenen Menschen in der Nähe ihrer Heimat bleiben konnten, um – bei entsprechender Verbesserung der Lage – von dort so schnell wie möglich wieder in die Heimat zurückkehren und den Wiederaufbau an die Hand nehmen zu können. Dafür war es in einer ersten Phase vordringlich, das Überleben der Hunderttausenden von Flüchtlingen zu sichern, die aus dem Kosovo vertrieben worden waren und die sich vorwiegend in Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Montenegro aufhielten. Die grosse Sorge galt zudem der rund einer halben Million Vertriebenen, die sich während des Krieges im Kosovo aufhielten, und denen zu helfen im Kosovo zu überleben, anfänglich unmöglich war. Dementsprechend waren Mittel in erster Linie für die akute Nothilfe zugunsten der aus dem Kosovo geflohenen Menschen sowie für die Vorbereitung der Hilfeleistung für die im Kosovo verbliebenen Vertriebenen und Obdachlosen einzusetzen. Später konnten die Mittel auch für die Erleichterung der Massenrückkehr in den Kosovo und den Beginn des dortigen Wiederaufbaus verwendet werden. Erleichtert wurden diese Massnahmen dadurch, dass sich die Schweizerische Hilfe seit Mitte 1999 auf ein Koordinationsbüro der DEZA in Pristina stützen konnte. Mittel wurden indessen auch in Serbien notwendig, um die Lage der Serben und Roma zu lindern, die nach Rückkehr der Kosovo-Albaner ihrerseits zu Zehntausenden vertrieben wurden.

Die Konzentration auf die Hilfe vor Ort blieb während des ganzen Jahres 1999 wesentliches Element der bundesrätlichen Politik – und sie wird dies auch im Jahre 2000 bleiben. Entsprechend erforderte die laufende Veränderung der Lage grosse Flexibilität in der Planung und Durchführung des Engagements vor Ort. Im Sinne einer rollenden Planung wurden die Aktivitäten und Schwerpunkte laufend neu beurteilt und, wo notwendig, räumlich und thematisch angepasst.

Im Kosovo war die internationale Gemeinschaft 1999 mit gewaltigen zivilen und militärischen Mitteln engagiert. Das Engagement der Schweiz situiert sich in diesem grossen Rahmen. Entsprechend notwendig war und ist eine weitgehende Koordination mit dem internationalen Engagement sowie eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen am schweizerischen Programm beteiligten Departementen, Ämtern und Direktionen. Das schweizerische Engagement umfasste Massnahmen in den Bereichen Not- und Wiederaufbauhilfe (schwergewichtig Renovation von Wohn- und Schulhäusern und Gesundheitszentren zur Vorbereitung für den Winter), Flüchtlingshilfe (mit Konzentration auf das Programm zur freiwilligen Rückkehr der in die Schweiz geflohenen Kosovoalbaner in ihre Heimat), technische Zusammenarbeit (vorallem Unterstützung der Übergangsverwaltung, UNMIK), Wirtschaftshilfe (mit Fokus auf der Teilnahme am Stabilitätspakt) und politisch-

rechtliche Hilfe (Unterstützung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals, Parteienrundtisch, Finanzierung von TV-Kosovo, etc.). Beteiligt am schweizerischen Engagement waren nicht nur zivile Bundesstellen; vor Ort involviert war zum ersten Mal auch die Schweizer Armee; während und unmittelbar nach dem Krieg mit 3 SuperPuma-Helikoptern (zur Unterstützung der humanitären Akteure), und gegen Ende Jahr mit der Entsendung der Swisscoy im Rahmen der KFOR. Diese gemeinsame Präsenz von Zivilen und Militärs vor Ort verlangte nach einer Klärung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

# Departement des Innern

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u> *</b></p> <p><b>Vorbereiten der Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich und Förderung der wissenschaftlichen Forschung</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anpassung der Verordnung zum neuen Universitätsförderungsgesetz (UFG)</li> <li>➤ Anpassung der Verordnung zum Forschungsgesetz</li> <li>➤ Schaffung eines Instituts für Qualitätssicherung</li> <li>➤ Vorbereitung der neuen Programme gemäss UFG (Nachwuchsförderung, Chancengleichheit, virtueller Campus, SWITCHng, Schweizerisches Netzwerk für Innovation, Kooperationsprojekte der kantonalen Universitäten)</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Verordnung ist so weit vorbereitet worden, dass sie – nach Ablauf der Referendumsfrist zum Gesetz – dem Bundesrat unterbreitet werden kann.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten zur Teilrevision der Forschungsverordnung, inkl. insbesondere der Erarbeitung von Richtlinien zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) sowie den Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), sind abgeschlossen und die Konsultationsverfahren eingeleitet worden.</p> <p>Aufbau im Jahr 2000, erste Überprüfungen geplant für das Jahr 2001. Der Grund für die Verspätung besteht darin, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Universitätskantonen, durch welche dieses Organ begründet wird, erst im Jahre 2001 in Kraft treten wird.</p> <p>Die Programme sind 1999 vorbereitet worden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorbereitung der Zusammenarbeitsvereinbarung Bund/Kantone im universitären Hochschulbereich</li> <li>➤ Vorbereitung des Leistungsauftrags an den ETH-Rat</li> <li>➤ Weiterentwicklung des Koordinationsprojekts Uni Lausanne, Uni Genf, EPFL</li> <li>➤ "Genève internationale": Verbesserung der Koordination und Integration der wissenschaftspolitischen Institutionen mit internationalem Bezug auf dem Platz Genf</li> </ul>	<p>Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 in die Vernehmlassung geschickt und soll Ende 2000 vom Bund und den Universitätskantonen unterzeichnet werden.</p> <p>Der Bundesrat hat dem ETH-Rat am 12. Mai 1999 einen Leistungsauftrag erteilt.</p> <p>Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase.</p> <p>Durch die am 30. Juni 1999 erfolgte Auflösung der Académie internationale de l'environnement (AIE) wurde eine wichtige Voraussetzung zur angestrebten Strukturbereinigung erreicht. Die am 30. September 1999 neu errichtete Stiftung Réseau international universitaire de Genève (RUIG) setzt sich zum Ziel, die Voraussetzungen zur verbesserten Koordination und zur Integration der wissenschaftlichen Institutionen mit internationalem Bezug zu schaffen.</p>
<p><b><u>Ziel 2</u> *</b></p> <p><b>Beteiligung an europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umstellung von der Beteiligung am 4. auf das 5. EU-Forschungsrahmenprogramm</li> <li>➤ Vorbereitung der integralen Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen</li> <li>➤ Erarbeitung von neuen rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung am Fusionsprogramm</li> <li>➤ Aufnahme von Verhandlungen für die Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Umstellung vom 4. (1994-1998) zum 5. Rahmenprogramm (1998-2002) wurde erfolgreich abgeschlossen. Zu erwähnen sind insbesondere die Aufdatierung der Dokumentation, der Verfahren und Arbeitsinstrumente sowie die erfolgte Verbreitung von Informationen an die Forschenden.</p> <p>Das Ziel ist, für das auf den 1. Januar 2001 vorgesehene Inkrafttreten des Abkommens bereit zu sein. Das Konzept der neuen Organisation für die Koordination der Vollbeteiligung ist schon weit fortgeschritten.</p> <p>Der rechtliche Rahmen unserer Beteiligung an EURATOM wurde ergänzt durch das "European Fusion Development Agreement" (EFDA), das Anfang Juli 1999 in Kraft getreten ist.</p> <p>Die Verhandlungen können frühestens nach der Ratifizierung der bilateralen Abkommen mit der EU aufgenommen werden.</p>

<p><b><u>Ziel 3 *</u></b></p> <p><b>Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit ausserhalb der EU-Programme</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konsolidierung der internationalen Zusammenarbeit durch verstärkte Mitarbeit der Schweizer Delegation und Verknüpfung der internationalen mit der nationalen Forschungspolitik</li> <li>➤ Vorbereitung der Umsetzung der nationalen Begleitfinanzierung</li> <li>➤ Round Table mit Japan in der Schweiz</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Massnahme ist nur teilweise realisiert worden. Gründe: Keine Erhöhung der Zahl der Schweizer Delegierten und Schwierigkeit in der Prioritätensetzung der Schweizer Hochschulen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 6. Juni 1999 der Errichtung des "Fonds pour le développement d'instruments scientifiques suisses au profit de l'organisation européenne pour la recherche en astronomie ESO" (FINES) zugestimmt.</p> <p>Das zweijährlich stattfindende Rundtischgespräch wurde am 27. Oktober 1999 in Bern durchgeführt. Mit der aus vier Ministerien zusammengesetzten japanischen Delegation wurden konkrete Möglichkeiten für zusätzliche wissenschaftliche Kooperationen diskutiert.</p>
<p><b><u>Ziel 4 *</u></b></p> <p><b>Verbesserte Transparenz und koordinierter, zielgerichteter Mitteleinsatz in der nationalen Forschung und Bildung</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abschluss von Leistungsvereinbarungen, insbesondere mit dem SNF, den Akademien, der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung und der Zentralstelle für Hochschulwesen</li> <li>➤ Abschluss der ersten Phase der Realisierung der Forschungsdatenbank ARAMIS</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Im Hinblick und gestützt auf den neuen Artikel 31a FG konnten die Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalfonds sowie mit allen vier Akademien im Berichtsjahr vorbereitet und erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>Die Zentralstelle für Hochschulwesen wird restrukturiert. Ein Teil der Aufgaben wird ins künftige Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung transferiert werden.</p> <p>Die erste Phase von ARAMIS (inkl. Inkraftsetzung einer speziellen ARAMIS-Verordnung) konnte plangemäss abgeschlossen werden.</p>

<p><b><u>Ziel 5 *</u></b></p> <p><b>Konsolidierung und finanzielle Absicherung der Sozialversicherungen</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Botschaft zur 11. AHV-Revision</li> <li>➤ Botschaft zur 1. BVG-Revision</li>   <li>➤ Botschaft zur Revision der freiwilligen Versicherung in der AHV/IV</li> <li>➤ Vorbereiten des zweiten Teils der 4. IV-Revision mit den Schwerpunkten Einführung einer Assistenzentschädigung und Schaffung eines Anreizsystems zur beruflichen Eingliederung behinderter Personen</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Aufgrund der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat am 31. März 1999 Vorentscheide getroffen. Am 24. November 1999 beschloss er, die beiden Botschaften anfangs 2000 zuhanden des Parlaments zu verabschieden.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. April 1999 verabschiedet.</p> <p>Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen.</p>
<p><b><u>Ziel 6 *</u></b></p> <p><b>Reformen im Bereich der Krankenversicherung</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des KVG zur Frage der Spitalfinanzierung und Vorbereiten der entsprechenden Botschaft</li>   <li>➤ Botschaften zu den Volksinitiativen "für tiefere Arzneimittelpreise", "für tiefere Spitalkosten" und "für eine freie Arzt- und Spitalwahl"</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Weil der im Frühling in Vernehmlassung gegebene Vorschlag in praktisch allen Punkten kontroverse Reaktionen hervorgerufen hat, hat der Bundesrat am 14. Juni 1999 entschieden, dass das EDI die Optionen für das weitere Vorgehen prüft. Nach wie vor ist vorgesehen, dass im ersten Halbjahr 2000 eine Botschaft erarbeitet wird.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaften am 12. Mai 1999, am 8. September 1999 und am 14. Juni 1999 verabschiedet.</p>

<p><b><u>Ziel 7</u></b></p> <p><b>Liberalisierung/Privatisierung SUVA</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorbereiten der Entscheidungsgrundlagen für den Bundesrat</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Entscheidungsgrundlagen sind planmässig vorbereitet worden.</p>
<p><b><u>Ziel 8</u></b></p> <p><b>Entwicklung einer nationalen Gesundheitspolitik</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zusammen mit den Kantonen und weiteren wichtigen Partnern wird anlässlich einer nationalen Gesundheitskonferenz der Startschuss für eine schweizerische Gesundheitspolitik mit gemeinsamen Zielen, klaren Rollen und einer koordinierten Steuerung gegeben</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Eine Konferenz zwischen Bund und Kantonen im Hinblick auf eine nationale Gesundheitspolitik wurde durchgeführt. Als erste Schritte wurden die Schaffung eines nationalen Gesundheitsobservatoriums und der Aufbau einer Leitungsstruktur zwischen Bund und Kantonen an die Hand genommen. Der Prozess soll mit der Durchführung einer zweiten nationalen Gesundheitskonferenz fortgeführt werden.</p>
<p><b><u>Ziel 9 *</u></b></p> <p><b>Verbesserung der Lebensqualität</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vernehmlassung zu einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes</li> <li>➤ Nach erfolgreicher Volksabstimmung zum Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin im Februar wird das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Transplantationsgesetz vorbereitet</li> <li>➤ Zusammen mit dem EJPD (BJ) wird die Verordnung über eine nationale Ethikkommission im Humanbereich ausgearbeitet, die Kommission eingesetzt und die Koordination mit der Ethikkommission des Ausserhumanbereichs sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Vernehmlassung dauerte vom 25. August 1999 bis 31. Dezember 1999.</p> <p>Am 7. Februar 1999 wurde der Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin von Volk und Ständen mit grossem Mehr angenommen. Die Vernehmlassung zum Entwurf für ein Transplantationsgesetz wird in der Zeit von Dezember 1999 bis Februar 2000 durchgeführt.</p> <p>Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Die Abstimmung über die Initiative für eine menschenwürdige Fortpflanzungsmedizin wird am 12. März 2000 stattfinden. Erst nach dieser Abstimmung kann durch eine Verordnung auf der Basis eines Fortpflanzungsmedizingesetzes die Schaffung einer Nationalen Ethikkommission an die Hand genommen werden.</p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Realisierung des Programms für einen bewussten Umgang mit Alkohol</li> <li>➤ Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz)</li> <li>➤ Vorbereitung der Botschaft zu einem Heilmittelgesetz und der Vollzugsverordnungen</li> <li>➤ Weiterführung der Projektierungsarbeiten für eine reibungslose Betriebsaufnahme des Schweizerischen Heilmittelinstituts (SHI) am 1. Juli 2000</li> </ul>	<p>Das zunächst über 4 Jahre dauernde Programm "Alles im Griff?" zur Reduktion des risikoreichen Konsums des Alkohols wurde im März 1999 mit einer massenmedialen Kampagne lanciert.</p> <p>Botschaft und Entwurf für ein Chemikaliengesetz sind vom Bundesrat am 24. November 1999 zuhanden des Parlaments verabschiedet worden.</p> <p>Die Botschaft wurde am 1. März 1999 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Arbeiten für die Vollzugsverordnungen laufen zeitgerecht.</p> <p>Zwischen Bund und Kantonen konnte eine Vereinbarung über die Zusammenführung der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) mit Teilen des Bundesamtes für Gesundheit abgeschlossen werden.</p>
<p><b><u>Ziel 10</u> *</b></p> <p><b>Förderung der schweizerischen Kultur und der Verständigung zwischen den Landesteilen</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Botschaft und Entwurf zu einem Amtssprachengesetz</li> <li>➤ Erstellen eines Kulturberichts als Grundlage für die anstehende Verfassungsdiskussion</li> <li>➤ Botschaft zu einer Revision des Filmgesetzes</li> <li>➤ Revision der Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege</li> <li>➤ Revision der Verordnung über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Gesetzesentwurf und Bericht im Hinblick auf die Vernehmlassung erstellt. Die Massnahmenvorschläge sind noch mit den Kantonen abzusprechen.</p> <p>Der Bericht wurde am 28. Juni 1999 veröffentlicht. Die Diskussion über Kooperation und Koordination in der Kulturförderung wurde an einer nationalen Tagung im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon aufgenommen.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und ausgewertet.</p> <p>Das Verfahren bei "Kunst am Bau" wurde geregelt. Die Verordnungsrevision wird um ein Jahr zurückgestellt.</p> <p>Es wurden neue Fördermodelle entwickelt. Die Verordnungsrevision wird um ein Jahr zurückgestellt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundsteinlegung für ein neues nationales Kompetenzzentrum für Photographie (Photoarchiv bzw. –zentrum) an der ETH Zürich</li> </ul>	<p>Der Entwurf für ein Gesetz zur Mitträgerschaft des Bundes bei der Schweizerischen Stiftung für Photographie und zur Unterstützung konkreter Photoprojekte wurde erarbeitet. Die Unterbringung in Gebäude der ETH ist geregelt.</p>
<p><b><u>Ziel 11</u></b></p> <p><b>Vollzug des Gleichstellungsgesetzes</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung eines Konzepts zur Beurteilung von Projekten gemäss Artikel 14 und 15 GlG</li> <li>➤ Publikation verschiedener rechtlicher Studien</li> <li>➤ Durchführen von Informationssitzungen und Seminarien</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts zur quantitativen Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.</p> <p>Veröffentlichung einer juristischen Studie zur Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes auf öffentlichrechtliche Arbeitsverträge.</p> <p>Durchführung einer Tagung am 3. September 1999 zu Gleichstellungsprojekten in der Praxis; 40-45 Projekte konnten auf einem "Projektmarkt" vorgestellt werden.</p> <p>Regelmässige Durchführung von Informationstagungen zu den Finanzhilfen; Fachtagung am 17. Dezember 1999 für Personalverantwortliche über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.</p>
<p><b><u>Ziel 12</u></b></p> <p><b>Folgearbeiten der 4. Weltfrauenkonferenz</b></p> <p><b>Massnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Veröffentlichung des "Nationalen Aktionsplans" und Sicherstellung des Vollzugs durch die verschiedenen Adressaten</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Aktionsplan der Schweiz ist veröffentlicht und unter allen AdressatInnen verteilt worden. Diese sind selbst dafür zuständig, die prioritären Massnahmen zu wählen und in ihrem Bereich umzusetzen.</p>

<p><b><u>Ziel 13</u></b></p> <p><b>Sicherung und Erhaltung der Aktenbestände</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Archivierung</li> <li>➤ Im Rahmen der systematischen Überprüfung der Aktenlage in den wichtigsten Bundesämtern wird die Sicherung der Aktenbestände vor 1970 abgeschlossen</li> <li>➤ Probeweise Inbetriebnahme der Massenentsäuerungsanlage zur Bestandserhaltung</li> <li>➤ Bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Benutzungsinfrastruktur insbesondere für audiovisuelles Archivgut</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat die Verordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung (VBGA) am 8. September 1999 verabschiedet. Weiter sind am 1. Dezember 1999 die Verordnung über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs (GebV BAR) durch das EDI, am 28. September 1999 die Weisungen über die Anbieterpflicht und die Ablieferung von Unterlagen an das Schweizerische Bundesarchiv und am 24. September 1999 die Benutzungsordnung des Schweizerischen Bundesarchivs (BeO BAR) erlassen worden.</p> <p>Die Bestände vor 1970 sind identifiziert. In Einzelfällen musste die Ablieferung jedoch auf die Jahre 2000-2002 verschoben werden.</p> <p>Das Detailkonzept für die Logistik der Papierentsäuerung ist realisiert.</p> <p>Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Grundlagen sind die Abläufe und Kontrollen der Aktenbestellungen verbessert und die Benutzungsordnung revidiert worden – beides auf benutzerfreundliche Weise. Das audiovisuelle Angebot konnte nachfragegerecht weiterentwickelt werden.</p>
<p><b><u>Ziel 14</u></b></p> <p><b>Vorbereitung der Volkszählung 2000</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verordnung über die Volkszählung 2000</li> <li>➤ Erarbeiten eines Entwurfs zur Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Verordnung wurde am 1. März 1999 in Kraft gesetzt.</p> <p>Der Entwurf wurde erarbeitet. Eine Konsultation wurde bei den kantonalen Stellen (statistische Ämter und Vermessungsämter) durchgeführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufnahme der Konzeptarbeiten zum Auswertungs- und Analyseprogramm</li> <li>➤ Generalprobe 1999</li> </ul>	<p>Die Vorbereitungsarbeiten sind aufgenommen worden.</p> <p>Durchführung in Aarau, Andermatt, Appenzell, Pratteln, Nendaz, Founex und Roveredo (GR).</p>
<p><b><u>Ziel 15</u></b></p> <p><b>Vorbereiten des Statistischen Mehrjahresprogramms 1999-2003</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführen der Konsultationen bei den interessierten Kreisen und Erarbeiten des Statistischen Mehrjahresprogramms</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Konsultationen wurden durchgeführt.</p>

## 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

### 2.1 Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich

#### 2.1.1 Projektgebundene Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz

Das neue Universitätsförderungsgesetz, über das im ersten Band berichtet wird, sieht mit den projektgebundenen Beiträgen eine neue Beitragsart vor. Unter diesem Begriff werden verschiedene Programme subsumiert, wie Nachwuchsförderung, Chancengleichheit, Campus Virtuell, Ausbau des Informatiknetzes der schweizerischen Universitäten SWITCHng, Schweizerisches Netzwerk für Innovation sowie Kooperationsprojekte der kantonalen Universitäten. Die Programme unter dem Titel projektgebundene Beiträge gehen gänzlich in den Verantwortungsbereich der Schweizerischen Universitätskonferenz über, da sie neu verantwortlich für die Gewährung dieser Gelder ist. Damit übernimmt sie auch das Programm-Management, während das zuständige Bundesamt für die Kreditverwaltung, das Controlling und die Revision verantwortlich zeichnet. Im Berichtsjahr wurden die Programme in den verschiedenen Bereichen so vorbereitet, dass spätestens im zweiten Quartal des Jahres 2000 damit gestartet werden kann. Während für das Schweizerische Netzwerk für Innovation und an SWITCHng feste Beiträge vorgesehen sind, sollen die übrigen Programme im Wettbewerb vergeben werden.

#### 2.1.1.1 Programm Chancengleichheit

Um die Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten zu verwirklichen, hält es der Bundesrat für unerlässlich, den Professorinnenanteil bis zum Jahr 2006 zu verdoppeln. Dies erfordert neben den bisher laufenden oder geplanten Aktivitäten weitere, gezielte Fördermassnahmen. Deshalb wurde das Programm Chancengleichheit unter der neuen Beitragsart Projektgebundene Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz beantragt. Es gliedert sich in die nachfolgend beschriebenen drei Teilbereiche:

Zum Einen soll ein Anreizsystem für die Universitäten zur Förderung der Anstellung von ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen geschaffen werden. Dann soll ein Mentoring, d.h. ein Betreuungssystem zur Unterstützung von Diplomandinnen und Doktorandinnen, unter anderem eine umfassende Beratung von Frauen auf allen universitären Stufen sowie Schulungsangebote zu frauenspezifischen Themen (z.B. Rhetorik, Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Führung, usw.) sicherstellen. Schliesslich sollen Betriebsmittel für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt (Investitionen werden wie bisher mit Investitionsbeiträgen unterstützt) und damit für Lehrpersonen und Studierende günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit geschaffen werden.

Für das Programm Chancengleichheit hat der Bund einen Betrag von 16 Millionen Franken an die kantonalen Universitäten vorgesehen. Die Durchführung des Programms wird der Schweizerischen Universitätskonferenz übertragen. Controlling und Revision des Programms obliegen dem BBW.

#### 2.1.1.2 Programm Virtueller Campus Schweiz

Ziel des Programms ist neben einer umfassenden und zielgerichteten Nutzung der vielen Möglichkeiten, die moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für den akademischen Unterricht und Forschung bieten, insbesondere die systematische Entwicklung von Unterrichtseinheiten in elektronischer Form, welche den Studierenden der eigenen aber auch anderer Hochschulen angeboten werden. Dazu hat der Bund einen Betrag von 30 Millionen Franken an die kantonalen Universitäten vorgesehen. Die beiden ETH und die Fachhochschulen werden mit eigenen Mitteln ebenfalls zur Entwicklung des Virtuellen Campus Schweiz beitragen.

Das Programm will den Studierenden eine virtuelle Mobilität anbieten, es ihnen ermöglichen, an Lernprozessen aktiv teilzunehmen und Lehrangebote von anerkannter Qualität am Bildschirm zu verfolgen. Das konkrete Hauptziel des Programms besteht darin, per Internet verfügbare Unterrichtseinheiten – besonders für Lehrgänge mit grossen Studierendenzahlen – zu entwickeln. Um den spezifischen Bedürfnissen der Fachhochschulen Rechnung zu tragen, können diese auch Projekte der Weiterbildung, der Entwicklung und das Angebot von Dienstleistungen zur Didaktik und Methodik des Unterrichts im und mit dem virtuellen Lernraum fördern sowie Mittel zum Aufbau von Zentren zur didaktischen, technischen und ergonomischen Unterstützung beantragen.

Die Durchführung des Programms Virtueller Campus Schweiz wurde der Schweizerischen Universitätskonferenz übertragen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Programms wurden zwei Gremien geschaffen: eine Kommission Virtueller Campus Schweiz und ein

Lenkungsausschuss (comité de pilotage). Controlling und Revision des Programms obliegen dem BBW. Das Programm wurde am 15. Oktober 1999 ausgeschrieben.

### **2.1.2 Reform der Studiengänge für akademische Medizinalberufe**

Die Vernehmlassung zur Reform der Studiengänge für akademische Medizinalberufe wurde vom 26. Juni 1999 bis 17. September 1999 durchgeführt. Die Neuregelung der Weiterbildung der akademischen Medizinalberufe auf Bundesebene, welche Teil der Sammelbotschaft zum bilateralen Abkommen mit der EU war, ist vom Parlament verabschiedet worden. Das Parlament hat zudem Änderungen der allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung zugestimmt, die es erlauben, neben den humanmedizinischen Fakultäten auch an den zahn- und tiermedizinischen sowie den pharmazeutischen Fakultäten Studienreformprojekte durchzuführen. Entsprechende Derogationsverordnungen wurden vom Departement am 1. November 1999 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

## **2.2 Nationale Gesundheitspolitik**

Zusammen mit den Kantonen sind in drei Bereichen Fortschritte im Hinblick auf eine nationale Gesundheitspolitik erzielt worden:

- Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis, Interpretation und Kommunikation über den Gesundheitszustand und das Gesundheitssystem in der Schweiz und die zu erzielenden Fortschritte;
- Aufbau von Leitungsstrukturen zwischen Bund und Kantonen, aber auch innerhalb der Bundesverwaltung, um effizient und effektiv auf gesundheitspolitische Herausforderungen eingehen zu können;
- Konsens über aktuelle gesundheitspolitische Probleme und Prioritäten.

In Bezug auf den ersten Punkt konnten an der ersten Nationalen Gesundheitskonferenz im Mai 1999 Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung eines nationalen Gesundheitsobservatoriums erzielt werden. In Bezug auf den Aufbau einer Leitungsstruktur wurden insofern Fortschritte erzielt, als deren Notwendigkeit von den Hauptakteuren nicht bestritten wird. Die Realisierung und die Rollenklärung bedürfen allerdings noch vieler Arbeiten. Der Prozess einer inhaltlichen Prioritätendiskussion wurde mit Konsultationsrunden im November 1999 gestartet. Ein nächstes Treffen mit den Kantonen ist im Mai 2000 geplant.

## **2.3 Kulturförderung**

### **2.3.1 100 Jahre Eidgenössischer Wettbewerb für freie Kunst**

Seit 100 Jahren besteht der heute alljährlich vom BAK durchgeführte Eidgenössische Wettbewerb für freie Kunst. Dieser bildet eines der wichtigsten Instrumente, über die der Bund verfügt, um Künstlerinnen und Künstler zu fördern. Jedes Jahr werden an die 30 junge Künstlerinnen und Künstler mit einem Preis bedacht. Für die Preisträgerinnen und -träger bedeutet die Auszeichnung sowohl künstlerische Anerkennung als auch finanzielle Unterstützung. Während den letzten 100 Jahren beteiligten sich an die 15'000 Kunstschaaffende am Wettbewerb. Insgesamt 1'400 Künstlerinnen und Künstlern ist ein Preis zugesprochen worden. Das BAK erarbeitete zum 100-jährigen Jubiläum des Wettbewerbs unter dem Titel "Über Preise lässt sich reden" eine Publikation. Zu diesem Anlass beauftragten die Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission den Schweizer Künstler Christian Philipp Müller mit der Realisierung eines eigenen Kunstprojekts. Die Publikation sowie die Arbeit des Künstlers sind anlässlich der Vernissage der Ausstellung "Eidgenössische Preise für freie Kunst 1999" in der Kunsthalle Zürich vorgestellt worden.

### **2.3.2 Jugendpolitik**

Ausgehend von einer 1997 schriftlich durchgeführten Befragung, hat das BAK vor kurzem einen Bericht vorgelegt. Ziel der Befragung war es, das Interesse an Jugendforschung abzuklären und einen Überblick über Forschungsinstitutionen, die in diesem Bereich in der Schweiz tätig sind, sowie über deren Projekte und Forschungsthemen zu gewinnen. Die aktuellen Daten sind nun in der zweisprachigen Publikation unter dem Titel "Jugendforschung in der Schweiz/La recherche sur la jeunesse en Suisse" zusammengefasst. Dieser Bericht gibt erstmals einen Überblick über die Jugendforschung in der Schweiz. Zielpublikum des Berichts sind in erster Linie die Forscherinnen und Forscher sowie Forschungsinstitute, aber auch Verantwortliche von Jugendorganisationen, Leiterinnen und Leiter von Jugendzentren, sowie die auf lokaler und regionaler Ebene Verantwortlichen für Jugendpolitik.

### **2.3.3 Revision Filmgesetz**

Eine Expertenkommission lieferte im Frühjahr 1999 den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur ab. Hauptelemente des Entwurfs sind die gesetzliche Verankerung erfolgsabhängiger Förderungsinstrumente, der Verzicht auf die Bewilligungspflicht für Kino und Verleih und statt dessen eine Registrierungspflicht, welche die Lieferung der für eine sachgerechte Filmkulturpolitik nötigen statistischen Daten sicherstellen soll. Der Entwurf geht davon aus, dass die Qualitätsziele am besten mit einem vielfältigen Filmangebot erreicht werden können. Eine Lenkungsabgabe und die Kompetenz des BAK, bei Monopolmissbräuchen, die sich auf das Filmangebot auswirken, korrigierend einzuwirken.

ken, sollen die Vielfalt der Filmprogrammierung stützen. Der Bundesrat schickte den Entwurf am 23. Juni 1999 unverändert in die Vernehmlassung.

### **2.3.4 Kulturbericht 99**

Am 28. Juni 1999 hat das BAK unter dem Titel "Zahlen, bitte!" einen Kulturbericht vorgestellt, der als Grundlage für eine breite Kulturdiskussion dienen soll. Der Kulturbericht 99 gliedert sich in drei Teile: Rückblick auf 25 Jahre Kulturpolitik und -förderung, Recherchen von Journalisten und Journalistinnen in verschiedenen Kultursparten und Massnahmen, die das BAK und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia in den kommenden Jahren ergreifen wollen, um die Kultur zu stärken. Die im Rahmen des Kulturberichts 99 gemachten Recherchen quer durch die Schweizer Kultur zeigen, dass Schweizer Kulturschaffende Vertrauen in die öffentliche Hand setzen. Verbreitet ist der Wunsch nach mehr zentraler Kompetenz und Koordination, und der Staat ist in einer starken Rolle gefragt. Gefordert werden auch staatlich organisierte und finanzierte Institutionen, die neben Koordination und Vermittlungsarbeit auch Ausbildungsfunktionen übernehmen.

### **2.3.5 Tagung Koordination und Kooperation in der Kulturförderung**

Am 30./31. August 1999 trafen sich im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon rund hundert Verantwortliche öffentlicher und privater Einrichtungen und Organisationen zur Tagung "Koordination und Kooperation in der schweizerischen Kulturförderung". Träger der Tagung waren das BAK, die Kulturstiftung Pro Helvetia und der Migros Genossenschafts-Bund. Eine Grundlage der Diskussion bildete der Kulturbericht 99. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung kamen überein, gemeinsam die folgenden Themen vorrangig weiter zu verfolgen: Errichten einer Plattform für den Informationsaustausch zwischen den privaten und öffentlichen Förderern; Anregung wissenschaftlicher Forschung über die Wirkung der Kulturförderung; Bilden eines Fonds zur Finanzierung ausserordentlicher Projekte; Stärken des Stellenwerts der Kultur in der schweizerischen Aussenpolitik; Verbessern der steuerlichen Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen, die private Kulturförderung und den Betrieb kultureller Einrichtungen; Vertiefen des Verständnisses zwischen Sponsoren und Kulturschaffenden; Aufbau einer Ausbildung für Kulturmanagement. Die Ergebnisse sollen an einer weiteren Konferenz vorgestellt werden.

### **2.3.6 Kulturgütertransfer**

Das BAK hat sein Umsetzungskonzept zur UNESCO-Konvention vom 17. November 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut im Rahmen von Hearings mit den Kantonen, dem Kunsthandel sowie interessierten Kreisen aus Wissenschaft, Museen und Sammlern besprochen. Die Umsetzung der Konvention basiert auf drei Säulen (Regelung der Einfuhr von Kulturgütern – Regelung der Rückgabe gestohlener und rechtswidrig ausgeführter Kulturgüter – Regelung der Ausfuhr von Kulturgütern) und flankierenden Massnahmen. Damit sind die



Grundlagen für die Umsetzungsgesetzgebung zur UNESCO-Konvention gegeben. Der Entwurf zum Bundesgesetz über den Kulturgütertransfer soll im Sommer 2000 in die Vernehmlassung gehen.

### **2.3.7 Beitrag zu den NIKT**

In Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom Februar 1998 hat das BAK zusammen mit anderen Bundesstellen vier Aktionspläne erarbeitet. In den kommenden Jahren sollen die Grundlagen erarbeitet werden, um eine allfällige Förderrolle des Bundes bei der Produktion/Vermittlung von neuen künstlerischen Ausdrucksformen zu klären, die kulturellen Bestände der Eidgenössischen Sammlungen, Museen, Bibliotheken und Archive elektronisch zugänglich zu machen, soziokulturelle Projekte zu unterstützen, welche der Befähigung einer breiten Bevölkerung zum Umgang mit den neuen Technologien dienen, sowie einen jährlichen Anerkennungspreis für besonders innovative Projekte Jugendlicher im Bereich der Informationsgesellschaft auszusprechen.

### **2.4 Nachfolgearbeiten zur 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing**

Der Bundesrat hat am 1. März 1999 den Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis genommen. Dieser Plan wurde von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitet und in Form einer Broschüre veröffentlicht. Er richtet sich an zahlreiche Adressaten (Regierungen, Parlamente und Verwaltungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, NGO, ArbeitgeberInnen, Medien) und empfiehlt Massnahmen zur Realisierung der Gleichstellung von Frau und Mann. Es liegt an jeder Adressatin und jedem Adressaten, bei der Umsetzung die eigenen Prioritäten zu setzen. Auf Bundesebene sind wichtige Schritte in den Bereichen des Erwerbslebens, der Bildung, der Forschung und der Technologie gemacht worden.

Die Vorarbeiten zu Beijing +5 (Juni 2000 in New York) sind in vollem Gange: Die Schweiz hat auf einen vom UNO-Sekretariat erstellten Fragebogen zur Auswertung der seit 1995 getroffenen Massnahmen geantwortet und bereitet sich aktiv auf das Treffen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa vor (Januar 2000 in Genf). Der erste Bericht der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ist in Bearbeitung.

# Justiz- und Polizeidepartement

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrates</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u></b></p> <p><b>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Departement ist im Internet</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Das EJPD ist seit dem 1. Juni 1999 im Internet.</p>
<p><b><u>Ziel 2</u> *</b></p> <p><b>Weiterverfolgen der Arbeiten an der Verfassungsreform; Vorbereitung der Umsetzung der Justizreform mit dem Bundesgerichtsgesetz</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat wird nach Bereinigung der Differenzen in den zentralen Punkten der Justizreform (Verfassungsgerichtsbarkeit und Zugangsbeschränkung) die Leitlinien für die Ausarbeitung der Botschaft zum Bundesgerichtsgesetz und den damit zusammenhängenden Bestimmungen über die unterinstanzliche Verwaltungs- und Strafgerichtsbarkeit festlegen</p>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Schlussabstimmung im Parlament und damit die Volksabstimmung zur Justizreform verzögerte sich, was eine Verschiebung des Bundesgerichtsgesetzes zu Folge hatte.</p>

<p><b><u>Ziel 3 *</u></b></p> <p><b>Voranbringen der Arbeiten an der Staatsleitungsreform</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Bundesrat nimmt in der ersten Hälfte 1999 Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung</li> <li>➤ Die Botschaft wird in der zweiten Hälfte 1999 verabschiedet</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Von den Vernehmlassungsergebnissen zur Staatsleitungsreform hat der Bundesrat am 18. August 1999 Kenntnis genommen und am 20. Oktober 1999 über das weitere Vorgehen entschieden.</p> <p>Für die Projektoberleitung hat er einen Bundesratsausschuss eingesetzt, dem Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold (Vorsitz), Bundespräsidentin Ruth Dreifuss und Bundesrat Pascal Couchepin angehören. Der Bundesratsausschuss wird die weiteren Arbeiten politisch führen und steuern sowie die Grundsatzentscheide des Bundesrates vorbereiten.</p>
<p><b><u>Ziel 4</u></b></p> <p><b>Voranbringen der Arbeiten zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Vernehmlassung wird Ende 1999 eröffnet</li> </ul>	<p><b>Nicht realisiert</b></p> <p>Die Eröffnung der Vernehmlassung verzögerte sich wegen umfangreicher Konsultationen bei den Ämtern und in der Generalsekretärenkonferenz.</p>
<p><b><u>Ziel 5 *</u></b></p> <p><b>Konsolidierung und Neuausrichtung der Ausländerpolitik</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Vernehmlassung zur Totalrevision des ANAG wird in der zweiten Jahreshälfte eröffnet</li> <li>➤ Der Verzicht auf das Drei-Kreise-Modell ist evaluiert</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Vernehmlassung wird nach der allfälligen Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der EU (freier Personenverkehr) im Jahr 2000 durchgeführt.</p> <p>Die neue Ausländerregelung betrifft vor allem die Staaten des bisherigen sogenannten "Zweiten Kreises". An der bisherigen Praxis hat sich insgesamt wenig geändert, da aus diesen Staaten mehrheitlich gut qualifizierte Personen nach wie vor kommen können.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Ergebnis der Prüfung eines Punktesystems bei der Zulassung für Angehörige ausserhalb der EU-Staaten liegt vor</li> </ul>	<p>Die Einführung eines Punktesystems wurde verworfen, namentlich weil mit einem Punktesystem die Anliegen der Wirtschaft und des Föderalismus (Ermessensspielraum der Kantone) nicht genügend berücksichtigt werden könnten.</p>
<p><b><u>Ziel 6</u> *</b></p> <p><b>Verbesserung des Vollzugs und Stabilisierung der Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das totalrevidierte Asylgesetz und die dazugehörigen Verordnungen werden auf den 1. Juni 1999 in Kraft gesetzt und damit ein kurzfristiges Sparziel von 80 – 100 Mio. pro Jahr realisiert</li> <li>➤ Die Zentralstelle Wegweisungsvollzug im BFF und das gemeinsame Verfahrens- und Vollzugscontrolling (VVC) mit den Kantonen sind operationell. Die Einführung eines Bonus/Malus-Systems ist konzipiert</li> <li>➤ Es liegen Varianten zu einer grundlegenden Reform der Finanzierung des Asylbereichs vor</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Sparmassnahmen, welche im Rahmen der Asylgesetzgebung in künftigen Jahren realisiert werden können, belaufen sich auf rund 100 Millionen Franken. Im Jahr 1999 konnten dank der Inkraftsetzung der Asylgesetzgebung auf den 1. Oktober 1999 Einsparungen von rund 25 Millionen Franken erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen der Kosovokrise belaufen sich für das Jahr 1999 auf rund 520 Millionen Franken (35 % der Ausgaben des BFF). Die Vorgabe des Parlamentes, die Aufwendungen des Asylbereichs im Jahr 1999 auf einer Milliarde Franken zu plafonieren, wäre ohne die finanziellen Auswirkungen der Kosovokrise erreicht worden.</p> <p>Die Abteilung Vollzugsunterstützung ist geschaffen und operationell. Die Projektarbeiten VVC laufen gemäss Plan. Der Konzeptbericht Phase 2 "Vorbereitung Pilot" ist am 30. September 1999 erstellt worden. Die Einführung eines Bonus/Malus-Systems wird im Rahmen der Arbeitsgruppe "Finanzierung Asyl" geprüft.</p> <p>Die Arbeitsgruppe "Finanzierung Asyl" hat auch die von der interdepartementalen Task Force eingereichten Vorschläge zur Reduktion der finanziellen Aufwendungen im Asylbereich auf die rechtliche und politische Realisierbarkeit geprüft. Diese basieren auf dem Ausbau bestehender Anreizsysteme. Der Bericht wird Anfangs 2000 dem Departement vorgelegt.</p>

<p><b><u>Ziel 7 *</u></b></p> <p><b>Bilaterale Verträge mit allen Nachbarstaaten im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit abschliessen. Die Bemühungen für eine engere Zusammenarbeit mit den EU-Staaten sollen weitergeführt werden</b></p> <p><b><i>Massnahmen</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Vertragsverhandlungen mit Deutschland für eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzorgane sowie mit Österreich über ein Grenzpolizeiabkommen und über eine Anpassung des Rückübernahmeabkommens sind abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet</li><li>➤ In der zweiten Jahreshälfte ist eine Neubeurteilung über die Strategie zur Annäherung an den Amsterdamer-Vertrag der EU vorzunehmen</li></ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Polizeizusammenarbeitsverträge mit Deutschland und Österreich wurden am 28. April 1999 unterzeichnet.</p> <p>Priorität hatte die Ratifikation der bilateralen sektoriellen Verträge mit der EU. Trotzdem sollten in erster Linie bei Kontakten mit der EU-Präsidenschaft, der EU-Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten die realen Perspektiven einer engeren Zusammenarbeit sondiert werden.</p> <p>Die Prüfung einer Annäherung an die EU im Rahmen einer verbesserten Zollzusammenarbeit zwecks Betrugsbekämpfung hat begonnen. Das Geschäft verzögert sich, weil die EU-Kommission von der Schweiz generell die Rechtshilfe und Auslieferung in Fiskalsachen fordert. Die Schweiz ist jedoch nur in einem weiteren Rahmen bereit, über die Fiskalzusammenarbeit zu diskutieren.</p> <p>Durch das Hinwirken auf allen Ebenen konnte erreicht werden, dass die Schweiz zur ersten Staatengruppe, mit denen Europol zusammenarbeiten wird, gehört (Beschluss des Rats der Justiz- und Innenminister vom 2. Dezember 1999). Die geplante Zusammenarbeit zielt insbesondere auf die Stationierung eines Polizeiverbindungsbeamten bei Europol.</p>
--	---

<p><b><u>Ziel 8</u> *</b></p> <p><b>Weitere Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaft zum Korruptionsstrafrecht ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Botschaft zum Sexualstrafrecht (Verjährung, Besitz harter Pornografie) ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Vernehmlassung für eine "Sharing"-Regelung ist eröffnet</li> <li>➤ Der Vorentwurf zur Vereinheitlichung der Strafprozessordnungen wird ausgearbeitet</li> <li>➤ Die Vernehmlassung zu einem Ausweisschriftengesetz ist eröffnet</li> <li>➤ Die Botschaft zu einem Überstellungsvertrag mit Thailand ist verabschiedet</li> <li>➤ Das Projekt "Überprüfung System innere Sicherheit Schweiz/Grenzkontrollen und Zukunft des GWK" wird initialisiert</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. April 1999 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 8. September 1999 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Die Verabschiedung der Botschaft wird auf den Beginn 2000 verschoben.</p> <p>Die Eröffnung der Vernehmlassung wird Anfangs 2000 verschoben.</p> <p>Die entsprechenden Arbeiten kommen vereinbarungsgemäss voran.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 4. Oktober 1999 eröffnet.</p> <p>Die Botschaft wurde am 24. März 1999 verabschiedet.</p> <p>Die Projektorganisation wurde am 4. November 1999 eingesetzt und mit den Überprüfungsaufträgen betraut.</p>
<p><b><u>Ziel 9</u> *</b></p> <p><b>Verbesserung der wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltgesetz) ist verabschiedet</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Botschaft wurde am 28. April 1999 vom Bundesrat verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Muster und Modelle (Designschutzgesetz) ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Botschaft zum Fusionsgesetz ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht und zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Botschaft zur Revision der kaufmännischen Buchführung (EDV-Buchführung) ist verabschiedet</li> <li>➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zum Rechnungslegungsrecht wird Kenntnis genommen</li> <li>➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Rechts der GmbH wird eröffnet</li> </ul>	<p>Die Ergebnisse der – mehrmals verschobenen – diplomatischen Konferenz für die Revision des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle mussten abgewartet werden, weshalb sich die Verabschiedung um rund ein Jahr verzögerte.</p> <p>Die auf Ende Jahr provisorisch geplante Verabschiedung der Botschaft zum Fusionsgesetz verzögert sich um rund 3 Monate.</p> <p>[Vgl. Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung 1999; B/1.1]</p> <p>Die Botschaft zu beiden Vorlagen konnte nicht wie geplant im Jahre 1999 ausgefertigt werden.</p> <p>[Vgl. Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung 1999; B/1.1]</p> <p>Die Botschaft wurde am 31. März 1999 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 30. April 1999 abgeschlossen. Gegenwärtig wird das Ergebnis der Vernehmlassung ausgewertet und der Antrag an den Bundesrat zur Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und zum weiteren Vorgehen vorbereitet.</p> <p>Der Bundesrat eröffnete am 28. April 1999 die Vernehmlassung.</p>
<p><b><u>Ziel 10</u></b></p> <p><b>Weitere Synergiepotentiale im Departement sind ermittelt und das betriebswirtschaftliche Führungsinstrument ist weiter verfeinert</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Strukturen im Polizeibereich des Bundes werden bereinigt</li> <li>➤ Die Anwendung der Leistungserfassung ist zu vereinheitlichen und gewisse allgemeinverbindlichen Kostenträger sind zu definieren</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Arbeiten an den Strukturvarianten des Bundesamtes für Polizei schreiten plangemäss voran und liegen per 31. März 2000 für den Entscheid vor.</p> <p>Die Voraussetzungen sind geschaffen. Die Umstellung auf das neue System erfolgt im Januar 2000.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die organisatorische Struktur des Leistungserbringers im EJPD gemäss NOVE IT steht bis Mitte Jahr fest. Die personellen Transfers sind bis Ende Jahr realisiert. Die Struktur der Leistungsbezüger in den Ämtern ist ab 1. Januar 2000 operationell</li> <li>➤ Im Budgetierungsprozess VA 2000 und FP 2001-2003 sind die Personalausgaben integriert</li> <li>➤ Die Bildung eines Kompetenzzentrums Ressourcen in Wabern ist konzipiert</li> <li>➤ Die Organisationserlasse EJPD sind auf den 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen</li> </ul>	<p>Die definitive Struktur des Informatik Service Center EJPD (ISC, vormals RZ EJPD) als departementaler Leistungserbringer wurde per Ende Juni 1999 festgelegt. Alle personellen Transfers waren per Ende November 1999 bekannt und werden per 1. April 2000 umgesetzt. Die Strukturen der Leistungsbezüger in den Ämtern wurden per Ende 1999 festgelegt und realisiert.</p> <p>Bei den internen Budgetbesprechungen im April 1999 (VA 2000 / FP 2001-2003) wurden erstmals auch die plafonierten Personalausgaben besprochen und festgelegt.</p> <p>Das Projekt wurde im Oktober 1999 unter Leitung des Generalsekretariats begonnen.</p> <p>Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnung am 17. November 1999 genehmigt und auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.</p>
<p><b><u>Ziel 11</u></b></p> <p><b>Weitere Rechtssetzungsprojekte</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaft zum Haager-Adoptionsübereinkommen ist verabschiedet</li> <li>➤ Die Botschaft zum Rückzug von Vorbehalten zur EMRK ist verabschiedet</li> <li>➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zur Bioethikkonvention und Genomanalyse wird Kenntnis genommen</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. Mai 1999 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 24. März 1999 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 28. April 1999 bzw. am 6. Dezember 1999 von den Ergebnissen der Vernehmlassungen Kenntnis genommen.</p>



## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Spielbanken / Spielbankenverordnung / Spielbankensekretariat**

Am 18. Dezember 1998 haben die Eidg. Räte das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) genehmigt. Mit diesem Gesetz wird die Aufhebung des Glücksspielverbotes durch die Verfassung umgesetzt. Es regelt unter Vorbehalt der Vorschriften des Lotteriegesetzes das Glücksspiel um Geld sowie die Konzessionierung, den Betrieb und die Besteuerung von Spielbanken.

Im gleichen Zeitraum wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) die Projektorganisation Casino 2000 ins Leben gerufen. Zweck dieser Projektorganisation ist es, einerseits die notwendigen Vollzugserlasse zum Spielbankengesetz auszuarbeiten und andererseits die notwendigen Vollzugs- und Überwachungsstrukturen aufzubauen, insbesondere das Eidg. Spielbankensekretariat, dessen Personal im Hinblick auf das Inkrafttreten des Spielbankengesetzes zu rekrutieren ist.

Der Entwurf der Spielbankenverordnung wurde am 21. Juni 1999 in die Vernehmlassung geschickt. Kritisiert wurden hauptsächlich drei Bereiche: die Regelung über die Differenzierung zwischen Grands Casinos und Kursälen, die Besteuerung sowie die Übergangsbestimmungen. Im Übrigen fand der Entwurf Zustimmung.

Im Herbst wurde der Verordnungsentwurf auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens überarbeitet. Insbesondere das Kapitel über die Besteuerung wurde gänzlich neu geschrieben. Das vorgeschlagene Besteuerungsmodell wurde durch ein anderes ersetzt, das keine Individualisierung der Kosten mehr zulässt, sondern einzig auf den Bruttospielertrag abstellt.

Das neue Steuermodell wurde Ende Oktober 1999 in eine zweite Vernehmlassung gegeben. Zur Diskussion standen zwei Alternativen, eine progressive und eine lineare Bruttospielertragsbesteuerung. Im Rahmen dieser zweiten Vernehmlassung sprachen sich die Kantone und die Branche geschlossen für die progressive Steuervariante aus. Kein einheitliches Bild ergab die Vernehmlassung hinsichtlich des Progressionsverlaufs.

Mit Bundesratsbeschluss vom 28. April 1999 wurde der Präsident der ESBK gewählt. Am 20. September 1999 wählte der Bundesrat die übrigen Mitglieder der ESBK, die ein ausgewogenes Team von Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen bilden.

Am 23. Dezember 1999 verabschiedete der Bundesrat seine Leitlinien für die Konzessionspolitik und das Konzessionsverfahren für die künftigen Spielbanken nach neuem Recht. Er beabsichtigt, vorerst 4 bis 8 Grand Casinos und 15 bis 20 Kursäle zu konzessionieren. Die Grand Casinos (A-Konzessionen) sieht er vorwiegend in Agglomerationsgebieten, namentlich auch im grenznahen Raum. Die Standorte der 15 bis 20 Kursäle (B-Konzession) will der Bundesrat zum grösseren Teil in klassische Tourismusregionen legen. Die Zahl

sämtlicher Konzessionen soll zwischen 20 und 25 liegen. Mit seiner Konzessionspolitik will der Bundesrat erreichen, dass nachhaltig lebensfähige Spielbanken entstehen, die volks- und regionalpolitischen Nutzen bringen und optimale Steuererträge abwerfen.

Weiter entschied der Bundesrat, dass er das seit 1996 bestehende Moratorium für die Genehmigung von kantonalen Boulespielbewilligungen nicht aufheben will. Eine solche Genehmigung ist die Voraussetzung dafür, dass bestehende Casinos mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes eine provisorische Konzession erhalten. Da die Casinos in Mendrisio und Herisau ihren Betrieb 1997 in Umgehung dieses Moratoriums aufgenommen haben, fehlt ihnen diese Voraussetzung für eine provisorische Konzession. Sie müssen ihren Betrieb mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes schliessen.

## **2.2 Nanotechnologie / Watt-Waage**

Mit aussergewöhnlichen Projekten beteiligt sich das Eidg. Amt für Messwesen (EAM) an internationalen Bemühungen zur dringend notwendigen Verbesserung des Einheitensystems: Die Schweizer Metrologen leisten einen wichtigen Beitrag, das Urkilogramm durch eine auf Naturkonstanten basierende Definition abzulösen. Im Bereich der Nanotechnologie stossen sie zudem in atomare Grössenordnungen vor.

Ein modernes Einheitensystem hat den Bedürfnissen von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu genügen. Parallel zum rasanten technischen Fortschritt waren deshalb auch die Definitionen der Einheiten im metrischen System, das 1875 mit der Meterkonvention weltweit eingeführt worden war, einem steten Wandel unterworfen. Die Masseinheit, das Kilogramm, ist die letzte der Basiseinheiten, die auf einem materialisierten Artefakt, dem in Paris sorgsam gehüteten Urkilogramm, beruht. Diese Definition genügt jedoch heutigen Anforderungen nicht mehr.

Genauso wie der Meter heute als Strecke definiert ist, die Licht in einem bestimmten Bruchteil einer Sekunde zurücklegt, möchte man in Zukunft auch das Kilogramm auf eine unveränderliche Grösse zurückführen. Einer der erfolgversprechendsten Wege zu diesem Ziel führt über elektrische Einheiten. Durch einen geschickten experimentellen Aufbau, Watt-Waage genannt, gelingt es, mechanische und elektrische Leistung mit genügender Genauigkeit miteinander zu vergleichen. Da die elektrischen Einheiten dank quantenphysikalischer Effekte bereits heute an Naturkonstanten "angebunden" sind, stellt das Experiment eine Beziehung zwischen dem Kilogramm und der Plankschen Konstante her, einer Naturkonstanten, die in der modernen Physik eine ähnlich bedeutende Rolle wie die Lichtgeschwindigkeit spielt.

Der benötigte experimentelle Aufbau ist sehr komplex. Er wurde schon vor Jahren an den nationalen Metrologie-Instituten in England und in den USA in Angriff genommen, führte aber noch nicht zum erwünschten Ergebnis. Das EAM entschloss sich vor drei Jahren ebenfalls für den Bau einer Watt-Waage, wobei sich jedoch sein Instrument in wesentlichen Punkten von denen seiner Mitkonkurrenten unterscheidet. Eines der Hauptmerkmale ist das geringe Volumen der Apparatur, das durch eine optimierte Grösse der Testmasse und einen

geschickten mechanischen Aufbau erreicht wird. Um die Entwicklungszeit möglichst gering zu halten, wird zudem durch eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie und Hochschule konsequent auf bereits vorhandenes Know-how zurückgegriffen. Die Schweizer Forscher sind zuversichtlich, die erforderliche relative Genauigkeit von  $10^{-8}$ , einen Hundertmillionstel, zu erreichen. Versuchsmessungen mit dem Prototyp-Instrument werden in neuen Laborgebäuden des EAM gegen Ende 2000 in Angriff genommen; erste Resultate sind im Lauf des Jahres 2001 zu erwarten.

Die Nanotechnologie stellt eine weitere grosse Herausforderung für das EAM dar. Die Nanometrologie befasst sich mit Messgrössen im Bereich von Nanometern, also Milliardstel Metern. In der Halbleitertechnik, Mikromechanik und Optik schreitet die Miniaturisierung dermassen schnell voran, dass Strukturen von weniger als 250 Nanometern Ausdehnung heute keine Seltenheit mehr sind. Wie misst man aber solche Strukturen mit der erforderlichen Genauigkeit? Der messtechnischen Kompetenz des EAM kommt in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Die Messplätze im neu erstellten Nanometriologielabor werden für die Weitergabe der Masseinheiten im Kleinsten verwendet, beispielsweise für die Kalibrierung von Referenzmassstäben für Rastersonden-Mikroskope in Forschung und Industrie.

Das EAM setzt unter anderem ein spezielles Metrologie-Rasterkraft-Mikroskop ein, das die Oberfläche eines Prüfstückes mit einer sehr feinen Spitze abtastet. Die dabei gewonnenen Messdaten ermöglichen es, das Objekt dreidimensional abzubilden, und zwar mit einer von andern Geräten kaum erreichten Auflösung. Hohe Auflösung ist eines, höchste Genauigkeit das andere. Das EAM nimmt seine Verantwortung auch in dieser Hinsicht wahr. Seine Messungen sind auf die Einheit Meter rückverfolgbar. Bei internationalen Messvergleichen nimmt das EAM eine Pilotfunktion wahr und validiert damit diese neuen Messeinrichtungen.

Diese Forschungsprojekte belegen, dass das Eidg. Amt für Messwesen alles daran setzt, seine messtechnische Kompetenz entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technologie zu erweitern, damit es seine Verantwortung als metrologischer Taktgeber des Landes wahrnehmen kann.

### **2.3 Europäisches Patentsystem im Umbruch**

Das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen des Immaterialgüterrechts ist das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Als öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit ist es in seiner Organisation und Betriebsführung selbständig; es führt ein eigenes Rechnungswesen und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Mit Bezug auf seine Politikdienstleistungen ist es an die Weisungen des EJPD gebunden. Es vertritt die Schweiz im Rahmen von internationalen Organisationen auf dem Gebiete des Geistigen Eigentums, so auch im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO). Der EPO gehören alle EU-Länder sowie die Schweiz, Liechtenstein, Monaco und Zypern an. Sie ist die Trägerorganisation des Europäischen Patentamtes (EPA). Die vom EPA für die benannten Vertragsstaaten erteilten europäischen Patente

werden nach der Erteilung zu nationalen Schutzrechten. Sie müssen in die jeweilige Landessprache übersetzt werden, was enorme Kosten verursacht, wobei die Übersetzungen kaum je konsultiert werden. Ihr weiteres Schicksal hängt von den Vorschriften und der Gerichtsbarkeit des Schutzlandes ab.

Anders das seit Jahrzehnten angestrebte Gemeinschaftspatent, das als unabhängiger Staatsvertrag zwischen den EU-Ländern bis anhin nicht in Kraft getreten ist. Dieses soll für den einheitlichen Markt auch ein einheitliches Schutzrecht schaffen. Die Europäische Kommission hat 1999 mit der Publikation eines Grünbuches einen neuen Anlauf genommen, um es nunmehr auf dem Wege einer Verordnung zu realisieren. Die altbekannten Schwierigkeiten, namentlich die Sprachenfrage und die der Gerichtsbarkeit, bleiben aber fortbestehen, und die Industrie wird das Instrument nur dann benützen, wenn diese Probleme zufriedenstellend gelöst sind.

Die EPO hat ihrerseits Handlungsbedarf. Ab Mitte 2002 werden acht neue Mitgliedstaaten dazu stossen. Dies akzentuiert die Frage der Handlungsfähigkeit einer Organisation, die auf ein Dutzend Vertragsstaaten und 30'000 Patentanmeldungen pro Jahr ausgelegt war und nun bald 27 Mitglieder zählen wird und jährlich 100'000 Anmeldungen entgegennimmt. Ausserdem wird das Übersetzungsproblem massiv verschärft. Angesichts dessen hat Frankreich die Initiative für eine Reform der EPO ergriffen. Die Mitte 1999 zu diesem Zweck in Paris durchgeführte Regierungskonferenz war erfolgreich. Sie hat ein Mandat an den Verwaltungsrat der EPO mit einem sehr ehrgeizigen Zeitplan für eine Revision des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) verabschiedet. Darüber hinaus hat sie das von der Schweiz eingebrachte Konzept eines "développement à deux vitesses" aufgenommen und zwei Arbeitsgruppen beauftragt, je ein fakultatives Protokoll zum EPÜ zur Sprachenfrage einerseits und zur Gerichtsbarkeit andererseits auszuarbeiten.

Das Sprachenprotokoll soll den Verzicht auf die Übersetzung europäischer Patente in die Landessprache vorschreiben, wenn sie auf Englisch vorliegen, und damit einen entscheidenden Beitrag zur Kostensenkung leisten. Das Protokoll über die Gerichtsbarkeit will ein integriertes Gerichtssystem für europäische Patente schaffen, wobei vorzugsweise schon die erste Instanz auf der europäischen Ebene angesiedelt wäre. Diese beiden Instrumente erlauben es denjenigen EPO-Staaten, die sich dazu in der Lage sehen, rasche Fortschritte in Richtung eines europäischen Einheitspatentes zu machen, ohne dass es innerhalb der EPO zu einer ZerreiSSprobe kommt. Sie können aber auch als Katalysator für das Gemeinschaftspatent wirken und aufgrund ihrer konsequenten Problemlösung diesbezüglich Standards setzen. So werden die daran beteiligten Länder eine Speerspitze bilden, die den Weg zu einem einheitlichen europäischen Schutztitel für Erfindungen bahnen kann. Für die Schweiz eröffnet sich so die Möglichkeit, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten, dies umso mehr als der Direktor des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum auf März 2000 für drei Jahre zum Präsidenten des Verwaltungsrats der EPO gewählt worden ist.

## 2.4 Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas

Im Rahmen des schweizerischen Engagements unterstützt das EJPD seit 1991 die Justiz- und Polizeireformen in Osteuropa und der GUS. Eine im Sommer 1999 durchgeführte externe Evaluation bestätigte, dass die Resultate und die Wirkungen der Programmaktivitäten signifikant für den Aufbau eines rechtsstaatlichen Justiz- und Polizeiwesens in den Zielländern sind und das im Auftrag der DEZA unter der fachlichen Leitung des EJPD durchgeführte Programm wesentliche Beiträge zum Reformprozess leistete und leistet.

Im Sinne der Botschaft des Bundesrates zum Dritten Rahmenkredit verlagerte sich das Programm von 1997-1999 geographisch aus Mitteleuropa nach Südosteuropa. Vor diesem Hintergrund wurde nach 8 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit die Unterstützung der Reform der ungarischen Justiz und Polizei im November 1999 abgeschlossen. Die Bereitschaft des EJPD zum Aufbau neuer Projekte ähnlicher Tragweite zugunsten Rumäniens wurde am 28. April 1999 durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung bekräftigt.

In den Balkanstaaten unterstützt die Schweiz unter anderem massgeblich den Aufbau einer friedlichen und demokratischen Gesellschaft. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und damit die Schaffung einer effizienten, demokratischen und bürgernahen Polizei haben hierbei einen hohen Stellenwert. In diesem Sinne sind die Ansätze des EJPD-Projekts zu Gunsten von Bosnien-Herzegowina zusammen mit Vertretern der Polizeibehörden beider Entitäten im Jahre 1999 definiert worden. Aus der Sicht Bosnien-Herzegowinas ist dies ein wichtiger Beitrag zum Aufbau eines demokratischen Staatswesens; für die Schweiz besteht zusätzliche Bedeutung in der Erleichterung der Rückkehr bosnischer Flüchtlinge in ihr Heimatland sowie einer Intensivierung der Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität. Ähnliche Überlegungen führten zur Aufnahme Mazedoniens in die Reihe der Empfängerstaaten des EJPD. Am 10. Dezember 1999 wurde denn auch eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet.

In der GUS konzentriert sich das EJPD auf die Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine. In einem Umfeld der Rechtsunsicherheit, der wirtschaftlichen und politischen Stagnation in diesen Empfängerstaaten setzt das EJPD auf die Ausbildung der Richter, als wichtige "Träger des Demokratie- und Rechtsstaatsgedankens", und des Gefängnispersonals, welches auch in schwierigen finanziellen Situationen für die Umsetzung der Menschenrechte im Umgang mit den Insassen sorgen kann. Die diese Ziele verfolgenden Schwerpunktprojekte, "Aufbau des Kiyver Instituts für Richterfortbildung", "Neugestaltung des EMRK-konformen Modellgefängnisses Bela Zerkwo" und "Ausbildung von russischen Sozialarbeitern", sind im Berichtsjahr weit gediehen.

Ein weiteres Schwerpunktprojekt des EJPD in dieser Region, namentlich die "Ausbildung russischer Notarinnen und Notare", erreichte 1999 seinen Höhepunkt. Die Russische Föderation hat im Rahmen der Reform ihres rechtlichen und gerichtlichen Systems ein öffentliches Notariat eingeführt, welches in der liberalen Form ausgeübt wird (lateinisches Notariat). Sie hat den Vorteil, die vorrangigen Ziele der Reform, nämlich die Stärkung der Rechtssicherheit, die Schöpfung eines günstigen Rahmens zur Entwicklung der Marktwirtschaft und die Dezentralisierung des Verwaltungsapparates wirksam anzustreben ohne die Budgets der öffentlichen Gemeinschaften zu belasten. Die Arbeitsweise der Notarinnen und Notare zeichnet sich durch Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aus; überdies sind sie dem

Amtsgeheimnis verpflichtet. Damit kommen Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einer bis dahin unbekannteren Verlässlichkeit bei der Gestaltung ihrer Rechtsgeschäfte. Diese Notariatsform spielt auch eine entscheidende Rolle in der Vorbeugung von Konflikten, was zu einer Entlastung des Gerichtsapparates führt. Von den insgesamt 5'000 Notarinnen und Notaren sind rund 90 % Frauen. Im Rahmen des Projektes wurden bis Ende 1999 etwa 2'000 von ihnen in verschiedenen Regionen Russlands ausgebildet. Das vermittelte Wissen und Kenntnisse über das schweizerische Recht wurden 1999 in einem Notarenhandbuch zusammengefasst.

# Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u></b></p> <p><b>Die neuen Aufträge an die Armee XXI und an den Bevölkerungsschutz sind erteilt</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 ist vom Bundesrat verabschiedet</li> <li>➤ Die laufenden Geschäfte und Projekte sind konsequent auf die künftigen Bedürfnisse von Armee XXI und Bevölkerungsschutz ausgerichtet. Das vom VBS vorgeschlagene Rüstungsprogramm 1999 wird vom Parlament genehmigt</li> <li>➤ Die Planungsarbeiten für Armee XXI und Bevölkerungsschutz sind bis Ende Jahr soweit konkretisiert, dass die wesentlichen Elemente der künftigen Doktrin genehmigt sind und die Leitbilder im Laufe des Jahres 2000 der Geschäftsleitung VBS vorgelegt werden können</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat den Sicherheitspolitischen Bericht am 7. Juni 1999 zur Kenntnisnahme durch die eidgenössischen Räte verabschiedet. Dieser wurde am 22. Dezember 1999 vom Nationalrat behandelt.</p> <p>Die im Herbst 1999 eingesetzte Arbeitsgruppe Huber zur VBS-Verwaltungsreform stellt sicher, dass die verschiedenen laufenden Reformprozesse in den einzelnen Gruppen und direkt unterstellten Ämtern des VBS mit den übergeordneten Zielen und Strategien koordiniert ablaufen. Das Rüstungsprogramm 1999 ist von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden.</p> <p>Die zwölf Prospektivstudien zur Armee XXI wurden im Frühjahr 1999 erstellt.</p> <p>Das Optionenpapier mit den 42 Eckwerten als Leitlinien für die verfeinerte Planung der Armee XXI wurden von der Geschäftsleitung VBS am 30. Juni 1999 verabschiedet.</p> <p>Die bis Ende April 2000 dauernde Bearbeitung der Konzeptionsstudien verläuft gemäss Zeitplan.</p>

	<p>Bevölkerungsschutz</p> <p>Verzögerung: Die Auswertung der Vernehmlassung zu den „Kernussagen und Eckwerten für den Bevölkerungsschutz,, bei den Kantonen sowie die Ergebnisse der verschiedenen Konzeptionsstudien liegen – als Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes für den Bevölkerungsschutz sowie für die neuen Rechtsgrundlagen auf Bundesstufe – erst gegen Ende des 1. Quartals 2000 vor.</p>
<p><b><u>Ziel 2</u> *</b></p> <p><b>Das VBS, die Truppe und der Zivilschutz bringen ihre Stärken und Kompetenzen vermehrt nach aussen zum Tragen</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das VBS, die Truppe und der Zivilschutz schaffen durch ihre Leistungsbereitschaft und ihre Leistungsfähigkeit Vertrauen bei den in- und ausländischen Partnern</li>   <li>➤ Das VBS baut die Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden aus</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Im Jahr 1999 wurden so viele subsidiäre Einsätze durch die Armee geleistet wie nie zuvor. Die bisherigen Einsätze, die zum Teil noch andauern, verliefen alle sehr positiv, und die von der zivilen Seite geforderte Leistung wurde vollumfänglich durch die Armee erbracht (siehe auch Ziff. 2.3 Geschäftsbericht 1999 Band II VBS).</p> <p>Die im laufenden Jahr vom Zivilschutz erbrachten zahlreichen Katastrophen- und Nothilfe-Einsätze stiessen auf allgemeine Zustimmung und fanden insbesondere in einer im Juni 1999 vom GfS-Institut durchgeführten repräsentativen Meinungsumfrage ihren Niederschlag (mehr als 80-prozentige Bejahung des Zivilschutzes; siehe auch Ziff. 2.4 Geschäftsbericht 1999 Band II VBS).</p> <p>Der Ausbau der Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden ist ein Prozess. Wesentliche Meilensteine waren die Teilnahme am Planning and Review Process (PARP), der Ausbau in den Bereichen der sicherheitspolitischen Ausbildung des humanitären Völkerrechts, der Katastrophenvorsorge und -hilfe und der Information Technology sowie die Vorbereitung einer schweizerischen Initiative im Bereich der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte.</p>





<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der neue Rüstungskonzern RUAG Suisse AG ist operativ</li>   <li>➤ Die Untergruppe "Friedensförderung und Sicherheitskooperation" im Generalstab funktioniert vernetzt</li>   <li>➤ Der Informationsbeschaffung und damit der Frühwarnung wird ein verstärktes Gewicht beigemessen</li> </ul>	<p>Mit dem Übergang der vormaligen Rüstungsunternehmen in die neue Rechtsform per 1. Januar 1999 entstand die Firmengruppe RUAG SUISSE, welche sich aus den Unternehmen RUAG Schweiz AG (Holdingsgesellschaft), SE Schweizerische Elektronikunternehmung AG, SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme AG, SM Schweizerische Munitionsunternehmung AG und SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme AG zusammensetzt. Mit der gleichzeitigen Bestellung des Verwaltungsrates und der Unternehmensführung sowie dem bejahenden Beschluss des Bundesrates vom 26. Mai 1999 zur Eröffnungsbilanz gemäss FER-Standards ist die Firmengruppe operationell.</p> <p>Die UG-interne Konsolidierung wurde im Verlaufe des Jahres dank der Zusammenführung inhaltlich zusammenhängender Geschäftsbereiche rasch erzielt.</p> <p>Die Schnittstellenbereinigung mit SIVEP ist erfolgt.</p> <p>Am 3. November 1999 wurden die bundesrätlichen Weisungen über die sicherheitspolitische Führung (Lenkungsgruppe Sicherheit, nachrichtendienstliche Koordination, Lage- und Früherkennungsbüro) verabschiedet.</p> <p>Am 8. September 1999 setzte der Chef VBS die Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst (SUN) ein, die bis zum 15. Februar 2000 eine Analyse über die Bedürfnisse nach strategischen und operativen nachrichtendienstlichen Informationen, über den Nutzen solcher Informationen, über die Schnittstellen zwischen der Untergruppe Nachrichtendienst und anderen Bundesstellen, über die Zusammenarbeit und Strukturen der Nachrichtendienste und über die Unterstellung des Strategischen Nachrichtendienstes vornehmen sowie politische Empfehlungen zuhanden des Chefs VBS abgeben soll.</p>
<p><b><u>Ziel 4</u></b></p> <p><b>Die abnehmenden Ressourcen werden ökonomisch eingesetzt</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Management von Personal und Finanzen erfolgt gruppenübergreifend, flexibel und prioritätenorientiert</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Mit der Einführung einer wirksamen Kostensteuerung im Armeebereich und im zivilen Bereich sowie der Einführung einer Human Resources Konferenz auf Stufe Departement konnte das Ziel weitgehend er-</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Rahmen des Ausgabenplafonds für den Verteidigungsbereich sind Akzentverschiebungen jederzeit möglich</li> <li>➤ Die Verzichtplanung des VBS ist als Instrument des strategischen Managements ausgebaut. Sie erfolgt gruppenübergreifend und orientiert sich an den künftigen Bedürfnissen</li> </ul>	<p>reicht werden; die Koordination und der Informationsaustausch zwischen dem Finanz- und dem Personalbereich sollte noch verbessert werden, was jedoch bereits initialisiert ist.</p> <p>Realisiert</p> <p>In Teilbereichen der Armee und der zivilen Verwaltung sind konkrete Verzichte realisiert worden. Eine koordinierte systematische strategische Verzichtplanung VBS ist von der Departementsführung noch nicht beschlossen worden.</p>
<p><b><u>Ziel 5</u></b></p> <p><b>Die strategische Bedeutung der Informatik schlägt sich in den Informationsprojekten nieder</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Übergang ins Jahr 2000 erfolgt im VBS reibungslos</li> <li>➤ Die Kostenvorgaben für die Projekte sind eingehalten</li> <li>➤ Die Vorgaben für die Informatiksicherheit werden umgesetzt</li> <li>➤ Die Benutzerinteressen sind angemessen berücksichtigt</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Als Grundlage dient das von der Hauptabteilung Informatik VBS verfasste "Grobkonzept Übergang Y2K der Informatik GS VBS".</p> <p>Bilanz: Das Controllingverfahren (eingeführt seit EMD 95) unterstützt die finanzielle Führung der Informatikprojekte massgeblich. Die Projektkosten werden eingehalten. Zwingende Projekterweiterungen werden finanziell als neue Projekte oder zusätzliche Realisierungseinheiten geführt.</p> <p>Die Vorgaben aus dem Konzept Integrale Sicherheit sind grösstenteils umgesetzt.</p> <p>Die Strukturen und Aufgaben der Abteilung Informations- und Objektsicherheit (AIOS) sind verabschiedet.</p> <p>Der Informatik-Sicherheitsbeauftragte des VBS hat seine Tätigkeit am 1. Oktober 1999 aufgenommen.</p> <p>Materiell wurde das Schwergewicht auf das Erstellen von Sicherheitskonzepten (Vorgaben) gelegt.</p> <p>Das Hauptgeschäft betraf die Schaffung und Verabschiedung des Sicherheitskonzepts des SES/SAP.</p> <p>Der gewünschte Service-Level kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht immer geleistet werden.</p>

<p><b><u>Ziel 6 *</u></b></p> <p><b>Der gesellschaftliche Stellenwert des Sports wird weiter gefestigt</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das VBS schafft optimale Voraussetzungen zur Vergabe der Olympischen Winterspiele 2006 an die Schweiz</li> <li>➤ Das neue Bundesamt für Sport nimmt die Aufgaben eines Fachhochschulstudienganges Sport wahr</li> <li>➤ Das neue Bundesamt für Sport funktioniert und schafft die Voraussetzungen für den Pilotversuch FLAG</li> <li>➤ Das Bundesamt für Sport schafft im Rahmen der Heilmittelgesetzgebung Voraussetzungen für eine wirksamere Dopingbekämpfung</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Das IOK hat am 19. Juni 1999 die Olympischen Winterspiele 2006 an Turin vergeben.</p> <p>Im Jahre 1999 hat der 1. Fachhochschulstudiengang begonnen.</p> <p>Das neue Bundesamt für Sport wurde realisiert und funktioniert; die Vorbereitungen für FLAG BASPO ab 1. Januar 2001 wurden planmässig bearbeitet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. März 1999 beschlossen.</p>
<p><b><u>Ziel 7</u></b></p> <p><b>Die Landestopographie ist erfolgreich am Markt tätig</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der laufende Leistungsauftrag wird erfüllt oder übertroffen</li> <li>➤ Die Integration der Eidgenössischen Vermessungsdirektion in die Eidgenössische Landestopographie ist erfolgreich abgeschlossen</li> <li>➤ Das interdepartementale Kompetenzzentrum für geographische Informationssysteme nimmt am 1. Januar 2000 seine Aktivitäten auf</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Leistungsauftrag ist erfüllt.</p> <p>Die Integration ist erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Die Geschäftsstelle KOGIS ist ab 1. Januar 2000 operationell, hat aber noch nicht den vollen Personalbestand erreicht.</p>

## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Armee XXI**

Im August 1998 erfolgte der Startschuss für das damals noch unter der Bezeichnung "Armee 200X" laufende Projekt Armee XXI mit dem vom Chef VBS vorgegebenen Ziel, bis Mitte 2001 dem Bundesrat ein Armeeleitbild und ein revidiertes Militärgesetz vorzulegen, damit per 1. Januar 2003 – ein allfälliges Referendum eingeschlossen – mit der Einführung der neu strukturierten Armee begonnen werden kann.

Die Bundesverfassung, von Volk und Ständen am 18. April 1999 angenommen, liefert den gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Rahmen für die Schweizerische Armee XXI. Sollten sich Reformen aufdrängen, die eine Verfassungsänderung bedingen, müsste später eine Verfassungsrevision ins Auge gefasst werden.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000, der "Sicherheit durch Kooperation" als Devise hat, wurde am 7. Juni 1999 vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet und enthält die mittelfristige sicherheitspolitisch-strategische Ausrichtung der Armee, die Aufgaben der Armee und deren Umsetzung sowie die von ihr zu erbringenden Leistungen.

Projektintern wurden im Frühjahr 1999 zwölf Prospektivstudien zur Armee XXI erstellt. Im Sinne einer Synthese wurden die Hauptkenntnisse in einem Optionenpapier zusammengefasst.

Die Geschäftsleitung VBS hat am 30. Juni 1999 das Optionenpapier mit 42 Eckwerten als Leitlinien für die verfeinerte Planung der Armee XXI verabschiedet. Am 1. Oktober 1999 wurde der Gesamtbundesrat über den Projektstand "Armee XXI" informiert.

Nach erfolgreicher Freistellung der erforderlichen personellen Ressourcen und der Schaffung einer optimalen Arbeitsumgebung im Haus Armee XXI befindet sich das Projekt nun in der Phase der Konzeptionsstudien. 73 Berufsoffiziere, -unteroffiziere und Beamte wurden für diese Arbeiten freigestellt. Aufgeteilt in sieben Teams werden folgende Themenbereiche in den Konzeptionsstudien behandelt:

1. Strategische Doktrin/Rahmenbedingungen
2. Führung
3. Raumsicherung und Verteidigung
4. Friedensunterstützende Operationen
5. Operationen der Existenzsicherung
6. Berufskader/Ausbildung/Rekrutierung
7. Transformation

Diese Arbeiten, die bis Ende April 2000 dauern, bilden die Grundlage für das Erstellen des Armeeleitbildes und des Militärgesetzes.

Eine strategische Erfolgsposition für das Projekt Armee XXI bildet die Umsetzung des Informations- und Kommunikationskonzepts (Marketing) auf allen Stufen.

Die Finanzen sind eine entscheidende Rahmenbedingung für Planung und Umsetzung der Schweizerischen Armee XXI. Ihre Verfügbarkeit darf aber den Blick auf die effektiven Bedürfnisse weder präjudizieren noch eine systematische Analyse behindern. Bei der Bemessung des Mittelbedarfs der Armee XXI sind deren Kosten von ausschlaggebender Bedeutung. Die Armee XXI muss finanzierbar bleiben.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass das Projekt "Schweizerische Armee XXI" gemäss Zeitplan verläuft.

## **2.2 Teilrevision des Militärgesetzes (MG-Teilrevision)**

Eine erste Antwort auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000, der "Sicherheit durch Kooperation" als Devise hat, soll die vom Bundesrat am 27. Oktober 1999 verabschiedete Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes geben. Sie sieht Änderungen in folgenden drei Bereichen vor: Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland, Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit und Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländische Militärpersonen in der Schweiz.

Die Schweiz soll in Zukunft im eigenen Interesse vermehrt Nutzen aus der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit ziehen können.

Dies gilt vor allem für die Bewaffnung im Friedensförderungsdienst, denn die MG-Teilrevision soll der Schweiz erlauben, einen aktiveren Beitrag zur internationalen Sicherheit zu liefern: Der Bundesrat soll die Möglichkeit erhalten, im Einzelfall, je nach Lage vor Ort und nach Interessenlage der Schweiz, eine angemessene Bewaffnung der eingesetzten Truppen oder Einzelpersonen zu ihrem Selbstschutz und zur Erfüllung ihres Auftrages anordnen zu können.

Dies gilt aber ebenfalls für die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland, denn die MG-Teilrevision soll der Schweiz erlauben, in wichtigen Bereichen über adäquatere Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsplätze (insbesondere was die Grösse betrifft) zu verfügen und die Fähigkeiten ihrer Armee auszubauen, indem diese mit anderen erfahrenen Partner zusammenarbeiten und sich auch an ihnen messen kann.

Entsprechend wichtig ist schliesslich, dass der Aufenthalt der Militärpersonen im Ausland reibungslos verlaufen kann und alle rechtlichen Aspekte vorgängig in sogenannten Statusabkommen geregelt sind.

## 2.3 Einsätze der Armee

Im Jahr 1999 wurden so viele subsidiäre Einsätze durch die Armee geleistet wie nie zuvor. Die Situation im Balkan und der daraus resultierende Druck auf die Grenze bzw. die Lage im Asylbereich sowie die Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Öcalan führten zur Unterstützung des EFD (GWK), EJPD (BFF) sowie der Kantone/Städte Genf, Zürich, Bern und Tessin. Die grossen Schneefälle und die diversen Lawinnenniedergänge zu Beginn des Jahres bedingten subsidiäre Hilfseinsätze zu Gunsten der Zivilbevölkerung und für die Beseitigung der Unwetterschäden. Bei der Bewältigung der anschliessenden Hochwassersituation im Frühsommer standen wieder eine Vielzahl von Armeeangehörigen im Einsatz.

Die bisherigen Einsätze, die zum Teil noch andauern, verliefen alle sehr positiv und die von der zivilen Seite geforderte Leistung wurde vollumfänglich durch die Armee erbracht. Die Armee konnte bei ihren Einsätzen auf unkomplizierte Art und Weise bei Notsituationen helfen. Die klare Anwendung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips bot oftmals Schwierigkeiten, insbesondere wenn es um den Abschluss eines Einsatzes ging. Die Sicherstellung der Bestände bei langdauernden Einsätzen war oft schwierig und verlangte grosse organisatorische Massnahmen. Die Grenzen unseres jetzigen Systems wurden hier besonders sichtbar. Der 2-Jahres-Rhythmus ist diesbezüglich das Hauptproblem. Die Ausbildung bzw. der Ausbildungsstand der Armee leidet, wenn es oft zu Assistenzdienstseinsätzen kommt, und die Einführung von neuem Material wird beinahe unmöglich. Artillerie- und Verbände der Mechanisierten und Leichten Truppen leiden besonders hinsichtlich ihrem Ausbildungsstand, wenn sie für Einsätze herangezogen werden müssen.

Die Armee hat die Herausforderungen im Bereich der subsidiären Einsätze im Jahre 1999 angenommen und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Einsätze der Armee im Jahr 1999:

### Ausland

Operation	Datum Diensttage 1999	Bemerkungen
"SHQSU" Friedensförderungsdienst (unbewaffnet)	1.5.96 – Ende 2000: 18'250 (nur 1999)	Logistische Unterstützung der OSZE (bzw. SFOR) in Bosnien-Herzegowina in den Bereichen: – Luft- und Strassentransport – Fahrzeugunterhalt – Postdienst und medizinische Dienste
"ALBA" (humanitärer) Assistenz- dienst zu Gunsten der DEZA	8.4. – 31.7.99 5'400	Unterstützung der albanischen Bevölke- rung und des UNHCR durch drei Super- Puma-Helikopter sowie Besatzungs-, Bo- den- und Sicherungspersonal  Lufttransporte zu Gunsten UNHCR:

		<ul style="list-style-type: none"> <li>– 725 Einsätze</li> <li>– 878 t Trsp Güter</li> <li>– 4'666 Personen</li> <li>– 180 Flüchtlinge</li> <li>– 348 medizinische Evakuationen</li> </ul>
<b>"SWISSCOY"</b> Friedensförderungsdienst (grösstenteils unbewaffnet)	16.8.99 – Ende 2000 Miliz: 7'669 FWK: 3'568 (nur 1999)	Unterstützung des österreichischen Kontingents im Rahmen der Friedenssicherung (KFOR) in Kosovo
<b>"AIGLE"</b> Assistenzdienst (FWK)	29.4.98 – ...: 5'500 (nur 1999)	Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Botschaftsangehörigen und deren Gebäude in Algier
<b>"TAIWAN"</b> Katastrophenhilfe im Rahmen der Rettungskette	22. – 29.9.99 130	
<b>"TUERKEI"</b> Katastrophenhilfe im Rahmen der Rettungskette	18. – 23.8.99: 250 14. – 19.11.99: 200	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erdbeben-Einsatz Izmit</li> <li>– Erdbeben-Einsatz Düzce</li> </ul>

**Inland**

<b>Operation</b>	<b>Datum/ Dienstage 1999</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>"SORGE"</b> Assistenzdienst (Miliz)	9.11.98 – 3.5.99 5.7.99 – 25.8.99 20'500 (nur 1999)	Unterstützung des BFF beim Betreiben von Notunterkünften für Flüchtlinge (Betreuung und Sicherheit)
<b>"NEVE"</b> Assistenzdienst (Miliz)	22.2. – 27.10.99 26'890	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Behebung von Lawinenschäden</li> <li>– Unterstützung der betroffenen Kantone mit Arbeit durch Truppen</li> <li>– Material zur Verstärkung der Behörden</li> <li>– Transporte auf der Strasse und in der Luft</li> </ul>



<b>"ACQUA"</b> Katastrophenhilfe	14.5. – 15.7.99 6'267	Unterstützung der zivilen Wehrdienste nach den Überschwemmungen, entstanden durch langandauernde Regenfälle und grossen Mengen an Schmelzwasser; vorwiegend im Kanton Bern
<b>"CRONOS"</b> Assistenzdienst	<b>Bern</b> Einsatz Miliz: 5.3. – 30.9.99: 35'650  Einsatz FWK: 18.7.94 – 15.12.99: ca. 8'500 (nur 1999)  <b>Zürich</b> Einsatz FWK: 9.10.96 – ...: 7'000 (nur 1999)  <b>Genf</b> Einsatz Miliz: 5.3. – 3.12.99: 129'000	Unterstützung des EJPD für den Schutz bedrohter Einrichtungen (Botschaften, Residenzen, Vertretungen internationaler Organisationen)
<b>"LITHOS"</b> Assistenzdienst	Miliz: 5.7. – 20.7.99: 500 FWK: 1.4.98 – ...: 28'700 (nur 1999)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung des EFD (Grenzwachtkorps) an der Landesgrenze</li> <li>– Gemischte Patrouillen mit Grenzwachtkorps</li> </ul>
<b>"MILLENNIUM TRANSIT"</b> Lagenzentrum Schweiz	30.12. – 3.1.00 75	Führung und Betrieb eines Lagezentrums auf Stufe Bund

## 2.4 Einsätze des Zivilschutzes im Dienste der Öffentlichkeit

Mit seiner nachhaltigen Hilfeleistung bei den folgenschweren Lawinenniedergängen vom Februar 1999 und der anschliessenden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten sowie beim Hochwasser vom Mai 1999 und bei der Betreuung von Asylsuchenden hat der optimierte Zivilschutz seine Bewährungsprobe erfolgreich bestanden.

In diesem Rahmen sind Angehörige von nahezu 600 Zivilschutzorganisationen, d. h. von mehr als 40 Prozent aller Zivilschutzorganisationen der Schweiz, im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen beansprucht worden. Sie leisteten insgesamt ca. 130'000 Dienstage zu Gunsten der von den Schadenlawinen (100'000) und Überschwemmungen (30'000) betroffenen Regionen. Im Zuge des sich im Frühjahr und Frühsommer zuspitzenden Kosovo-Konfliktes sind seitens des Zivilschutzes etwa 20'000 Dienstage zur Unterstützung und Entlastung der für die Aufnahme und Betreuung von schutzsuchenden Ausländern verantwortlichen Behörden auf Bundes-, Kantons- und Ge-

meindeebene erbracht worden. Parallel dazu konnte verschiedenerorts kurzfristig auf Schutzbauten als Notunterkünfte zurückgegriffen werden. Darüber hinaus sind verschiedentlich auch Wiederholungskurse in Form von Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft (z. B. für die Pflege hilfsbedürftiger Personen sowie für Infrastruktur- und Überwachungsarbeiten, die nicht von spezialisierten Organisationen und Betrieben erledigt werden können) durchgeführt worden (rund 83'000 Personentage). Solche von den politischen Behörden bewilligte oder angeordnete Vorkehrungen müssen jeweils mit dem gesetzlich verankerten Zweck und Aufgabenspektrum des Zivilschutzes übereinstimmen. Sie müssen zudem der Anwendung des in der Grundausbildung erworbenen Wissens und Könnens dienen – wenn immer möglich im Verbund mit Partnerorganisationen.

Bei einer Tagespauschale von durchschnittlich Fr. 8.50 pro Dienstag beteiligte sich der Bund mit rund 2 Mio. Franken an den Kosten der Einsätze im Dienste der Öffentlichkeit (insgesamt 235'000 Personentage).

## **2.5 Bevölkerungsschutz**

Nach einer umfassenden Analyse der Rahmenbedingungen des sicherheitspolitischen Auftrages und in Berücksichtigung der ersten Ergebnisse der in Erarbeitung stehenden Konzeptstudien erkannte die Projektleitung Bevölkerungsschutz, dass es problematisch sein würde, den Kantonen die Einzelheiten der Organisation und der Wirkungsweise des neuen zivilen Gesamtsystems erst in Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Leitbild Bevölkerungsschutz vorzulegen. Um für die weitere Projektarbeit rechtzeitig über politisch abgestützte Argumente zu verfügen, wurden von Anfang Oktober bis Anfang Dezember 1999 die "Kernaussagen und Eckwerte für den Bevölkerungsschutz" bei den Kantonsregierungen in die Vernehmlassung gegeben.

Die Leitideen der Projektleitung werden mit den Vernehmlassungsergebnissen bestätigt. Es zeigt sich aber, dass bestimmte politisch relevante Aspekte zu präzisieren und den beteiligten Direktorenkonferenzen nochmals vorzulegen sind. Es sind dies vor allem: die Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund unter den Aspekten der Zuständigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der bereits vorhandenen Instrumente sowie der Durchhaltefähigkeit der Mittel; die Finanzierung der zivilen Gesamtstruktur "Bevölkerungsschutz" unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs; das Dienstpflichtsystem, unter Berücksichtigung, dass ein Modell mit Verfassungsänderung auf 2003 nicht realisierbar ist und dass eine Wahlfreiheit politisch kaum eine Mehrheit finden wird, und der Existenzsicherungsbeitrag der Armee unter Berücksichtigung, dass inskünftig die Verfügbaren von Krisenreaktionskräften, neue Dienstleistungsmodelle (wie z. B. das Durchdienermodell) usw. Einsätze unter veränderten Rahmenbedingungen ermöglichen, die keine Reduktion des Beitrages des Bundes im Bereich der Existenzsicherung bedeuten.

Zurzeit werden durch die interdisziplinär zusammengesetzten Teilprojekte die Konzeptstudien fertiggestellt.

## **2.6 Human Resources Management (HRM)**

Die wichtigen Leistungen waren auf die Vorbereitung der bevorstehenden Reformen der Stufe Bund (POP, PKB, PG, BV-PLUS, ...) in departementalen Projektorganisationen und Arbeitsgruppen. Parallel dazu fand der gleiche Prozess für die VBS spezifischen Reformprojekte XXI statt. Zusätzlich zu dieser namhaften Mehrbelastung war der sozialverträgliche Personalabbau zielgerichtet weiterzuführen. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen traten keine nennenswerten Probleme auf. Entscheidend war mit geeigneten personalpolitischen Massnahmen die teilweise unzumubare Arbeits- und Präsenzbelastung der Kader zu mindern. Die für die neuen internationalen Einsätze notwendigen Personalinstrumente mussten rasch bereitgestellt werden. Das Management Development als eine Schlüsseloperation im HRM wurde auf eine moderne und systematische Weise neu orientiert. Die interne Kommunikation, insbesondere auch des Departementchefs, unter Ausnutzung aller elektronischer Möglichkeiten (Intranet) wurde zu einem griffigen Instrument des Change Managements ausgebaut.

## **2.7 Veruntreungsfall im VBS**

Am 11. August 1999 wurde ein Veruntreungsfall im VBS aufgedeckt. Die Deliktsumme von nahezu 9 Mio. Franken hat in der Öffentlichkeit und vor allem in den Medien zu Beginn grosses Interesse geweckt. Unmittelbar nach der Aufdeckung der Veruntreuung wurden Sofortmassnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs angeordnet. In der Folge wurden eine Administrativuntersuchung im VBS, eine Sonderinspektion der Geschäftsprüfungsdelegation "Vorkommnisse in der Untergruppe Nachrichtendienst des Generalstabes", eine Untersuchung der Geschäftsprüfungsdelegation zur Rolle des Schweizer Nachrichtendienstes in den Beziehungen zu Südafrika sowie eine Prozess- und Risikoanalyse der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Zahlungsverkehr im VBS durchgeführt. Ausserdem wurde eine Studienkommission beauftragt, sämtliche Belange der Untergruppe Nachrichtendienst und ihrer Schnittstellen zu andern Departementen zu analysieren und bis 15. Februar 2000 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst sollen später – wo zweckmässig – geprüft und umgesetzt werden.

Am 1. Dezember 1999 hat die Geschäftsprüfungsdelegation die Öffentlichkeit über die nachrichtendienstlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika sowie über die Sonderinspektion des Nachrichtendienstes orientiert. Der Betrugsfall ist nicht auf eine spezifische Problematik des Nachrichtendienstes zurückzuführen und hätte in irgendeinem Bundesamt begangen werden können, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben gewesen wären. Für die Geschäftsprüfungsdelegation steht fest, dass eine strukturelle und personelle Neuorganisation der Untergruppe Nachrichtendienst und ganz besonders des Strategischen Nachrichtendienstes immer dringlicher wird. Der Bundesrat wird über die Realisierung der konkreten Empfehlungen der Geschäftsprüfungsdelegation bis Ende 2000 Bericht erstatten.

Am 2. Dezember 1999 wurde die Öffentlichkeit über den Bericht "Prozess- und Risikoanalyse des Zahlungsverkehrs im VBS" der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und über die Administrativuntersuchung im Generalstab und im Heer orientiert. Am selben Tag

wurde die Öffentlichkeit sowohl über bereits getroffene Massnahmen als auch über personelle Massnahmen ins Bild gesetzt. Die Vorschläge im Bericht "Prozess- und Risikoanalyse des Zahlungsverkehrs im VBS" der EFK werden als hilfreich angesehen. Der Veruntreuungsfall habe gezeigt, dass Handlungsbedarf bestehe: Der Zahlungsverkehr muss besser überwacht werden, es ist ein griffigeres Controlling zu schaffen, die Plausibilitätskontrollen müssen ausgebaut werden, das Vier-Augen-Prinzip soll eingeführt werden, die Unterschriftenregelung ist klarer zu regeln, schliesslich soll ein Finanzinspektorat im Heer geschaffen werden.

# Finanzdepartement

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u></b></p> <p><b>Finanzleitbild</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Finanzleitbild ist erstellt</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Finanzleitbild erstellt und veröffentlicht (am 4.10.99 vom Bundesrat verabschiedet). Mit dem Finanzleitbild wurden Ziele, Grundsätze und Instrumente für die Finanzpolitik des Bundes bestimmt. Es formuliert finanzpolitische Strategien, welche etablierte finanzwissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen und als Wegweiser für eine zukunftsgerichtete, moderne Finanzpolitik dienen, die neuen Herausforderungen begegnen.</p>
<p><b><u>Ziel 2</u></b></p> <p><b>Schuldenbremse</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p><b>Nicht realisiert</b></p> <p>Die Botschaft steht kurz vor dem Abschluss.</p>
<p><b><u>Ziel 3*</u></b></p> <p><b>Neuer Finanzausgleich</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung ist durchgeführt</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Vernehmlassung wurde vom 14. April – 30. November 1999 durchgeführt.</p>

<p><b><u>Ziel 4*</u></b></p> <p><b>Neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Vernehmlassung ist durchgeführt</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Schlussbericht der IDA ÖSR und die Studien der Ecoplan liegen vor und sollen die Vernehmlassung ersetzen.</p>
<p><b><u>Ziel 5</u></b></p> <p><b>Stabilisierungsprogramm 1998</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Stabilisierungsprogramm 1998 ist in Kraft</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die 100-tägige Referendumsfrist lief im Juli ungenutzt ab, so dass das Programm am 1. September 1999 in Kraft getreten ist.</p>
<p><b><u>Ziel 6 *</u></b></p> <p><b>Stiftung "Solidarische Schweiz"</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nach Vorliegen einer klaren – vom Volk gutgeheissenen – Verfassungsgrundlage für die beabsichtigte Goldübertragung an die Stiftung: Erstellung der Botschaft</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Botschaft ist erstellt, muss aber gegebenenfalls noch angepasst werden, bis man sich auf die Verwendung der nicht für die Stiftung vorgesehenen 800 Tonnen Gold geeinigt hat und eine entsprechende Verfassungsgrundlage geschaffen werden kann. Der Goldverkauf wird durch die in der Wintersession 1999 stattgefundene Verabschiedung des WZG ermöglicht.</p>
<p><b><u>Ziel 7</u></b></p> <p><b>FLAG</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festlegung von Prüfkriterien für die Beurteilung der Budgeteingaben und der Betriebsrechnungen der FLAG-Ämter</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Betriebsrechnungen aller FLAG-Ämter sind 1999 von der Eidgenössischen Finanzkontrolle und den zuständigen parlamentarischen Gremien speziell geprüft und als gut befunden worden. Die speziellen Hinweise, die im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung gemacht worden sind, dienen zu weiteren konzeptionellen Klärungen für FLAG.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bereinigung der Leistungsaufträge der Neuanwender 2000 einerseits sowie der Leistungsvereinbarungen der Neuanwender 1999 andererseits</li>   <li>➤ Die aufgrund der Standortbestimmung vom Bundesrat für 1999 vorgesehenen Massnahmen sind umgesetzt</li> </ul>	<p>Im Jahre 1999 sind sieben neue Leistungsaufträge (per 1. Januar 2000) erteilt worden. Darunter waren vier FLAG-Verwaltungsstellen, die bereits ihren zweiten mehrjährigen Leistungsauftrag erhalten. Das mit der Erteilung von Leistungsaufträgen verbundene parlamentarische Konsultationsverfahren hat sich dabei positiv ausgewirkt. Einerseits hat es zu Aufgaben- und Rollenklärungen zwischen den Instanzen des Konsultationsverfahrens, andererseits zu Qualitätsverbesserungen bei den FLAG-Verwaltungsstellen selber geführt.</p> <p>Verschiedene Massnahmen aus dem FLAG Unterstützungsprogramm wurden umgesetzt (z.B. gezielte Information, praxisorientierte Anleitungen, projektorientierte Unterstützung im Veränderungsmanagement etc.). Die Umsetzung wird im Jahr 2000 weitergeführt.</p>
<p><b><u>Ziel 8</u> *</b></p> <p><b>Subventionsbericht Teil II</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Veröffentlichung des Abschlussberichts sowie des 2. Controlling-Berichts</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat am 14. April 1999 den 2. Controlling-Bericht verabschiedet.</p>
<p><b><u>Ziel 9</u> *</b></p> <p><b>Modernisierung der Personalpolitik</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Ausführungsbestimmungen BPG für die gesamte Bundesverwaltung sind vom Bundesrat verabschiedet</li>   <li>➤ Die Ausführungsbestimmungen BPG für die allgemeine Bundesverwaltung liegen im Entwurf vor</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Ausführungsbestimmungen BPG für die gesamte Bundesverwaltung (Verordnung zum BPG) liegen als Entwurf vor. In den parlamentarischen Beratungen ist das Gesetz grundsätzlich gutgeheissen worden. Die bestehenden Abweichungen werden in der Frühlingssession 2000 im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens behandelt.</p> <p>Der Entwurf liegt vor.</p>

<p>➤ Die Umsetzung POP ist gemäss vorgesehenem Fahrplan (BRB 18.11.98) erfolgt</p>	<p>Mit den Beschlüssen zum Projekt Organisation des Personalwesens (POP) hat der Bundesrat am 18. November 1998 eine Anzahl Vorhaben gutgeheissen, deren Umsetzung unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Aufgrund des ersten Umsetzungsberichts POP wird der Bundesrat im Frühling 2000 davon Kenntnis nehmen, dass die Realisierung der zum Teil aufwendigen Ziele erhebliche Anstrengungen erfordert, jedoch im Allgemeinen planmässig verläuft.</p>
<p><b><u>Ziel 10 *</u></b></p> <p><b>BV Plus</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Voraussetzungen für den Produktivstart der Pilotbereiche per 1. Januar 2000 sind erfüllt</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Projektarbeiten am neuen Personalinformationssystem BV PLUS sind termingerecht verlaufen. Die Ausbildung der Benutzer/innen der Pilotbereiche erfolgte im November 1999. Auf den 1. Januar 2000 werden die fünf Pilotbereiche EDA, FWK, GS EJPD, EAM, EPA den Produktivbetrieb mit dem Modul SAP/HR aufnehmen.</p>
<p><b><u>Ziel 11</u></b></p> <p><b>Konsolidierung CCSAP BV</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Das CCSAP BV ist in der Lage, den Produktivbetrieb der Pilotbereiche BV PLUS ab 1. Januar 2000 aufzunehmen</p> <p>➤ Gezielte Akquisition von Mitarbeitern sowie deren Ausbildung</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Realisiert</p> <p>Realisiert</p>
<p><b><u>Ziel 12 *</u></b></p> <p><b>Restrukturierung EVK</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Restrukturierungsmassnahmen 1999 sind auf der Basis eines integrierten Masterplans und zur weitestgehenden Zufriedenheit der verschiedenen Zielgruppen geplant und teilweise umgesetzt</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Abteilung EAK ist Ende 1999 vollständig aus der EVK ausgegliedert und auf den 1. Oktober 1999 der ZAS unterstellt. Ebenso die Sektion Sozialwesen, die neu seit dem 1. Juli 1999 als Personal- und Sozialberatung im EPA integriert ist. In der Folge wurde die EVK per 1. November 1999 reorganisiert. Für den</p>



	<p>späteren Übergang der heutigen in die neue Pensionskasse besteht ein Masterplan. Für die Auflösung der EVK besteht ein erstes Planungskonzept.</p>
<p><b><u>Ziel 13</u></b></p> <p><b>Optimierung der Tagesgeschäfte EVK</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Tagesgeschäft in der PKB, der EAK und dem Sozialwesen ist qualitativ verbessert und à jour. Die Unterstützung durch die Geschäftsleitung ist sichergestellt</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Abteilung PKB: Das Tagesgeschäft 1999 ist à jour und verbessert worden. Es wird mit einem Pendenzkontrollsystem überwacht. Die Einkaufsaktion nach Artikel 71.2 PKB-Statuten verursacht jedoch deutlich mehr Zusatzaufwand als erwartet, so dass auf diesem Gebiet ein Rückstand von zwei bis drei Monaten besteht. Die noch nicht abgearbeiteten Rückstände aus dem Tagesgeschäft 1998 werden im Rahmen der Dossierbereinigung im Jahr 2000 erledigt.</p> <p>Abteilung EAK: Das Tagesgeschäft konnte sichergestellt und mit verschiedenen Massnahmen verbessert werden. Die Altlasten wurden bis Ende Jahr vollständig abgebaut.</p> <p>Sektion Sozialwesen: Trotz den ständig wachsenden Anforderungen an die Personal- und Sozialberatung ist das Tagesgeschäft unter Kontrolle und die Dienstleistungen sind erwartungsgemäss erbracht.</p>
<p><b><u>Ziel 14 *</u></b></p> <p><b>Aufbau Neue Pensionskasse</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Grundlagen für den "Bau" der neuen Pensionskasse sowohl auf der rechtlichen wie auf der betrieblichen Seite sind weitestgehend vorhanden</li> <li>➤ Das PKB-Gesetz ist vom Bundesrat verabschiedet</li> <li>➤ Aussprachepapier Unternehmungskonzept Neue PKB vom Bundesrat behandelt</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Das PKB-Gesetz wurde in der Dezembersession 1999 vom Nationalrat als Erstrat verabschiedet. Die Arbeiten an der Betriebsplanung der neuen Pensionskasse des Bundes sind auf Kurs.</p> <p>Am 1. März 1999 erfolgt.</p> <p>Das Aussprachepapier wurde in der Sitzung des Bundesrates vom 13. Dezember 1999 behandelt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Detailkonzepte/Umsetzungspläne</li> </ul>	<p>Die Arbeiten liegen vor und wurden mit ausgewählten</p>

<p>inkl. Personalbedarfsplanung mit den wichtigsten Zielgruppen besprochen</p>	<p>Interessenten besprochen.</p>
<p><b><u>Ziel 15</u> *</b></p> <p><b>Umsetzung der neuen Anlagestrategie der Pensionskasse des Bundes</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Neue Anlagepolitik der PKB ist umgesetzt</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Rechtsgrundlagen sind mit Ablauf der Referendumsfrist zu der Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes am 9. April 1999 vollständig. Der Bundesrat hat am 5. Mai 1999 die Anlagestrategie bestimmt und Ende Juni 1999 hat das Eidgenössische Finanzdepartement das Anlagereglement genehmigt. Für die Vermögensverwaltung hat die Eidg. Finanzverwaltung die Organisation aufgebaut. Am 1. Juli 1999 wurde die Anlagetätigkeit aufgenommen. Ein Teil der Gelder wird intern, ein Teil durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet.</p>
<p><b><u>Ziel 16</u></b></p> <p><b>Mehrwertsteuergesetz</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Vorbereitung der Vollzugserlasse</p>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Verordnung zum MWST-Gesetz wurde vorbereitet.</p>
<p><b><u>Ziel 17</u></b></p> <p><b>Fusionsgesetz</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Vorbereitung des Steuerteils</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Realisiert</p>
<p><b><u>Ziel 18</u></b></p> <p><b>Teilreformen des Steuersystems Expertenberichte "Steuerlücken" und "Familienbesteuerung"</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Berichte</li> <li>➤ Erarbeitung von Vorschlägen</li> </ul>	<p>Die Berichte wurden ausgewertet.</p> <p>Die Vorschläge werden im Hinblick auf die Vernehmlassung zur Reform der Familienbesteuerung erarbeitet.</p>
<p><b><u>Ziel 19</u></b></p> <p><b>Totalrevision Zollgesetz</b></p> <p><b>Massnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fertigstellung des Entwurfs und Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens</li> </ul>	<p><b>Nicht realisiert</b></p> <p>Die zahlreichen verwaltungsinternen Änderungs- und Ergänzungsbegehren führten zu einer Neuausrichtung der Zollverfahren. Die neuen Zollverfahren wurden entworfen.</p>
<p><b><u>Ziel 20</u></b></p> <p><b>Umsetzung LSVA</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erfassungsgerät: Feldversuche abgeschlossen; Serienproduktion im Gang</li> <li>➤ Realisierung Gesamtsystem im Gang</li> <li>➤ Aufgabenteilung Bund/Kantone definitiv geregelt</li> <li>➤ Verordnungsentwürfe redigiert und Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Feldversuche wurden im Frühling 1999 abgeschlossen. Der Herstellerentscheid für die Serienproduktion wurde im April 1999 getroffen. Die Aufnahme der Serienproduktion hat sich leicht verzögert; Beginn anfangs 2000; Abschluss (unverändert) Ende Oktober 2000.</p> <p>Die Realisierung erfolgt unter grossem Zeitdruck planmässig.</p> <p>Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde einvernehmlich festgelegt (31.5.99).</p> <p>Mit Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1999 wurde die Einbau-Verordnung erlassen. Das Vernehmlassungsverfahren zur LSVA-Verordnung ist abgeschlossen.</p>
<p><b><u>Ziel 21</u></b></p> <p><b>EAV: Übergang Einheitssatz</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beschliessen und Inkraftsetzung der Verordnung zum Alkoholgesetz per 1.7.1999. Damit verbunden sind Vereinfachungen und Liberalisie-</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat die Alkoholverordnung SR 680.11 verabschiedet und auf den 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt.</p>

<p>rungen im Spirituosengewerbe</p> <p>➤ Entsteuerung: Effiziente und geordnete Ent- und Wiederbesteuerung der Spirituosenvorräte auf den 1.7.1999</p>	<p>Die Liberalisierungen im Spirituosengewerbe wurden umgesetzt.</p> <p>Die Entsteuerung konnte planmässig durchgeführt werden. Das Budget wurde eingehalten.</p>
<p><b><u>Ziel 22 *</u></b></p> <p><b>Sicherstellung der Jahr 2000-Fähigkeit</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <p>➤ Koordination und Überwachung der Umstellungsarbeiten durch den Jahr-2000-Ausschuss</p> <p>➤ Fortsetzung der Sensibilierung der obersten Führungsstufen mit Informationsveranstaltungen</p>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Neben den laufenden Überwachungsaufgaben wurden vor allem die folgenden drei Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notfallmassnahmen,</li> <li>- Garantieerklärungen (Koordination der Vorgehensweise bei Y2K-Anfragen an den Bund), sowie</li> <li>- Die Kommunikation bei problematischen Ereignissen (Koordination, Eskalationsstufen).</li> </ul> <p>Das Support-Team hatte dazu umfangreiche Hilfsmittel erarbeitet (z.B. Checkliste für Notfallkonzept). Zusätzlich zu den vorgängig erwähnten Massnahmen sind auch die Vertreter des Bundes in den verschiedenen Verwaltungsräten mehrere Male auf ihre Verantwortung in Bezug auf die Jahr-2000-Problematik hingewiesen worden.</p> <p>Die obersten Führungsstufen wurden vor allem über die Notwendigkeit umfassender Notfallmassnahmen – unabhängig vom Arbeitsfortschritt – informiert. Der Bundesrat hatte das Lagebild des Jahr-2000-Delegierten zur verbindlichen Referenz für Risikoanalysen erklärt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fortsetzung des Jahr-2000-Controllings, das mittels Kennzahlen zweimonatlich den Fortschritt der Umstellungsarbeiten in der Bundesverwaltung ausweist</li> </ul>	<p>Anhand von spezifischen Zusatzfragen wurde der Oktober-Bericht im Dezember 1999 aktualisiert (Stichdatum 7.12.99). Um die Erfahrungen beim Jahreswechsel zu berücksichtigen, wurde die Berichtsperiode Dezember 1999 bis zum Stichdatum 14. Januar 2000 verlängert. Der Schlussbericht wird in leicht angepasster Form im Februar 2000 erscheinen.</p>
<p><b><u>Ziel 23</u></b></p> <p><b>Optimierung der Informatik-sicherheit</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung des Sicherheitsprozesses gemäss den Sicherheitsweisungen des BFI</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Verwaltungseinheiten haben gemäss BRB vom 26. Mai 1999 die vollständige Implementierung des Sicherheitsprozesses bis zum 31. März 2000 vorzunehmen.</p>
<p><b><u>Ziel 24 *</u></b></p> <p><b>Umsetzung von NOVE-IT</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Personalmigrationskonzept liegt z.H. des BR bis zum 31. März 1999 vor</li> <li>➤ Der erwartete Nutzen ist als Spar- bzw. Effizienzsteigerungsvorgabe für den Informatikbereich nach Departementen aufgeschlüsselt und der Bundesrat über die Art des Nachweises bis am 31.3.1999 orientiert</li> <li>➤ Der Verpflichtungskredit für das gesamte Projekt ist vom Parlament verabschiedet</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Das Personalmigrationskonzept wurde vom Bundesrat am 19. April 1999 verabschiedet.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Der Bericht der NOVE-IT-Arbeitsgruppe Nutzenachweis wurde vom Informatikrat Bund am 14. Dezember 1999 verabschiedet. Er bildet eine der wichtigsten Grundlagen für die Botschaft über die Finanzierung der Reorganisation der Bundesinformatik.</p> <p><b>Nicht realisiert:</b> Die Botschaft über die Finanzierung der Reorganisation der Bundesinformatik konnte noch nicht verabschiedet werden. Die Erhebung für den Nutzenachweis, der die Grundlage für die mit der Botschaft anzubehrenden Mittel wie auch den daraus zu erwartenden Ertrag darstellt, waren zeitaufwändiger als erwartet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ab 1. Juli 1999 ist die Führung in den neuen Strukturen operativ</li>   <li>➤ Wo neue Strukturen operativ werden, sind die Verantwortlichkeiten und Modalitäten der Jahr 2000-Fähigkeit geregelt</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert:</b>                  Die neue Führung auf Stufe Bund ist operationell. Der Informatikrat, der auf Bundesebene die Gesamtverantwortung für die Informatik trägt, ist seit dem 1. September 1999 aktiv; vorher hatte er (weitgehend in der gleichen personellen Zusammensetzung) seine Rolle als "Steuergruppe NOVE-IT" wahrgenommen. Die Entflechtung von Strategie und Operation sowie von Leistungserbringern und Leistungsbezügern ist im Gang, ebenso die personelle Besetzung der obersten Führungsebenen, die in mehreren Departementen bereits abgeschlossen ist.</p> <p><b>Realisiert:</b>                  Die Umsetzung von NOVE-IT wurde so vorgenommen, dass die Umstellungsarbeiten für die Erreichung der Jahr-2000-Fähigkeit durch NOVE-IT möglichst wenig tangiert wurden. Sie erfolgten mehrheitlich noch in den alten Strukturen.</p>
<p><b><u>Ziel 25</u></b></p> <p><b>Bau-, Liegenschafts- und Beschaffungswesen</b></p> <p><b>Massnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung der Reorganisation und Schlussbericht</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p><b>Bereich zivile Bauten: realisiert</b>                  Kernaufgabe konnte aufrecht erhalten werden; wesentliche Verbesserungen in der Finanzplanung wurden erzielt.</p> <p><b>Bereich Logistik: teilweise realisiert</b>                  ca. 90 % der Lieferbereitschaft der vergangenen Jahre konnte erreicht werden; Schritte zu einer weiteren Strukturbereinigung wurden eingeleitet</p> <p><b>Schlussbericht: realisiert</b></p>

## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Personalpolitik**

#### **2.1.1 Bundespersonalgesetz; Ausführungsbestimmungen; Neues Lohnsystem; Ausbildung/Information**

##### 2.1.1.1 Bundespersonalgesetz, Ausführungsbestimmungen

Am 13. Dezember 1999 verabschiedete der Ständerat das Bundespersonalgesetz (BPG). Nach der Differenzbereinigung im Nationalrat ist die Schlussabstimmung über das Gesetz im Rahmen der Frühjahrssession 2000 zu erwarten.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Gesetzes sind die bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen dazu in Arbeit. Die Verordnung zum Bundespersonalgesetz (V BPG) soll die allgemeineren Bestimmungen enthalten und für die allgemeine Bundesverwaltung, die Post und die SBB eine einheitliche Rechtsgrundlage bilden.

Im Weiteren sind die Arbeiten an speziellen Verordnungen wie beispielsweise der Datenschutzverordnung an die Hand genommen worden.

##### 2.1.1.2 Neues Lohnsystem

Am 3. November 1999 diskutierte der Bundesrat ein Aussprachepapier zum neuen Lohnsystem (NLS). Er hat darin die Grundzüge bestätigt und die Stossrichtung für das weitere Vorgehen festgelegt. Kernpunkte sind die Abkehr von den heutigen 38 Lohnklassen und der Ersatz der Beförderungsaufstufungen durch eine leistungsdifferenzierte Lohnentwicklung. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat den Auftrag zum Erarbeiten weiterer Aussprachepapiere erteilt. Aufgrund dieser Vorlagen will sich der Bundesrat vertieft mit der Entlohnungspolitik, den Einführungsschritten, weiteren praktischen Fragen und der Personalbeurteilung befassen.

##### 2.1.1.3 Ausbildung/Information

Um den Neuerungen zum Durchbruch zu verhelfen, spielen Information und Ausbildung eine zentrale Rolle. Der Bundesrat nimmt sie sehr ernst und hat am 23. Juni 1999 zu Gunsten von Ausbildungsmaßnahmen einen auf Fr. 1,7 Mio. pro Jahr befristeten Kredit bewilligt. Das Eidg. Personalamt hat zusammen mit den Departementen und der Bundeskanzlei einen Ausbildungsverbund ins Leben gerufen, der die Umsetzung der neuen Instrumente vorbereitet und deren Einführung begleiten und unterstützen wird. Das Eidgenössische Personalamt unterstützt die Departemente mit einer ausgebauten Informationstätigkeit. Um eine kohärente Information über die personalpolitischen Veränderungen zu gewährleisten,

arbeitet das Eidgenössische Personalamt eng mit dem Projekt BV PLUS und der Eidgenössischen Versicherungskasse (Projekt PUBLICA) zusammen.

### **2.1.2 Personalinformationssystem BV PLUS**

Die Projektarbeiten am neuen Personalinformationssystem BV PLUS sind termingerecht verlaufen. Auf den 1. Januar 2000 werden fünf Pilotbereiche (EDA, FWK, GS EJPD, EAM, EPA) den Produktivbetrieb mit dem Modul SAP/HR aufnehmen. Die hierzu notwendigen Vorbereitungen und Ausbildungsmassnahmen wurden getroffen. Mitte Oktober 1999 erfolgte die funktionale Systemabnahme anhand von 16 integrativen Geschäftsprozessen durch die Qualitätssicherungs-Verantwortlichen aus den Pilotbereichen und dem CC SAP. Anschliessend wurden die Parallelläufe und die Tests der Schnittstellen durchgeführt und die Weiterverbuchung der aus BV PLUS stammenden Daten im Finanzmodul von SAP bzw. in den Rubriken der Staatsrechnung an einem Prototyp ausgetestet. Die Ausbildung der Benutzer/innen der Pilotbereiche erfolgte im November 1999.

### **2.1.3 FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)**

Der erste Evaluationsbericht brachte wertvolle Erkenntnisse für das Festlegen der Ziele und Schwerpunkte zur Unterstützung des Gesamtprojektes in der nächsten Projektphase. Über FLAG hinaus bringt die Projektorganisation FLAG ihre über Jahre erworbenen Managementkompetenzen in die weiteren Reformbestrebungen und -diskussionen in der Bundesverwaltung ein. Zurzeit erarbeitet sie zusammen mit der Projektleitung Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) und dem Eidgenössischen Personalamt Vorschläge für die wirkungsorientierte Führung von Verwaltungsstellen, die nicht zum 2. Kreis gehören.

Liste der FLAG-Ämter:

- 1.1.97 – Schweizerische Meteorologische Anstalt (SMA)
  - Bundesamt für Landestopographie (L+T)
- 1.1.98 – Eidg. Münzstätte (E+M), neu swissmint
  - Centro sportivo nazionale della gioventù, Tenero (CST)
- 1.1.99 – Eidg. Amt für Messwesen (EAM)
  - Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
  - Abteilung Zivildienst (ZIVI) im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
  - Zentrale Ausgleichsstelle, Schweizerische Ausgleichskasse, IV-Stelle für Versicherte im Ausland (ZAS-EFV)
  - Eidg. Vermessungsdirektion (V+D), Integration in das Bundesamt für Landestopographie (L+T)



- 1.1.00 – Forschungsanstalten Bundesamt für Landwirtschaft (FA BLW)  
FA für Nutztiere, Posieux  
FA für Agrarökologie und Landbau, Zürich-Reckenholz  
FA für Milchwirtschaft, Liebfeld-Bern  
FA für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil  
FA für Pflanzenbau, Changins  
FA für Agrarwirtschaft und Landtechnik, Tänikon
- Eidg. Gestüt, Avenches
- Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET)

## **2.2 Steuern**

### **2.2.1 Dialog mit internationalen Organisationen im Steuerbereich**

#### 2.2.1.1 OECD-Forum zur schädlichen Steuerkonkurrenz

Gestützt auf den Bericht zur schädlichen Steuerkonkurrenz, den der OECD-Rat am 9. April 1998 verabschiedet hatte, schuf das Fiskalkomitee das "Forum on Harmful Tax Practices". Dieses Forum, in dem auch die Schweiz vertreten ist, hat in diesem Jahr einerseits ihre Arbeiten an einer Liste von Ländern, die als Steueroasen zu bezeichnen sind, weitergeführt. Andererseits ist das Forum damit beschäftigt, eine Liste von sog. "Preferential Tax Regimes" zu erarbeiten. Hier werden vor allem auch die Steuerordnungen der OECD-Mitgliedstaaten untersucht.

#### 2.2.1.2 Arbeiten der OECD zum Bankgeheimnis

Die Arbeitsgruppe Nr. 8 des OECD-Fiskalkomitees beendet zur Zeit die letzten Redaktionsarbeiten am einem Bericht betreffend den Zugang der Steuerbehörden zu Bankinformationen. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortet einen weitgehenden Zugang der Steuerbehörden zu Informationen über Bankkunden. Die Schweiz hofft nach wie vor, dass die Staaten sich auf eine Fassung des Berichts einigen können, die auch von ihr akzeptiert werden kann. Die Vertreter unseres Landes haben festgehalten, dass die Schweiz einem Text nicht zustimmen könne, der in einschneidender Weise die Vertraulichkeit der Bankinformationen schwäche und der damit der innerstaatlichen Rechtsordnung widerspreche.

#### 2.2.1.3 Harmonisierungsbestrebungen der EU im Bereich der Zinsenbesteuerung

Im Rahmen einer Zusammenkunft mit hohen EU-Vertretern im Frühling dieses Jahres signalisierte die Schweiz, dass wenn die EU ein umfassendes System für eine effiziente und

effektive Quellenbesteuerung für Zinsen einführen sollte, es nicht im Interesse der Schweiz liegt, Geschäfte anzuziehen, die nur darauf ausgerichtet sind, die neue EU-Steuer zu umgehen. Die Schweiz wäre in diesem Fall bereit, im Rahmen ihres heutigen Verrechnungssteuersystems und unter Wahrung ihres Bankgeheimnisses nach Wegen zu suchen, solche Umgehungen möglichst unattraktiv zu machen. Bei der Suche nach Lösungen dieser Art müssten der Ausgewogenheit wegen auch andere mit der EU hängige Fragen, namentlich im Finanzbereich, einbezogen werden. Anlässlich der jüngsten Gipfelkonferenz vom Dezember 1999 haben sich die EU-Minister jedoch nach wie vor nicht auf ein Harmonisierungspaket über die Richtlinie zur Besteuerung der Zinersparnisse, einen "Code de conduite" im Bereich der Unternehmensbesteuerung und eine Richtlinie über die Besteuerung von Zins- und Lizenzträgen innerhalb von Unternehmensgruppen einigen können. Es bestehen noch immer wichtige Divergenzen bezüglich der Zinsenrichtlinie. Die EU hat sich jedoch daraufhin geeinigt, die Arbeiten im Rahmen einer Gruppe auf hoher Ebene weiterzuführen.

## **2.2.2 Arbeiten zur Optimierung des Steuersystems**

### **2.2.2.1 Arbeiten in Expertenkommissionen**

Verschiedene Expertenkommissionen haben Vorschläge zur Optimierung des schweizerischen Steuersystems erarbeitet oder sind noch an der Arbeit.

Bereits 1998 hatte die Expertenkommission Steuerlücken aufgezeigt, in welchen Bereichen unser Steuersystem modifiziert werden müsste, um ungerechtfertigte Nicht- oder Unterbesteuerungen zu vermeiden. Im Stabilisierungsprogramm 1998 wurde der kleinere Teil dieser Vorschläge umgesetzt. Die Expertenkommission Familienbesteuerung hat eine Anzahl von Modellen erarbeitet, die eine Entlastung der Familien mit Kindern und gleichzeitig eine gerechtere Verteilung der Steuerlast auf Ehepaare und Konkubinatspaare bewirken sollen. Drei Modelle sind detaillierter ausgearbeitet und zusammen mit dem Bericht den Kantonen zur Begutachtung unterbreitet worden. Gemeinsam mit den Kantonen werden nun die Einzelheiten von Vernehmlassungsvorlage und Botschaft erarbeitet. Die Kommission Eigenmietwert-Systemwechsel hat die Aufgabe, das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung zu analysieren und dessen Mängel aufzuzeigen, sowie Varianten für einen ertragsneutralen Systemwechsel (Abschaffung Eigenmietwert, Streichung der Abzüge für Hypothekarzinsen und ev. der Unterhaltskosten) auszuarbeiten und deren volkswirtschaftliche Auswirkungen zu untersuchen. Anlässlich der vom EFD im Frühling 1999 durchgeführten Hearings zur Unternehmensbesteuerung wurde von verschiedenen Seiten die Forderung nach einer rechtsformneutraleren Besteuerung der Unternehmen gestellt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Hearings bereitete der Vorsteher des EFD Ende 1999 die Einsetzung der Expertenkommission rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung vor, die den Auftrag erhält, eine umfassende Prüfung des geltenden Rechts nach erfolgter Unternehmenssteuerreform 1997 vorzunehmen und Modelle für eine rechtsformneutralere Unternehmensbesteuerung zu erarbeiten. Die Expertenkommission hat u.a. auch die Fragen nach der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer/Beteiligungsgewinnsteuer sowie der steuerlichen Be-

handlung der Unternehmensnachfolge in ihre Untersuchungen einzubeziehen und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Besteuerungsmodelle abzuklären.

#### 2.2.2.2 Steuerharmonisierung

Die Umsetzungsarbeiten an einer Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung schreiten voran und der Abschluss einer ersten wichtigen Phase steht bevor. Ab 2001 werden alle Kantone bei den juristischen Personen zur einjährigen Postnumerandobesteuerung übergegangen sein. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen werden in jenem Zeitpunkt 23 der 26 Kanton ebenfalls die einjährige Postnumerandobesteuerung eingeführt haben.

In einem wichtigen Bereich der formellen Steuerharmonisierung, nämlich bei der Bemessungsgrundlage, bestehen starke Tendenzen zur Entharmonisierung. Hier wird mittels verschiedener parlamentarischer Initiativen versucht, den Kantonen zu neuem Spielraum zu verhelfen bzw. diesen auszudehnen. Der Bundesrat bedauert diese Entwicklung und bemüht sich weiterhin nach Kräften, dem verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag Nachachtung zu verschaffen.

### **2.3 Neuorganisation der Informatikstrukturen im EFD (Abgrenzung Leistungsbezüger / Leistungserbringer)**

NOVE-IT, das Projekt zur Neuorganisation der Verwaltung im Informatik- und Telekommunikationsbereich betrifft alle Departemente. Es wird seit und gemäss dem BRB vom 30. November 1998 umgesetzt. Grundidee ist es, die Informatik beim Bund effektiver (das Richtige tun) und effizienter (das Richtige richtig tun) zu gestalten und dabei Kosten zu reduzieren oder mit gleichem Aufwand mehr Aufgaben zu bewältigen.

Um die Informatik zur Chefsache zu machen, wird seit Mitte 1999 auf Stufe Bund für die Strategische Steuerung ein Informatikrat (mit Vertretern der BK und der Departemente) eingesetzt, der die Gesamtverantwortung für die Informatik trägt. Unterstützt wird dieser durch ein Strategieorgan (ISB), das für den Informatikrat die Entscheidungsgrundlagen im Bereich der strategischen Normen, Standards und Architekturen bereitstellt, ein strategisches Controlling entwickelt und die Informatikprozesse koordiniert.

Die operative Steuerung der Informatik soll verbessert werden in dem mit der neuen Organisation die Leistungserbringer (= Lieferanten) von den Leistungsbezügern (= Kunden) getrennt werden. Die ca. 75 Ämter erbringen ihre Informatikleistungen nicht mehr selber, sondern sind Leistungsbezüger und definieren nur noch ihre Informatikbedürfnisse (damit sind sie verantwortlich für die Effektivität der Informatik); die Leistungserbringer stellen diese Leistungen im Rahmen der zugewiesenen Mittel sicher.

Die zu erbringenden Leistungen müssen zwischen den Leistungsbezügern und den Leistungserbringern vereinbart werden. Solche Leistungsvereinbarungen (SLA = Service level agreement) werden auch in der Privatwirtschaft beim Übertragen von Informatikleistungen an Dritte (outsourcen) abgeschlossen. Dank und nach dieser Trennung von Leistungsbezü-

gern und Leistungserbringern können die Leistungserbringer konzentriert und professionalisiert werden, d.h. bei der Leistungserbringung soll die Effizienz gesteigert werden. Es gibt dann nur noch einen Leistungserbringer pro Departement, insgesamt nur noch 7 statt wie bisher etwa 75 Leistungserbringer.

Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, erbringt neben den Leistungen für das EFD und die BK, als Fachamt die Querschnittsleistungen für die ganze Bundesverwaltung (Telekommunikation, CC SAP mit den Personal-, Logistik- und Finanzanwendungen, CC Internet, Informatikausbildung, operative Sicherheit, etc.), koordiniert die departementalen Leistungserbringer über die Informatikbetreiberkonferenz (IBK) und ist verantwortlich für die Sicherstellung der Interoperabilität in der Bürokommunikation.

Neben der personellen Konzentration der Leistungserbringer wird auch die Infrastruktur konzentriert, harmonisiert und standardisiert (Standorte reduziert, Rechner und Netze zusammengelegt, die Arbeitsplatzinformatik standardisiert).

Nach Kompensation der Mehrinvestitionen, soll ein Teil der Einsparungen auch für neue Informatikaufgaben eingesetzt werden, und davon wird es im Hinblick auf eine elektronische Verwaltung (E-Government) einige geben.

Zeitlich steht das Projekt NOVE-IT in der Umsetzungsphase. Die personelle Umsetzung ist in den Departementen unterschiedlich fortgeschritten und steht mehrheitlich – wegen Rücksichtnahme auf die Jahr 2000 Umstellungen – kurz vor der Trennung der Leistungserbringer und Leistungsbezüger. Sie steht aber auch mitten im Aufbau der neuen Organisationsstrukturen.

Die grössten Risiken des Projekts bestehen im personellen Bereich. Der ausgetrocknete Informatikermarkt (heute fehlen in der Schweiz 10'000 Informatiker, 2003 werden 60'000 Informatiker fehlen) bietet guten Mitarbeitern viele – z.T. auch besser bezahlte – Möglichkeiten. Aus diesem Grund beginnen die Informatikdienste des Bundes nächstes Jahr 50 Informatiklehrlinge auszubilden (in 4 Jahren werden es 200 sein) und führt der Bund für Informatiker neu die Fachkarriere ein.

## **2.4 LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe)**

Das Projekt LSVA beschäftigt über 80 Personen. Sowohl verwaltungsintern als auch bei den Lieferanten der wichtigen Systemkomponenten wird mit Hochdruck gearbeitet. Seit Frühling 1999 ist die Phase Realisierung im Gang. Der Zeitdruck ist gross und die Termine sind nach wie vor äusserst knapp. Der Herstellerentscheid für das Erfassungsgerät konnte im Frühjahr termingerecht getroffen werden. Auch nach Abschluss der Feldversuche wurden die Erfassungsgeräte weiterhin getestet und mit Blick auf die Serienproduktion laufend verbessert. Die Serienproduktion der Erfassungsgeräte wird mit leichter Verzögerung anfangs 2000 aufgenommen. Die Einbau-Verordnung für die Erfassungsgeräte wurde im Dezember 1999 vom Bundesrat erlassen. Die Vernehmlassung zur LSVA-Verordnung konnte termingerecht abgeschlossen werden. Die Arbeiten an den übrigen Systemkomponenten

(Bakensystem, Abfertigungsterminals, Chip-Karten- und EDV-System, Kontrollstation) verlaufen planmässig. Das Projekt bewegt sich auf Zielkurs.

## 2.5 Geldwäscherei

Als ersten Schritt zur Realisierung des Grobkonzepts zur Umsetzung der Aufsichtstätigkeit der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) hat die Letztere einen ersten Rundgang bei den bisher anerkannten SRO (Selbstregulierungsorganisationen) begonnen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Kontrolle im formellen Sinn, sondern um eine Bestandesaufnahme in Bezug auf den Fortschritt des Aufbaus der verschiedenen SRO und um einen ersten Erfahrungsaustausch zwischen der Kst GwG und den Beaufsichtigten. Bisher sind keine Feststellungen gemacht worden, die einen Kurswechsel gebieten würden.

Bis am 31. Dezember 1999 werden voraussichtlich 9 SRO durch die Kst GwG anerkannt worden sein. Eine laufend aktualisierte Liste der anerkannten SRO findet sich unter: "[www.root.admin.ch/efv/gwg/d/index1.htm](http://www.root.admin.ch/efv/gwg/d/index1.htm)". Zusätzlich sind zurzeit 3 SRO-Anerkennungsverfahren hängig. Eine weitere Organisation hat informell Interesse signalisiert, aber bisher kein definitives Gesuch deponiert. Alle Verbände sowie die Post und die SBB, die an der Vernehmlassung teilnahmen und in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Musterreglementes für SRO vertreten waren, gehören zur "Siebnergruppe" der SRO, die bis im Juni 1999 als Erste anerkannt wurden. Damit wurde ein für die Akzeptanz und Umsetzung des GwG wichtiges Ziel kurz nach Ablauf der ersten GwG-Übergangsfrist (31. März 1999) erreicht.

Mittels Mailings an Geldwechsel- und Geldtransferbüros sowie einem weiteren Informationsschreiben an die Adresse der SRO wurden die Finanzintermediäre nochmals auf die am 31. März 2000 ablaufende (gesetzliche, d.h. nicht erstreckbare, zweite) Übergangsfrist des GwG aufmerksam gemacht. Weitere Massnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit sind – nachdem die Kst GwG bereits an zahlreichen Präsentationen teilgenommen und wiederholt in Fachzeitschriften publiziert bzw. in der Presse Interviews gegeben hat – bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben ungefähr 20 Finanzintermediäre um eine Bewilligung gemäss Art. 14 GwG (Direktunterstellung) ersucht. Die Hälfte der Gesuche wurde wegen völligen Ungenügens sowohl in formeller wie auch in materieller Hinsicht nicht behandelt. Die Gesuchsunterlagen wurden den Absendern in der Folge mit Instruktionen betreffend die korrekte Einreichung eines Gesuchs gemäss Art. 14 GwG retourniert. Die übrigen Gesuche bedürfen einer Nachbesserung bzw. Ergänzung und werden gegenwärtig behandelt.

## 2.6 IWF

Als Folge der jüngsten Finanzkrisen stand die Reform der internationalen Finanzarchitektur während des ganzen Jahres im Zentrum der Diskussionen im IWF. Die diesbezüglich wichtigsten vom IWF vorbereiteten oder bereits ergriffenen Massnahmen liegen im Bereich der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Überwachung, der verbesserten Transparenz und Datenoffenlegung sowie der Überwachung internationaler Standards. Neu geschaffen wurde eine vorbeugende Kreditlinie, welche Länder mit einer gesunden Wirtschaftspolitik vor einer finanziellen Krisenansteckung bewahren soll. Die Verstärkung des internationalen Finanzsystems und die diesbezüglichen schweizerischen Positionen waren Gegenstand eines Berichts des Bundesrates vom 4. Oktober 1999.

Der stärkere Einbezug des Privatsektors bei der Vorbeugung und Behebung von Finanzkrisen wird generell als zentraler Pfeiler der Finanzarchitektur betrachtet. Allerdings wurden in diesem Bereich bisher nur bescheidene Erfolge erzielt, obwohl ein breiter Konsens über den Nutzen einer besseren Verteilung der Kosten von Finanzkrisen zwischen dem privatem und dem öffentlichen Sektor besteht. Unklar ist weiterhin, welche konkreten Regeln und Instrumente dabei zur Anwendung gelangen sollen. Die Schweiz misst dem verstärkten Einbezug des Privatsektors eine grosse Bedeutung zu. Insbesondere hat sie sich für allgemein gültige Regeln ausgesprochen, um eine Gleichbehandlung der Länder sicherzustellen.

Auch die Zehnergruppe (G-10) hat sich intensiv mit der Einbindung des Privatsektors in die Krisenbewältigung befasst. Die Fortschritte waren jedoch auch hier bescheiden, insbesondere konnte man sich nicht auf eine koordinierte Einführung von Klauseln in Staatsanleihen zur Erleichterung von Umstrukturierungen einigen.

Die Ausweitung der Initiative für eine Entschuldung der hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Initiative) war ein Schwerpunktthema an der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institutionen von Ende September. Der Interimsausschuss des IWF hiess die Vorschläge von Weltbank und IWF für einen rascheren, tieferen und breiteren Schuldenerlass sowie die zur Finanzierung des IWF-Kostenanteils nötige Goldaufwertung gut. Die Schweiz stimmte der Ausweitung des Rahmens der HIPC-Initiative und der vorgeschlagenen Finanzierung unter der Bedingung zu, dass erstens die vorgesehene Lastenverteilung für die bilateralen Beiträge zustande kommt und zweitens von weiteren Goldverkäufen klar Abstand genommen wird.

Die Schweiz beteiligt sich finanziell neben ihrem Kapitalanteil am IWF, an der Weltbank und den Regionalen Entwicklungsbanken sowie über ihre Mitgliedschaften an den Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen (AKV und NKV) auch über bilaterale Finanzhilfe an international koordinierten Finanzhilfpaketen. Rechtsgrundlage für die bilaterale Finanzhilfe bildet der Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen. Die vom Parlament im Juni beschlossene Verdoppelung des Kreditplafonds unter diesem Beschluss auf 2 Milliarden Franken ist am 1. Dezember 1999 in Kraft getreten.

# Volkswirtschaftsdepartement

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u> *</b></p> <p><b>Beziehungen zur EU</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Genehmigungsverfahren der bilateralen Abkommen unter Einschluss flankierender Massnahmen</li> <li>➤ Integrationsbericht</li> <li>➤ Botschaft zur Volksinitiative "Ja zu Europa"</li> <li>➤ Bereinigung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen Schweiz-EWG von 1972</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999.</p> <p>Der Bundesrat hat den Integrationsbericht 1999 am 3. Februar 1999 verabschiedet. Der Integrationsbericht 1999 stellt eine der Grundlagen für die parlamentarische Debatte über die Volksinitiative "Ja zu Europa!" dar.</p> <p>Der Bundesrat hat den Integrationsbericht 1999 am 27. Januar 1999 verabschiedet. Der Integrationsbericht 1999 stellt eine der Grundlagen für die parlamentarische Debatte über die Volksinitiative "Ja zu Europa!" dar.</p> <p><b>Nicht realisiert:</b> Die EU war nicht gewillt, die entsprechenden Verhandlungen für eine Anpassung des Protokolls Nr. 2 zum FHA 1972 aufzunehmen.</p>

<p><b><u>Ziel 2</u></b></p> <p><b>Wirtschaftspolitische Strategie</b></p> <p><b>Massnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erarbeitung eines Wirtschaftsprogramms für die nächste Legislaturperiode</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die "Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik – Stossrichtung des EVD für die Jahre 1999 – 2003" wurden am 30. Juni 1999 vorgelegt und veröffentlicht.</p>
<p><b><u>Ziel 3 *</u></b></p> <p><b>Weiterführen der Departementsreform</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abschluss des Projekts MINERVA: Bildung eines neuen Bundesamts als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsfragen aus BAWI und BWA</li> <li>➤ Einführen der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) in: <ul style="list-style-type: none"> <li>- den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten</li> <li>- dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe</li> <li>- dem Eidgenössischen Gestüt</li> </ul> </li> <li>➤ Redimensionierung und Festlegen der neuen Organisationsform der wirtschaftlichen Landesversorgung</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Am 1. Juli 1999 mit der Bildung des neuen Staatssekretariats für Wirtschaft – <b>seco</b> – (BRB 14. Juni 1999).</p> <p><b>Realisiert</b></p> <p>Mit BRB vom 4. Oktober 1999.</p> <p>Mit BRB vom 4. Oktober 1999.</p> <p>Mit BRB vom 4. Oktober 1999.</p> <p><b>Überwiegend realisiert:</b> Die Hauptpunkte der Reorganisation sind in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes, welche der Bundesrat am 4. Oktober 1999 zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, aufgeführt.</p>
<p><b><u>Ziel 4</u></b></p> <p><b>Nutzung des Internet, um der Öffentlichkeitsarbeit neue Impulse zu verleihen</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Themenbezogenes Web-Forum des EVD lancieren</li> <li>➤ Publikumsinformation der Ämter und des Departements koordinieren</li> <li>➤ Gedankenaustausch zwischen der Öffentlichkeit und dem EVD erleichtern</li> <li>➤ Internet-Angebot des Departements einem breiteren Publikum zugänglich machen</li> </ul>	<p><b>Realisiert:</b> Das Diskussionsforum wurde am 26.3.1999 unter der folgenden Web-Adresse eröffnet: <a href="http://www.evd.admin.ch/de/forum/forum-f.html">http://www.evd.admin.ch/de/forum/forum-f.html</a>.</p> <p><b>Realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Über die Rubrik "Ihre Fragen" der Seite ist es nun möglich die Departementsverantwortlichen direkt zu erreichen.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Die italienische Version der Seite ist in Vorbereitung sowie auch neue Rubriken. Die Zahl der Besucher ist von 1495 im Monat Oktober 1998 auf 3575 im Monat Dezember 1999 gestiegen.</p>
<p><b><u>Ziel 5 *</u></b></p> <p><b>Bildung – Forschung – Technologie</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unterstützung der parlamentarischen Diskussion der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003</li> <li>➤ Konkrete Umsetzung der präzisen Zielsetzungen der Botschaft "Bildung-Forschung-Technologie" für die Jahre 2000 und folgende</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Mit der Verabschiedung der verschiedenen BB in der Herbstsession 1999.</p> <p><b>Realisiert:</b> Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform ist dem BBT die Bundesverantwortung über das CSEM und die FSRM übertragen worden (BRB 19.12.1997). Das BBT konnte Ende 1999 die entsprechenden Verträge mit dem CSEM und der FSRM unterzeichnen, und Programme wie z.B. Soft[net] oder KTI-Start-up! Weiter konkretisieren.</p>
<p><b><u>Ziel 6 *</u></b></p> <p><b>Reform und Stärkung der Berufsbildung</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung einer Vernehmlassung und Ausarbeitung einer Bot-</li> </ul>	<p><b>Teilweise Realisiert</b></p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Das Vernehmlassungsverfahren wurde im Zeitraum</p>

<p>schaft zu einem totalrevidierten Berufsbildungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unterstützung der parlamentarischen Beratung eines Lehrstellenbeschlusses II und Vorbereitung von dessen Umsetzung</li> <li>➤ Konsolidierung der Berufsmaturität (Informationskampagne, Revision der Rahmenlehrpläne etc.)</li> <li>➤ Neupositionierung der höheren Fachschulen in einer veränderten Berufsbildungslandschaft – Erlass einer Rahmenverordnung</li> <li>➤ Weiterentwicklung des Bildungscontrollings mit dem Ziel, die bestehenden oder im Aufbau begriffenen Qualitätssysteme der Berufsbildungsinstitutionen zu prüfen und die Ergebnisse miteinander zu vergleichen</li> <li>➤ Reorganisation des SIBP</li> </ul>	<p>5. Mai – 15. Oktober 1999 durchgeführt. Im Anschluss an die umfassende Vernehmlassung ist die Ausarbeitung des Berichts über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an die Hand genommen worden. Gestützt auf die Ergebnisse wird der Bundesrat in der ersten Hälfte des Jahres 2000 die entsprechende Botschaft verabschieden.</p> <p><b>Realisiert:</b> Der BB wurde am 18. Juni 1999 verabschiedet. Er tritt zusammen mit der Verordnung auf den 1. Januar 2000 in Kraft.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Die Informationskampagne ist im Dezember gestartet worden. Die Revision der Rahmenlehrpläne ist durch verschiedene Arbeitsgruppen in Angriff genommen worden</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Anstelle einer Rahmenverordnung werden in einem ersten Schritt die bestehenden Verordnungen revidiert und die allen Verordnungen gemeinsamen Elemente einheitlich in diese Revisionen integriert werden.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Grundlagen für den Aufbau von Qualitätssystemen wurden u.a. in Form zweier Bulletins bereitgestellt.</p> <p>Der Reformprozess des SIBP wird im Einvernehmen mit dem Institutsrat des SIBP von einem externen Management Support begleitet. Diesem externen Consultant ist interimistisch die gesamtschweizerische Leitung des SIBP übertragen worden. Ihm zur Seite stehen die Leiter der drei Institute Zollikofen, Lausanne und Lugano.</p>
<p><b><u>Ziel 7</u></b></p> <p><b>Mitgestaltung des Prozesses zur Schaffung der "Fachhochschul-landschaft Schweiz"</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Integration der Fachhochschulen in das Netzwerk "Hochschule</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Dieser Prozess setzt sich u.a. mit der Diskussion des Entwurf zum neuen Universitätsförderungsgesetz im</p>

<p>Schweiz"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Förderung der Gleichstellung der Geschlechter</li> <li>➤ Unterstützung des Kompetenzaufbaus im Bereich der praxisorientierten Forschung und Entwicklung</li> <li>➤ Unterstützung des Aufbaus von nationalen Kompetenznetzwerken, Vorbereitung einer ersten Serie von Kandidaturen</li> </ul>	<p>gewünschten Rahmen fort.</p> <p>Anlässlich des nationalen Fachhochschulkongresses vom 9./10. November 1999 konnten die Anliegen u.a. auch in einem speziellen Workshop vertieft bearbeitet werden. Erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe wurde gleichzeitig für die Periode 2000-2003 ein Aktionsplan für Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet.</p> <p>Die KTI setzt die Anstrengungen fort, im Rahmen ihrer Projektförderung dem Kompetenzaufbau an den Fachhochschulen prioritäres Gewicht zuzumessen. Im Berichtsjahr wurden für 160 Kompetenzaufbau-Projekte an den Fachhochschulen rund 13 Mio. Fr. zugesprochen.</p> <p>Eine erste Gruppe von entstehenden Kompetenznetzen der Fachhochschulen zu sieben Themen wurde im Oktober 1999 von der KTI ausgewählt und zur Einreichung von Kandidatendossiers eingeladen.</p>
<p><b><u>Ziel 8 *</u></b></p> <p><b>Konkretisierung einer Bildungsoffensive im Zusammenhang mit der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft Schweiz</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konzept und Aktionsplan Bildungsoffensive</li> <li>➤ Bericht und Antrag an den Bundesrat über Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Mit BRB vom 23. Juli 1999, im Rahmen des Berichts der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft.</p> <p><b>Realisiert:</b> Mit BRB vom 23. Juni 1999.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung gemäss Entscheid Bundesrat</li> </ul>	<p><b>Realisiert:</b> Gemäss des BR-Entscheids vom 23. Juni 1999 wurden Arbeitsgruppen gegründet welche im Jahr 2000 einen Bericht präsentieren werden.</p>

<p><b><u>Ziel 9</u> *</b></p> <p><b>Zutritt zu den ausländischen Märkten und Verabschiedung der vom BAWI vorbereiteten Massnahmen</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausarbeitung einer gesicherten Schweizer Position für die neuen multilateralen Wirtschaftsverhandlungen (insbesondere Landwirtschaft und Dienstleistungen) im Rahmen der WTO und Verabschiedung eines entsprechenden Mandates</li> <li>➤ Ausbau des Netzes von EFTA-Freihandelsabkommen (insbesondere mit Kanada, Tunesien, Ägypten, Zypern, Malta, ev. Mexiko)</li> <li>➤ Ausbau des Netzes von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewegungen (prioritär mit den EFTA-EWR Staaten, den USA, Australien und Neuseeland)</li> <li>➤ Verabschiedung eines neuen Exportförderungs- und Investitionsrisikogesetzes (IRG)</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p><b>Realisiert:</b> Mandat am 9. November 1999 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Die Gespräche mit den betreffenden Partnern dauern an.</p> <p><b>Nicht realisiert:</b> Die Gespräche mit den betreffenden Partnern dauern an.</p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Der Gesetzes Entwurf eines Exportförderungsgesetz wird anfangs 2000 dem Parlament unterbreitet.</p> <p><b>Nicht realisiert:</b> Investitionsrisikogesetz: Die laufenden Analysearbeiten haben einige unerwartete Fragen im Zusammenhang mit der Weltbank und den Bedürfnissen der Industrie aufgeworfen.</p>
<p><b><u>Ziel 10</u> *</b></p> <p><b>Massnahmen zu Gunsten der KMU</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vereinfachung der Bewilligungsverfahren und administrative Erleichterungen</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p><b>Teilweise realisiert:</b> Der Bericht des Bundesrates vom 3.11.99 orientiert</p>

<p>rungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Task Force KMU als Kompetenzzentrum etablieren</li> </ul>	<p>über die weitere Konkretisierung der Massnahmen, die vom Bundesrat mit Beschluss vom 21. Oktober 1998 zwecks Vereinfachung von Bewilligungsverfahren und Abbau administrativer Umtriebe eingeleitet wurden. Zahlreiche Projekte (Beispiel: Reisendengewerbe-gesetz) wurden 1999 durch Durchführung von Vernehmlassungsverfahren und andere Abklärungen so weit vorangetrieben, dass im kommenden Jahr Bundesrat und Parlament die neuen oder angepassten rechtlichen Bestimmungen definitiv verabschieden können.</p> <p><b>Realisiert:</b> Die Taks Force KMU hat zahlreiche Informationstätigkeiten entwickelt und mehrere Projekte begleitet wie Risikokapital und Finanzierung der KMU.</p>
<p><b><u>Ziel 11*</u></b></p> <p><b>Umsetzung der zweiten Etappe der Agrarreform (Agrarpolitik 2002)</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vollzug des neuen Landwirtschaftsgesetzes; erste Evaluation und Bericht an den BR über die Entwicklung der Lage der Landwirtschaft</li> <li>➤ Unterstützung der parlamentarischen Beratung des ersten Zahlungsrahmens 2000-2003 (Art. 6 LwG)</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Am 1. Januar 1999 (1. Mai für den Sektor Milch) ist das neue Landwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Der Übergang zur neuen Gesetzgebung vollzog sich ohne Turbulenzen sowohl auf den Märkten wie bei den Verfahren und deren Anwendung. Am 13. Dezember 1999 wurde dem Bundesrat anlässlich des Antrages zur ersten Anpassung einiger Verordnungen eine Zwischenbilanz vorgestellt.</p> <p>Am 16. Juni 1999 hat das Parlament dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003 zugestimmt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung einer Vernehmlassung über die Aufhebung des Getreidegesetzes und Ausarbeitung einer Botschaft (zusammen mit der Revision des Landesversorgungs-gesetzes)</li> <li>➤ Durchführung einer Vernehmlassung und Erlass der neuen Pflanzenschutzmittelverordnung und der Änderung der Giftverordnung</li> </ul>	<p>Das Vernehmlassungsverfahren wurde vom 31. März bis 2. Juli 1999 durchgeführt. Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. Oktober 1999 gutgeheissen.</p> <p>Die neue Pflanzenschutzmittelverordnung und die Änderung der Giftverordnung wurde am 23. Juni 1999 mittels Bundesratsbeschluss verabschiedet und am 1. August 1999 in Kraft gesetzt.</p>
<p><b><u>Ziel 12</u></b></p> <p><b>Schaffung der Voraussetzungen für die Ratifizierung des 1991 revidierten Intern. Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Revision des Sortenschutzgesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung im Rahmen der Revision des Patentgesetzes [Federführung liegt beim EJPD/IGE]</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Am 29. November 1999 ist der Vorentwurf der Gesetzesänderung in die 1. Ämterkonsultation geschickt worden. Die Vernehmlassung soll zeitgleich mit jener der Revision des Patentgesetzes im Frühjahr 2000 eröffnet werden.</p>
<p><b><u>Ziel 13 *</u></b></p> <p><b>Arbeitslosenversicherung: Reorganisation</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Optimierung der Vollzugsstrukturen</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vereinbarung 2000 mit KIGA/RAV/LAM und ALV-Kassen eingeleitet</li> <li>– Technische AVIG-Revision eingeleitet; Vernehmlassung im Gange</li> </ul>

<p><b><u>Ziel 14 *</u></b></p> <p><b>Neugestaltung der Wohnungs- politik</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bericht an den Bundesrat</li>   <li>➤ Behandlung der Initiative "Ja zu fairen Mieten"</li>   <li>➤ Bereinigung und Minderung der Verluste aus dem WEG-Vollzug</li>   <li>➤ Neuer Finanzausgleich</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die Eidg. Wohnbaukommission (EWK) hat den Be- richt im Januar 1999 dem Departementsvorsteher ab- geliefert. Die Folgearbeiten werden vom BR in Funkti- on der Entscheide im Bereich des neuen Finanzaus- gleichs definiert.</p> <p>Botschaft vom 15. September 1999.</p> <p>Botschaft vom 24. Februar 1999.</p> <p>Die Vernehmlassung betreffend Rückzug des Bundes aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung wurde planmässig durchgeführt. Der Bundesrat wird im Jahre 2000 die Entscheide treffen.</p>
<p><b><u>Ziel 15 *</u></b></p> <p><b>Wirtschaftliche Landes- versorgung:</b></p> <p><b>Anpassung der Pflichtlagerhal- tung und deren Regelung an die veränderten Bedürfnisse</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung einer Vernehmlassung über die Änderung des Landesversorgungsgesetzes (Finanzierung der Pflichtlagerhaltung, Beteiligung an internationalen Massnahmen zur Versorgungssicherung) und Ausarbeitung einer Botschaft (zusammen mit der Aufhebung des Getreidegesetzes)</li>   <li>➤ Pflichtlagerbericht 1999 zuhanden des Bundesrates (Pflichtlagerpolitik für die Jahre 2000-2004)</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Botschaft vom 4. Oktober 1999.</p> <p>Bericht von Bundesrat gutgeheissen am 4. Oktober 1999.</p>

<p><b><u>Ziel 16</u></b></p> <p><b>BSE: Ermöglichung der Wiederaufnahme der Exporte von Lebewohl und Tierprodukten</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kontaktierung und Information ausländischer Regierungsstellen und internationaler Organisationen</li> <li>➤ Einführung eines neuen Systems der Kontrolle des Verkehrs der Nutztiere</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Verschiedene Sondermissionen führten bereits zu einer Lockerung des Embargos im Bereich von Häuten, Sperma und Embryonen in Italien und Polen.</p> <p><b>Realisiert:</b> Verordnung vom 18. August 1999 über die Tierverkehr-Datenbank, am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten.</p>
<p><b><u>Ziel 17</u></b></p> <p><b>Qualitative Verbesserung des Tierschutzes</b></p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorbereitung einer Revision des Tierschutzgesetzes</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Bericht vom 8. September 1999 an die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates "Vollzugsprobleme im Tierschutz", Beginn der Revisionsarbeiten am Tierschutzgesetz.</p>

## 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

### 2.1 Wirtschaftsprogramm des EVD 1999-2003

Der Departementschef hat am 5./6. Juni 1998 im Rahmen einer Klausur mit den Amtsdirektoren den Leitgedanken für die langfristige Wirtschaftspolitik festgelegt. Die Ziele des Departements wurden in zwei Kaderseminaren im Oktober und Ende November 1998 festgelegt. Das Wirtschaftsprogramm wurde am 30. Juni 1999 der Presse vorgestellt.

Das Konzept und die Arbeitsweise weisen auf den Stellenwert, aber auch auf die Grenzen dieser Leitlinien hin. Letztere richten sich zunächst als Arbeitsstütze an die Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter des Departements und bilden gewissermassen eine «Charta» des EVD. Die Leitlinien dienen als Führungsinstrument und Mittel der externen Kommunikation, indem sie als Richtschnur die politische Stossrichtung des Departements vorgeben. Im Verlauf der kommenden Jahre werden diese Vorgaben weiter zu konkretisieren und mit den Zeile des Bundesrates abzustimmen sein.

Die Leitlinien des EVD sind kein Weissbuch. Unsere Arbeit muss der politischen Realität und nicht allein ökonomischen Kriterien Rechnung tragen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den weitreichenden Auftrag, die Wirtschaftsfreiheit, den Wettbewerb und die Marktöffnung zu verteidigen und zu fördern. Es will diesen Auftrag unvoreingenommen auch anderen politischen Verantwortungsbereichen des Staates gegenüberstellen.

Die skizzierte Stossrichtung beschränkt sich auf den Wirkungsbereich des EVD. Sie berücksichtigt die Tatsache, dass eine umfassende Wirtschaftspolitik, die zum Beispiel auch der Preisstabilität, der Finanzpolitik oder dem sozialen Ausgleich Rechnung trägt, nicht allein durch das Volkswirtschaftsdepartement bestimmt werden kann. Unsere Zielsetzungen müssen sich anderen Überzeugungen stellen. Dies entspricht der politischen Kultur unseres Landes.

In einigen Bereichen – etwa bei Fragen des EU-Beitritts oder der Marktöffnung – bestehen wichtige Schnittstellen zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Wirkungsbereich anderer Departemente; wirtschaftspolitische Überzeugungen des EVD können auch in den Zuständigkeitsbereich kantonaler Hoheiten fallen. In solchen Fällen ist unsere Stossrichtung als Empfehlung zu verstehen. Die Leitlinien des EVD bilden deshalb auch die Basis für einen konstruktiven Dialog.

## **2.2 Weiterführen der Departementsreform:**

### **2.2.1 Abschluss des Projekts MINERVA: Bildung eines neuen Bundesamts als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsfragen aus BAWI und BWA**

Der Auftrag des Bundesrates vom 27. Mai 1998, das BAWI und BWA auf 1. Januar 2000 zusammenzuführen wurde im Rahmen des Projektes MINERVA durchgeführt. Ziel des Projektes war die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Fragen der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik einschliesslich der Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeiten konnten soweit vorangetrieben werden, dass die Bildung des neuen Staatssekretariats für Wirtschaft – **seco** – um ein halbes Jahr auf 1. Juli 1999 vorgezogen werden konnte.

Die Frage der Schaffung eines eigenen Bundesamtes für Arbeit wurde eingehend geprüft. Mit der Eingliederung der Arbeitsmarktpolitik in das seco wurde diese als wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik verstanden. Die Vollzugsstelle des Zivildienstes und das Büro für Konsumentenfragen, bisher dem ehemaligen BWA administrativ zugeordnet, wurden dem Generalsekretariat des EVD unterstellt.

Die Organisationsstruktur umfasst elf Leistungsbereiche, die nach bestimmten institutionellen, geographischen oder instrumentellen Gesichtspunkten geschaffen wurden. Die beiden Leistungsbereiche für Arbeit wurden zu einer Direktion für Arbeit zusammengefasst. Damit wurde dem Wunsch von Sozialpartnern und Kantonen nach einem kompetenten und disponiblen Gesprächspartner Rechnung getragen. Mit Ausnahme der Direktion für Arbeit mit 5 Hierarchiestufen wurden diese auf vier reduziert (Staatssekretär, Leistungsbereich, Ressort und Mitarbeitende). Die Reduktion der Hierarchiestufen und die vermehrte Arbeit in Projektorganisationen entspricht den Grundsätzen von NOVE TRE und seiner Umsetzung im EVD.

Das Projekt wurde transparent – mit dem Aufschalten einer eigenen Web-Site mit Projektinformationen auf dem Internet und dem Einbezug von jüngeren Mitarbeitenden in einer Echogruppe – durchgeführt. Nahezu 20 % aller Mitarbeitenden waren in der einen oder anderen Form an den Projektarbeiten beteiligt. Die zu besetzenden Kaderstellen – mit Ausnahme von erst kürzlich reorganisierten Bereichen, die durch MINERVA keine Änderung erfahren hatten – wurden intern ausgeschrieben.

Die Gründung des seco hatte vor allem strategische Ziele. Nichtsdestotrotz wurde auch ein Sparziel vorgegeben: Bis Ende 2001 soll eine Effizienzsteigerung von 15 % des Personabudgets angestrebt (7,5 % aufgrund von NOVE DUE und 7,5 % im Rahmen von MINERVA) werden. 10 % dieser Einsparungen sind dem Departement bzw. dem Bundesrat abzugeben, der Rest kann zur Verstärkung prioritärer Bereiche innerhalb des seco verwendet werden.

## **2.2.2 Einführen der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) in:**

### **2.2.2.1 Geschäftseinheit Landwirtschaftliche Forschung**

Die Geschäftseinheit Landwirtschaftliche Forschung umfasst die sechs eidgenössischen Versuchs- und Untersuchungsanstalten (Forschungsanstalten). Diese richten ihre Tätigkeiten auf die Erreichung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes aus. Die Tätigkeiten in der anwendungsorientierten Forschung beanspruchen rund 57 Prozent, diejenigen in Vollzugs- und Kontrollaufgaben 43 Prozent der Mittel der Geschäftseinheit.

Im Zusammenhang mit Restrukturierungen werden die Mittel der Geschäftseinheit zwischen 1994 und 2001 um rund 24 Prozent reduziert. Diese Anpassung hat auch die Verlegung des Institutes für Umweltschutz und Landwirtschaft von Bern-Liebefeld auf die Forschungsanstalt Zürich-Reckenholz zur Folge, welche zu einem nationalen Zentrum für Agrarökologie aufgewertet wird.

Gemäss BRB vom 4. Oktober 1999, erfolgt auf den 1. Januar 2000 die Umstellung auf FLAG. Mit dem Leistungsauftrag gibt der Bundesrat für die Jahre 2000 – 2003 strategische Ziele vor. Die Geschäftseinheit trägt die Verantwortung für deren Umsetzung.

#### 2.2.2.2 Eidgenössische Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das Eidgenössische Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) ist das Nationale Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen. In seiner Hochsicherheitsanlage diagnostiziert und überwacht es die hochansteckenden Tierseuchen, vor allem Maul- und Klauenseuche, Klassische und Afrikanische Schweinepest und Newcastle-Krankheit. Es registriert die Impfstoffe und Seren für Tiere. Das IVI ist ein gewichtiger Ausgangspunkt für Forschung und Lehre im Bereich der Tiergesundheit und ist weltweit das erste akkreditierte staatliche Tierseuchenlabor. Mit Beschluss vom 4. Oktober 1999, hat der Bundesrat das Forschungsinstitut des Bundesamtes für Veterinärwesen als FLAG-Institut eingestuft und ihm einen Leistungsauftrag für die Jahre 2000 bis 2003 erteilt.

#### 2.2.2.3 Gestüt

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Eidgenössischen Gestüts in Avenches wurden von 1994 bis Ende 1998 30 Prozent der Stellen von 75 auf 52 abgebaut. Im Rahmen der Umstellung des Eidgenössischen Gestüts auf FLAG auf den 1. Januar 2000 ist eine zusätzliche Einsparung von 10 Prozent zu erbringen. Mit dem Leistungsauftrag gibt der Bundesrat (BRB vom 4. Oktober 1999) dem Gestüt für die Jahre 2000 – 2003 strategische Ziele vor. Das Gestüt trägt die Verantwortung für deren Umsetzung.

### 2.2.3 Redimensionierung und Festlegen der neuen Organisationsform der wirtschaftlichen Landesversorgung

Ziel der Reorganisation ist eine Beschränkung der wirtschaftlichen Landesversorgung auf die absolut notwendigen Aufgaben, die Modernisierung der Strukturen und eine Anpassung an die veränderten Erfordernisse der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft. Dadurch sollen gleichzeitig finanzielle und personelle Einsparungen in der Verwaltung sowie Synergieeffekte erzielt werden. Die Reform folgt konsequent dem Subsidiaritätsprinzip, nach welchem die Versorgung primär Sache der Wirtschaft ist und der Staat nur eingreift, sofern die Wirtschaft dazu nicht mehr in der Lage ist. Es soll inskünftig nur noch eine einheitliche Organisation unter der Leitung eines aus der Wirtschaft stammenden Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung geben, bei der das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mit einem reduzierten Personalbestand Stabsfunktionen übernimmt. Die Reorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung basiert auf der Genehmigung der Botschaft zur Revision Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung und des Berichts 1999 über die Pflichtlagerhaltung für die Jahre 2000-2004 durch den BR am 4. Oktober 1999.

### 2.3 Mitgestaltung des Prozesses zur Schaffung der "Fachhochschullandschaft Schweiz"

Der Aufbauprozess der Fachhochschulen schreitet planmässig voran. Vor allem an der Basis ist an vielen Orten eine erfreuliche Dynamik festzustellen. Aufgrund der Gespräche in

der Nordwestschweiz und in der Suisse occidentale zeigt sich, dass auch auf strategischer Ebene einiges in Gang gekommen ist.

In den Fachhochschulen hat im Oktober 1999 das dritte Studienjahr begonnen, insgesamt studieren im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Technik, Wirtschaft Gestaltung) ca. 17'000 Personen. Die ersten Diplomprüfungen am Ende eines Fachhochschulstudiums werden im kommenden Sommer stattfinden. Nach den Genehmigungsentscheiden des Bundesrates im vergangenen Jahr galten die Aktivitäten des Bundes nun insbesondere der Verabschiedung von Richtlinien für Nachdiplomstudien, in der Konkretisierung der Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Fachhochschulen und der Anerkennung einer ersten Serie von Nachdiplomstudien durch der Bundesrat.

Im Berichtsjahr wurde ein Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter an den Fachhochschulen verabschiedet. Im Hinblick auf die internationale Anerkennung der FH-Diplome wurden mit Deutschland und Italien erste Gespräche geführt. Anlässlich eines nationalen Fachhochschulkongresses wurden die Zielvorstellungen des Bundes und der gegenwärtige Stand des Entwicklungsprozesses öffentlich erörtert, und die Besuche von Delegationen der Eidg. Fachhochschulkommission bei den Entscheidungsorganen der Fachhochschulen dienen einer vertieften Standortbestimmung, die im Jahr 2000 in Form eines Berichtes des Bundesrates dem Parlament unterbreitet wird.

## **2.4 Pflichtlagerpolitik für die Jahre 2000-2003**

Mit seinem neusten Bericht (4. Oktober 1999) über die Pflichtlagerpolitik 2000 bis 2003 reagiert der Bundesrat auf die veränderte Risikolage. Machtpolitische Gefahren sind in den Hintergrund gerückt, wirtschaftspolitische und technische Risiken sowie Umweltkatastrophen haben deutlich an Gewicht gewonnen. Die Pflichtlager werden mengenmässig und bezüglich Produktkategorien reduziert. Die angepasste, einfachere und effektivere Pflichtlagerpolitik reduziert die Kosten der obligatorischen Pflichtlagerhaltung gegenüber 1990 auf weniger als ein Fünftel. Die «Versicherungsprämie» für die Versorgung mit den wichtigsten Gütern im Krisenfall wird im Jahr 2003 rund 20 Franken pro Person der Schweizer Bevölkerung kosten (Basis: Warenwerte und Zinsen 1999). Die immer kleineren Vorräte der Unternehmen und die immer grössere Gefahr von technischen Katastrophen und durch Naturkatastrophen verursachte Schäden setzen voraus, dass Pflichtlager schnell freigegeben werden können, damit allfällige Mangellagen rasch behoben und volkswirtschaftliche Schäden minimiert werden können.

## **2.5 Bericht zur Revision des Tierschutzgesetzes**

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat 1993 in einem Inspektionsbericht Vollzugsmängel im Tierschutz festgestellt. Es hat sich gezeigt, dass eine Verbesserung nicht mit einer Revision der Tierschutzverordnung erzielt werden kann, sondern nur indem das Vollzugsinstrumentarium des Tierschutzgesetzes modernisiert wird. Der Bundesrat hat in

einem Bericht an die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, das Hauptgewicht des Vollzugs auf Motivation und Information zu legen und die Instrumente der Zielvereinbarung und des Leistungsauftrags in das Gesetz einzuführen, ohne das anerkannt hohe Schutzniveau der Tiere in der Schweiz zu senken. Er hat am 8. September 1999 das EVD beauftragt, eine entsprechende Gesetzesrevision vorzubereiten.

# Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

## 1. Abschnitt: Jahresziele 1999 im Überblick

<b>Jahresziele 1999</b> <small>* basierend auf den Jahreszielen 1999 des Bundesrats</small>	<b>Kurze Bilanz</b>
<p><b><u>Ziel 1</u></b></p> <p><b>Das UVEK verfügt über eine wirkungsorientierte Führungs- und Organisationsstruktur</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verabschiedung einer Departementsstrategie</li> <li>➤ Erlass einer Departementsverordnung</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Departementsstrategie ist auf die neue Legislaturperiode hin in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Vom Bundesrat am 6. Dezember 1999 verabschiedet.</p>
<p><b><u>Ziel 2</u> *</b></p> <p><b>Der öffentliche Verkehr ist verstärkt wettbewerbsfähig und auf die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Instrumente der Bahnreform werden konsequent angewendet</li> <li>➤ Entscheide betreffend Massnahmen zur verstärkten Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene werden getroffen</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen sind am 1. Januar 1999 in Kraft getreten und werden seither konsequent angewendet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zu den bilateralen Verträgen mit der EU (Personen- und Güterverkehr) und das Verkehrsverlagerungsgesetz am 23. Juni 1999 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaften zu Lärmschutz und NEAT-Gesamtkredit werden verabschiedet</li> <li>➤ Mitwirkungsverfahren und Bereinigung des Sachplanes Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) sind abgeschlossen; der Antrag an den Bundesrat ist bereinigt</li> <li>➤ Abschluss neuer resp. Anpassung bestehender Luftverkehrsabkommen; insbesondere Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens mit der EU</li> <li>➤ Die Machbarkeitsstudie über die Integration von ziviler und militärischer Flugsicherung ist abgeschlossen</li> </ul>	<p>Der Bundesrat hat die Botschaften am 1. März 1999 bzw. 31. Mai 1999 verabschiedet.</p> <p>Überwiegend realisiert. Mitwirkung abgeschlossen, Bereinigung weitgehend erfolgt. Es ist eine zweite Runde Mitwirkung der Kantone notwendig.</p> <p>Mehrere neue Luftverkehrsabkommen wurden abgeschlossen bzw. bestehende überarbeitet. Abkommen mit der EU wurde unterzeichnet.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie ist in Form des Berichtes "HELCO" abgeschlossen. Die Grundsatzentscheide zur Realisierung der Integration sind vom UVEK und VBS getroffen worden.</p>
<p><b><u>Ziel 3</u></b></p> <p><b>Die Grundlagen der Planung sowie zur Kostensenkung beim Bau und Unterhalt der Nationalstrassen sind bereit gestellt</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorschläge aus Fachberichten sind in einer Verordnung verankert und in Kraft gesetzt</li> <li>➤ Das 6. Mehrjahresprogramm für den Bau der Nationalstrassen ist verabschiedet</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Revision der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) wurde am 13. Dezember 1999 genehmigt und auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Diese Massnahme wurde mit BRB vom 24. November 1999 realisiert.</p>
<p><b><u>Ziel 4 *</u></b></p> <p><b>Die Wege für eine marktgerechte und ökologische ausgerichtete Energiepolitik sind geebnet</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 wird erarbeitet und beschlossen</li> </ul>	<p><b>Überwiegend realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat am 14. Juni 1999 Kenntnis von den Eckpunkten des energiepolitischen Programms nach 2000 genommen und das UVEK beauftragt, das Programm bis im Frühling 2000 vorzubereiten; dessen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz wird verabschiedet</li> <li>➤ Die Vernehmlassung zur Revision der Atomgesetzgebung wird durchgeführt</li> </ul>	<p>definitive Ausgestaltung hängt vom Ausgang der Volksabstimmung über die Energieabgabenvorlagen (September 2000) ab.</p> <p>Vom Bundesrat am 7. Juni 1999 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat entschieden, die Vernehmlassung erst nach Vorliegen der Arbeit der Expertengruppe Entsorgungskonzepte zu eröffnen.</p>
<p><b><u>Ziel 5</u></b></p> <p><b>Erste Schritte zur Gestaltung der Medienpolitik der Zukunft sind eingeleitet</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundzüge der künftigen Rundfunkordnung werden festgelegt</li> <li>➤ Das Detailkonzept des neuen RTVG wird erstellt</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Die Grundzüge stehen, die Revision des RTVG kann erfolgen.</p> <p>Die Arbeiten für die Phase der Vernehmlassung zum revidierten RTVG sind im Gange.</p>
<p><b><u>Ziel 6 *</u></b></p> <p><b>Die Umsetzung der Strategie "Informationsgesellschaft Schweiz" ist eingeleitet</b></p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Jahresbericht wird dem Bundesrat unterbreitet</li> <li>➤ Die dringenden Massnahmen sind definiert und deren Umsetzung nach Möglichkeit in Gang gesetzt</li> </ul>	<p><b>Realisiert</b></p> <p>Der Bundesrat hat am 23. Juni 1999 den 1. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bericht enthält drei Kernbereiche, in denen Aktionen prioritär zu realisieren sind. Davon sind einige bereits realisiert oder zumindest lanciert.</p>



<p><b><u>Ziel 7 *</u></b></p> <p><b>Die Instrumente für eine nachhaltige Umweltpolitik sind verstärkt</b></p> <p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ratifizierung des ECE/UNO-Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen</li> <li>➤ Genehmigung des Berichts über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone, die mit Hilfe des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe realisiert wurden</li> <li>➤ Vorbereitung der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zur Klimakonvention durch die Schweiz und Verabschiedung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes durch das Parlament</li> <li>➤ Ausarbeitung und Genehmigung einer Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex), das die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich regelt</li> <li>➤ Genehmigung und Inkraftsetzung einer zweiten Serie von Verordnungen zur Revision des Umweltschutzgesetzes vom 1. Juli 1997</li> <li>➤ Genehmigung und Inkraftsetzung der Ergänzung der Lärmschutzverordnung durch Belastungsgrenzwerte für den Lärm der Landesflughäfen</li> <li>➤ Genehmigung und Inkraftsetzung einer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung</li> <li>➤ Genehmigung und Inkraftsetzung des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz</li> </ul>	<p><b>Teilweise realisiert</b></p> <p>Die Schweiz hat die Ratifikationsurkunde am 21. Mai 1999 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen deponiert.</p> <p>Der Bericht wurde am 23. Juni 1999 vom Bundesrat verabschiedet. Der Ständerat hat in der Wintersession vom Bericht Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorbereitenden Massnahmen für die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto sind im Gange. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz wurde am 8. Oktober 1999 vom Parlament verabschiedet.</p> <p>Die Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) wurde aus Zeitgründen auf den Beginn des Folgejahres (19.1.00) verschoben.</p> <p>Der Bundesrat hat am 25. August 1999 die Einschliessungs- und die Freisetzungsverordnung gutgeheissen und am 1. November 1999 in Kraft gesetzt.</p> <p>Nicht realisiert</p> <p>Mit Beschluss vom 23. Dezember 1999 hat der Bundesrat die Verordnung verabschiedet und auf den 1. Februar 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.</p>
---	--

## **2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung**

### **2.1 Departementsstrategie**

Als wichtiges Element der Reorganisation des UVEK ist in den Jahren 1998/1999 eine Departementsstrategie erarbeitet worden. Diese Strategie bildet die Grundlage für die zukünftigen Tätigkeiten des UVEK und erfüllt vor allem zwei Zwecke:

- Sie legt die längerfristigen Ziele und Leitlinien des Departementes fest (Zeithorizont drei Legislaturperioden) und ist damit ein wichtiges Führungsinstrument auf Stufe Departement und Ämter.
- Sie enthält eine Gesamtsicht der vier Aufgabenbereiche des UVEK (Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation) und gewährleistet die notwendige Vernetzung dieser Aufgabenbereiche. Sie dient insbesondere der inhaltlichen Integration von Umwelt- und Infrastrukturpolitik.

Die Departementsstrategie UVEK ist in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam durch Ämter und Departement erarbeitet worden. Sie bildet die Grundlage für die Amtsstrategien sowie für die jährlichen Arbeitsprogramme der Ämter.

Grundlage der Departementsstrategie ist das Prinzip der "nachhaltigen Entwicklung", wie es der Bundesrat in seinem Bericht "Strategie zur nachhaltigen Entwicklung" vom 9. April 1997 festgelegt hat. Nachhaltigkeit besteht bekanntlich aus einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension. Alle Aufgaben des UVEK befinden sich an der Schnittstelle zwischen ökologischen Anforderungen, volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Ziel der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen und Landesteile (Service public). Die UVEK-Strategie legt deshalb dar, was die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit für die Verkehrs-, Energie-, Umwelt- und Kommunikationspolitik bedeuten.

Gestützt darauf enthält die Departementsstrategie Leitlinien und Ziele für die einzelnen Aufgabenbereiche des UVEK.

### **2.2 Integration von ziviler und militärischer Flugsicherung**

Am 8. Dezember 1997 wurde durch den Kommandanten der Luftwaffe, den Direktor BAZL und den Vorsitzenden der Geschäftsleitung Swisscontrol ein Strategiepapier für die Integration der zivilen und militärischen Flugsicherung verabschiedet und damit der Prozess für diese Zusammenführung initialisiert. Dies auch in Umsetzung von Art.40 Absatz 5 des Luftfahrtgesetzes, der postuliert, dass die zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste soweit dies betrieblich und technisch sinnvoll ist, miteinander zu vereinigen sind.

Die Zunahme des zivilen Luftverkehrs und die neuen Bedürfnisse der Luftwaffe mit der Einführung des FA/18 bildeten zusammen mit den eingegangenen Verpflichtungen auf internationaler Ebene (Programme der Europäischen Zivilluftfahrtorganisation (ECAC)) den sachlichen Anlass zu dieser Initiative.

Die drei erwähnten Partnerorganisationen (zusammengefasst im Leitungsstab Koordination Flugsicherung LKF) erarbeiteten bis Ende 1998 eine Vorstudie, welche in einen Schlussbericht "HELCO" (Arbeitstitel für die integrierte Gesellschaft) mündete; dieser wurde den Vorstehern UVEK und VBS zum Grundsatzentscheid unterbreitet. Die Departementchefs haben am 18. August 1999 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste sind auf der Basis des Schlussberichtes HELCO zusammenzulegen.
- Die Zeitplanung ist so zu überarbeiten, dass die oberste Führung der neuen integrierten Gesellschaft so rasch als möglich funktionsfähig ist. Die technisch/operationelle Realisierung kann schrittweise und nach den aktuellen Bedürfnissen erfolgen.
- Die neue Gesellschaft soll die Rechtsform der Aktiengesellschaft haben.
- Die Eignerstrategie für die neue Gesellschaft und das Anforderungsprofil für den neuen Verwaltungsrat sind vorzubereiten.
- Die Federführung für das Projekt liegt beim UVEK.

Gestützt auf diese Entscheide wurde die Zeitplanung so überarbeitet, dass die obersten Führungsorgane der neuen Gesellschaft (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) bereits im Laufe des Jahres 2000 eingesetzt werden und ihre Tätigkeiten auf den 1. Januar 2001 aufnehmen können.

In einem ersten Schritt werden die Eignerstrategie für die neue Gesellschaft und das Anforderungsprofil für den neuen Verwaltungsrat erarbeitet. Anschliessend wird der neue Verwaltungsrat gewählt. Die schrittweise technische und operationelle Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung ist Aufgabe des neuen Verwaltungsrates und der von ihm bestellten Geschäftsleitung.

Als Standort für die neue zu errichtende integrierte Betriebszentrale Zürich ist der Flugplatz Dübendorf vorgesehen.

### **2.3 Sicherheit in Strassentunneln**

Die beiden Katastrophen im Mont-Blanc- und im Tauern-Tunnel im Frühling 1999 sowie die vorübergehende Sperrung des Vue-des-Alpes-Tunnels haben die Sicherheit ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Für das Bundesamt für Strassen (ASTRA) war dies Anlass, im Lichte der neuen Erkenntnisse eine Überprüfung der Nationalstrassen-Tunnel auf ihre Sicherheit hin anzuordnen. Das ASTRA hat deshalb eine Tunnel-Task-Force einge-

setzt. Die Task-Force hatte zunächst die Überprüfung sämtlicher über 600 Meter langen Tunnel veranlasst. Diese Bestandsaufnahme konnte Anfang Juli abgeschlossen werden. Die Untersuchung zeigte, dass der Sicherheitsstandard der schweizerischen Strassentunnel angemessen ist: Nur 4 der 102 überprüften Tunnel müssen nachgerüstet werden.

### **2.3.1 Zwischenbericht**

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme mündeten in einen Zwischenbericht, der den Medien am 16. September vorgestellt wurde. Die Task Force beschränkte sich in ihrem Zwischenbericht nicht auf eine Auflistung der Fakten, sondern schlug Massnahmen vor, die geeignet sein können, die Sicherheit noch weiter zu verbessern. Sicherheit kann immer optimiert werden. Sie soll nicht erst bei der Verminderung der Unfallfolgen, sondern bereits bei der Vermeidung von Zwischenfällen einsetzen. So beschäftigt sich denn auch ein Grossteil der Massnahmen des Zwischenberichts mit dem Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Konkret schlägt die Task Force in ihrem Bericht vor,

- die Kontrollen des Schwerverkehrs und Gefahrguttransports zu intensivieren,
- eine Informationskampagne für die Lenkerinnen und Lenker durchzuführen
- und die Führerprüfung mit spezifischen Fragen zum Verhalten bei Stau und Brand im Tunnel zu ergänzen.

Daneben wird eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung von Infrastruktur und Betrieb abgegeben. Sie betreffen insbesondere:

- die Nachrüstung der Tunnel mit Sicherheitsdefiziten,
- die Überprüfung der Einsatzkonzepte der Wehrdienste,
- die Überprüfung der Fluchtmöglichkeiten,
- die Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten
- oder die Überprüfung der bestehenden Richtlinien für einröhrige Tunnel sowie jene für die Ausrüstung der Tunnel.

Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Massnahmen sind nun vertiefter zu untersuchen.

## **2.4 Landeshydrologie und -geologie. Integration ins UVEK**

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform hat der Bundesrat am 23. Juni 1999 beschlossen, die Landeshydrologie und -geologie (LHG) auf den 1. Januar 2000 dem Bun-

des amts für Wasserwirtschaft im UVEK anzugliedern. Die bisher im Eidg. Departement des Innern angesiedelte LHG ist ein Dienstleistungsbetrieb mit technischen und wissenschaftlichen Aufgaben: sie untersucht die Wasservorkommen und den Untergrund und kann ihr Wissen über Gefahren wie Hochwasser und Murgänge, die Wassernutzung und den Wasserbau – Bereich des Bundesamtes für Wasserwirtschaft – in Zukunft direkt anwenden. Mit der Angliederung der LHG an das Bundesamt für Wasserwirtschaft wird die Bearbeitung der wesentlichen Naturgefahren in einer Stelle zusammengefasst. Das um die LHG erweiterte Bundesamt für Wasserwirtschaft wurde vom Departement beauftragt, sich der Erdbebenvorsorge auf Stufe Bund anzunehmen.

## **Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates an den Bundesrat**

### **NR/1: Allgemeine Pendenzen in der Bundesverwaltung**

Pendenzen entstehen in verschiedenen Bereichen der Verwaltungstätigkeit. Sie können das Tagesgeschäft behindern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung beeinträchtigen.

#### **Fragen**

- 11 Hat der Bundesrat Vorkehren – z.B. in Form eines "Alarmkonzepts Pendenzen" – in die Wege geleitet, mit dem ein möglicher Pendenzenberg erkannt und durch präventive Massnahmen verhindert werden kann?
- 12 Wenn nein, weshalb? Wenn ja, in welcher Form?

#### **Antworten**

- 11 / 12 Die Frage der Kontrolle von Pendenzen lässt sich nicht generell beantworten. Obschon es auf der Ebene Bundesrat kein einheitliches System zur Kontrolle der Pendenzen gibt, sind für Teilbereiche besondere Instrumente vorgesehen. Daneben stehen auch auf der Stufe Departement zahlreiche zusätzliche Kontrollinstrumente zur Verfügung. Im Gesamtkontext der Pendenzenkontrolle gilt es, insbesondere zwischen der Stufe der Geschäfte und der Fristigkeit zu unterscheiden.

#### Legislatur- und Jahresziele:

Im Bericht über die Legislaturplanung werden die Leitplanken der bundesrätlichen Politik für die vierjährige Legislaturperiode anhand einer überblickbaren Anzahl von Zielsetzungen, wichtiger Massnahmen sowie eines Gesetzgebungsprogramms dargelegt. In den Jahreszielen schliesslich konkretisiert der Bundesrat mittels einiger weniger Zieler und der dazugehörigen Massnahmen den Bericht über die Legislaturplanung. Somit bilden die Jahresziele, die ihrerseits die Legislaturplanung konkretisieren, die eigentliche Grundlage für das Controlling auf Stufe Bundesrat. Der Bundesrat verfügt auf dieser Ebene über mehrere Monitoring-Instrumente, die einen aktuellen Überblick über den Stand der wichtigsten Geschäfte erlauben: Mit der Geschäftsstandsliste steht dem Bundesrat ein informatikgestütztes Instrument zur Verfügung, das jederzeit einen aktuellen Überblick über den Stand der wichtigsten Bundesratsgeschäfte ermöglicht. Des Weiteren erstellt die Bundeskanzlei jeweils nach der Sommerpause und im Spätherbst eine problemorien-

tierte Zwischenbilanz über die Erfüllung der Jahreziele, die unter anderem Aufschluss gibt über allfällige Abweichungen vom bundesrätlichen Fahrplan. Ferner wird in der ersten Wochen-Generalsekretärenkonferenz pro Monat jeweils ab der zweiten Jahreshälfte ein Auszug aus der Geschäftsstandsliste mit den noch offenen Geschäften abgegeben. Schliesslich gibt der Bundesrat im Rahmen der Geschäftsberichterstattung zuhanden des Parlaments auf der Basis der Jahreziele einen Überblick über den Realisierungsstand der wichtigsten Geschäfte, wobei allfällige Abweichungen zu begründen sind. Abschliessend lässt sich somit festhalten, dass der Bundesrat für seine politisch gewichtigsten Geschäfte (Stufe Legislaturplanung und Jahreziele) über eine ausreichende Kontrolle der Pendenzen verfügt.

#### Weitere Geschäfte:

Der Bundesrat verfügt über Instrumente, um die Auslastung der Sitzungen zu optimieren. Einerseits erstellt die Bundeskanzlei jede Woche eine "Pendenzenliste" zur Sitzungsvorbereitung, aus der alle für die nächsten drei Wochen angemeldeten Geschäfte und allfällige zurückgezogene Geschäfte während eines Jahres figurieren. Andererseits wird ca. 6 Wochen vor der letzten Sitzung vor den Sommerferien und der letzten Jahressitzung des Bundesrates eine mittelfristige Planung der Bundesratsgeschäfte erstellt, die eine optimalere Verteilung der Geschäfte auf die Sitzungen bewirken soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bundesrat über eine ausreichende Kontrolle auf der Ebene der politisch gewichtigen Geschäfte (Legislatur- und Jahreziele) verfügt. Darüber hinaus stehen ihm für die kurze Frist die Pendenzenliste und für die Bewältigung der exponiertesten Sitzungen (vor Sommerferien und Jahresende) eine mittelfristige Planung (6 Wochen) zur Verfügung.

## **NR/2: Verhältnis Regierung-Parlament**

Im Rahmen des Projekts zur Staatsleitungsreform weist man immer wieder auf die Notwendigkeit hin, das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament zu klären (zum Beispiel Ziele des Bundesrates 1999, Einleitung, S. 5). Diese Notwendigkeit scheint sich aber in den konkreten Projekten kaum niederzuschlagen.

### **Frage**

21 Was gedenkt der Bundesrat in dieser Frage zu unternehmen?

## Antwort

- 21 Staatsleitende Organe sind in erster Linie das Parlament und die Regierung, die je eigenständige Beiträge zur Politikgestaltung leisten, ihre Aufgaben jedoch weitgehend in engster Koordination und Kooperation wahrnehmen. Idealerweise wäre die Reform dieser beiden staatsleitenden Institutionen aus einer Gesamtsicht anzugehen. Im Bereich des Parlaments sowie des Verhältnisses von Parlament und Regierung sind allerdings verschiedene konsensfähige Neuerungen bereits in die neue Bundesverfassung aufgenommen worden (z.B.: Verfassungsgrundlage für die parlamentarischen Handlungsinstrumente, Obergericht des Parlaments, Aufhebung des Ausschlusses von Personen geistlichen Standes für Wahlen in den Nationalrat und in den Bundesrat, Wahl zweier Personen als Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten der Räte, Unterstellung der Parlamentsdienste unter die Bundesversammlung). Da der Bundesrat die Regierungsreform als vordringlich erachtete, verzichtete er im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur Staatsleitungsreform vom November 1998 darauf, Vorschläge für weitergehende Reformen im Bereich des Parlaments einzubringen. Bezüglich des Verhältnisses von Parlament und Regierung hat der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage mit der Resolution ein neues parlamentarisches Steuerungsinstrument vorgeschlagen. Nach Auffassung des Bundesrates könnte die Resolution insbesondere in den Bereichen Aussenpolitik und Obergericht Bedeutung erlangen. Das Instrument der Resolution ist von den Vernehmlassern mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Nach Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Staatsleitungsreform hat das Parlament jedoch eine Bestimmung in die neue Bundesverfassung aufgenommen, wonach das Gesetz die Instrumente regelt, mit welchen die Bundesversammlung auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates einwirken kann (Art. 171 nBV). Damit kann die Resolution auf Gesetzesstufe verankert und im Rahmen der Totalrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes realisiert werden.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Funktionsfähigkeit des Staates nicht allein von einer Institution, sondern vom tauglichen Zusammenspiel des Institutionengefüges abhängt. Bei den weiteren Arbeiten zur Staatsleitungsreform müssen deshalb die Auswirkungen der Reformen im Bereich der Regierung auf das Verhältnis von Parlament und Regierung mitberücksichtigt werden. Auch im Rahmen der seitens des Parlaments aufgenommenen Arbeiten zur Totalrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes muss nach Auffassung des Bundesrates das zentrale Anliegen sein, ein optimales und funktionsgerechtes Zusammenwirken von Parlament und Regierung zu erreichen.

### **NR/3: Verwaltungskontrolle des Bundesrates**

Der Bundesrat, der Bundespräsident und der Bundeskanzler werden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen – vor allem departementsübergreifenden – Aufsichtsaufgaben von der Dienststelle für die Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB) unterstützt.



Die Geschäftsprüfungskommission wünscht vom Bundesrat einen Bericht über:

### **Fragen**

- 31 Die im Jahre 1999 durchgeführten Untersuchungen dieser Dienststelle;
- 32 Die Planung und Ergebnisse der Überprüfung der Bundesaufgaben;
- 33 Die weiteren Aufträge der VKB, insbesondere jene, welche ihr gestützt auf Artikel 26 Absatz 3 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV, SR 172.010) übertragen werden;
- 34 Seine Beurteilung der Tätigkeiten der VKB.

### **Antworten**

- 31 Departementsübergreifende Gremien und Projektorganisationen: Der Bundesrat beauftragte die Bundeskanzlei am 6. Mai 1998, die Wirksamkeit und Notwendigkeit sowie Form und Arbeitsweise departementsübergreifender Gremien zu überprüfen. Ein Verzeichnis dieser Organe wurde erstellt. Eine Evaluation ausgewählter Organe wurde in die Wege geleitet. Der Bericht an den Bundesrat ist auf Juni 2000 geplant.

Verbesserung der Bewirtschaftung von Weisungen des Bundes: Das Projekt dient der Abklärung der Voraussetzungen einer einheitlichen elektronischen Lösung zur Publikation von Weisungen. Der Projektbeschrieb wurde am 17. November 1999 vom Bundesrat genehmigt. Der Bericht ist für Juli 2000 geplant.

Kommunikation von Bundesrat und Verwaltung vor Wahlen und Abstimmungen: Das Projekt ist in Bearbeitung und soll die Rolle von Bundesrat und Verwaltung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen insbesondere hinsichtlich des Einflusses auf die politische Willensbildung klären, einschliesslich rechtlich und politisch problematischer Aktivitäten sowie des Handlungsspielraums. Der Bericht an den Bundesrat ist für Mitte 2000 geplant.

Von der Website zum One-Stop-Government: Der Bund ist einer der wichtigsten Anbieter im Internet. Ein kunden- und bürgerorientiertes, integriertes Angebot, das auch den Behördenverkehr elektronisch ermöglicht (One-Stop-Government), fehlt. Das Projekt soll dafür die inhaltlichen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen untersuchen. Hierfür sind erste Abklärungen u.a. mit der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft vorgenommen worden. Der Projektbeschrieb und Antrag an den Bundesrat sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazität in der zweiten Hälfte 2000 vorgesehen.

Verbesserung von Transparenz und Bewirtschaftung in Bezug auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz: Durch die Erstellung eines elektronischen Inventars will das EDA Übersicht und Bewirtschaftung von Dokumenten mit völkerrechtlichen Verpflichtungen (Staatsverträge) verbessern. Das konzipierte Projekt der VKB unterstützt in Absprache mit dem EDA die mittel- und langfristige Optimierung einer departementsübergreifenden Lösung. Die Auftragserteilung ist für Frühjahr 2000 geplant.

32 Der Bundesrat hat am 19. Juni 1995 beschlossen, die Überprüfung der Bundesaufgaben (ÜBA) nach dem formellen Abschluss der Regierungs- und Verwaltungsreform umzusetzen. Die VKB hat an der Generalsekretärenkonferenz (GSK) vom 26. November 1999 mögliche Szenarien für das Vorgehen zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung vorgestellt. Die VKB wird eigene Vorschläge für die ÜBA-Umsetzung ausarbeiten und diese der GSK in der zweiten Jahreshälfte für eine vertiefte Diskussion unterbreiten. Daran anschliessend wird das weitere Vorgehen bestimmt.

33 In Anlehnung an Art. 9 Ziff. 4 der Organisationsverordnung der Bundeskanzlei hat der Bundeskanzler am 26. März 1999 dem Bundesrat eine Kontrolle des Vollzugs der Aufträge des BRB vom 3. Mai 1995 betreffend Öffentlichkeitsarbeit von Bundesrat und Verwaltung angeregt. Die Vollzugskontrolle ist durchgeführt. Der Bericht an den Bundesrat erfolgt im Frühjahr 2000.

Die VKB ist mit keinen dringenden Abklärungen durch das Bundespräsidium beauftragt worden.

34 Der Bundesrat hat am 18. November 1998 beschlossen, dass Stellung und Aufgaben der VKB im Zusammenhang mit einer Neuorientierung des gesamten Aufsichts- und Kontrollsystems im Bund erneut zu überprüfen sei. Im Verlaufe des kommenden Jahres wird die Lage der VKB in dem sich verändernden Umfeld analysiert und eine mittelfristige Strategie erarbeitet, die sich auf die Bedürfnisse der Leistungsempfänger ausrichtet. Entsprechend sind dann die erforderlichen Prozesse und Strukturen dem Bundesrat vorzuschlagen.

#### **NR/4: Gute Dienste und Schutzmachtfunktion der Schweiz**

##### **Frage**

41 In welchen Fällen von internationalen Konflikten hat die Schweiz 1999 ihre guten Dienste angeboten und wo hat sie Schutzmachtfunktion für andere Länder übernommen?

## Antwort

### 41 Gute Dienste der Schweiz

1999 hat die Schweiz verschiedentlich ihre guten Dienste angeboten (unter Vorbehalt der Zustimmung durch alle Konfliktparteien). Die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz reduzieren sich jedoch angesichts der Tatsache, dass sich Natur und Verlauf der Konflikte verändern und die Anzahl der innerstaatlichen Konflikte zunimmt. Bei internen Konflikten ziehen es die betroffenen Staaten im allgemeinen vor, nicht auf eine Intervention von aussen zurückzugreifen.

Folgende Initiativen verdienen eine Erwähnung:

- Viererverhandlungen über die koreanische Halbinsel, Genf

Die Vierergespräche zwischen den beiden Koreas, China und den Vereinigten Staaten, die seit Dezember 1997 regelmässig in Genf stattfinden, sind nunmehr in der sechsten Tagungsreihe angelangt. Die letzte Verhandlungsrunde fand zwischen dem 4. und dem 9. August 1999 in Genf statt. Die Schweiz hat die Einrichtung eines humanitären Korridors für den Transport humanitärer Güter über den Landweg sowie die Durchführung eines Seminars über Massnahmen der Vertrauensbildung und der Stärkung der Sicherheit angeregt.

- Konflikt zwischen Eritrea und Äthiopien

Die Schweiz unterrichtete die kriegführenden Staaten über ihre Bereitschaft, im Rahmen der Bemühungen um eine Beilegung der Grenzstreitigkeiten technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Sie erinnerte die Parteien an die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und erklärte sich ferner bereit, als Gastgeberin von Treffen auf hoher Ebene zu fungieren oder solche zu erleichtern.

- Kosovo-Friedenskonferenz

Die Schweiz hatte vorgeschlagen, die Kosovo-Friedenskonferenz zu organisieren, welche dann in Rambouillet stattfand.

### Schutzmachtfunktion der Schweiz

- a) Französische Interessen in Jugoslawien

Am 24. März 1999 hat der französische Aussenminister Hubert Védrine Bundesrat Cotti angefragt, ob die Schweiz bereit wäre, die französischen Interessen in Jugoslawien zu vertreten. Bundesrat Cotti hat unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Bundesrat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, das Mandat zu übernehmen. Am 25. März 1999 hat Jugoslawien die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich abgebrochen. Aufgrund eines Antrags an den Bundesrat vom 26. März 1999 hat dieser der Übernahme der französischen Interessenvertretung in Jugoslawien durch die Schweiz mittels

Präsidialentscheid zugestimmt. De facto hat die Arbeit der Interessenvertretung sofort begonnen, de jure hingegen erst mit der Einwilligung der jugoslawischen Regierung vom 17. April 1999. Unterdessen hat sich die Arbeit am Mandat auf konsularischer und administrativer Ebene zwischen der schweizerischen Botschaft in Belgrad, dem Dienst für fremde Interessen sowie der französischen Botschaft in Bern gut eingespielt. Der Kurieraus-tausch erfolgt via unsere Botschaft in Zagreb und mittels wöchentlichem Autokurier nach und von Belgrad, da die Flugverbindungen nach Belgrad nach wie vor eingestellt sind. Seit Ende Juni 1999 sind zwei französische Konsularbeamte an der schweizerischen Botschaft mit der Betreuung der französischen Interessen in Jugoslawien beschäftigt, zuerst in der schweizerischen Botschaft selber, später im Gebäude der französischen Botschaft. Im August hat ein weiterer französischer Diplomat die Gruppe in Belgrad er-gänzt. In nächster Zeit wird eine weitere Gruppe französischer Konsularbe-amter ihre Arbeit in Belgrad aufnehmen, vorbehalten das jugoslawische Ein-verständnis. Diese Gruppe wird sich vorwiegend der Visaerteilung für Frankreich widmen.

b) Interessen der U.S.A. in Jugoslawien

Mit Note vom 9. April 1999 ersuchte die US-Regierung um Wahrnehmung ihrer Interessen in Jugoslawien durch die Schweiz. Am selben Tag hat der Bundesrat die Übernahme des US-Mandats zur Interessenwahrung in Jugo-slawien beschlossen. Bis heute hat die jugoslawische Regierung darauf ver-zichtet, der US-Interessenwahrung durch die Schweiz zuzustimmen.

**NR/5: Bericht der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)**

Die EKR hat im November 1998 den Bericht "Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen" veröffentlicht.

In seiner Antwort auf die Interpellation Loeb "98.3574 Bericht Antisemitismus. Folgerungen" gab der Bundesrat am 17. Februar 1999 der Hoffnung Ausdruck, "dass die darin ent-haltenen Empfehlungen als Anknüpfungspunkt für konkrete Massnahmen verschiedenster Kreise dienen".

**Frage**

51 Welche Massnahmen hat der Bundesrat seither geprüft und realisiert?

## Antwort

51 In Fortführung der Antwort des Bundesrates vom 17. Februar 1999 auf die Interpellation Loeb kann die Entwicklung der letzten zwölf Monate wie folgt geschildert werden:

In seiner Erklärung vom 10. Dezember 1999 anlässlich der Veröffentlichung des Berichts der "Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg" hat der Bundesrat sein Engagement im Dienste der Menschenrechte bekräftigt und angekündigt, seine Unterstützungsmassnahmen zur Sensibilisierung in den Bereichen Menschenrechte und Prävention von Rassismus in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den interessierten Organisationen zu verstärken.

Dem Antisemitismus muss immer im grösseren Rahmen des Einsatzes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und für eine tolerante und menschenwürdige Gesellschaft entgegengetreten werden. In diesem Sinn haben sich der Bundesrat und die Bundesbehörden im letzten Jahr bei einer Vielzahl von Aktivitäten engagiert und werden sich auch in Zukunft engagieren.

Der Bundesrat ist sich der Vorbildfunktion der Bundesbehörden und der -verwaltung bewusst und setzt sich dafür ein, dass Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit thematisiert werden und ihnen auf allen Ebenen aktiv begegnet wird.

Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 17. November 1999 auf die Einfache Anfrage von Felten (99.1146) ausführte, ist insbesondere auch in schwierigen Bereichen, wie der Ausländer- und Flüchtlingspolitik, auf eine kohärente und offene Informationspolitik zu achten, die sensibel und in verständlicher Sprache die Themen der Ausländer- und Flüchtlingspolitik kommuniziert. Auch in der Armee ist eine zunehmende Sensibilisierung für die Thematik festzustellen. Die Vorgesetzten aller Stufen haben gegen Verfehlungen einzuschreiten und diese konsequent der zuständigen Justizbehörde zu überweisen, was zusätzlich präventive Wirkung entfaltet.

Im Folgenden seien einige aktuelle Projekte aufgeführt:

- Das EDI wird 2000 das jährliche "Abschlusscamp" seiner Lehrlinge dem Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus widmen.
- Das Bundesarchiv veranstaltete im Rahmen der Ausstellung "... denn es ist alles wahr" im Herbst 1999 eine Podiumsdiskussion zum Thema "Antisemitismus in der Armee".
- Die SBB haben 1999 die EKR ersucht, eine Personalschulung in interkulturellen Konfliktfällen und gegen rassistische Vorurteile zu entwerfen und ihre Durchführung durch eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation (NRO) zu begleiten. Eine solche Massnahme kann als Beispiel für weitere Bundesbetriebe dienen.

Die Schweiz beteiligt sich an den Vorbereitungen zur Europäischen und zur Weltkonferenz gegen Rassismus und Intoleranz, die 2000 bzw. 2001 stattfinden werden.

- Der Bund (EDA) finanziert ein Expertenseminar am Sitz des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf mit, dessen Hauptthema die Hilfe an Opfer ist. Ausserdem widmet sich das Expertenseminar der Frage der Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf dem Internet.
- Zur Vorbereitung der Weltkonferenz ist eine nationale Konferenz im Januar 2001 geplant. Das EDA und die EKR unterstützen die NRO bei der Koordination der nationalen Aktivitäten.
- Die Schweiz wird mit einer Delegation, in welcher die EKR und die EDK vertreten sind, am "Stockholm International Forum on Holocaust Education, Remembrance and Research" vom 25.-28. Januar 2000 teilnehmen.

Für pädagogische Massnahmen sind in erster Linie die Kantone zuständig. Die EDK hat zugesagt, konkrete Massnahmen auf diesem Gebiet zu prüfen und zu unterstützen. Der Bund seinerseits beteiligte sich an einigen Projekten:

- Eine Dokumentation über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die auch ein Kapitel über Antisemitismus heute und Massnahmen dagegen umfasst, konnte dank finanzieller und logistischer Unterstützung landesweit an die Mehrheit aller Lehrkräfte verteilt werden. Die deutsche Version erschien in der "Schweizerischen Lehrerzeitung", die französische im "Educatteur" und die italienische Version in der Publikation des Tessiner Erziehungsdepartements "Scuola Ticinese".
- Als konkretes Projekt konnte die Übersetzung des erfolgreichen "Medienpakets Rassismus" ins Französische finanziell unterstützt werden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten werden zurzeit geprüft.
- Die Stiftung Bildung und Entwicklung, die massgeblich von der DEZA getragen wird, bietet Schulen und Lehrkräften Information, Material und Schulung im Bereich der Menschenrechte an. In diesem Zusammenhang wird den Themen Rassismus und Antisemitismus ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt.

Die EKR setzt sich für die Umsetzung der von ihr in ihrem Bericht "Antisemitismus in der Schweiz" gemachten Empfehlungen, insbesondere auch mit Partnern auf kantonaler Ebene, den Landeskirchen und den NRO ein. Ein detaillierter Jahresbericht über die Tätigkeiten der Kommission erscheint jeweils in der Märzausgabe ihres Bulletins Tangram.

Eine Arbeitsgruppe des EJPD und der Internet-Provider wird auf Anfang 2000 einen Bericht über mögliche rechtliche und technische Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus im Internet vorlegen.

Der Bund leistete einen Beitrag an den Aufbau eines Informationsnetzes über rassistische, antisemitische bzw. fremdenfeindliche Vorfälle in der Schweiz.

Mit dem von der Eidgenössischen Ausländerkommission Ende Oktober 1999 an das EJPD erstatteten Integrationsbericht werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche rassistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenwirken sollen. Die verschiedenen Vorschläge werden gegenwärtig geprüft; über deren Umsetzung wird im Zusammenhang mit dem Erlass einer Integrationsverordnung, deren Inkraftsetzen für den 1. Oktober 2000 vorgesehen ist, zu befinden sein.

## **NR/6: Bildungs- und Jugendprogramme der EU**

### **Frage**

- 61 Die Geschäftsprüfungskommission möchte über den Stand und die Ergebnisse der Verhandlungen informiert werden, die 1999 über die Vollbeteiligung der Schweiz an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen geführt wurden (Ziel 10 des Bundesrates im Jahr 1999).

### **Antwort**

- 61 Ziel des Bundesrates ist es nach wie vor, mit der EU ein Abkommen über die integrale Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen abzuschliessen. Die Verhandlungen dazu können aber erst nach Ratifizierung der sieben sektoriellen Abkommen, die am 21. Juni 1999 von der Schweiz und der EU unterzeichnet wurden, aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass Verhandlungen im Bildungsbereich frühestens Ende 2000 beginnen werden. In der Zwischenzeit wird weiterhin die "stille Teilnahme" der Schweiz an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen mit direkter Finanzierung durch den Bund sowie mit diplomatischen und politischen Anstrengungen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission gefördert. So wurden 1999 im Rahmen der Programme SOKRATES (Bildung), LEONARDO (Berufsbildung) und Jugend für Europa (ausserschulische Aktivitäten) rund 50 Kooperationsverträge mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Behörden und Jugendorganisationen für die indirekte Teilnahme an offiziellen EU-Projekten sowie rund 40 Hochschulverträge für die Durchführung europäischer Kooperationsaktivitäten abgeschlossen. Es konnten zudem rund 2'500 Teilnahmen von Studierenden an Mobilitätsaktivitäten (50 % Europäer "in" und 50 % Schweizer "out"), rund 90 Teilnahmen von jungen Personen an Berufspraktika sowie rund 100 Teilnahmen von Lehrpersonen an europäischen Fortbildungsveranstaltungen verzeichnet werden.

## **NR/7: Amtssprachengesetz**

Der Bundesrat hätte dem Parlament im ersten Halbjahr 1999 einen Entwurf zum Amtssprachen- und Verständigungsgesetz vorlegen sollen (Ziel 17). Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

### **Fragen**

- 71           Wie ist der Stand der Arbeit bei dieser Vorlage?
- 72           Wie erklärt der Bundesrat diesen erheblichen zeitlichen Verzug?

### **Antworten**

- 71           Das federführende BAK hat aufgrund der Vorarbeit einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe einen Entwurf für ein Amtssprachengesetz erarbeitet und am 29. Juni 1998 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zielsetzung des Legislaturplans 1995-1999, welche zwei getrennte, bereichsbezogene Gesetzesvorlagen vorsah (Amtssprachengesetz und Verständigungsgesetz), nicht realistisch war.

Die Bundeskanzlei, die für den Vollzug des Amtssprachengesetzes zuständig sein wird, hat aus gesetzesökonomischen Gründen beantragt, ein umfassendes Gesetzgebungsvorhaben (Sprachengesetz) mit Berücksichtigung des gesamten, aufgrund der Verfassungsbestimmungen bestehenden sprachpolitischen Regelungsbedarfs vorzubereiten. Das EDI ist diesem Antrag gefolgt und hat die Arbeiten entsprechend neu aufgeleitet.

- 72           Aufgrund des Sprachenartikels 70 nBV sowie des breit gefassten Verständigungsauftrags des Parlaments an den Bundesrat (Verständigungsmotionen 93.3526, Parlamentarische Initiative Robert 92.455) besteht neben der Amtssprachenregelung (Art. 70 Abs. 1 nBV) gesetzlicher Regelungsbedarf für die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 70 Abs. 3 nBV) sowie neu für die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone durch den Bund bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben (Art. 70 Abs. 4 nBV). Es wurden umfangreiche Vorarbeiten für ein "Sprachengesetz" durchgeführt und ein breit angelegtes Massnahmenpaket erstellt. Da die vorgesehene Förderungstätigkeit des Bundes schwerpunktmässig im Bildungsbereich sowie im schulischen Austausch liegt, muss diese in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen vorbereitet werden. Fragen der verfassungsmässigen Zuständigkeit sowie Koordinationsbestrebungen unter kantonalen Gremien haben bei der Erfüllung des Legislaturziels zu erheblichen Verzögerungen geführt.



## **NR/8: Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten**

Gemäss Artikel 19 und 20 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) soll eine Institution zur Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten betrieben werden.

### **Fragen**

- 81 Was hat diese Institution bisher konkret erreicht?
- 82 Wie werden die Wirkungen der Projekte zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung wissenschaftlich beurteilt?
- 83 Wie beurteilt der Bundesrat als Aufsichtsbehörde diese Institution?

### **Antworten**

- 81 Die heutige Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung wurde aufgrund des KVG von 1996 im Jahre 1997 errichtet. Das Tätigkeitsprogramm 1998-2002 wurde vom EDI genehmigt. Die Umsetzung hat 1998 begonnen. Das erste Jahr war eine Phase der Konzeptgestaltung und des Aufbaus. 1998 und 1999 wurden die drei Schwerpunktprogramme "Bewegung, Ernährung und Entspannung", "Jugendliche" und "Arbeit und Gesundheit" initiiert. Verschiedene Aktivitäten wurden innerhalb dieser Schwerpunktprogramme gefördert. Gleichzeitig wurden verschiedene Projekte in allen Regionen der Schweiz unterstützt. Mitte 1999 hat die Stiftung mit den Arbeiten für eine breitere Umsetzung zum Nutzen der Gesamtbevölkerung begonnen. So wird ab März 2000 eine Kampagne zur Stärkung der eigenen Gesundheit und zur Förderung der Eigenverantwortung anlaufen. Die Stiftung ist an einer längerfristigen und nachhaltigen Entwicklung interessiert. Weniger kurzfristige Aktionen als gut geplante Programme in Absprache mit Kantonen, Krankenkassen und anderen Organisationen stehen im Vordergrund. Gleichzeitig werden verschiedene Netzwerke in Zusammenarbeit mit Kantonen und anderen Organisationen aufgebaut.

Verschiedene konkrete Projekte sind schon funktionsfähig oder werden demnächst breiter umgesetzt, wie z.B. (in Klammern wird der Grad des Beitrags der Stiftung beschrieben):

- Netzwerk "Healthy Hospitals" (Beitrag und Unterstützung – Herr Undritz)
- Netzwerk "Bewegung und Gesundheit" (Beitrag und Unterstützung mit VBS)
- Netzwerk "Schulen und Gesundheit" (Beitrag und Unterstützung mit BAG/EDK)

- Alter und Gesundheit (Unterstützung mit Kantonen Solothurn und Bern, Krankenkassen, Private)
- Netzwerk "Gesunde Gemeinde" (in Planung)

Folgende konkrete Projekte werden zur Zeit durchgeführt:

- Medienkampagne: Gesundheit (in Eigeninitiative)
- Allez-Hop! Kampagne: Bewegungs-Kurse mit Elementen der sozialen Begegnung für eher inaktive über 30-jährige Personen, z.B. "Walking", "Indoor-Games". Gilt für die ganze Schweiz, zurzeit liegt aber der Hauptakzent in der französischen Schweiz und dem Tessin (Beitrag und Unterstützung vom Schweizerischen Olympischen Verband und von einzelnen Krankenkassen).
- "voilà": Ausbildung von LagerleiterInnen. In den Jugendlagern werden mit den Jugendlichen Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbewußtsein, positive Kommunikation spielerisch thematisiert. Ziel ist die primäre Suchtprävention und die Förderung der psychosozialen Gesundheitsressourcen im ganzheitlichen Sinne. Das Projekt wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände koordiniert und erreichte 1999 bereits 17 Kantone.

Nebst finanziellen Beiträgen liefert die Stiftung auch inhaltliche Unterstützung zur Förderung der Gesundheit. Sie leistet daneben noch Beratungen für Institutionen, die Projekte durchführen wollen, oder an andere Partner, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

- 82 Ein Programm der Evaluation und Qualitätsförderung von Projekten wird zurzeit aufgebaut. Es ist selbstverständlich, dass alle grösseren Projekte und Programme evaluiert werden. Da die ersten Projekte 1998 begonnen haben, sind zurzeit noch keine Resultate vorhanden. Zusätzlich möchte die Stiftung auch Aussagen über den Impakt auf die Gesundheit der Bevölkerung und einzelne Zielgruppen machen und belegen können. Erste Datenerhebungen sind im Gange (z.B. im Bereich Bewegung/Entspannung). Bei der Gesundheitsförderung kann allerdings nicht von kurzfristigen Erfolgen ausgegangen werden. Mehrheitlich geht es um Verhaltensänderungen, die auch durch existierende Verhältnisse beeinflusst werden. Änderungen von Verhalten und Verhältnissen zeigen erst nach einigen Jahren die erwünschten Erfolge (z.B. Intervention zur Vermeidung von Rückenproblemen, Kompetenzförderung zur Verminderung von Gewichtsproblemen, Suizid bei Jugendlichen).
- 83 Organisationsprobleme haben die Stiftung und ihre Aktivitäten gehemmt, aber zurzeit werden diese Probleme gelöst. Dadurch konnten die ersten Schritte nur schleppend in Angriff genommen werden. Die Stiftung fand sich vor Problemen wieder, die das Positionieren und die Koordination der Aktivitäten schwierig gestalteten. Zusätzliche Programme sind daher für die Öffentlichkeit noch zu wenig sichtbar.

Die Stiftung ist jetzt so weit aufgebaut, dass sie ihre Leistungen erbringen kann. Vor allem sollen primär neue Programme und neue Ansätze initiiert werden, damit sich ein sichtbarer zusätzlicher Nutzen für die breite Bevölkerung ergibt.

In Vertretung des Bundesrates ist das EDI und im Speziellen das BSV für die Abnahme des Jahresberichts und der Erfolgsrechnung zuständig. Das BAG vertritt den Bund im Stiftungsrat.

### **NR/9: Namenliste der von der Schweiz in der Nazizeit aufgenommenen Flüchtlinge**

Der Bundesrat kündigte am 5. Oktober 1998 in seiner Antwort auf die Interpellation Scheurer (98.3242) an, eine Liste der in der Schweiz während der Nazizeit aufgenommenen Flüchtlinge auf Internet und in Buchform zu veröffentlichen. Eine solche Publikation benötige allerdings gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Diese solle durch eine entsprechende Ergänzung in der Verordnung zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 über die Archivierung geschaffen werden.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern hat die Haltung des Bundesrates in ihrer Stellungnahme zur Frage Bühlmann vom 7. Dezember 1998 bestätigt.

Das Bundesgesetz über die Archivierung und dessen Vollzugsverordnung sind am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten, ohne dass die erwähnte Liste veröffentlicht worden ist. Es scheint denn auch, dass datenschutzrechtliche Fragen noch einer vertieften Abklärung bedürfen.

### **Fragen**

- 91 Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die am 5. Oktober 1998 angekündigten Massnahmen noch nicht umgesetzt worden sind?
- 92 Worauf stützte der Bundesrat seinen Entscheid vom 5. Oktober 1998?
- 93 Ging dem Entscheid vom 5. Oktober 1998 eine eingehende Abklärung der Datenschutz- und Archivierungsfragen voraus? Wie stellten sich damals die betroffenen Stellen (Datenschutzbeauftragter, Bundesarchiv, Bergier-Kommission) zu dieser Frage?

### **Antworten**

- 91 Der Bundesrat hat am 6. Dezember 1999 beschlossen, die Namenliste der von der Schweiz in der Nazizeit aufgenommenen Flüchtlinge nicht zu veröffentlichen. Er ist zu dieser Schlussfolgerung gekommen, nachdem er die öffentlichen

und privaten Interessen insbesondere die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen – nochmals abgewogen hat. Die Veröffentlichung wirft zudem aus Sicht der Datenschutzgesetzgebung beträchtliche Probleme auf. Da die Liste beim Bundesarchiv frei zugänglich ist und unentgeltlich konsultiert werden kann, war der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Publikation in Buchform unverhältnismässige Kosten verursachen würde.

92 Der Bundesrat hat die Opportunität einer Publikation der Namenliste der von der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge im Rahmen der Debatte über die nachrichtenlosen Vermögen anerkannt. Mit dieser Liste wollte er – im Gegensatz zu jener über die Namen der Inhaber von nachrichtenlosen Vermögen – das Ausmass des Schutzes, den die Schweiz 51'000 Flüchtlingen gewährt hat, bekannt machen.

93 Bei der Bearbeitung der Antwort auf die Interpellation Scheurer hat sich sofort herausgestellt, dass die Publikation der Namenliste der Flüchtlinge die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage erfordert hätte. Gemäss Datenschutzgesetz sind die in der vorgesehenen Liste enthaltenen Personendaten besonders schützenswert. In seiner Antwort vom 5. Oktober 1998 hat der Bundesrat deshalb vorgeschlagen, im Rahmen der sich in Vorbereitung befindenden Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Nach seinerzeitigem Ermessen konnte kein gültiger Text für die Veröffentlichung der Liste durch ein staatliches Organ herangezogen werden.

Das EDA, das BJ und der Datenschutzbeauftragte haben sich anlässlich der Konsultation zum Antwortentwurf auf die Interpellation in diesem Sinne geäußert. Die Kommission Bergier wurde hingegen nicht konsultiert.

## **NR/10: Spitalfinanzierung**

Der Bundesrat hätte dem Parlament im Sommer 1999 eine Botschaft über die Spitalfinanzierung vorlegen sollen (Ziel 14). Die im Frühling 1999 durchgeführte Vernehmlassung brachte sehr kontroverse Standpunkte zu Tage.

### **Fragen**

101 Welchen Auftrag hat der Bundesrat der Verwaltung zur Ausarbeitung der Botschaft erteilt?

102 Wann wird die Botschaft der Bundesversammlung vorgelegt?

## **Antworten**

- 101 In seiner Vernehmlassungsvorlage sah der Bundesrat die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern vor, soweit die Kantone und die Krankenversicherung die Leistungen aller auf der Spitalliste des Wohnkantons des Versicherten aufgeführten Spitäler zu gleichen Teilen vergüten sowie den Wechsel von einer Finanzierung nach Betrieb zu einer leistungsabhängigen Finanzierung. Dieser Vorschlag stiess vor allem auf den Widerstand der Kantone, aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastung, die sie zu tragen hätten. Der Bundesrat hat am 14. Juni 1999 die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, sich mit den Vertretern des Gesundheitswesens und insbesondere mit den Kantonen zu beraten. Im zweiten Halbjahr 1999 fanden diesbezüglich verschiedene Treffen statt.
- 102 Im Anschluss an den Entscheid des Bundesrates, das Volksbegehren "Gesundheit soll bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)" abzulehnen, welches die Einführung einkommens- und vermögensabhängiger Beiträge verlangt, wurde das EDI beauftragt, verschiedene Modelle zur Verbesserung des Finanzierungssystems zu prüfen. Damit eine wirkliche Lösung gefunden werden kann, muss die Prämienregelung im Zusammenhang mit der Teilrevision betreffend die Spitalfinanzierung untersucht werden. Lösungsvorschläge sollen dem Bundesrat im ersten Quartal 2000 unterbreitet werden. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich vor der Sommerpause verabschieden.

## **NR/11: "Alte" Fälle und Schnittstellen im Asyl- und Ausländerbereich**

Die GPK des Nationalrates befasst sich seit einiger Zeit mit verschiedenen Problemen im Asylbereich. Dabei geht es insbesondere um den Abbau von Pendenzen (sogenannte "alte Fälle"), um Schnittstellen zwischen Asyl- und Ausländerbereich sowie um die damit zusammenhängenden Statistiken. Die mit diesen Fragen betraute Arbeitsgruppe liess sich in intensiven wie lehrreichen Gesprächen mit den zuständigen Amtsdirektoren und deren Mitarbeitern überzeugen, dass sich das Bundesamt für Flüchtlinge wie das Bundesamt für Ausländer um gemeinsame Lösungen bemühen, was die Schnittstellenproblematik betrifft. Die GPK anerkennt ausdrücklich die Bemühungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit der beiden Ämter.

Das BFF und das BFA haben der GPK im Herbst 1999 zugesichert, dem Bundesrat Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

## **Fragen**

- 111 Welche konkrete Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um die Pendenzen (sog. "alte Fälle") abzubauen respektive einer Lösung zuzuführen, das heisst den

konkreten Entscheid im Asyl- oder Ausländerbereich zu treffen? Welche Resultate sind in quantitativer Hinsicht erreicht worden?

- 112 Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um die Schnittstellenproblematik zwischen BFF und BFA anzugehen u.a. um die Statistiken im Asyl- und Ausländerbereich als zentrale Grundlage für die künftigen politischen Entscheide durch das Parlament zu verbessern?

### Antworten

- 111 Mit Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1998 wurden der Hauptabteilung Asylverfahren des BFF 74.5 Stellen zugesprochen. Weitere 20 Stellen wurden mit Bundesratsbeschluss vom 13. Januar 1999 bewilligt. Dieser erhöhte Stellenetat diente einerseits der Aufstockung der Fachstelle LINGUA (Sprach- und Textanalyse) um die bessere Bekämpfung von Missbräuchen sicherzustellen (Problem bei papierlosen Ausländern, die sich einer falschen Identität und Nationalität bedienen, um den Vollzug einer rechtskräftigen Wegweisung zu vereiteln), und der Vorbeugung von Verfahrensverzögerungen wegen mangelnden Ressourcen (insb. Experten). Dank dieser Personalaufstockung konnten zudem zahlreiche Gesuche einer raschen Erledigung durch Direktanörung beim Bund in der ersten Verfahrensphase des Asylverfahrens zugeführt werden.

Mit dieser Stellenaufstockung und dem eingeführten raschen Verfahren wurde die Entscheidkapazität gesteigert. Eine flexible Rekrutierungspolitik sorgt für eine fließende Anpassung des benötigten Personalbestandes an die schwankenden Gesuchseingänge (Personalbestand per Ende Oktober 1999: 230.4 Stellen bei 250.5 bewilligten Stellen). So konnten die Erledigungen im laufenden Jahr auch mit den ausserordentlich hohen Gesuchseingängen aufgrund der Kosovo-Krise Schritt halten. 1999 wurden 46'068 Asylgesuche eingereicht und 47'264 Gesuche erledigt (vgl. 1998: 41'302 Gesuchseingänge und 24'579 Erledigungen).

Im erstinstanzlichen Verfahren beim BFF werden bis Ende 1999 die aus Gesuchen mit Einreichung bis 31. Dezember 1997 bestehenden Pendenzen – ausgenommen der sistierten Gesuche – abgebaut sein.

- 112 Im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform 1993 hat der Bundesrat am 19. November 1997 beschlossen, auf die Zusammenführung von BFA und BFF zu einer Gruppe Migration zu verzichten. Gleichzeitig hat er das EJPD beauftragt, im Migrationsbereich mögliche Zentralisierung von Querschnittsfunktionen zu verwirklichen und die Möglichkeit von Synergien im internationalen Aufgabenbereich von BFA und BFF zu prüfen. Im Rahmen des Projekts Querschnittsfunktionen BFA/BFF, wird zur Zeit die Möglichkeit der Schaffung eines Kompetenzzentrums der beiden Ämter im Ressourcenbereich analysiert.

Zudem hat das GS EJPD die beiden Ämter BFF/BFA im November 1998 beauftragt, das Projekt Ausländer 2000 unter Federführung der Direktion des BFA in Angriff zu nehmen. Das EJPD legte als Hauptziele die Definition eines neuen, gemeinsamen Informatiksystems BFA/BFF für die Verwaltung der Ausländer,

der Asylbewerber und der Flüchtlinge in der Schweiz fest sowie die Optimierung der Prozessabläufe. Zur Zeit werden die Prozessabläufe erfasst. Im Vordergrund stehen dabei die Informatikanwendungen AUPER 2 (BFF) und ZAR 3 (BFA). Mit der neuen Datenbank wird es erstmals möglich sein, eine gesamtheitliche Ausländerstatistik zu erstellen.

## **NR/12: Sonderbeauftragter Migration Kosovo**

Die Vorsteherin des EJPD hat im Mai 1999 den stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge zum Sonderbeauftragten Migration Kosovo ernannt. Dieser hat seine Funktion am 7. Juli 1999 übernommen.

### **Fragen**

- 121 Wie sind die Kompetenzen des Sonderbeauftragten gegenüber der Vorsteherin des EJPD und der Direktion des BFF geregelt?
- 122 Ist das Mandat, das unbefristet erteilt wurde, nach Beruhigung der Lage in Kosovo beendet? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Aufgaben hat der Sonderbeauftragte in Zukunft zu erfüllen?
- 123 Welche Bilanz zieht die Departementsvorsteherin über die Tätigkeit des Sonderbeauftragten?
- 124 Hat sich die Institution des Sonderbeauftragten bewährt und ist sie auch in anderen Bereichen der Bundespolitik denkbar?

### **Antworten**

- 121 Der Sonderbeauftragte hat neben der neuen Aufgabe Funktion und Kompetenzen als stellvertretender Direktor des BFF beibehalten. Zusätzlich wurde ihm gemäss BRB vom 26. Mai 1999 das Recht eingeräumt, mit den Vorstehern des EDA, des EJPD und des VBS und ihren Organisationseinheiten direkt zu verkehren. Er verfügt zudem über ein Empfehlungsrecht zu Kosovo-relevanten Fragen an die zuständigen Entscheidungsinstanzen.
- 122 Das Mandat des Sonderbeauftragten ist nicht beendet. Die Frage der Beendigung wird sich dann stellen, wenn die Umsetzung des Rückkehrhilfeprogramms für alle diejenigen Personen, die der Ausreisefrist vom 31. Mai 2000 unterliegen, erfolgreich abgeschlossen ist.
- 123/124 Die Institution des Sonderbeauftragten hat in erster Linie den Zweck, mit der Bezeichnung einer Person für die Verwaltungen von Bund und Kantonen sowie

für die Öffentlichkeit eine nach aussen hin bekannte Ansprechstelle für Kosovo-bedingte, migrationsrelevante Fragen zu schaffen. Diese Einrichtung hat sich bewährt, nicht zuletzt deshalb, weil der Sonderbeauftragte bei seiner Ernennung bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad hatte. Infolge der raschen Beruhigung der Lage im Kosovo war die Bedeutung des Sonderbeauftragten geringer, als im Zeitpunkt der Ernennung angenommen wurde. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Ernennung eines Sonderbeauftragten bei zeitlich limitierten Problemen in anderen Politikbereichen ebenfalls sinnvoll sein kann.

### **NR/13: Opferhilfegesetz**

Ende 1998 waren sechs Jahre vergangen seit dem Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes. Das Bundesamt für Justiz hätte im vergangenen Jahr einen Bericht über die ersten Erfahrungen mit diesen Vorschriften verfassen sollen. Dieser Bericht scheint aber noch nicht vorzuliegen.

#### **Frage**

131 Wie ist der Stand und welche Schlüsse lassen sich aus der bisher gemachten Erfahrung ziehen?

#### **Antwort**

131 Der dritte und letzte Opferhilfebericht wird – wie die beiden früheren Berichte – rund ein Jahr nach Einreichung der kantonalen Rechenschaftsberichte, d.h. im Frühjahr 2000 dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet und anschliessend veröffentlicht werden. Die Arbeiten laufen gemäss Plan. In Hinblick auf die nationale OHG-Tagung vom 5. November 1999 ist ein anderes Vorgehen gewählt worden als in den Vorjahren: Die Ergebnisse der kantonalen Berichterstattung sind vorweg ausgewertet und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung zur Verfügung gestellt worden. Die beiden in Auftrag gegebenen Evaluationsstudien sind soeben fertiggestellt worden. Anfangs Januar wird der Berichtsentwurf den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Zahl der Beratungen und die Zahl der ausgerichteten Genugtuungen sind nochmals stark gestiegen, während die Zahl der Entschädigungen gesunken ist. Die Kosten sind ebenfalls gestiegen. Bezüglich der Merkmale der Opfer (Geschlecht, Alter, Art der Straftat) sind die Ergebnisse des 2. Berichts bestätigt worden. Die Mehrheit der Kantone wünscht eine Revision des Gesetzes.

Nach wie vor bestehen Möglichkeiten, die Wirksamkeit der Opferhilfe mittels Vollzugsmassnahmen zu verbessern. Andererseits ist eine Überprüfung des Ge-



setzes angezeigt. Es ist vorgesehen, die Revisionsarbeiten im Frühjahr 2000 an die Hand genommen.

#### **NR/14: Rückkehr von kosovarischen Staatsangehörigen**

Die Rückkehr der kosovarischen Staatsangehörigen, die während des Krieges im Frühjahr 1999 geflohen sind, geht in der Schweiz langsamer vor sich als in anderen Ländern. In einigen Kantonen scheinen die Behörden geradezu untätig zu sein.

#### **Frage**

- 141 Gibt es neben den Schwierigkeiten internationalen Ursprungs auch innerstaatliche Gründe, die diese Langsamkeit bei der Rückschaffung erklären (beispielsweise strategische Entscheide, rechtlich institutionelle Schwierigkeiten, humanitärer Perfektionismus, schlechtes Funktionieren des Verhältnisses Bund / Kantone, finanzielle Probleme)?

#### **Antwort**

- 141 Die Behauptung, die Rückkehr der Kosovo-Albaner in ihre Heimat würde in der Schweiz langsamer vor sich gehen als in den anderen Aufnahmestaaten und einige Kantone seien dabei untätig, trifft nicht zu.

Der Bundesrat hat bereits am 23. Juni 1999 die Rückkehrpolitik und die flankierenden Massnahmen im Rahmen des Rückkehr- und Wiedereingliederungskonzepts beschlossen. Seit dem 1. Juli 1999 haben sich im Rahmen der Phase I des Rückkehrkonzeptes 18'720 Personen zur freiwilligen Rückkehr angemeldet. Davon sind bis Ende 1999 bereits 15'830 zurückgekehrt. Für die restlichen Personen sind Plätze auf den nächsten Sonderflügen im Dezember und Januar gebucht. Seit dem 1. Dezember 1999 läuft die Anmeldefrist für Phase II mit der reduzierten Rückkehrhilfe. Aufgrund der erfreulichen Bilanz der Phase I ist davon auszugehen, dass sich nochmals viele Kosovo-Albaner zur freiwilligen Rückkehr entschliessen werden.

Eine erste Zwischenbilanz fällt somit äusserst erfreulich aus. Die Teilnahme am Rückkehrprogramm hat die Erwartungen weit übertroffen. Es hat sich gezeigt, dass die materielle Hilfe ein echter Anreiz für die freiwillige Rückkehr darstellt. Für den Wiederaufbau sowie für die wirtschaftliche Wiedereingliederung der Rückkehrer im Kosovo gewährt das BFF gemeinsam mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) bedarfsgerechte individuelle Materialhilfe und realisiert gleichzeitig diverse Strukturhilfeprojekte für den Wiederaufbau insbesondere in den Bereichen Unterkünfte, Schulen und Trinkwasserversorgung.

## **NR/15: Subsidiäre Einsätze der Armee in Genf**

### **Frage**

- 151 Wie beurteilt der Bundesrat die subsidiären Einsätze, welche die Armee 1999 an verschiedenen Orten in der Schweiz durchgeführt hat? Wie interpretiert er den Widerstand in gewissen Kantonen gegen diese Einsätze und welche Konsequenzen zieht er daraus?

### **Antwort**

- 151 Der Bundesrat hat im Jahr 1999 dem Gesuch verschiedener Kantone entsprochen und einer Vielzahl von subsidiären Einsätzen der Armee zugestimmt. Widerstände gab es bezüglich des Sicherheitseinsatzes von Angehörigen der Armee einzig in den Kantonen Genf und Zürich.

In Bern und Genf ging es darum, die zuständigen polizeilichen Sicherheitsorgane im Bereich Bewachung von bedrohten diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen mit Truppen zu verstärken und zu entlasten.

Nur dank diesen militärischen Einsätzen konnten die vom Völkerrecht verlangten Schutzmassnahmen gegenüber den ausländischen Vertretungen in ausreichendem Masse durchgeführt werden. Die Erfahrungen im Kanton Genf und in der Stadt Bern zeigen, dass der militärische Einsatz zur Unterstützung der Polizeikorps seinen Zweck voll erfüllt hat. Sowohl die kantonalen und städtischen Behörden wie auch Vertreter der UNO in Genf haben sich positiv zum Einsatz geäußert. Die Regierungspräsidentin von Genf und der Polizeidirektor der Stadt Bern haben sich beim Bund für den Truppeneinsatz bedankt. Dabei wurde die ausgezeichnete Arbeit der eingesetzten Militärangehörigen gelobt und der Einsatz als gutes Beispiel bundesstaatlicher Solidarität gewürdigt.

Zu Beginn des Einsatzes wurde in Genf allerdings eine Motion an den Regierungsrat überwiesen, worin sich die kantonale Legislative gegen die Verwendung der Armee für den Botschaftsschutz in der Rhonestadt aussprach.

In Zürich erhielt das Ersuchen der Stadt um Truppen keine Unterstützung vom Regierungsrat, da dieser der Auffassung war, die erforderlichen Bewachungsaufgaben könnten mit eigenen Kräften durchgeführt werden. Ausserdem befürchtete er, die Truppenangehörigen wären aufgrund der zentralen Standorte der zu schützenden Gebäude dem Risiko einer direkten Konfrontation ausgesetzt. Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Angehörigen des Festungswachtkorps (FWK) war aus Bestandesgründen nicht möglich. Es ist nicht Aufgabe des Bundesrates, die Ablehnung des Truppeneinsatzes durch den Kanton Zürich zu kommentieren. Der Bundesrat ist sich aber der Sensibilität der Bevölkerung gegenüber einem Truppeneinsatz bewusst.

### Konsequenzen

Aus den gemachten Erfahrungen der Einsätze im Jahre 1999 zieht der Bundesrat folgende Konsequenzen:

Die praktischen Anwendungen der Grundsätze der Subsidiarität stellt bei jedem Einsatz ein Problem. Die Kantone müssen frühzeitig über die Planung der Truppeinsätze informiert werden. Wo möglich, sind sie vermehrt einzubeziehen. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen bzw. hilft allfällige Vorbehalte abzubauen.

Die Verschiebung von Dienstleistungen führte sowohl bei den Angehörigen der Armee als auch bei der Verwaltung zu grossen Umtrieben und konnte nur mit grossem organisatorischem Aufwand beiderseits bewältigt werden. In der Folge wurden nun die Dienstleistungspläne 2000 und 2001 derart gestaltet, dass ohne grössere Massnahmen längerdauernde Einsätze zu Gunsten der zivilen Behörden sichergestellt werden können.

Das FWK ist aufgrund seiner Professionalität grundsätzlich besser für subsidiäre Sicherheitseinsätze geeignet als Milizformationen. Es zeigte sich jedoch, dass das FWK wegen seines Bestandes bei einer Vielzahl gleichzeitiger Einsätze an die Grenzen der Belastbarkeit kommt. Deshalb darf und kann auf den Einsatz von Milizformationen nicht grundsätzlich verzichtet werden. Die Einsätze in Bern und Genf haben bewiesen, dass die Miliz diese Aufgaben sehr gut lösen kann, vorausgesetzt, sie ist einsatzbezogen ausgerüstet sowie ausgebildet und wird während des Einsatzes von den vorgesetzten Kommandostellen und den zivilen Behörden betreut.

## **NR/16: Ausbildung von Angehörigen der Schweizer Armee in Österreich und in Schweden**

### **Frage**

161 Welche Bilanz zieht der Bundesrat aus den erwähnten Ausbildungstätigkeiten der Armee im Ausland?

### **Antwort**

161 Ausbildung in Schweden

– Historische Entwicklung

Die Schweiz verfügt in Bezug auf die Panzerausbildung über hervorragende Möglichkeiten für das Panzerschiessen Stufe Zug, in beschränktem Umfang auch für Gefechtsübungen Stufe Kompanie. Für Bataillonsübungen sind die Waffen- und Schiessplätze derzeit zu klein. Dies führt dazu, dass das Gelände bekannt ist und sich daher falsche Automatismen entwickeln. Auch eine Entschlussfassung auf Stufe Einheit, welche sowohl die Umwelt (Gelände, Überbauung, Kommunikationen, Bevölkerung usw.) als auch die gegnerischen Mittel und Möglichkeiten zu berücksichtigen hat, findet deshalb kaum mehr oder unter falschen Voraussetzungen statt. Gefechtsübungen auf Stufe Einheit können ohnehin nur noch in Bure durchgeführt werden.

Mit dem Entscheid der schwedischen Streitkräfte, den Kampfpanzer Leopard 2 einzuführen, wurde ein Gesuch bei schweizerischen Stellen eingereicht mit dem Antrag, zunächst schwedische Kader und anschliessend schwedische Panzerbesatzungen in der Schweiz auszubilden. Diesem Gesuch wurde entsprochen, und seit 1994 werden schwedische Armeeangehörige in unseren Ausbildungsanlagen für Panzer (Simulatoren) in Thun ausgebildet.

Die Ausbildung beruht auf dem Grundsatz der Reziprozität. Aus diesem Grunde wurde 1996 ein Panzerzug ad hoc, bestehend aus Instruktoren der Mechanisierten und Leichten Truppen, an eine Manöverübung nach Schweden entsendet. Aufgrund der vielfältigen Erfahrungen – sowohl auf gefechtsstechnischer wie auf taktischer Stufe – wurde 1997 die Panzer-Klasse der Mechanisierten und Leichten Truppen Offiziersschule an die identische Manöverübung kommandiert.

1998 wurde erneut eine Instruktoren-Equipe als Panzerzug ad hoc zusammengestellt, welche wiederum die Erfahrungen aus 97 umzusetzen hatte. 1999 schliesslich wurde eine Panzerkompanie ad hoc "DRAKAR" zum Wiederholungskurs nach Schweden aufgeboten. Diese Panzerkompanie ad hoc bestand aus fünf Panzerzügen, nämlich ein Panzerzug aus jeder der fünf Panzerbrigaden.

– Bilanz

Es gelang im Wiederholungskurs in Schweden, effiziente Übungen in einem unbekanntem Gelände durchzuführen. Der zur Verfügung gestellte Waffenplatz Revinge ist mit 8 auf 10 km ca. zehmal so gross wie der Waffenplatz Bure. Auflagen betreffend Befahrbarkeit sind in Revinge so gut wie keine vorhanden. Mit einem satellitengestützten Auswertesystem kann jede einzelne Phase analysiert und besprochen werden. Dank einer intensiven Unterstützung mit schweizerischen Instruktoren (drei Berufsoffiziere, sieben Berufsunteroffiziere) konnte in kurzer Zeit ein beachtliches Niveau auf Stufe Gefechtstechnik und Taktik erreicht werden. Das Schwergewicht lag denn folgerichtig auch auf Kompanieübungen, mitunter auf Gegenseitigkeit mit schwedischen Partnern als Markeure.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Wiederholungskurs in Schweden, dank einer intensiven Betreuung durch Berufskader, Ausbil-

dungsziele erreichen liess, die auf schweizerischen Waffen- und Schiessplätzen nie hätten erreicht werden können. Unsere Soldaten und Kader lernten die Wirklichkeit des Panzergefechts kennen: Anwenden der taktischen Grundsätze, Ausnutzen der Beweglichkeit und des Raumes, Beurteilen eines unbekanntes Geländes als Kommandant und Fahrer bis hin zur Bergung von Panzern aus Sumpflöchern, weiträumige Übersicht und Freund-Feind-Unterscheidung sowie gefechtsmässiges Verhalten des einzelnen Panzers. Ferner ist festzustellen, dass die Vorgaben unserer Reglemente endlich im Massstab 1:1 exerziert werden konnten. Weil die Schweden über das gleiche Waffensystem verfügen, funktionierte auch die logistische Unterstützung hervorragend.

### Ausbildung in Österreich

#### – Historische Entwicklung

1997 trat das österreichische Bundesheer mit dem Antrag an uns, ihre Panzer-Kader Leopard 2 von Schweizern auf dem Panzer 87 Leopard ausbilden zu lassen. Dies, weil nach Abschluss des Vertrags über den Kauf von Leopard 2 Kampfpanzern mit den Niederlanden die vereinbarte Ausbildung nicht plan-mässig durch die Niederlande hatte abgewickelt werden können. Auch die Ausbildung der österreichischen Panzertruppe in der Schweiz steht auf der Basis der Reziprozität, also auf der Basis der Kostenneutralität, indem Gegenrecht gehalten werden kann.

Das Gegenrecht wird/wurde mehrstufig realisiert. Einerseits wurde 1999 eine Delegation von ca. 20 Berufsoffizieren und -unteroffizieren an eine Manöverübung einer österreichischen Panzerbrigade kommandiert, in welcher die Schweizer Kader in Brigade und Bataillon- bzw. Abteilungsstäben eingesetzt wurden. Andererseits ist für das Jahr 2000 ein ähnliches Projekt in Bearbeitung mit dem Schwergewichtsziel, das Einsatzverfahren der österreichischen Panzergrenadierverbände in Ausbildung und Einsatz kennen zu lernen, indem wiederum aktive Beteiligung angestrebt wird.

#### – Bilanz

Die Erkenntnisse schweizerischer Berufskader, welche in Formationen des Österreichischen Bundesheeres eingesetzt waren, konnten Eingang in die Ausbildung unserer Aufklärungs- und Stabsformationen finden. Es handelt sich um eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung im Bereich Kenntnisse und Verfahren unserer östlichen Nachbarn.

### Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung mit befreundeten und neutralen Staaten lässt uns wertvolle Synergien nutzen. Die Leistung der Schweiz besteht in der Ausbildung an den Simulatoren, die Leistung des Auslandes im Zurverfügungstellen von Ausbildungsplätzen und Ausbildungsmaterial.

Die Bilanz der Zusammenarbeit mit Schweden und Österreich darf als sehr erfreulich und zukunftsweisend bezeichnet werden. Insbesondere im Bereich der Ausbildung Stufe Panzerkompanie und höher sollte inskünftig vermehrt die bestehenden Kontakte genutzt werden. Der Grundsatz der Reziprozität lässt zudem die Ausbildung kostenneutral realisieren, um so mehr als alle beteiligten Nationen **logistisch** mit demselben Waffensystem operieren.

### **NR/17: Alkoholgesetz; Ausklammerung der klassischen Gärprodukte**

Die klassischen gegorenen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) sind vom Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (AlkG, SR 680) nicht betroffen. Der Bundesrat hält im Geschäftsbericht über die Eidgenössische Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1998/99 fest, dass diese Ausklammerung der klassischen Gärprodukte aus gesundheitspolitischer Optik eine Lücke darstellt, welche die Alkoholgesetzgebung teilweise wirkungslos werden lässt, und er führt weiter aus, dass « der Anteil dieser Getränke am Gesamtalkoholkonsum mittlerweile auf über 80 Prozent gestiegen » sei.

#### **Fragen**

- 171      Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um diese Lücke zu füllen ?
- 172      Sieht er vor, dem Parlament einen Revisionsentwurf zum Alkoholgesetz vorzulegen ?

#### **Antworten**

- 171      Wie fast alle Länder besteuert die Schweiz Bier und Spirituosen, nicht aber Wein. Bei den Spirituosen werden auch Werbung, Produktion und Handel überwacht. Vermeiden von Alkohol-Missbräuchen und besonders der Jugendschutz sind Ziele der Alkoholgesetzgebung. Die verhältnismässig einschränkenden Bestimmungen haben unbestreitbar dazu beigetragen, dass der Konsum von Spirituosen in der Schweiz abgenommen hat. In der heutigen Zeit setzt sich der Alkoholkonsum hauptsächlich aus dem Verbrauch von wenig besteuertem Bier und von Wein zusammen. Weil in der Schweiz eine Verfassungsgrundlage fehlt, wird der Wein weiterhin nicht besteuert werden, wie in der Mehrheit der europäischen Länder. Beim Bier hingegen verlangt Artikel 131 der neuen Bundesverfassung, dass den eidgenössischen Räten ein Biergesetz vorgelegt wird.

172 Die Alkoholgesetzgebung hat jedoch auch dazu geführt, dass Produktion und Konsum auf andere Kategorien von Produkten ausgewichen sind. Es handelt sich dabei um gesüsste alkoholische Getränke, die zum Teil den Süssgetränken auf Basis Spirituosen sehr ähnlich sind und vor allem Jugendliche und sogar Kinder im Alter von 10 bis zwölf Jahren ansprechen. Diese wenden sich auch dem Bier zu, weil es billiger ist und weil dafür besonders wirksam geworben werden darf. Das Alkoholgesetz hat es erlaubt, den Konsum von gesüssten alkoholischen Getränken (Alcopops) praktisch zum Stillstand zu bringen. Die Alcopops sind aber teilweise durch Mischgetränke aus Bier und Fruchtsäften oder anderen Süssgetränken ersetzt worden. Mit diesen hofft das Brauereigewerbe, neue Marktanteile, vor allem bei der jungen Generation und den Frauen, zu gewinnen.

Darum prüfen zurzeit Alkoholverwaltung, Oberzolldirektion und Bundesamt für Gesundheit, wie weit die gesüssten Mischgetränke auf Basis Bier dem Alkoholgesetz zu unterstellen sind. Es wird weiter geprüft, ob bei der neuen Biergesetzgebung auch gewisse Massnahmen zum Jugendschutz eingebaut werden können. Ob der Bundesrat die Bestimmungen zum Bier im Alkoholgesetz einzubauen gedenkt oder ob er ein eigenes Biergesetz vorsieht, ist auch noch offen.

### **NR/18: Kartellgesetz, Vollzugsbilanz**

Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG, SR 251) ist seit über drei Jahren in Kraft.

#### **Fragen**

- 181 Welche Bilanz zieht der Bundesrat zum Vollzug dieses Gesetzes?
- 182 Sind die erwarteten Wirkungen eingetreten? In welchen konkreten Fällen hat das Gesetz zur Förderung des Wettbewerbs beigetragen (Art. 1 KG)?
- 183 Ist nach Auffassung des Bundesrates die Wettbewerbskommission so zusammengesetzt, dass sie ihre Entscheide mit der gebotenen Unabhängigkeit fällen kann ?
- 184 Wie trägt der Bundesrat konkret zur Umsetzung der Empfehlungen dieser Kommission bei?
- 185 In welchen Fällen hat das Departement das Sekretariat der Kommission beauftragt, eine Untersuchung über Wettbewerbsbeschränkungen zu eröffnen (Art. 27 Abs. 1 KG)?

- 186 Das EVD hält in seinen Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik für die Jahre 1999-2003 fest, dass « die Einführung einer direkten Sanktionierung von Verletzungen des Kartellgesetzes geprüft werden (sollte). Dabei ginge es um die Möglichkeit einer direkten Verhängung einer Busse bei unzulässiger Abrede oder Verhaltensweise, wie dies in der EU möglich ist.» Sieht der Bundesrat vor, demnächst gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend zu revidieren ?

### Antworten

- 181 Die schweizerische Wettbewerbspolitik hat sich mit Inkrafttreten des neuen KG am 1. Juli 1996 fundamental verändert. Unter dem alten KG wurden politische Urteile über in der Regel landesweite Kartelle getroffen. Aufgrund der wenig griffigen Kriterien des alten Gesetzes und des kleinen Personalbestands im damaligen Sekretariat der Kartellkommission konnte nur ca. alle zwei Jahre eine Untersuchung abgeschlossen werden. Die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen KG waren v.a. der Einführung des neuen Gesetzes und dem Aufbau des Sekretariates der Wettbewerbskommission gewidmet. Dennoch konnten dabei erste wertvolle Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gesammelt werden. Heute werden – im Unterschied zum alten KG, unter dem nur punktuelle Interventionen möglich waren – die verschiedensten Branchen einer zunehmend systematischen wettbewerbsrechtlichen Kontrolle unterzogen. Dabei werden Unternehmen jeglicher Grössenordnung unter die Lupe genommen.

Seit Inkrafttreten des neuen KG haben Wettbewerbskommission und Sekretariat 33 Untersuchungen eröffnet (davon sind bis heute 15 abgeschlossen), 130 Vorabklärungen durchgeführt, 85 Unternehmenszusammenschlüsse behandelt (wovon 8 im eingehenden Prüfungsverfahren), 10 Gutachten abgegeben, 140 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen verfasst und zahlreiche informelle Verfahren geführt. Insgesamt darf man sagen, dass in Anwendung des neuen KG mittels Stellungnahmen im Zusammenhang mit *Liberalisierungen* (Telekommunikation, Elektrizität, Schienenverkehr) sowie mit Vorabklärungen, Untersuchungen und Bekanntmachungen insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Baugewerbe, Detailhandel und freie Berufe die Wettbewerbsbehörden massgeblich zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs beigetragen haben. In nicht wenigen Fällen hat die Eröffnung von KG-Verfahren zur Folge, dass unzulässige Verhaltensweisen und Abreden aufgegeben werden, noch bevor die Wettbewerbskommission sie durch Verfügung verbieten muss.

Der Wettbewerbskommission war es nach Inkrafttreten des KG ein Anliegen, im Sinne der Rechtssicherheit möglichst schnell eine Entscheidungspraxis zu den teilweise doch recht offen formulierten materiellen Gesetzesbestimmungen zu schaffen. Dabei wurde – wie von der Rekurskommission für Wettbewerbsfragen bemängelt – verfahrensrechtlichen Aspekten nicht immer die gebührende Beachtung geschenkt. Die Wettbewerbskommission bzw. das Sekretariat haben in der Zwischenzeit Vorkehren getroffen, welche diese Mängel beheben sollten.



Weil es nach dem geltenden Gesetz nicht möglich ist, unzulässige Abreden oder missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen unmittelbar zu sanktionieren, kann die Wirksamkeit des KG als noch nicht optimal bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit der Motion Jans (M 99.3307) wird der Bundesrat dem Parlament Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

182 Vgl. Antwort zu Frage 181.

183 Im Zusammenhang mit einer allfälligen KG-Revision betreffend die Einführung unmittelbarer Sanktionen wird sicher auch der Frage nachgegangen werden müssen, ob die Wettbewerbskommission auch in Zukunft Interessenvertreter aufweisen soll.

184 Der Bundesrat berücksichtigt in seinen Entscheiden und Gesetzgebungsprojekten in den meisten Fällen die Vorschläge und Anregungen der Wettbewerbskommission und versucht normalerweise möglichst wettbewerbsfreundlichen Lösungen den Vorzug zu geben. Gleichzeitig obliegt es dem Bundesrat eine Gewichtung mit anderen öffentlichen Interessen (neben dem Interesse des wirksamen Wettbewerbs) vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist er etwa der Empfehlung der Wettbewerbskommission vom 22. Januar 1997, wonach die Swisscom anzuweisen sei, ihre Beteiligung an Cablecom abzustossen, nicht nachgekommen.

185 Das EVD hat keine Untersuchungsaufträge gemäss Art. 27 Abs. 1 KG erteilt.

186 In diese Richtung zielt bereits die Motion Jans, die der Bundesrat am 23. November 1999 angenommen hat. Das EVD hat dem Sekretariat der Wettbewerbskommission und externen Experten Aufträge zur Klärung von Einzelfragen erteilt. Das EVD wird bis Mitte 2000 über die Grundlagen verfügen, die es ihm gestatten sollen, Vorschläge zuhanden des Bundesrates für eine erneute Revision des Kartellgesetzes zu unterbreiten.

### **NR/19: (Teil-) Privatisierung der staatlich kontrollierten Unternehmen**

Im Laufe des Berichtsjahres war verschiedentlich die Rede von einer teilweisen oder gänzlichen Privatisierung der POST sowie von der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung der Eidgenossenschaft bei Swisscom AG. Überdies führt das EVD in seinen Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik für die Jahre 1999-2003 aus, dass «die Liberalisierung [im Bereich der Basisinfrastrukturen (Telekommunikation, Post, Eisenbahnverkehr)] nach Vorliegen erster Erfahrungen fortzusetzen sein [wird]. Dazu gehört nicht nur ein weiterer Abbau von Marktzutrittsschranken, sondern auch die [Teil-]Privatisierung von staatlich kontrollierten Unternehmen ».

## Fragen

- 191 Was beabsichtigt der Bundesrat bezüglich der Liberalisierung im Bereich der Basisinfrastrukturen?
- 192 Gedenkt er dem Parlament innerhalb der nächsten fünf Jahre eine gänzliche oder teilweise Privatisierung der POST und/oder der Bundesbahnen vorzuschlagen?
- 193 Was hält der Bundesrat von einem Verzicht auf die Mehrheitsbeteiligung der Eidgenossenschaft bei Swisscom AG?

## Antworten

- 191 Da der Begriff "Liberalisierung" sehr unterschiedlich verwendet wird, drängt sich vorweg eine begriffliche Klärung auf: Unter "Liberalisierung" verstehen wir im folgenden die Öffnung von Märkten, welche zuvor einem staatlichen Monopol unterstanden. "Privatisierung" bedeutet den Übergang von staatlichem zu privatem Eigentum.

Durch das neue Fernmeldegesetz ist der Telekommunikationsmarkt auf den 1. Januar 1998 vollständig geöffnet worden. Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz, welches gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelt wird, soll auch der Strommarkt schrittweise geöffnet werden. Im Postbereich sieht das neue Postgesetz eine teilweise Marktöffnung vor; weiterhin im Monopolbereich der Post bleiben die adressierten Briefpostsendungen sowie die Pakete bis 2 kg. Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes hat jedoch der Bundesrat das Recht, das Monopol der Post weiter einzuschränken, wenn die Finanzierung des Universaldienstes sichergestellt bleibt. Der Bundesrat wird prüfen, ob von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen und in den nächsten Jahren eine weitere Marktöffnung im Postbereich vorzunehmen ist. Massgebliche Kriterien für die konkrete Ausgestaltung dieser Marktöffnung sind die Entwicklung in der Europäischen Union sowie die Sicherstellung des Universaldienstes ohne staatliche Abgeltungen.

Im Bereich der Eisenbahnen bringt die Bahnreform, welche auf den 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, eine vollständige Marktöffnung im Güterverkehr sowie im nicht-systemgebundenen Personenverkehr. Im regionalen Personenverkehr ist zudem ein Ausschreibungswettbewerb vorgesehen. Ob weitere Marktöffnungen vorgenommen werden sollen, bildet Gegenstand der zweiten Etappe der Bahnreform. Dabei müssen sowohl die Erfahrungen im Ausland (insbesondere EU-Länder) wie die Ergebnisse der ersten Etappe Bahnreform systematisch ausgewertet werden.

- 192 Sowohl die Post wie die SBB haben von Parlament und Bundesrat den anspruchsvollen Auftrag erhalten, in einem sich öffnenden Markt den flächendeckenden Service public sicherzustellen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen. Gegenwärtig ist für den Bundesrat das

Erreichen dieser Ziele wesentlich wichtiger als die Diskussion über die Privatisierung der beiden Unternehmen.

Mittel- und längerfristig ist die Frage jedoch offen, ob der Beizug von privatem Kapital die Leistungsfähigkeit von Post und SBB verbessern könnte. Die Frage muss im konkreten Einzelfall aufgrund der spezifischen Gegebenheiten jedes Markts beurteilt werden. Wichtige Kriterien sind dabei die Sicherstellung des flächendeckenden Service public, die Effizienz der Leistungserstellung sowie die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes.

193 Das neue Telekommunikations-Unternehmensgesetz (TUG) hält fest, dass der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Nach dem erfolgreichen Börsengang der Swisscom im Herbst 1998 besitzt der Bund noch rund 65 % der Aktien. Die Modalitäten für einen weiteren Verkauf von Aktien im Rahmen des geltenden Gesetzes werden gegenwärtig geprüft.

Die Aufgabe der Aktienmehrheit an der Swisscom AG setzt eine Revision des Telekommunikations-Unternehmensgesetzes voraus und bedarf somit der Zustimmung beider Räte – im Falle eines Referendums auch des Volkes. Angesichts der raschen Umwälzungen auf den Telekommunikationsmärkten ist die Frage sorgfältig zu prüfen. Das UVEK und das EFD klären zurzeit die Vor- und Nachteile der Aktienmehrheit des Bundes genauer ab.

## **NR/20: Staatssekretariat für Wirtschaft: neue Strukturen**

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) verfügt seit dem 1. Januar 1999 über neue Strukturen, die sich aus der Zusammenlegung des Bundesamtes für Aussenwirtschaft und des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit ergeben haben.

### **Fragen**

- 201 Welche Ziele wurden mit diesen neuen Strukturen angestrebt?
- 202 Sind diese Ziele erreicht worden und wie hat sich dies konkret ausgewirkt?
- 203 Mit welchen Schwierigkeiten wird das seco heute noch konfrontiert?
- 204 Wie beurteilt der Bundesrat das heutige Arbeitsklima im seco?

## Antworten

- 201 Die Ziele der **seco**-Strukturen waren die Schaffung eines kompakten – sowohl die Binnen- wie Aussenwirtschaft abdeckenden – Kompetenzzentrums für Fragen der Wirtschaftspolitik; die Bildung eigenständiger Führungsbereiche mit grosser Eigenverantwortung, die (trotz der Grösse des **seco**) eine reaktions-schnelle und kundenorientierte Arbeitsweise erlauben; der Aufbau einer flachen Hierarchie, welches die flexible Zusammen- und Projektarbeit begünstigt. Daraus soll sich – als Nebenziel – auch die Realisierung eines Einsparungspotentials ergeben.
- 202 Die Ziele betr. Bildung der Organisationsstruktur an sich ("harte Faktoren") konnten erreicht werden: Ein halbes Jahr vor dem ursprünglichen Termin konnte eine neue kompakte Organisationsstruktur gebildet werden, welche die Aufgaben des ehemaligen BWA und BAWI vernetzt und übersichtlich in elf klar definierte Leistungsbereiche (wovon zwei in der Direktion für Arbeit) zusammenfasst. Die Hierarchie wurde verflacht. Die Basis der Zusammenarbeit ("weiche Faktoren" wie neue Führungsgrundsätze und Projektmanagement) ist zum Teil bereits ausgearbeitet worden und wird im Laufe des nächsten Jahres eingeführt.
- 203 Das **seco** befindet sich momentan in einer Konsolidierungsphase, in welcher gewisse Einzelaufgaben im Schnittstellenbereich noch überprüft werden müssen sowie die neue Amtskultur und Zusammenarbeit – insbesondere in Projektform – in und unter den Leistungsbereichen sich einspielen muss. Solange kein Entscheid bezüglich eines bundesweiten Standards im Rahmen von Nove-IT gefällt werden, kann das **seco** kein einheitliches Informatiksystem aufbauen, was unter anderem auch den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Standorten der ehemaligen Ämtern erschwert. Ein Problem bildet auch die auf fünf Standorte dezentralisierte Unterbringung des **seco**.
- Angesichts der Tatsache, dass – entgegen früherer Annahmen – zwischen den beiden früheren Ämtern sehr wenig Doppelspurigkeiten bestanden und sich deren Aufgaben bloss an einigen Schnittstellen ergänzen, dürfte die vorgegebene Sparvorgabe von 15 % (wovon 5 % zur Verstärkung prioritärer Bereiche innerhalb des **seco**) nur durch ganz besondere Anstrengungen (Effizienzsteigerung durch verbesserte Zusammenarbeit und z.T. Aufgabenverzicht) realisierbar sein.
- 204 Die Bildung des **seco** ist ein grosser Einschnitt für die Mitarbeitenden: Für Viele führt die durch diesen Wandel hervorgerufene Unsicherheit eher zu einer entsprechenden Unzufriedenheit: Der Umstellungsdruck und der damit verbundene Mehraufwand; der Spardruck trotz gleichbleibender oder gar zusätzlicher Aufgaben und die Unzufriedenheit nicht berücksichtigter Führungskräfte belasten verständlicherweise das Arbeitsklima. Andere sehen im **seco** aber auch eine Chance für positive Veränderungen im Sinne einer effektiveren, effizienteren und bürgernäheren Verwaltung. Der Bundesrat stützt die Anstrengungen des **seco** in dieser Stossrichtung, die sich nahtlos in die Reformbemühungen der Regierungs- und Verwaltungsreform des Bundes einreihen.

## **NR/21: Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Verhandlungen**

Das bilaterale Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen enthält eine Absichtserklärung der Europäischen Gemeinschaft und der Eidgenossenschaft, wonach über das Protokoll 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 betreffend landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte möglichst rasch neue Verhandlungen geführt werden sollen.

### **Fragen**

- 211 Wie ist der Stand der Vorbereitungen zu diesen Verhandlungen?
- 212 Welche konkreten Massnahmen sind im Rahmen der aktuellen vertraglichen Beziehungen bereits getroffen worden, um die Probleme des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zu lösen?

### **Antworten**

- 211 Die in Gemeinsamen Erklärungen in den Schlussakten aller sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 21. Juni 1999 erwähnten künftigen Verhandlungen über eine Aktualisierung des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens von 1972 betreffend die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte konnten bisher noch nicht aufgenommen werden. Die EG ist frühestens nach Abschluss des Ratifikationsverfahrens seitens der Schweiz dazu bereit. Auf Expertenebene werden diese Verhandlungen aber bereits vorbereitet. Im Rahmen der aktuellen vertraglichen Beziehungen werden ferner gegenwärtig einzelne punktuelle Anpassungen im Bereich der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte verhandelt. Realistischerweise kann frühestens auf Beginn des Jahres 2002 mit einer Umsetzung der Verhandlungsergebnisse gerechnet werden.
- 212 Die grundlegenden Probleme in diesem Bereich werden erst im Rahmen der geplanten umfassenden Neuverhandlung gelöst werden können.

## **NR/22: Schweizerische Luftverkehrskontrolle**

Die letzte Anpassung des europäischen Flugverkehrsnetzes datiert von 1999 (ARN Version 3; ARN-V3). Schon heute zeichnet sich ab, dass die heutigen Luftwege den wachsenden Flugverkehr in Zukunft nicht mehr aufnehmen können. Der Luftverkehr wird gegenüber 1995 bis zum Jahr 2000 um schätzungsweise 30 %, bis 2005 um 56 %, bis 2010 um 86 % und bis 2015 gar um 121 % zunehmen. Die Flugverkehrskontrolle steht somit vor einer grossen Aufgabe, wenn sie bei dieser Verkehrsverdichtung optimale Sicherheitsbedingungen garantieren will.

## Fragen

- 221 Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation und deren Auswirkungen (zunehmende Verspätungen usw.)?
- 222 Zu welchen Schlussfolgerungen ist die mit der Umstrukturierung des schweizerischen Flugverkehrs beauftragte Task force gelangt?
- 223 Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerische Flugsicherung?
- 224 Wie weit ist das Projekt zur Schaffung eines gemeinsamen französisch-schweizerischen Flugkontrollzentrums fortgeschritten? Kann man damit rechnen, dass sich die französische Position dazu bald ändert?

## Antworten

- 221 Während der Einführungsphase von ARN-V3 sind in der Schweiz zusätzliche Verspätungen im Luftverkehr entstanden, bedingt durch eine vorsorgliche Kapazitätsbegrenzung der Flugsicherung zur Gewährleistung der Sicherheit in der Eingewöhnungsphase für die Flugverkehrsleiter und die Piloten. Die Situation hat sich nach relativ kurzer Zeit aber wieder normalisiert. Um mit der zukünftigen Nachfrage nach Flugsicherungskapazität Schritt halten zu können, sind nachhaltige Verbesserungen am Gesamt-System Luftverkehr nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa notwendig. Ähnlich wie beim Strassenverkehr wird es aber auch in absehbarer Zukunft "Flaschenhälse" geben.
- Die Kapazität des Luftraumes ist zwar begrenzt; wirklich limitierender Faktor dürften aber voraussichtlich eher die Flughäfenkapazitäten sein. Der Sicherheitsstandard der Luftfahrt ist international verbindlich festgelegt und darf keinesfalls zugunsten von Kapazitätserhöhungen vermindert werden.
- 222 Die Task Force hat insgesamt sechs verschiedene Problemgebiete eruiert. Diese betreffen das Management, die Luftraumstruktur, Flugsicherungs-Prozeduren, die Flughäfen, die Eurocontrol Verkehrsfluss-Steuerung und die Luftraumbenützer selbst. Diese Problemgebiete sind unter sich vernetzt und müssen deshalb gemeinsam durch alle Partner des Systems Luftverkehr gelöst werden. Die Probleme werden durch strategische, langfristige Massnahmen, aber auch durch kurzfristige Massnahmen angegangen. Die kurzfristigen Massnahmen sind in Bearbeitung und werden im nächsten Jahr gewisse Verbesserungen bringen. Der Langfristplan wird in Form eines Kapazitäts/Nachfrage-Managementplans erarbeitet. Zudem hat die Task Force sich zum Ziel gesetzt, die Luftraumstruktur über der Schweiz zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen für eine optimalere Nutzung der Flugsicherungskapazität zu erarbeiten.
- 223 Die Schweizerische Flugsicherung ist bei der Planung des Kapazitätsangebots gegenüber der rasanten Kapazitätsnachfrage in einen Rückstand geraten. Verschiedene Massnahmen sind seit Anfang 1999 in Angriff genommen worden, um

diesen Rückstand in den nächsten Jahren aufzuholen. Die limitierenden Faktoren sind aber nicht nur auf der operationellen/personellen Ebene der Flugsicherung vorhanden, sondern liegen zu einem grossen Teil auch in den Rahmenbedingungen, unter denen unsere Flughäfen betrieben werden müssen

- 224 Aufgrund der Haltung Frankreichs wird das Projekt gegenwärtig nicht weiter verfolgt. Es kann jedoch sofort wieder reaktiviert werden, wenn die politischen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Mit einer grundsätzlichen Änderung der Haltung Frankreichs ist kurzfristig nicht zu rechnen. Hingegen werden die Beschlüsse der ECAC Verkehrsministerkonferenz MATSE/6 vom 28. Januar 2000 den Druck auf Frankreich erhöhen, um zu grenzüberschreitenden Lösungen Hand zu bieten.

### **NR/23: Bundesamt für Kommunikation als FLAG-Amt**

#### **Frage**

- 231 Das Bundesamt für Kommunikation wird seit dem 1. Januar 1999 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Welche Lehren hat der Bundesrat daraus gezogen?

#### **Antwort**

- 231 Es ist noch zu früh, bereits Lehren zu ziehen. Eine schlüssige Bilanz über FLAG in einem Amt kann erst nach etwa drei Jahren gezogen werden, denn so lange dauert es, bis vergleichbare und konsolidierte Finanzkennzahlen mit Kosten und Deckungsgrad vorliegen.

Das BAKOM hat das FLAG-Instrumentarium mit Produktdefinition, Leistungsauftrag, Leistungsvereinbarung und der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) plangemäss eingeführt. Damit sind die Grundlagen gelegt, damit die Kosten jeweils denjenigen Produkten und Kunden übertragen werden können, die diese verursachen. Gerade die Einführung und die Durchführung der KLR ist jedoch mit recht viel Aufwand auf allen Stufen verbunden. Deshalb sucht nun eine BAKOM-interne Arbeitsgruppe "FLAG-Review" nach Möglichkeiten, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. Eine weitere noch ungelöste Frage betrifft die Leistungsindikatoren – ist es doch gerade in einem Amt mit mehrheitlich hoheitlichen Funktionen recht schwierig, schlüssig die Leistungen zu messen.

Bereits jetzt lässt sich aber ein erhöhtes Kostenbewusstsein im BAKOM feststellen. Das ebenfalls FLAG-immanente Denken in Kundenbeziehungen stand

schon vor der FLAG-Zeit im Leitbild des Amtes und war den BAKOM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits bekannt.

Das BAKOM erhofft sich mit einer unbürokratischen Anwendung des FLAG-Instrumentariums vor allem auch eine Effizienzsteigerung.

## **NR/24: Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs**

### **Fragen**

- 241 Der Bundesrat hat sich für 1999 u.a. zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu verstärken (Ziel 21).
- 242 Welche Massnahmen hat der Bundesrat 1999 getroffen, um dieses Ziel zu erreichen?
- 243 Wann leitet der Bundesrat die zweite Etappe der Eisenbahnreform ein?
- 244 Wo werden die Schwerpunkte dieser zweiten Etappe liegen?

### **Antworten**

- 241 Nachdem im Jahr 1998 vom Parlament die Botschaft Bahnreform 1. Etappe und vom Bundesrat ein umfangreiches Paket von Verordnungen verabschiedet werden konnten, stand das Jahr 1999 ganz im Zeichen der Bahnreform.
- 242 Im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs standen 1999 insbesondere die Förderung des Wettbewerbs unter den Bahnunternehmen und die laufende Verbesserung und Optimierung der Bahninfrastruktur (insbesondere FinöV-Projekte) im Vordergrund.

Der Wettbewerb im Bahnsystem wird unter anderem durch folgende Massnahmen gefördert (vgl. dazu auch Geschäftsbericht, Band 1):

- Wichtig ist in Bezug auf die Forderung nach vermehrtem Wettbewerb insbesondere die neue Netzzugangsverordnung (NZV), die seit dem 1. Januar 1999 Unternehmungen, welche den in der NZV festgelegten Anforderungen entsprechen, den Zugang zum schweizerischen Schienennetz ermöglicht;
- Die SBB wurde auf den 1. Januar 1999 zur spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Mit der Verabschiedung der Eröffnungsbilanz wurde sie weitgehend von Altlasten befreit. Aktienkapital, Reserven und Rückstellungen wurden so bemessen, dass die SBB AG im Wettbewerb mit anderen Unternehmungen



gen bestehen kann. Ihre neu gewonnene Unabhängigkeit erweitert ihren unternehmerischen Handlungsspielraum;

- Mit den Ausschreibungen für den kombinierten Verkehr wurden Bahnunternehmungen aufgefordert, Offerten für Verbindungen durch die Schweiz einzureichen. Die Offerten wurden ausgewertet und die Zuschläge erteilt. Diese Ausschreibung soll dazu beitragen, das Verlagerungsziel zu erreichen;
- Die Kantone, die seit der auf den 1. Januar 1996 wirksam gewordenen Revision des Eisenbahngesetzes für die Ausgestaltung des Angebots im Regionalverkehr hauptverantwortlich sind, schrieben zahlreiche Linien aus. Die Auswertung der Offerten und die Bestimmung der neuen Leistungserbringer erfolgte jeweils in Zusammenarbeit mit dem BAV. Dadurch konnte erreicht werden, dass sich die bestellten Leistungen verbilligten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Unternehmungen allein aufgrund einer möglichen Ausschreibung Leistungen günstiger anboten. Die bisher gemachten Erfahrungen sind sehr positiv.

Hinsichtlich Bahninfrastruktur sind für das Jahr 1999 insbesondere folgende Schritte zu erwähnen:

- Bei der NEAT haben Ende 1999 die Bauarbeiten an den beiden Basistunneln begonnen. Der Bundesrat hat den Eidgenössischen Räten am 31. Mai 1999 die Botschaft über den NEAT-Gesamtkredit überwiesen, welche vom Parlament am 8. Dezember 1999 verabschiedet wurde.
- Anfang März 1999 hat der Bundesrat zudem die Botschaft über die Lärmsanierung der Eisenbahnen zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Die parlamentarischen Beratungen sind noch im Gang.
- Hinsichtlich Anschlüssen der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz wurden im November 1999 bilaterale Vereinbarungen mit Italien und Frankreich unterzeichnet, welche im Jahr 2000 ratifiziert werden sollen.
- Die Realisierung der ersten Etappe von Bahn 2000 schreitet zügig voran, die Arbeiten für die zweite Etappe wurden aufgenommen.
- Ebenfalls im November 1999 wurde die Vereinalinie der RhB eröffnet und damit die Fahrzeiten ins Engadin und Münstertal wesentlich verkürzt.

243 Die erste Etappe der Bahnreform ist in Kraft und wird umgesetzt. Einerseits ist nun abzuklären, wie sich die in diesem Zusammenhang ergriffenen Massnahmen bewährt haben, und welche Korrekturen allenfalls vorzunehmen sind. Andererseits sind die Pendenzen aus der ersten Etappe aufzugreifen. Mit einem Monitoring sollen zudem nationale und internationale Erfahrungen ausgewertet werden. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen bereits. Offen ist noch, ob die nächste Etappe der Bahnreform als Gesamtpaket oder in Form einzelner Gesetzesvorlagen unterbreitet werden soll.

244 Gemäss heutigem Wissensstand stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Gesamtstrategie für die Entwicklung der Transportunternehmungen;
- Harmonisierung der Finanzströme sowie der Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen;
- systematische Gleichstellung aller Transportunternehmungen.

## **NR/25: Nationale Sicherheitsagentur: Stand der Arbeiten**

### **Fragen**

- 251 Was wurde 1999 zur Schaffung einer Nationalen Sicherheitsagentur (NASA) unternommen?
- 252 Welche Bereiche sollen von dieser Agentur prioritär abgedeckt werden und welche Bundesämter werden von dieser Massnahme betroffen sein?

### **Antworten**

- 251 Im Laufe des Jahres 1999 wurde das Grundkonzept für das Projekt "NASA" ausgearbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung einer neuen Organisation, sondern um eine grundlegende Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht in den Bereichen des UVEK, die zwei Hauptelemente umfasst:
1. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für technische Sicherheit, das hoheitliche Aufgaben hat und den provisorischen Arbeitstitel "NASA" (**N**ationale **S**icherheits**a**gentur) trägt. In dieser Organisation werden die entsprechenden, bisher den Ämtern des UVEK obliegenden Aufgaben zusammengefasst, soweit sie noch von einer staatlichen Stelle erfüllt werden müssen. Die Finanzierung der NASA erfolgt über Gebühren, über die Abgeltung des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen (z.B. bei der Gesetzgebung) und allenfalls durch Erbringung von Leistungen am freien Markt.
  2. Die Hersteller eines Produktes, die Bauherren einer Anlage und die Betreiber eines Betriebsmittels oder einer Anlage sind grundsätzlich für die Sicherheit verantwortlich, müssen aber durch akkreditierte öffentliche oder private Stellen diejenigen Konformitätsbewertungen durchführen lassen, die im Gesetz oder durch die NASA vorgeschrieben sind, und auch die entsprechenden Kosten übernehmen. Die akkreditierten Stellen übernehmen damit zum Teil operative Aufgaben, die heute durch staatliche Organe ausgeführt werden.

Der Staat soll sich mit dieser Reorganisation nicht aus dem Bereich der Sicherheit zurückziehen. Seine Aufgaben werden aber neu definiert und verwesentlich.

Ein Hauptgewicht der Arbeiten im Jahre 1999 lag beim Ausarbeiten der Zielsetzungen dieser Reorganisation und von entsprechenden Modellen. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in zwei Zwischenberichten an den Vorsteher der UVEK zusammengefasst.

Zusammen mit den Ämtern wurden alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten erhoben und festgelegt, ob sie in Zukunft von der NASA, von akkreditierten privaten oder öffentlichen Stellen, von den kantonalen Behörden oder den Bundesämtern ausgeübt werden sollen oder ob auf sie ganz verzichtet werden kann. Diese Aufgabenlisten konnten weitgehend bereinigt werden.

252 Die Reorganisation umfasst alle sicherheitsrelevanten Aufgaben des UVEK. Sie betrifft die Ämter des UVEK und die von ihnen beauftragten Stellen (Rohrleitungsinspektorat, Starkstrominspektorat). Die Arbeiten im Jahre 1999 haben gezeigt, dass das Bundesamt für Kommunikation keine direkt sicherheitsrelevanten Aufgaben hat. Es ist deshalb nicht mehr am Projekt beteiligt.

Es geht nur um unfallbedingte Risiken. Andere Risiken, wie beispielsweise Elektrosmog, Belastung durch Lärm oder Luftverschmutzung, etc., werden nicht einbezogen.

## **Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates an den Bundesrat**

### **SR/1: Delegationen des Bundesrates und System der Stellvertretungen**

Der Bundesrat verfügt über verschiedene Delegationen, um über gewisse Bereiche im engeren Kreise und ausserhalb der Bundesratssitzungen zu diskutieren.

#### **Fragen**

- 11 Die Geschäftsprüfungskommission möchte wissen, wie häufig diese Delegationen 1999 tagten und welche Themen dabei angesprochen wurden.
- 12 Ist der Bundesrat mit dieser Einrichtung zufrieden?
- 13 Wie beurteilt der Bundesrat das System der Stellvertretungen?
- 14 Unter welchen Umständen muss ein Stellvertreter den amtierenden Departementsvorsteher ersetzen ? Handelt er nur bei Abwesenheit oder Verhinderungen (wie Krankheit, Tod usw.)?

#### **Antworten**

- 11 Der Bundesrat verfügte 1999 über folgende Ausschüsse: Aussenwirtschaftsfragen, allgemeine Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, auswärtige Angelegenheiten, Militärfragen, Landwirtschaftsfragen, Verkehrspolitik, Raumordnung, Energiefragen, Medien, Regionalpolitik und Tourismus, Migrationspolitik, Europa, Sicherheit, Drogen. Deren drei haben getagt:
  - Ausschuss für allgemeine Wirtschaftspolitik: drei Sitzungen, jeweils als Treffen mit dem Direktorium der Nationalbank gestaltet, mit folgenden Themen: wirtschaftliche Lage, Geld- und Währungspolitik, Situation der internationalen Finanzmärkte, Konkurrenzlage, Bankgeheimnis und Rechts-hilfe, Euro, internationale Finanzhilfe, Probleme Jahr 2000, Revision des Nationalbankgesetzes, neue Finanzordnung.
  - Sicherheitsausschuss: dreizehn Sitzungen, mit folgenden Themen: nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und Koordinator, Lenkungsgruppe Sicherheit, Bewachungsmassnahmen, Jahr-2000-Probleme, Lage in verschiedenen Regionen (z.B. Kosovo, Kurden/PKK, Russland), Aufbereitung von sicherheitspolitischen Top-Themen, sicherheitspolitischer Bericht 2000, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Sicherheitsbereich des Bundes, Überprüfung

des Systems der inneren Sicherheit, strategische Führungsausbildung, Aussprache mit der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.

- Drogenausschuss: eine Sitzung: Lageanalyse zur Abstimmung vom 13. Juni zum Bundesbeschluss über die ärztliche Heroinverschreibung.

- 12 Der Bundesrat betrachtet die Institution der Ausschüsse als sehr nützliche Einrichtung. Ausschüsse werden nicht nur zur Vorbereitung und Koordination von Bundesratsgeschäften, sondern auch als Gesprächsdelegationen gegenüber anderen Behörden oder bestimmten Organisationen eingesetzt. Ausschüsse werden je nach Bedarf einberufen. Dies führt – wie aus Ziffer 11 hervorgeht – dazu, dass gewisse Ausschüsse regelmässig tagen und dass andere über längere Zeit hinweg nicht aktiv sind. Aber auch auf die Existenz solcher Ausschüsse möchte der Bundesrat nicht verzichten, können sie doch bei Bedarf ohne Weiteres, auch ohne vorherige Absprache im Bundesratskollegium, sofort einberufen werden. So passt der Bundesrat auch laufend die Organisation der Ausschüsse neuen Gegebenheiten an, sei es in der Zahl und Aufgabenumschreibung in Gefolge beispielsweise von Verwaltungsreorganisationen, sei es in der Zusammensetzung bei personellen Veränderungen im Bundesratskollegium oder nach Gesamterneuerungswahlen.

Seit einigen Jahren werden auch temporäre Ausschüsse zur Leitung von Projekten gebildet, etwa die Projektoberleitung RVR (Regierungs- und Verwaltungsreform), der Ausschuss für die Expo 2002 oder die Projektoberleitung für die Staatsleitungsreform. Solche neueren Praktiken sind anlässlich der Vorbereitung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) in die Diskussion gebracht und umgesetzt worden.

Damit das System der Kollegialentscheidungen nicht umgangen werden kann, dürfen höchstens Dreierausschüsse gebildet werden. Mit vier Mitgliedern hätten sie faktische Entscheidkompetenz.

- 13 Auch zum System der Stellvertretungen hat sich der Bundesrat anlässlich der Erarbeitung des RVOG Gedanken gemacht, und zwar im Zusammenhang mit der ursprünglich vorgesehenen Einführung der neuen Staatssekretäreninstitution. Der Bundesrat beurteilt die Stellvertretungsregelung nach Artikel 22 RVOG positiv. Es geht hierbei um die Stellvertretung in kollegialer Umgebung, d.h. als Regierungsmitglied: um die Vertretung innerhalb der Kollegiumstätigkeit. Diese Art der Stellvertretung kann nur ein anderes Mitglied des Bundesrates wahrnehmen, nicht etwa eine hochrangige Person aus dem zuständigen Departement. Anders verhält es sich bei der Stellvertretung im Rahmen der departementalen Funktionen eines/r Departementsvorstehers/in. Hier sind – mit oder ohne Staatssekretär/innen – verschiedenen Formen von Stellvertretungen und (Kompetenz-)Delegationen möglich. In gewisser Hinsicht durchbrochen ist diese Aufteilung indessen durch die Staatssekretär/innen nach Art. 46 RVOG, indem diese im Verkehr mit dem Ausland als Vertreter/innen der Regierung auftreten und handeln können.

- 14 Die Stellvertretung eines Mitglieds des Bundesrates durch ein anderes kommt zum Tragen, wenn dieses an der Ausübung des Amtes verhindert ist. Gemeint ist in erster Linie die vollständige Verhinderung, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen. In den vergangenen Jahren hat sich beispielsweise Bundesrat Felber für einige Wochen vertreten lassen müssen, und zwar zweifach: als Departementsvorsteher und als damaliger Bundespräsident. Bei Tod im Amt oder bei einem sofort wirksamen Rücktritt gelangt die Regelung ebenfalls zur Anwendung. Ferner ist es schon vorgekommen, dass ein dringlicher Antrag an den Bundesrat durch den Vertreter unterzeichnet wurde, weil das zuständige Bundesratsmitglied auf einer längeren Auslandsreise weilte. In solchen Fällen finden selbstverständlich vorgängige Rücksprachen statt.

### **SR/2: Sozialversicherungsansprüche der Schweizerinnen und Schweizer der ehemaligen belgischen Kolonien Kongo und Ruanda-Urundi**

Die Sozialversicherungsansprüche der Schweizerinnen und Schweizer der ehemaligen belgischen Kolonien Kongo und Ruanda-Urundi sind nach wie vor Gegenstand von politischen und juristischen Auseinandersetzungen. Belgien gewährt den schweizerischen Staatsangehörigen lediglich eine nicht indexierte Rente, was heute 10 % des eigentlichen Rentenanspruchs ausmacht. Auf innerstaatlicher Ebene hat das Parlament mit den Bundesbeschlüssen vom 14. Dezember 1990 bzw. 6. Oktober 1995 Massnahmen getroffen, um gewisse Härtefälle zu mildern. Auf aussenpolitischer Ebene ist es immer noch nicht gelungen, den Beschluss des Bundesrates vom 9. März 1987 umzusetzen, d.h. Belgien dazu zu veranlassen, dass es die ehemaligen Kongoschweizer gleichbehandelt wie die Angehörigen Belgiens und der Europäischen Union.

Der Verband für die soziale Verteidigung der Kongo-Schweizer (VSVKS) fordert diesbezüglich ein stärkeres Engagement der Schweiz. Es geht dem Verband vor allem darum, eine rasche und für alle Betroffenen gültige Lösung herbeizuführen. Der Verband verlangt deshalb vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, sich nicht mehr auf freundschaftliche Verhandlungen mit Belgien zu beschränken, sondern gegen Belgien eine Staatenbeschwerde gemäss Artikel 33 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; SR 0.101) zu führen.

### **Fragen**

- 21 Wie viele Schweizerinnen und Schweizer der erwähnten Kolonien sind heute noch von der Ungleichbehandlung durch Belgien betroffen? Wie viele Personen wurden im Rahmen der Bundesbeschlüsse von 1990 und 1995 entschädigt? Wie viele Härtefälle gibt es noch, die unter die Bundesbeschlüsse fallen würden?
- 22 Steht der Bundesrat auch heute noch hinter dem Beschluss vom 9. März 1987 (u.a. dargelegt im Amtl. Bulletin des Nationalrates vom 17. März 1989, S. 607),

- gemäss welchem die Schweiz alles unternehmen müsse, um von den belgischen Behörden eine Gleichbehandlung der ehemaligen Kongoschweizer zu erreichen?
- 23 Welche hauptsächlichen Massnahmen haben die Bundesbehörden seit dem Beschluss von 1987 getroffen?
- 24 Was verlangte Staatssekretär Jakob Kellenberger von den belgischen Behörden anlässlich seiner diplomatischen Vorstösse in den Jahren 1998/99? Wie haben die belgischen Behörden darauf reagiert?
- 25 Weshalb konnte eine Gleichbehandlung der Rentenansprüche der Kongoschweizer mit jenen der Angehörigen Belgiens und der Europäischen Union noch nicht erreicht werden?
- 26 Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um eine Gleichbehandlung von den belgischen Behörden zu erreichen? Innert welchen Fristen würden die möglichen Massnahmen zum Ziel führen?
- 27 Der Bundesrat hat bisher von Artikel 33 EMRK keinen Gebrauch gemacht. Besteht eine Veranlassung, diese Praxis zu ändern?

### Antworten

- 21 Der Klarheit halber ist festzuhalten, dass der Bundesbeschluss 1990 nicht von Härtefällen ausging. Vielmehr kamen unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen all jene Betroffenen in den Genuss einer Bundesleistung, die bis am 31. Dezember 1994 das 65. (Männer) bzw. 62. (Frauen) Altersjahr erreicht hatten und während mindestens 3 Jahren Versicherungsbeiträge geleistet hatten. Dieser Grundsatz wurde durch die Änderung des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1995 relativiert. Weil einige Betroffene nur um Weniges die Parameter verpassten, ersetzte man das Alterskriterium durch ein Bedürftigkeitskriterium.
- 284 Personen erhielten bisher vom Bund eine Entschädigung (davon 10 gemäss BB 95), dafür wurden 20'500'000.-- Fr. aufgewendet. Gemäss Angaben der OSSOM (Office de sécurité sociale d'Outre-mer) erhalten heute 345 Schweizer und Schweizerinnen eine nichtindexierte Rente.
- 22 Die Schweiz hat die ehemaligen Kongoschweizer in ihren Bemühungen immer und mit Entschlossenheit unterstützt, eine sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung zu erhalten. Es gilt allerdings auch hier die allgemeine Regel, wonach sich die Anliegen der betroffenen Interessengruppe den allgemeinen Landesinteressen unterzuordnen haben.
- 23 Ein Überblick über die zwischen 1987 und 1990 getroffenen Massnahmen findet sich in der Botschaft des Bundesrates über den Bundesbeschluss von 1990 (BBl 1990 II 1513). Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, haben die schweizeri-

schen Behörden bei zahlreichen Gelegenheiten auf verschiedenen Ebenen interveniert, um, wenn auch bis anhin nicht erfolgreich, die belgische Seite daran zu erinnern, dass die Schweiz dieses Dossier nicht als abgeschlossen betrachtete. Die Chronologie der wichtigsten Ereignisse präsentiert sich wie folgt:

Am 10. April 1987 schlug die schweizerische Botschaft in Brüssel Belgien die Aufnahme von Verhandlungen vor, was abschlägig beantwortet wurde. Nach verschiedenen weiteren diplomatischen Demarchen informierte der belgische Aussenminister am 24. Oktober 1989 die Schweiz über die definitive Weigerung Belgiens, sich an irgendeinem finanziellen Entgegenkommen zugunsten schweizerischer Staatsbürger zu beteiligen. Aufgrund dieser Haltung wurden die Bemühungen für eine innerstaatliche Regelung intensiviert. Aufgrund eines Postulates der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 14. Juni 1989 und verschiedener Interventionen von Parlamentariern, unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag, der eine finanzielle Hilfe von 25 Millionen Franken zugunsten der Kongoschweizer vorsah. Die eidgenössischen Räte haben den entsprechenden Bundesbeschluss am 14. Dezember 1990 verabschiedet und am 6. Oktober 1995 geändert. Parallel dazu liefen die Interventionen gegenüber Belgien weiter: Am 13. Juli 1993 äusserte der belgische Botschafter den Wunsch, dass diese Frage auf der Traktandenliste von zukünftigen bilateralen Treffen nicht mehr aufgeführt werde, was in dieser Form zurückgewiesen wurde. Am 1. Juli 1997 wurden die belgischen Behörden gebeten, mitzuteilen, welche Massnahmen sie nun ergreifen würden. Das EDA wurde mit Note vom 27. November 1997 informiert, dass die belgische Regierung nicht in der Lage sei, auf die gestellten Fragen zu antworten, bevor nicht das hängige Verfahren in Belgien abgeschlossen sei. Am 6. Oktober 1998 intervenierte Staatssekretär J. Kellenberger beim Generalsekretär des belgischen Aussenministeriums, ebenso in einem Treffen am 14. Juni 1999 in Brüssel. Anlässlich des Frankophonie-Gipfels in Moncton/Kanada vom 3.-5. September 1999 besprach Bundespräsidentin R. Dreifuss dieses Dossier mit dem belgischen Premierminister G. Verhofstadt. Während des OSZE-Gipfels in Istanbul vom 18./19. November 1999 rief Bundesrat J. Deiss diese Angelegenheit dem belgischen Aussenminister in Erinnerung. Am 9. Dezember 1999 begab sich eine schweizerische Delegation nach Brüssel und führte informelle Gespräche mit Vertretern der belgischen Sozialversicherungsbehörden.

- 24 Staatssekretär J. Kellenberger hat bei seinen politischen Kontakten mit seinen belgischen Amtskollegen in den Jahren 1998 und 1999 mit Besorgnis auf das ungelöste Problem der Sozialversicherungsansprüche der Kongoschweizer hingewiesen und die belgische Seite aufgefordert, Schritte zur Beseitigung dieser Ungleichbehandlung zu unternehmen. Konkrete Antworten auf diese Aufforderung blieben aus. Erst die Unterredung der Bundespräsidentin mit dem belgischen Ministerpräsidenten anlässlich des Frankophonie-Gipfels brachte wieder etwas Bewegung in die festgefahrene Situation. Es bestehen Anzeichen, wonach die neue belgische Regierung eher bereit zu sein scheint als die ehemalige, für die Sozialversicherungsansprüche der Kongoschweizer eine Lösung zu finden, was auch die informellen Gespräche zwischen einer schweizerischen und belgischen



Delegation vom 9. Dezember 1999 in Brüssel bestätigt. Eine rückwirkende Auszahlung der *vergangenen* Renten sei allerdings kaum möglich.

- 25 Belgien hat sich bis anhin immer auf den Standpunkt gestellt, rechtlich nicht zur Indexierung der Sozialversicherungsansprüche der Kongoschweizer verpflichtet zu sein, solange keine Gegenrechtsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Eine solche Vereinbarung konnte nicht erzielt werden, da Belgien von der Schweiz Zugeständnisse verlangte, die für unser Land nicht akzeptabel waren. Hingegen zwang der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Belgien, Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäss dem Gemeinschaftsrecht gleich eigenen Staatsangehörigen zu behandeln. Im Falle eines EWR-Beitritts der Schweiz hätte die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes das Problem mit aller Wahrscheinlichkeit gelöst. Die Haltung, welche Belgien bis anhin angenommen hat, sowie das Abseitsstehen der Schweiz vom EWR oder der EU-Mitgliedschaft sind somit ursächlich für die gegenwärtige Situation.
- 26 Bis zum Jahre 1990 wurde die fehlende Indexierung durch die Bundesbeschlüsse von 1990 und 1995 zum grössten Teil ausgeglichen. Um die Frage der rückwirkenden Indexierung auf internationaler Ebene zu lösen, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die Angelegenheit muss vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschieden werden oder sie lässt sich auf politischem Weg lösen. Nachdem das belgische Kassationsgericht am 8. Oktober 1999 die gerichtlich geltend gemachten Ansprüche der Kongoschweizer letztinstanzlich abgewiesen hat, haben die Beschwerdeführer nach eigenen Angaben Individualbeschwerden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht (Verletzung von Artikel 14 EMRK in Verbindung mit Artikel 1 des Zusatzprotokoll Nr. 1). Im Falle einer Individualbeschwerde fragt der EGMR den Heimatstaat der Beschwerdeführer regelmässig an, ob er gemäss Art. 36 EMRK von seinem Recht Gebrauch machen will, eine eigene Stellungnahme zur Klage abzugeben. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt eine solche schweizerische Intervention prüfen. Parallel dazu laufen die Bemühungen für eine einvernehmliche Lösung auf politischer Ebene weiter.
- 27 Die Staatenbeschwerde gemäss Artikel 33 EMRK ist in der Praxis der die EMRK anwendenden Organe ein äusserst selten verwendetes Instrument. Mehreren zehntausend eingereichten Individualbeschwerden stehen lediglich 20 Staatenbeschwerden, welche 7 Fälle betreffen, gegenüber. Um die Art von Streitigkeiten zu illustrieren, welche Gegenstand einer Staatenbeschwerde bilden, seien drei typische Fälle erwähnt: Die Staatenbeschwerden von Dänemark, Schweden, Norwegen und der Niederlande gegen Griechenland wegen des Obristenputsches 1967, die Staatenbeschwerde Zyperns gegen die Türkei wegen der Invasion in Nordzypern und die Staatenbeschwerde Irlands gegen Grossbritannien wegen der Behandlung der IRA-Gefangenen. Die letztgenannte wurde im übrigen als einzige gerichtlich entschieden. Die Aufzählung der Fälle, in welchen Staatenbeschwerden eingereicht wurden, zeigt, dass dieses Instrument bis anhin nur in spezifischen, hochpolitischen Situationen angewendet wurde, deren Eigenschaften im Fall der Renten der Kongoschweizer nicht erfüllt sind.

Die Schweiz hat in der Vergangenheit weder eine Staatenbeschwerde ergriffen, noch war sie Beklagte einer solchen Beschwerde. Nichts deutet darauf hin, dass eine Staatenbeschwerde der Schweiz gegen Belgien ein geeignetes Mittel bilden würde, um kurzfristig ein Resultat zu erzielen.

### **SR/3: Rechtsgrundlage für Präventions- und Schutzmassnahmen bei Erdbeben**

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat anlässlich eines Dienststellenbesuchs bei der Landeshydrologie und –geologie (LHG) festgestellt, dass keine Rechtsgrundlage zur Regelung von Präventions- und Schutzmassnahmen bei Erdbeben besteht. Bei anderen Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Lawinen, Steinschlag, Rufen) bestehen solche Bestimmungen.

#### **Fragen**

- 31 Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine Rechtsgrundlage für Massnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Erdbeben umgehend geschaffen werden muss?
- 32 Bis wann kann der Bundesrat den Entwurf für eine solche Rechtsgrundlage schaffen?

#### **Antworten**

- 31 In seiner Stellungnahme vom 17. Februar 1999 zur Motion Epiney (Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen – NR 98.3600) hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass in der Schweiz ein beträchtliches Erdbebenrisiko besteht. Schwere, aber seltene Erdbeben können Hunderte von Todesopfern und Sachschäden in Milliardenhöhe fordern. Weil Prognosen über Zeitpunkt, Ort und Stärke eines Erdbebens bis heute nicht abgegeben werden können, sind in erster Linie vorbeugende und vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Neben geologischen und seismologischen Erhebungen gehört dazu namentlich eine Erhöhung der Erdbebensicherheit von Bauten und Anlagen durch entsprechende Ausgestaltung der Bauvorschriften. Zuständig zum Erlass solcher Normen sind allerdings die Kantone. Der Bund verfügt nur in einigen wenigen Sachbereichen über die Kompetenz zum Erlass von Baurecht. Es handelt sich dabei um öffentliche Werke (Art. 81 BV), Kernenergieanlagen (Art. 90 BV), Stauanlagen (Art. 76 BV), Eisen- und Seilbahnen sowie Flughäfen (Art. 87 BV), Rohrleitungen (Art. 91 BV) und Nationalstrassen (Art. 83 BV). In diesen Bereichen sind alle Bauten nach den anerkannten Regeln der Technik zu projektieren und auszuführen. Normen, Richtlinien und Empfehlungen in bezug auf den Erdbebenschutz bestehen in der Schweiz schon seit einiger Zeit (vgl. insbesondere die SIA-Norm 160, Ausgabe

1989). Sie werden teilweise aber nur unzureichend umgesetzt, vor allem weil die Sensibilisierung auf das Risiko Erdbeben gering ist. So ist die SIA-Norm 160 einzig in den Kantonen Basel-Stadt und Waadt gesetzlich für verbindlich erklärt worden. Die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) empfiehlt in ihrem "Massnahmenkonzept Erdbeben" vom 5. September 1999 dem Bundesrat deshalb nicht primär rechtsetzende Massnahmen, sondern unterbreitet im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auch eine ganze Reihe praktischer Vorschläge zur Verbesserung des Erdbebenschutzes in der Schweiz. Der Bundesrat erachtet es als zweckmässig, in erster Priorität dieses Massnahmenkonzept zu prüfen, weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die Naturgefahr Erdbeben soll dabei nicht nur sektoriell, sondern ganzheitlich angegangen werden. Ein Gesetzgebungsprojekt ist erst in zweiter Priorität vorgesehen. Damit können die bei der Umsetzung des Massnahmenkonzepts gesammelten Erfahrungen bei allfälligen Gesetzgebungsarbeiten berücksichtigt werden.

- 32 Im Falle einer hohen öffentlichen Sensibilisierung für das von Erdbeben ausgehende Risiko ist zunächst die Frage einer allfälligen Verfassungsänderung zu prüfen, die dem Bund klare und umfassende Kompetenzen im Bereich der Erdbebensicherheit oder generell der Naturgefahren zuweisen würde und Grundlage für eine entsprechende Bundesgesetzgebung bilden könnte. Ein entsprechender Zeitplan soll im Rahmen der Prüfung des Massnahmenpaketes der PLANAT erstellt werden.

#### **SR/4: Umsetzung der Empfehlungen der EKJ zur Jugendgewalt**

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) hat sich in ihrem Bericht "Prügeljugend – Opfer oder Täter?" vom August 1998 vertieft mit dem komplexen Thema Gewalt auseinandergesetzt. Mit politischen Forderungen wandte sich die EKJ auch an die Behörden des Bundes.

#### **Fragen**

- 41 Hat der Bundesrat die politischen Forderungen und Empfehlungen der EKJ aufgenommen und wie hat er sie umgesetzt?
- 42 Hat der Bundesrat weitere Schlussfolgerungen aus der Studie der EKJ gezogen?

#### **Antworten**

- 41 Im Anschluss an die Publikation des Berichts "Prügeljugend – Opfer oder Täter?" hat sich die EKJ mit Schreiben vom 5. Januar 1999 an die Bundesrätinnen und Bundesräte gerichtet und auf ihre Empfehlungen und Forderungen mit Bezugnahme auf den jeweiligen Kompetenzbereich der Departemente hingewiesen.

Das EJPD hat sich mit Schreiben vom 23. Februar 1999 zu einer der wichtigsten Forderungen des Berichts – erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer – geäußert. Es weist darauf hin, dass der Bundesrat den Eidgenössischen Räten in der nächsten Legislaturperiode eine neue Verfassungsgrundlage über die erleichterte Einbürgerung der Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und nachfolgenden Generation unterbreiten wird. Somit wird eine der Hauptforderungen des Berichts im Rahmen der laufenden Vorbereitungsarbeiten für eine Verfassungsänderung und der anschliessenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes berücksichtigt.

Was weitere Umsetzungsarbeiten anbetrifft, können namentlich zwei Bereiche genannt werden:

- Im Rahmen der Vorbereitung neuer Nationaler Forschungsprogramme (NFP) hat der Bundesrat das EDI beauftragt, die Lancierung eines NFP zum Thema "Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel" (Arbeitstitel) zu prüfen. Auf die Bedeutung der Forschung zur Situation der Jugendlichen in der Schweiz verweist auch der im Dezember 1999 vom BAK publizierte Bericht "Jugendforschung in der Schweiz".
- Die Zentralstelle für Familienfragen im BSV übernimmt eine gewisse Koordinationsfunktion im Bereich des Kinderschutzes. Sie liefert zum Beispiel Informationen über Hilfs- und Ausbildungsmöglichkeiten, koordiniert Forschungsarbeiten und unterstützt Projekte in der Prävention. In der ersten Jahreshälfte 2000 wird ein Präventionskonzept erscheinen, welches sich nicht nur an den Bund, sondern auch an Kantone, Gemeinden und private Organisationen wendet.

Weiter weist der Bundesrat darauf hin, dass die Forderungen und Empfehlungen der EKJ seit dem Erscheinen des Berichts "Prügeljugend – Opfer oder Täter?" in der parlamentarischen Gruppe für Jugendfragen eingehend mit der EKJ diskutiert wurden.

- 42 Der Bundesrat sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass der Grundsatz seiner im Gesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989 verankerten Jugendpolitik – die Partizipation der Jugendlichen – ein zentrales Element, namentlich auch für die Gewaltprävention, darstellt. Die bundesrätliche Politik soll in diesem Sinne weitergeführt werden. Im Rahmen des für den Gesetzesvollzug zur Verfügung stehenden Kredits konnten und können auch weiterhin partizipationsorientierte Projekte im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit unterstützt werden. Als Beispiel sei hier etwa die Unterstützung eines Informationsdienstes für Jugendliche zum Thema Gewalt im vergangenen Jahr angeführt. In diesem Zusammenhang ist weiter zu erwähnen, dass den Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen sowohl von Seiten der EKJ als auch des für die Jugendpolitik des Bundes zuständigen Dienstes für Jugendfragen im BAK im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit zukommen wird. Die EKJ und das BAK werden in Zusammenarbeit mit dem Jugenddirektorat des Europarates im Mai 2000 in Biel eine nationale Tagung zum Thema Partizipation

durchführen. Der Bundesrat erhofft sich von diesem Erfahrungsaustausch zusätzliche Impulse für die Gestaltung seiner künftigen Jugendpolitik.

## **SR/5: AHV- und IV-Revision**

### **Fragen**

- 51 Wird der Bundesrat das Vorsorgesystem im Rahmen der 11. AHV-Revision auf Personen mit tiefen Einkommen ausweiten?
- 52 Führt die 11. AHV-Revision zu entsprechenden Anpassungen in der 2. Säule, d.h. soll die Kohärenz zwischen 1. und 2. Säule hergestellt werden? Wenn ja, in welchen Punkten?
- 53 Anerkennt der Bundesrat trotz dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 einen Revisionsbedarf der Invalidenversicherung (IV) in den unumstrittenen Punkten? Innert welcher Frist wird er diese Punkte dem Gesetzgeber erneut vorlegen?

### **Antworten**

- 51 In seiner Vernehmlassungsvorlage vom August 1998 zur 1. BVG-Revision hat der Bundesrat eine Ausweitung des Vorsorgeschutzes der beruflichen Vorsorge für Personen mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte zur Diskussion gestellt. Im Rahmen seiner Vorentscheide zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision hat der Bundesrat – aufgrund einer ersten Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens – angesichts der finanziellen und administrativen Auswirkungen darauf verzichtet, diese Verbesserung ins Programm der 1. BVG-Revision aufzunehmen.
- 52 Die 11. AHV-Revision und die 1. BVG-Revision werden vom Bundesrat gleichzeitig behandelt. Damit soll auch die erforderliche Koordination zwischen den beiden Projekten sichergestellt werden. Ein unmittelbarer Koordinationsbedarf besteht in der Frage des Rentenalters und der Witwerrente. In seiner Botschaft zur 11. AHV-Revision wird der Bundesrat nicht nur die Rentenaltersfrage in der AHV, sondern auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge behandeln und insbesondere auch ein für die AHV und die obligatorische berufliche Vorsorge einheitliches Frauenrentenalter vorschlagen. Weiter wird er auch beantragen, das flexible Rentenalter in der obligatorischen Mindestvorsorge des BVG vorzusehen. Nachdem die Witwerrente im Rahmen der 10. AHV-Revision in der AHV eingeführt worden ist, wird der Bundesrat vorschlagen, die Witwerrente auch im Obligatorium der beruflichen Vorsorge zu realisieren.

- 53 Der Bundesrat wird voraussichtlich im Juni 2000 das Vernehmlassungsverfahren zur 4. IV-Revision eröffnen. Er wird dabei darauf verzichten, wiederum die Aufhebung der Viertelsrente zu beantragen, wird aber die übrigen – teilweise umstrittenen – Massnahmen des abgelehnten ersten Teils der 4. IV-Revision (Aufhebung der Zusatzrente, Einführung eines ärztlichen Dienstes) in die Vorlage aufnehmen.

## **SR/6: Ausweitung der Grundversicherung bei den Krankenkassen**

### **Fragen**

- 61 Welche zusätzlichen Leistungen sind in den vergangenen 3 Jahren im Rahmen der Grundversicherung der Krankenkassen anerkannt worden? Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten dieser Leistungen?
- 62 Welche Sparmöglichkeiten sieht der Bundesrat? Sind Massnahmen geplant, um einer weiteren Ausweitung der Grundversicherung Schranken zu setzen?

### **Antworten**

- 61 Wenn in den ersten Jahren seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes das Pflichtleistungsspektrum erweitert worden ist, so lag dies an der Notwendigkeit, bestehende Leistungslücken zu schliessen. Im Prozess dieser Lückenschliessung sind verschiedene Phasen klar auseinanderzuhalten:
- Einführungsphase: Die sozialpolitisch bedeutendsten und kostenintensivsten Leistungen – insbesondere die Pflege zu Hause und in Pflegeheimen sowie die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der Übernahme der Spitalbehandlung – sind im Grundsatz vom Gesetzgeber auf Gesetzesebene beschlossen worden. Die zum Teil erforderliche verordnungsrechtliche Konkretisierung hatte dabei keine eigenständige Bedeutung, sondern vollzog lediglich den gesetzgeberischen Willen in Berücksichtigung des vorgegebenen Leistungsrahmens.
  - Konsolidierungsphase: Nach den damit eingeführten Leistungsergänzungen kann das Leistungspaket der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als abgerundet bezeichnet werden. Der Leistungsumfang bedarf daher grundsätzlich ausschliesslich noch einer Konsolidierung, die einzelfallweise durch punktuelle Ergänzungen oder Anpassungen zu erfolgen hat, um den medizinisch hochstehenden Qualitätsstandard der Grundversicherung aufrecht zu erhalten. Vor der Zulassung werden neue Leistungen jeweils nach den gesetzlich verankerten Kriterien – Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit – von den verschiedenen Fachkommissionen rigoros geprüft.

So hat denn auch die das EDI beratende Leistungskommission 1999 bei den allgemeinen Leistungen fast keine Erweiterung mehr vorgeschlagen, so dass das jährliche Kostenvolumen der vom EDI in die Verordnung aufgenommenen Anpassungen im Bereich der ärztlichen Leistungen für das Jahr 2000 kaum 5 Millionen Franken übersteigen dürfte. Diese Zusatzkosten entsprechen weniger als 1 Promille des jährlichen Gesamtbetrags der Leistungen. Im Laufe des Jahres 1999 hingegen wurden zahlreiche Leistungen, im Umfang von schätzungsweise 85 Millionen Franken, abgelehnt oder zurückgestellt.

- 62 Der Bundesrat wird seine Politik weiterverfolgen, d.h. sich stets die Kosten vor Augen halten, aber die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung nicht beschränken, wenn klar erwiesen ist, dass diese für die Patienten und Patientinnen notwendig und zweckmässig sind. Die Qualitätsförderung und die Festsetzung eines gerechten Preises für die Leistungen bilden zwei weitere Achsen dieser Politik. Um einen unverhältnismässigen Ausbau des Angebots zu verhindern, wird der Bundesrat seine strenge Haltung in Bezug auf die Zulassung von neuen Leistungserbringern beibehalten.

### **SR/7: Die Schweiz und der Wiederaufbau im Kosovo**

Seit dem Ende des Kosovo-Konflikts hat sich die Schweiz beim politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes weiter stark engagiert und damit ihre Präsenz in der Balkanregion gefestigt. Die Arbeit von schweizerischen Helferinnen und Helfern staatlicher wie privater Organisationen findet vor Ort, in der Schweiz wie im übrigen Ausland breite Anerkennung.

#### **Fragen**

- 71 Wie werden angesichts des bereits vor dem Ausbruch des zerstörerischen Krieges bestehenden Engagements der Schweiz im Kosovo Umfang und Grenzen der eigentlichen Wiederaufbauhilfe definiert? Wie werden die eingesetzten Mittel prozentual auf Administration (in der Schweiz und vor Ort), Know-how-Transfer bzw. technische Zusammenarbeit und eigentliche Arbeiten vor Ort aufgeteilt?
- 72 Wie gliedert sich die Hilfe der Schweiz in die Anstrengungen anderer Länder und internationaler Institutionen (Weltbank, EBRD) für den Wiederaufbau ein? Wie gross ist der Anteil der schweizerischen Unterstützung an der geplanten Wiederaufbauhilfe der internationalen Gemeinschaft?
- 73 Der Bundesrat hat in den letzten Jahren beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit, die Koordination und die Nutzung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Bundesämtern und mit privaten Organisationen

zu fördern. Das betrifft insbesondere DEZA bzw. EDA (technische Zusammenarbeit) und EVD (wirtschaftliche Hilfe), DEZA und Hilfswerke, zivile Departemente und VBS (logistische Unterstützung, Festungswachtkorps, Beteiligung am Programm Partnership for peace) sowie DEZA und EJPD (Rückkehrhilfe). Besteht ein übergeordnetes Gremium, das eine über diese Teilkoordinationen hinaus gehende übergeordnete Koordination im In- wie im Ausland wahrnimmt?

- 74 Hat der Bundesrat eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des gesamten Engagements der Schweiz (s. vorhergehende Frage) im Kosovo bzw. in der Balkanregion?
- 75 Welche Auswirkungen hat die Wiederaufbauhilfe im Kosovo auf die Programme der technischen Zusammenarbeit in den umliegenden Ländern Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien? Haben diese beiden Verpflichtungen eine Verlagerung der Schwergewichte der Hilfeleistungen zur Folge? Wurde das Konzept für die Schweizer Präsenz in der Balkanregion entsprechend angepasst?
- 76 US-amerikanische Unternehmen sollen schon vor Ende des Krieges im Kosovo Sondierungen für den Wiederaufbau getätigt haben; sie sind heute entsprechend stark an Projekten beteiligt. Schweizer (Bau-)Unternehmen fühlen sich benachteiligt. Aus ihren Kreisen war zu hören, es könne gar sein, dass "amerikanische Unternehmen mit Geldern aus der Schweiz bauen". Teilt der Bundesrat diese Einschätzung? Gedenkt er, sich vermehrt dafür einzusetzen, dass Schweizer Unternehmen angesichts der finanziellen Beiträge der Schweiz – legitimerweise – stärker zum Zug kommen?

## Antworten

- 71 Ab dem Ende des Krieges richteten sich alle Anstrengungen darauf, in grösstmöglicher Abstimmung unter den Akteuren vor Ort, der betroffenen Bevölkerung so schnell wie möglich zu einem schützenden Dach und einer funktionierenden Basis-Infrastruktur zu verhelfen. Damit ging die vorher geleistete Überlebenshilfe fliessend in Wiederaufbauhilfe über. Der Wiederaufbau der vor allem im Konflikt von 1998/99 zerstörten Wohnhäuser dürfte 2000 seinen Höhepunkt erreichen und 2001 abgeschlossen sein. Die politische, wirtschaftliche und institutionelle Transformation Kosovos zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft sowie der Wiederaufbau und die Sanierung der zerstörten und seit 1989 völlig vernachlässigten sozialen und produktiven Infrastruktur wird jedoch sehr viel mehr Zeit beanspruchen.

Eine eindeutige Aufteilung der eingesetzten Mittel auf die verlangten Kategorien ist nur mit grossem Aufwand zu leisten. Eine solche Aufteilung wäre nach Ansicht des Bundesrates auch nicht sinnvoll, da sie den Umstand missachten würde, dass die "eigentlichen Arbeiten" erst durch Personal-Einsatz, durch Know-How-Transfer, durch technische oder wirtschaftliche Massnahmen und durch logistisch-administrative Unterstützung möglich werden. Allerdings ist der Bundes-



rat bemüht, die vorhandenen Mittel immer in der Kosten-effizientesten und wirksamsten Weise einzusetzen.

- 72 Die Schweizer Hilfe ist Teil der Anstrengungen der gesamten internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbau des Kosovo unter der Leitung der UN- Interimsverwaltung (UNMIK). Der weitaus grösste Geber ist die EU, der materielle Beitrag von Weltbank und anderen internationaler Finanzinstitutionen ist zur Zeit wegen der unklaren rechtlichen Situation des Kosovo (formell Teil der BR Jugoslawien) bescheiden. Gegenwärtig sind noch über 300 internationale Organisationen, vor allem Hilfswerke, am Wiederaufbau des Kosovo beteiligt. An den zwei Geberkonferenzen vom 28. Juli und 17. November machte die Schweiz "pledges" von 115 Mio. resp. 70 Mio. CHF. Dies entspricht jeweils etwa 4 % der gesamthaft gemachten Zusagen (28. Juli: 2.08 Mia US\$; 17. Nov.: 1 Mia US\$). Wegen der Sonderanstrengungen des Rückkehrhilfeprogrammes ist der Beitrag der Schweiz etwas höher als unser üblicher Anteil von 2-3 % am internationalen "burden-sharing".
- 73 Die übergeordnete Koordination der technischen Zusammenarbeit, der humanitären Hilfe und Finanzhilfe wird vom Interdepartementalen Komitee für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, IKEZ, unter dem Vorsitz des Direktors der DEZA, wahrgenommen. Für Teilaspekte bestehen andere Gremien, zum Beispiel die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe, ILR, zwischen DEZA und BFF, das Comité de Pilotage, zwischen DEZA und seco, regelmässige Koordinationssitzungen zwischen Hilfswerken und DEZA, eine interdepartementale Arbeitsgruppe Personaleinsätze Kosovo etc. Der Chef der Schweizer Vertretung in Pristina nimmt vor Ort eine übergeordnete Funktion für ein einheitliches und koordiniertes Auftreten der Schweiz im Kosovo wahr. Der Schweizer Vertretung ist ein Koordinationsbüro angegliedert, dem für DEZA (humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit) und seco die Rolle der lokalen Koordination zukommt.
- 74 Eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Engagements der Schweiz im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt besteht (Tabelle 38 der Budgetbotschaft 2000) und wird laufend nachgeführt. Die Ausgaben betrugen 1999 1'186 Mio. Franken, für 2000 sind 1'142 Mio. Franken budgetiert.
- 75 Der Konflikt um Kosovo in der ersten Hälfte 1999 hat zu Verzögerungen in der Umsetzung der laufenden Programme der technischen und finanziellen Zusammenarbeit in den umliegenden Ländern, vor allem in Mazedonien und Albanien, geführt. Sonst wurden die Programme der technischen und finanziellen Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt. Für Bosnien und Herzegowina besteht ein im Rahmen des 3. Rahmenkredites zur Ostzusammenarbeit erteilter Auftrag des Parlamentes für ein Programm im Umfang von 50 Mio CHF über vier Jahre. Um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Konfliktes auf die umliegenden Länder abzufedern, hat der Bundesrat am 23. Juni einen Zusatzkredit von 33 Mio CHF in erster Linie für Budget- und Zahlungsbilanzhilfe zugunsten der Länder der Region beschlossen. Entsprechende Projekte befinden sich zur Zeit in Umsetzung. Für die Wiederaufbauhilfe im Kosovo stehen vor allem Gelder im

Rahmen des Rückkehrhilfeprogrammes von BFF/DEZA zur Verfügung. Darüber hinaus wird den zusätzlichen Bedürfnissen im Kosovo und den umliegenden Gebieten auch mit einer leichten Erhöhung des Zahlungskredits für das Jahr 2000 Rechnung getragen. Eine Verlagerung der Schwergewichte der Zusammenarbeit ist vorerst nicht vorgesehen. Die Schwerpunkte – Stärkung demokratischer Strukturen, Dezentralisierung, Gesundheitsreform, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des Privatsektors, des Handels und von Investitionen sowie Umwelt – entsprechen weiterhin den Bedürfnissen der Partnerländer. Im Rahmen ihrer Beteiligung an den internationalen Anstrengungen zur besseren Integration der Region, wie sie im Stabilitätspakt für Südosteuropa angestrebt wird, wird die Schweiz ihre Unterstützung gegebenenfalls ausbauen. Es wird geprüft, ob dabei neue Akzente zu setzen sind. Entsprechende Arbeiten sind gegenwärtig im Gange.

- 76 Der Bundesrat teilt diese Einschätzung nicht. Er verfolgt die Linie, dass beim Wiederaufbau die betroffenen Menschen in die Lage versetzt werden sollen, weitgehend selbst die Instandstellung ihrer beschädigten oder zerstörten Häuser an die Hand zu nehmen. Bei den Wiederaufbauarbeiten an sozialer Infrastruktur kommen allenfalls lokale Unternehmen zum Zuge. Das Material wird weitgehend vor Ort beschafft. Mit den anlaufenden mittelfristigen Massnahmen der Finanz- und Wirtschaftshilfe werden Schweizer Unternehmen im Kosovo stärker zum Zuge kommen. Daneben würde es der Bundesrat begrüßen, wenn sich schweizerische Firmen mit dem Fortschritt der wirtschaftlichen und institutionellen Reform vermehrt in eigener Initiative in Kosovo engagieren würden. Die neue Schweizer Vertretung in Pristina wird diesbezüglich eine fördernde Rolle spielen können.

### **SR/8: Interkantonale Steueraufteilung**

Die Bundesverfassung sieht seit 1874 vor, dass die Bundesgesetzgebung Bestimmungen gegen die Doppelbesteuerung von in der Schweiz niedergelassenen Personen erlassen wird (Art. 46, Abs. 2 BV ; Art. 127, Abs. 3 neue BV). Dieser Verfassungsauftrag ist bisher nicht erfüllt worden. Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) enthält denn auch keine Bestimmung für den Fall, wo verschiedene Kantone konkurrierende steuerliche Ansprüche erheben. Derartige Fälle werden der Beurteilung des Bundesgerichts überlassen. Dies setzt allerdings voraus, dass die betroffenen Bürger das Bundesgericht anrufen können.

### **Fragen**

- 81 Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
- 82 Gedenkt er der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Gesetzesform zu verleihen und ein Bundesgesetz über die interkantonale Steueraufteilung auszuarbeiten?

- 83 Welche Folgen wird die Reform des Finanzausgleichs voraussichtlich für die Aufteilung des Steuerertrags zwischen den Kantonen haben ?

### Antworten

- 81 Die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 untersagt in Artikel 127 Absatz 3 die interkantonale Doppelbesteuerung. Diese Verfassungsbestimmung beauftragt den Bund, die dafür erforderlichen Massnahmen zu treffen. Der ausdrückliche Gesetzgebungsauftrag des Artikels 46 Absatz 2 der Bundesverfassung von 1874, welcher trotz mehrmaliger Versuche nie umgesetzt wurde, wird damit in der neuen Verfassungsbestimmung nicht aufrechterhalten. In seiner Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung bringt der Bundesrat zum Ausdruck, dass das Bundesgericht in einer 100jährigen Praxis Kollisionsnormen entwickelt hat, die sich bewährt haben, so dass ein Gesetz heute unnötig erscheint. Diese Feststellung ist nach wie vor gültig.

Wenn auch die neue Verfassungsbestimmung keinen ausdrücklichen Gesetzgebungsauftrag an den Bundesgesetzgeber enthält, so schliesst sie nicht aus, dass auch "Massnahmen" des Bundes im Sinne von Gesetzesbestimmungen erlassen werden können, wenn sich dies als notwendig erweist. Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) enthält Regeln über die Steuerpflicht, welche, soweit sie von allen Kantonen angewandt werden, eine interkantonale Doppelbesteuerung vermeiden. Dazu gehören namentlich Bestimmungen, wie sie in den Artikeln 22 und 68 StHG zu finden sind. Das Bundesgericht hat im übrigen bereits auf Lösungen abgestellt, wie sie im harmonisierten Steuerrecht getroffen wurden, um neue Kollisionsnormen im interkantonalen Steuerrecht aufzustellen.

- 82 Der Bundesrat beabsichtigt nicht, ein Gesetz über die interkantonale Doppelbesteuerung auszuarbeiten. Ein solcher Erlass müsste gezwungenermassen alle Kollisionsnormen zur umfassenden Vermeidung einer interkantonalen Doppelbesteuerung enthalten. Er würde daher ein Abkommen zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung umfangmässig bei Weitem übersteigen. Im Gesetz müssten beispielsweise die verschiedenen Methoden der Ausscheidung des Unternehmensgewinnes aufgeführt werden wie auch die Aufteilungsregeln für die vielen Steuerabzüge, welche eine natürliche Person geltend machen kann. Umgekehrt müssten Bestimmungen ausgeschlossen werden, welche einen interkantonalen Finanzausgleich zum Ziel haben.

Der Bundesrat wehrt sich indessen nicht gegen punktuelle gesetzliche Regelungen, soweit sich solche als notwendig erweisen. Die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden hält dafür, dass die jüngste Entwicklung in Richtung der einjährigen Postnumerandosteuerung bei juristischen und natürlichen Personen Gelegenheit bietet, um die Bestimmungen des StHG über den Wechsel der Steuerpflicht bei Sitz- oder Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton zu vereinfachen. Die Kommission hat

den Bundesrat ersucht, in diesem Sinne gesetzgeberisch tätig zu werden. Diese neuen Bestimmungen lassen sich nicht nur auf die Verfassungsbestimmung über die Steuerharmonisierung (Art. 129 Abs. 1 und 2 nBV) abstützen, sondern auch auf die Verfassungsbestimmung gegen die interkantonale Doppelbesteuerung (Art. 127 Abs. 3 nBV9).

- 83 Die geplante Reform des Finanzausgleichs umfasst neben der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen drei weitere Bereiche, nämlich den interkantonalen Lastenausgleich, den (horizontalen und vertikalen) Ressourcenausgleich sowie einen vom Bund finanzierten Sonderlastenausgleich. Bei der Konzeption dieser drei neuen Ausgleichsinstrumente gehen sämtliche Vorschläge von der heute geltenden Regelung hinsichtlich Steueraufteilung aus. So ist es genau diese Regelung (welche zu Diskrepanzen zwischen Leistungsfinanzierung und -Nutzniessung führt), die den Ausgangspunkt zu den Vorschlägen insbesondere im Bereich des interkantonalen Lastenausgleichs bildet. Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass die Reform des Finanzausgleichs direkte Auswirkungen auf die interkantonale Steueraufteilung haben wird.

### **SR/9: Korruptionsrisiken in der Bundesverwaltung**

Die Verwaltungskontrolle des Bundesrates formulierte in ihrem Bericht über Korruptionsrisiken und Sicherheitsmassnahmen in der Bundesverwaltung drei Empfehlungen.

#### **Frage**

- 91 Welche Massnahmen hat der Bundesrat aufgrund dieser Empfehlungen getroffen und was haben sie bewirkt?

#### **Antwort**

- 91 Am 20. Mai 1998 beschloss der Bundesrat:
- Die Departemente überprüfen die Sicherheitsvorkehrungen gegen Korruptionsgefährdungen bezüglich eines allfälligen Handlungsbedarfs, um gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen.
  - Das EFD entwickelt mit mitinteressierten Stellen einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) zur Prävention von Korruptionsgefährdungen.
  - Die Departemente beziehen in ihre Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem EPA den Bereich von Korruption und Ethik mit ein.
  - Das Problem der Korruption im Bereich der Erfüllung von Aufgaben des Bundes durch Einheiten ausserhalb der Zentralverwaltung wird zu gegebenem Zeitpunkt in einem eigenen Projekt mituntersucht.

Die Auswirkungen lassen sich wie folgt aufzeigen:

- Es besteht ein detailliertes Inventar der Bundesverwaltung inkl. SBB, PTT und ETH mit Angabe der korruptionsgefährdeten Tätigkeiten und des jeweiligen spezifischen Gefährdungsgrades. Darin sind Angaben enthalten, wo die Sicherheitsvorkehrungen genügend sind und wo noch nicht.
- Es hat eine allgemeine Sensibilisierung in den Ämtern und Departementen der Bundesverwaltung gegenüber Korruptionsgefährdungen stattgefunden. Die Departemente haben die Sicherheitsvorkehrungen gegen Korruptionsgefährdungen in den Ämtern und Generalsekretariaten anhand des vorliegenden Inventars und der von der VKB spezifisch zugestellten statistischen Auswertungen überprüft und allfällige Verbesserungen vorgenommen. So wurde beispielsweise in einem Departement den Ämtern empfohlen, die Korruptionsprävention im jeweiligen Amtsleitbild bzw. in den Führungsrichtlinien zu thematisieren. In einem anderen Departement wurde besonderes Gewicht auf die Verstärkung der Kontrollen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen gelegt. Als weiteres Beispiel kann ein Bundesamt erwähnt werden, in dem eine Weisung des Direktors erlassen wurde, nach der jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter eine Anti-Korruptions-Charta und Amtsverschwiegenheitserklärung unterzeichnet.
- Ein Verhaltenskodex ist in Arbeit. Dieser soll nicht ausschliesslich auf Korruptionsprävention ausgerichtet sein, sondern als berufsethische Leitlinien für die Bundesverwaltung ausgestaltet sein. Die Thematik Korruption und Ethik wird in die departementale Aus- und Weiterbildung einbezogen.

## **SR/10: Die Schweiz und die OECD**

Die Schweiz gehört seit 1961 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an (OECD).

### **Fragen**

- 101 Wie beurteilt der Bundesrat die Tätigkeit der OECD?
- 102 Wie definiert der Bundesrat den Zuständigkeitsbereich der OECD gegenüber anderen multilateralen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank ?
- 103 Wie ist der Bundesrat den äusserst zahlreichen OECD-Empfehlungen nachgekommen?

## Antworten

- 101 Die OECD ist ein Gremium der Zusammenarbeit, welches im Gegensatz zu andern zwischenstaatlichen Institutionen ein breites Spektrum der Wirtschafts- und Sozialbereiche abdeckt. Die Schweiz wirkt bei der Auswahl der Aktivitäten der OECD wie auch bei der Erarbeitung der Ziele, die in den verschiedenen Sparten der multilateralen Zusammenarbeit erreicht werden sollen – mit. Sie tut dies gleichberechtigt mit den anderen 28 Mitgliedstaaten. Als stark in die Weltwirtschaft integriertes Land betrachtet die Schweiz die Arbeiten der OECD als wichtigen Beitrag zur Erörterung und Festlegung von geeigneten Rahmenbedingungen sowohl für die internationale Wirtschaftszusammenarbeit als auch für die Gestaltung der internen Politiken. Der Mehrwert der OECD liegt in der Breite ihres Tätigkeitsbereiches und in ihrer einmaligen Kompetenz, die Probleme in ihrer multidisziplinären Dimension anzugehen. Die Qualität der Arbeiten der OECD ist auf internationaler Ebene weitgehend anerkannt. Für die Schweiz ist ihr Beitrag unersetzlich, zumal sie nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, welche für die Durchführung vergleichbarer Arbeiten auf der nationalen Ebene erforderlich wären. Ein wesentlicher Vorteil besteht auch in den kontinuierlichen Kontakten, welche zwischen den nationalen Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten innerhalb der Fachgremien der OECD ermöglicht werden.
- 102 Jede der angesprochenen Organisationen verfolgt eigene Ziele. Die Welthandelsorganisation erarbeitet und verwaltet die Regeln des multilateralen Handelssystems. Die Statuten des Internationalen Währungsfonds verpflichten diesen, die internationale Währungs-zusammenarbeit zu fördern und die Stabilität der Wechselkurse sicherzustellen. Die Weltbank verfolgt – ähnlich wie andere mit der Finanzierung von Entwicklungsvorhaben betraute Agenturen – das Ziel, einen angemessenen Zufluss von Mitteln für die Förderung der Entwicklung zu gewährleisten. Die OECD ihrerseits ist ein multilateraler Rahmen für die Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Ihre einmalige Kompetenz liegt in der Analyse des Zusammenwirkens der verschiedensten Politiken. Des weiteren sind – entgegen den Aufgaben des IWF und der Weltbank – die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsvorhaben nicht und die Währungszusammenarbeit eher am Rande Gegenstand des Auftrages der OECD. Im Unterschied zur WTO, zum IWF und zur Weltbank, welche alle universelle Organisationen sind, ist die Mitgliedschaft in der OECD auf Staaten beschränkt, welche einerseits entwickelte Marktwirtschaften und andererseits demokratische Länder sind.
- 103 Im Lichte der behandelten Themen und der Art der Verpflichtungen, die sie gewillt sind einzugehen, können die Mitgliedstaaten sowohl Entscheide, als auch Empfehlungen oder Beschlüsse verabschieden. Sie können auch Erklärungen annehmen. Die Entscheide sind rechtsverbindlich (zum Beispiel die Kodizes betreffend die Liberalisierung der Kapitalströme und der unsichtbaren Transaktionen). Zusätzlich zu den anlässlich der jährlichen Ministerratstagungen – oder an den weniger regelmässig stattfindenden Tagungen der OECD-Fachgremien auf Ministerebene (Landwirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Entwicklung, etc.) – ver-

abschiedeten Erklärungen greifen die Mitgliedstaaten in der Regel auf das Instrument der Empfehlungen zurück. Deren Inhalt wird grundsätzlich bei der Durchsetzung der Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten und bei der Erarbeitung von nationalen Gesetzgebungen berücksichtigt. Als Beispiel sei erwähnt, dass sich die Schweiz bei der Revision der Kartellgesetzgebung und bei der Verabschiedung des Gesetzes betreffend die Schaffung des einheitlichen Wirtschaftsraumes massgeblich von den OECD-Empfehlungen leiten liess. Auch im Fiskalbereich leisteten die Arbeiten der OECD wertvolle Dienste (zum Beispiel um gegen die Doppelbesteuerung zu kämpfen). Im Jahre 1998 musste sich die Schweiz bei einer Empfehlung gegen den sogenannten schädlichen Steuerwettbewerb der Stimme enthalten, weil sie mit der schweizerischen Vorstellung des Bankgeheimnisses unvereinbar ist.

Angesichts der im Allgemeinen nicht rechtsverbindlichen Angehungsweise der OECD, fällt die Art der Rechtsverbindlichkeit weniger ins Gewicht als die gegenseitige Überzeugung sowie der Wille, sich an die eingegangenen Verpflichtungen zu halten.

Im Rahmen der Prüfung der nationalen Politiken (OECD-Länderexamen), richtet die OECD auch sektorspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. So unterzieht sich die Schweiz in der Regel jährlich einer Überprüfung ihrer Wirtschaftspolitik. Dabei teilt die Schweiz heute grundsätzlich die Ausrichtung der an sie gerichteten Empfehlungen der OECD.

### **SR/11: Kosten und volkswirtschaftlicher Nutzen der NEAT**

Die gute Auftragslage im Tunnelbau und die Teuerung treiben die Kosten für die NEAT in die Höhe. Die NEAT-Aufsichtsdelegation bestätigte die Gefahr von Kostenüberschreitungen (siehe etwa NZZ vom 5. November 1999). Gleichzeitig wird der volkswirtschaftliche Nutzen der NEAT in Frage gestellt. Eine vom Bundesamt für Verkehr vor zwei Jahren in Auftrag gegebene, aber noch unveröffentlichte Studie kommt zum Schluss, dass der Bau der NEAT nur gerade 5'100 zusätzliche Arbeitsplätze schaffe. Im Abstimmungskampf war dagegen von 15'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen die Rede.

#### **Fragen**

- 111 Welche Mehrkosten entstehen für die NEAT und welches sind die Gründe dafür? Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen dieser Ereignisse auf den gesamten Rahmenkredit?
- 112 Muss der Bundesrat aufgrund dieser Entwicklung die Kosten für die NEAT neu budgetieren?

- 113 Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch die NEAT tatsächlich geschaffen? Weshalb wurde die vom Bundesamt für Verkehr in Auftrag gegebene Studie im Hinblick auf die Abstimmung nicht veröffentlicht, obwohl die Ergebnisse bereits vier Monate vor dem Abstimmungstermin vorlagen?

### Antworten

- 111 Die Ersteller haben die Aufgabe, periodisch die mutmasslichen Endkosten der NEAT entsprechend dem neusten Projektierungsstand zu aktualisieren. Per Mitte 1999 weisen sie Mehrkosten von rund 440 Millionen Franken aus. Diese resultieren u.a. aus erhöhten Sicherheitsanforderungen (Querstollen zwischen den Tunnelröhren alle 300m, früher 600m), Umweltschutzgründen (Entwässerungs-Trennsystem im Tunnel, früher Mischsystem) und besserer Abdichtung der Tunnelschale (höherer Ausbaustandard). Die Ersteller haben nun die Aufgabe zu prüfen, ob die Mehrkosten durch Kompensationsmassnahmen aufgefangen werden können.

Die aktuelle Kostensituation hat keine Auswirkung auf den neuen NEAT-Gesamtkredit, da die heute ausgewiesenen Mehrkosten wesentlich kleiner sind als die im Kredit enthaltenen Reserven.

- 112 Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung muss die NEAT nicht neu budgetiert werden. Einerseits sind im NEAT-Gesamtkredit Reserven von 1'669 Millionen Franken für unvorhergesehene Mehrkosten enthalten. Ferner ist der Fonds für Eisenbahngrossprojekte so konzipiert, dass die im Gesamtkredit nicht enthaltenen Bauzinsen, Teuerung und Mehrwertsteuer einnahmenseitig gedeckt sind. Im Fonds sind dafür 3,5 bis 4,0 Milliarden Franken für die NEAT enthalten. Der Bundesrat kann den NEAT-Gesamtkredit mittels Krediterweiterungen aus dem Fonds um die ausgewiesenen Bauzinsen, Teuerung und Mehrwertsteuer aufstocken.
- 113 Die Zahlenangaben über die Beschäftigungswirkung von Investitionsprojekten schwanken je nach zugrundeliegenden Annahmen und Art der Berechnung. Die genannten Zahlen (5'100 bzw. 15'000) betreffen unterschiedliche Projekte und Zeitabschnitte.

Aufgrund verschiedener Berechnungen und Studien (u.a. schweizerischer Bau- und Ingenieurstellenverband, Istituto di Ricerche Economiche in Lugano, Analogieschlüsse aus EU-Berechnungen) wurde während dem Abstimmungskampf zur FinöV-Vorlage die Zahl von durchschnittlich 15'000 Arbeitsplätzen während 20 Jahren genannt. Diese Zahl bezog sich auf alle FinöV-Projekte, nicht nur auf die NEAT allein.

Demgegenüber enthält die Studie über die sozio-ökonomischen Effekte der NEAT (Endbericht Dezember 1998), welche die Zahl von 5100 Arbeitsplätzen enthielt, eine Nettobetrachtung und zwar nur zur NEAT. Dabei geht man davon aus, dass als Folge der Investitionen bei der NEAT (nicht der gesamten FinöV-



Investitionen) in andern Bereichen (z.B. Strassenbau oder Kraftwerkbau) weniger Investitionen erfolgen, weil die für die NEAT gebundenen Mittel nicht mehr für eine alternative Nutzung zur Verfügung stehen. Auch im Fall dieser Studie liessen die zahlreichen Annahmen und Schätzungen unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu. Deshalb wurde sie in erster Linie als internes Arbeitsinstrument verwendet und gezielt interessierten Fachstellen und Gremien (z.B. NEAT-Aufsichtsdelegation) abgegeben.

Bereits im nächsten Jahr wird die Gesamtheit der NEAT-Rohbauverträge unterzeichnet sein. Damit lässt sich die tatsächliche Zahl der Direktbeschäftigten laufend und zuverlässig erheben.

### **SR/12: Personalpolitische Auswirkungen von Privatisierungen**

Die Privatisierung zentraler und dezentraler Verwaltungsbereiche (Post, Swisscom, SBB, Rüstungsunternehmen, FLAG-Ämter) führt in der Regel zur Schaffung oder Neuzuteilung hoheitlicher Aufgaben. Dies kann zu einer Ausdehnung der Aufgaben bestehender Bundesämter und zu einer Aufstockung des Personals führen. Beispiele einer Neuzuteilung hoheitlicher Aufgaben finden sich im Bundesamt für Verkehr und Bundesamt für Kommunikation.

#### **Fragen**

- 121 Wie hat sich das Aufgabenfeld und der Personalbestand beim Bundesamt für Kommunikation und beim Bundesamt für Verkehr in den vergangenen 3 Jahren entwickelt?
- 122 Wieviele Stellen wurden insgesamt geschaffen, um das System der Leistungsrechnung bei den FLAG-Ämtern aufzubauen und den Leistungsauftrag zu kontrollieren.
- 123 Ist die Schaffung oder Umverteilung hoheitlicher Aufgaben mit allfälliger Personalaufstockung nur eine Übergangserscheinung oder führt sie letztlich zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates? Wie sieht der Bundesrat die längerfristige Entwicklung?
- 124 Wie kann gewährleistet werden, dass die Bemühungen in Richtung Effizienzsteigerung gehen und vorhandene Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden?
- 125 Hat der Bundesrat die Absicht, die bereits privatisierten Bereiche mittelfristig noch weitergehend zu privatisieren (insbesondere Post, SBB, Swisscom und Rüstungsunternehmen)?

## Antworten

- 121 Mit dem Inkrafttreten des neuen Fernmeldegesetzes (FMG) am 1. Januar 1998 wurden die Aufgaben des **BAKOM** stark verändert und vergrössert. Wichtige und personalintensive hoheitliche Aufgaben wurden zudem von den PTT-Betrieben (später Telecom PTT) übernommen. Insgesamt erfüllt das BAKOM gegenüber der Organisation vor der Liberalisierung der Telekommärkte folgende neuen oder zusätzlichen Aufgaben: Registrieren und Konzessionieren von Fernmeldediensteanbietern (z.Zt. ca. 280). Zuteilen von Nummernblöcken, Konzessionieren von Amateur- und Betriebsfunk, Radiomonitoring, gesamte Frequenzverwaltung und jeweils die zugehörige Aufsicht einschliesslich derjenigen über das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren.

Gemäss Botschaft vom 10. Juni 1996 rechnete man mit einem Stellenbedarf von rund 350 für den Vollzug des neuen FMG. Davon waren 90 bisherige Personaleinheiten im BAKOM, ca. 230 Personaleinheiten sollten von der späteren Telecom PTT, zusammen mit den entsprechenden Aufgaben, übertragen werden und rund 30 waren aufgrund von neuen Vollzugsaufgaben zu schaffende Stellen. Am 1. Januar 1997 waren 105, am 1. Januar 1998 225 und am 1. Januar 1999 281 Personen im BAKOM tätig. Heute sind es 292 Personen. Geplante Stellen werden nur besetzt, wenn sie nicht durch Ersatz bisheriger Stellen abgedeckt werden können und aufgrund der Nachfrage nach den BAKOM-Dienstleistungen ein ausgewiesenes Bedürfnis dafür besteht.

In den Jahren 1997 und 1998 betrug der Personalstand des **BAV** 152,5 Personaleinheiten. 1999 wuchs er um 7 auf 159,5 Einheiten (davon 6 aus der Personalreserve des Bundesrates). Der Grund dafür liegt in der Zunahme der Aufgaben in den Bereichen Plangenehmigungsverfahren, NEAT und Sicherheitsaufsicht.

Mit der auf 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Bahnreform hat das Parlament die Rechtsgrundlagen für die Aufgabenverteilung im öffentlichen Verkehr grundlegend geändert. Infolge der Umwandlung der SBB in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und der Einführung des freien Netzzugangs im Bahnverkehr hat das BAV auf 1. Januar 2000 zahlreiche bisherige (von den SBB) sowie neue hoheitliche Aufgaben zu übernehmen.

Damit einher geht eine markante Aufstockung des Personalbestands des BAV auf Anfang 2000 – denn mit den bisherigen personellen Ressourcen könnte das Amt die ihm mit der Bahnreform übertragenen zusätzlichen Aufgaben nicht erfüllen. Deshalb wird das BAV auf 1. Januar 2000 um insgesamt 86 auf 245,5 Personaleinheiten wachsen.

Bei diesen 86 zusätzlichen Personaleinheiten handelt es sich aber nicht einfach um neu geschaffene Stellen, sondern:

- 75 Funktionen werden von den SBB zum BAV transferiert (zur Wahrnehmung der bisher von den SBB integral oder teilweise betreuten hoheitlichen Aufgaben sowie der neuen hoheitlichen Aufgaben);
- nur 11 Stellen sind tatsächlich neu (7 wegen der neuen hoheitlichen Aufgaben im Bereich des freien Netzzugangs und 4 für Führung und Support).

122 Für den Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens in den FLAG-Verwaltungsstellen werden grundsätzlich die bisherigen Stellen verwendet, die für das Finanz- und Rechnungswesen eingesetzt waren. Entscheidend ist, dass das Anforderungsprofil den neu zu besetzenden Stellen für den Aufbau und den Betrieb des betrieblichen Rechnungswesens wesentlich höhere Anforderungen stellt, als das bisherige Pflichtenheft für die Rechnungsführer/innen. Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Controllingenerfahrungen und nach Möglichkeit auch Informatik-Spezialkenntnisse (SAP). Diesen höheren Anforderungen werden die FLAG-Verwaltungsstellen einerseits durch interne Personalentwicklungsmassnahmen und andererseits durch die Rekrutierung höher qualifizierter Personen bei Abgängen gerecht. Zur Unterstützung der FLAG-Verwaltungsstellen stehen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen der Eidg. Finanzverwaltung 1,5 Personen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag ist ein Führungsinstrument der Geschäftsleitungen und der Departemente. Er führt nachweisbar dazu, dass die Geschäftsleitungen der FLAG-Verwaltungsstellen mehr Zeit für Managementaufgaben einsetzen als früher. Die Geschäftsleitungen bewältigen diese Belastung durch Neuverteilung ihrer Aufgaben und Delegation von Fach- und Sachbearbeitungsaufgaben. In den meisten Fällen werden bei der Umstellung auf FLAG Hierarchiestufen und Vorgesetztenstellen im Rahmen des Entwicklungsprozesses abgebaut.

123 Damit das BAV als Aufsichtsbehörde im öffentlichen Verkehr seine mit der Bahnreform erweiterten Aufgaben sowie seine Regulatorfunktion im liberalisierten Bahnmarkt effizient und kundengerecht wahrnehmen kann, ist die Aufstockung um insgesamt 86 Stellen zwingend nötig.

Bei der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben von den SBB auf das BAV wurde allerdings ein Synergie- und Einsparungspotential von rund 15 % realisiert. Übertragen wurden nur die absolut zwingenden hoheitlichen Aufgaben mit den entsprechenden personellen Ressourcen.

Zudem muss der Transfer der 75 Stellen finanzneutral sein. Zu diesem Zweck werden einerseits die Infrastrukturabteilungen des Bundes an die SBB reduziert und andererseits die Gebühren für Leistungen des BAV angepasst.

Schliesslich hat die Aufstockung des BAV um über 50 % seines bisherigen Personalbestands eine umfassende, prozessorientierte Reorganisation des Amtes nötig gemacht, die seit 15. September 1999 umgesetzt wird.

Die generellen Aussagen in der Antwort des BAV gelten auch für das BAKOM.

124 Das Führen von Verwaltungsstellen nach den Prinzipien der output- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung setzt mit der Produktedefinition und zielorientierten Strategieentwicklung in erster Linie an der Überprüfung der bestehenden und künftig erforderlichen Aufgaben und Dienstleistungen der entsprechenden Verwaltungsstelle an. Ziel ist es, durch das Definieren der Kerngeschäfte und der kundenorientierten Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Wandels vor allem die Effektivität der Verwaltungsstellen zu verbessern. Die beschränkt vorhandenen Ressourcen sollen gezielt für die zentralen und künftig wichtigen Aufgaben eingesetzt werden. Erst in einem zweiten Schritt sind zwecks Verbesserung der Effizienz die Prozesse für die Dienstleistungserstellung nach dem Gesichtspunkt der Wertschöpfung mit möglichst wenig organisatorischen Schnittstellen (neu) zu konzipieren und zu gestalten. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäss das Erfordernis, zusätzlich die Verantwortungs- und Führungsstrukturen neu festzulegen, was in der Regel weiter zu Effizienzsteigerungen der entsprechenden Organisationen beiträgt. Allein die Umstellung auf das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget führt gegenüber der bisherigen Budgetierungspraxis zu deutlichen Verbesserungen, die sich in den FLAG-Verwaltungsstellen finanziell in Form von Spareffekten niederschlagen.

125 Die folgende Antwort ist identisch mit der Antwort auf die gleichlautenden Fragen 192 und 193 der GPK des Nationalrates.

Sowohl die Post wie die SBB haben von Parlament und Bundesrat den anspruchsvollen Auftrag erhalten, in einem sich öffnenden Markt den flächendeckenden Service public sicherzustellen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen. Gegenwärtig ist für den Bundesrat das Erreichen dieser Ziele wesentlich wichtiger als die Diskussion über die Privatisierung der beiden Unternehmen.

Mittel- und längerfristig ist die Frage jedoch offen, ob der Beizug von privatem Kapital die Leistungsfähigkeit von Post und SBB verbessern könnte. Die Frage muss im konkreten Einzelfall aufgrund der spezifischen Gegebenheiten jedes Markts beurteilt werden. Massgebende Kriterien sind dabei die Sicherstellung des flächendeckenden Service public, die Effizienz der Leistungserstellung sowie die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes.

Das neue Telekommunikations-Unternehmensgesetz (TUG) hält fest, dass der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Nach dem erfolgreichen Börsengang der Swisscom im Herbst 1998 besitzt der Bund noch rund 65 % der Aktien. Die Modalitäten für einen weiteren Verkauf von Aktien im Rahmen des geltenden Gesetzes werden gegenwärtig geprüft.

Die Aufgabe der Aktienmehrheit an der Swisscom AG setzt eine Revision des Telekommunikations-Unternehmensgesetzes voraus und bedarf somit der Zustimmung beider Räte – im Falle eines Referendums auch des Volkes. Ange-

sichts der raschen Umwälzungen auf den Telekommunikationsmärkten ist die Frage sorgfältig zu prüfen. Das UVEK und das EFD klären zurzeit die Vor- und Nachteile der Aktienmehrheit des Bundes genauer ab.

Der Bund hält an der Holding **RUAG SUISSE** 100 %. Eine Änderung bedarf der Zustimmung durch das Parlament. Bei den operativen Gesellschaften, der SE AG, der SF AG, der SM AG und der SW AG liegt die Kompetenz beim Verwaltungsrat.

### **SR/13: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen**

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat im April 1999 zwei Gesuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln und mit Gentech-Mais abgelehnt. Die Politik von Bundesrat und Parlament regelt gesetzlich nur den Missbrauch von Gentechnologie. Volk und Stände bestätigten diese Politik mit der Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative am 7. Juni 1998.

#### **Fragen**

- 131 Sind die Entscheide des BUWAL mit der vom Souverän bestätigten Politik von Bundesrat und Parlament vereinbar?
- 132 Ist diese Praxis kongruent mit dem Gebot des freien Imports von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln?
- 133 Welche Praxis verfolgt der Bundesrat mittelfristig in Bezug auf die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (insbesondere in der Landwirtschaft)?

#### **Antworten**

- 131 Die Politik von Parlament und Bundesrat zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist im Umweltschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen festgehalten. Sie besteht in einer Beurteilung des Einzelfalls und sieht ein Bewilligungsverfahren vor. Im Vorfeld der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative haben die verantwortlichen Behörden mehrfach versichert, dass an allfällige Gesuche ein strenger Beurteilungsmassstab angelegt werde.

Die beiden Gesuche, über die das BUWAL im April 1999 entschieden hat, sind im Rahmen dieser Rechtsgrundlagen behandelt worden. Die Gesuche sind Ende November 98 eingereicht und von der Bewilligungsbehörde nach Konsultation aller betroffenen Stellen Mitte April 1999 entschieden worden. Der negative

Entscheid ist in beiden Fällen ausführlich begründet worden und listet die Mängel und Schwachstellen der beiden Freisetzungsgesuche einzeln auf.

- 132 Die beiden abgelehnten Gesuche für Freisetzungsversuche betreffen nicht den handelsrelevanten Bereich des Imports oder Inverkehrbringens von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln, sondern einzig und allein den experimentellen. Ihre Ablehnung stützt sich auf das geltende Umweltschutzrecht.
- 133 Der Bundesrat hat mit dem Erlass der Einschliessungs- und der Freisetzungsverordnung seine Vorstellungen zum Vollzug des geltenden Umweltschutzgesetzes konkretisiert. Er wird zudem im Rahmen der Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) den Eidg. Räten verschiedene Ergänzungen der Gentechnologie-Regelung unterbreiten, um damit Artikel 24novies Absatz 3 BV vollständig umzusetzen und die Gen-Lex-Motion zu erfüllen.

#### **SR/14: Sicherheit des öffentlichen Verkehrs**

Der Zusammenstoss zweier Züge in Bern-Weissenbühl im November 1999 wurde vorwiegend mit fehlenden finanziellen Mitteln für Sicherheitssysteme (wie z.B. das Zugbeeinflussungssystem ZUB der SBB) erklärt. Auch bei der Sanierung von Niveauübergängen und Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse fehlt den Gemeinden und Kantonen die finanzielle Unterstützung des Bundes. Die Sicherheit im Bahnverkehr ist ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil unseres Eisenbahnnetzes. Sie scheint aber infolge der Sparbemühungen des Bundes in Frage gestellt.

#### **Fragen**

- 141 Gedenkt der Bundesrat, einheitliche Auflagen für die Erhaltung und Förderung der Sicherheit des Bahnverkehrs zu erlassen und durchzusetzen?
- 142 Bis wann kann der Bundesrat Massnahmen treffen, um die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu verbessern?
- 143 Wird der Bundesrat auf seine Sparbeschlüsse zurückkommen und die Kantone und Gemeinden bei der Finanzierung von Sicherheitsmassnahmen (insbesondere Zugsicherungssysteme und Sanierung von Niveauübergängen) unterstützen?

#### **Antworten**

- 141 Für die Sicherheit des Bahnbetriebs sind in erster Linie die Bahnen verantwortlich. Der rechtliche Rahmen dafür wird durch das Eisenbahngesetz und die Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 23. November 1983 (Eisenbahnverordnung) vorgegeben. Sie regelt detailliert den Bau, den Betrieb

und die Instandhaltung von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen und bezweckt insbesondere die Sicherheit der Eisenbahnen. Einheitliche Vorgaben des Bundesrats sind demzufolge seit langem vorhanden. Die Durchsetzung erfolgt in erster Linie durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) als Aufsichtsbehörde. Das BAV hat im Rahmen der Bahnreform bereits vor dem Unfall in Bern-Weissenbühl eine Analyse über den Stand und die Entwicklung der Sicherheitsaufsicht vorgenommen. Ein daraus entwickeltes neues Konzept soll die Anpassung an die technische Entwicklung und an neue Rahmenbedingungen wie die Bahnreform ermöglichen. Das BAV konzentriert sich künftig auf seine Kernaufgaben im Sicherheitsbereich und soll so seine Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen können.

Die Ausrüstung des schweizerischen Streckennetzes und Fahrzeugparks mit Zugsicherungssystemen ist – auch im internationalen Vergleich – recht weit fortgeschritten. Bei den SBB sind streckenseitig rund 1'700 von rund 2'000 Punkten mit erhöhten Risiken und praktisch alle Streckenfahrzeuge (ca. 1'300) bereits mit ZUB ausgerüstet (Finanzierung Strecken SBB: ordentliches Infrastrukturbudget). Bei den übrigen Transportunternehmungen ist die Ausrüstung mit dem Zugsicherungssystem SIGNUM praktisch flächendeckend realisiert, die Nachrüstung des SIGNUM mit dem ZUB hingegen weniger weit fortgeschritten. Für etwa 300 Fahrzeuge ist die Ausrüstung mit ZUB erfolgt oder geplant; streckenseitig stehen rund 360 Gefahrenpunkte zur Diskussion. Die Finanzierung erfolgt aufgrund von Art. 56 Eisenbahngesetz unter Beteiligung der Kantone (8. Rahmenkredit). Die dafür notwendigen Finanzierungsvereinbarungen sind entweder bereits abgeschlossen oder in Vorbereitung.

142 Die Sicherheit öffentlicher Verkehrsmittel ist – auch und gerade im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern – hoch. Der Bundesrat ist aber bestrebt, sie weiter zu optimieren. Die Bahnreform hat die Zuständigkeiten zwischen Bahnen und Bundesbehörden auch im Bereich Sicherheit präzisiert. So hat das BAV gemäss Art. 42 Abs. 2 Eisenbahnverordnung unter anderem die Kompetenz, Standards für die Zugsicherungssysteme nach Strecken- und Fahrzeugkategorien festzulegen. Diese Arbeiten sind in Gang und sollen spätestens Ende 2000 abgeschlossen sein (vgl. Art. 83 Abs. 2 Eisenbahnverordnung). In Bezug auf die Zugsicherungssysteme hat das BAV eine Strategie festgelegt, um die noch vorhandenen Lücken bei der Ausrüstung mit ZUB möglichst rasch zu schliessen und zugleich den Übergang vom schweizerischen ZUB-System auf europäisch interoperable Standards vorzunehmen (ETCS-Standards mit höherem Sicherheitsniveau).

143 Die Finanzierung der Sicherungssysteme und diejenige der Niveauübergänge sind nicht gleich geregelt: Während Sicherungssysteme über die bestehenden Kanäle der Infrastruktur mitfinanziert werden, wurden Sanierung und Aufhebung von Niveauübergängen bisher über Mittel der Mineralölsteuer (Verkehrstrennungsverordnung) unterstützt. Mit dem Stabilisierungsprogramm wurde auf Vorschlag der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz beschlossen, die Finanzierung der Sanierung von Niveauübergängen primär den Strasseneigentümern (d.h. den Kantonen, Gemeinden und vielerorts privaten Grundbesitzern) zu übertragen. Der Bundesrat sieht keinen unmittelbaren Anlass, darauf zurückzukommen. Hingegen wird der Rhythmus der Sanierungen – auch im Hinblick auf

die verschärfte Praxis des Bundesgerichtes bezüglich der Haftung der Eisenbahnen – aufmerksam zu verfolgen sein, um gegebenenfalls Massnahmen ergreifen zu können. Für die Finanzierung der Sicherungssysteme wurde keine Änderung beschlossen. Bei der SBB sind in der Leistungsvereinbarung vorderhand ausreichende Mittel enthalten. Für die übrigen Transportunternehmungen werden diese Systeme nach einem bestimmten Schlüssel von Bund und Kantonen finanziert. Bundeseitig sind im Rahmenkredit 8 gemäss Artikel 56 des EBG Mittel eingestellt. Die Finanzierungsgesuche der KTU werden vom BAV innert normaler Fristen behandelt und gegebenenfalls entsprechende Investitionsvereinbarungen abgeschlossen. Sofern die eingestellten Mittel nicht alle zukünftigen Bedürfnisse abdecken sollten, würde der weitere Finanzierungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Kantonen ermittelt und entsprechende Bedürfnisse durch allfällige Änderung der Investitionsprioritäten berücksichtigt.